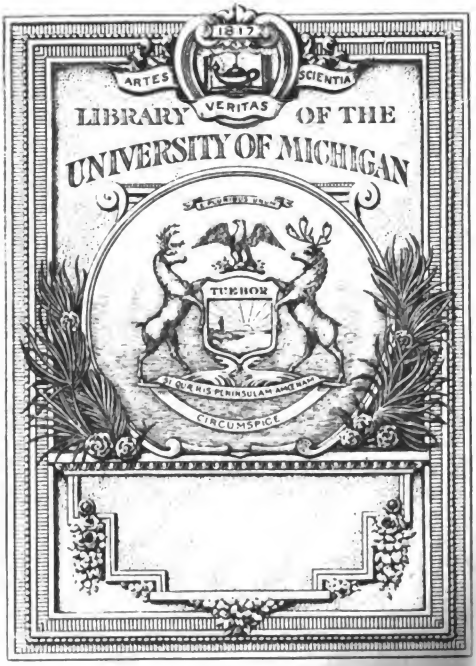
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

at

ns

, und
Grund-
aten

Oekonomie

n accord
a torr.
TAIRE.

Buchhandlung,

Digitized by Google

Digitized by Google

Der

Antiphyſiocrat

oder

umſtändliche Unterſuchung

des ſogenannten

Phyſiocratiſchen Syſtems

vermöge welchem eine allgemeine Freiheit, und einzige Auflage, auf den reinen Ertrag der Grundſtücke, die Glückſeligkeit aller Staaten ausmachen ſoll.

Von dem Verfaſſer des Lehrbegrifs ſämtlicher Oekonomiſcher- und Cameralwiſſenſchaften.

Cherchons la verité, mais d'un commun accord
Qui diſcute a raiſon, & qui diſpute a tort.

VOLTAIRE.

Frankfurt am Main,
im Verlag der Eßlingeriſchen Buchhandlung,
1780.

Digitized by Google

HB
93
.P53

Digitized by Google

13-141696

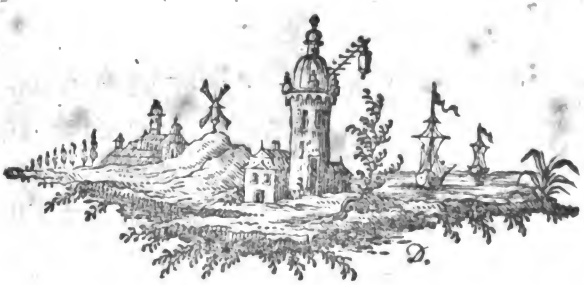

Die edelste Beschäftigung eines guten Bürgers bestehet in der Bemühung, die Glükseligkeit seiner Mitbürger bestmöglichst zu befördern, und sie über ihre wahre Vortheile aufzuklären.

Diesen rühmlichen Endzweck scheinen jene Philosophen sich vorgesetzt zu haben, die sich Physiocraten nennen, und in England, Frankreich, und Deutschland zerstreuet leben. Sie wollen wie sie sich ausdrücken, die Menschen zu dem Stande der natürlichen Freiheit zurükführen; Sie wollen aus dem ganzen Menschengeschlechte eine einzige glückliche Familie

Digitized by Google

machen. Sie versichern, daß die absolute unveränderliche Gerechtigkeit, eine uneingeschränkte Freyheit nothwendig mache; und gleichwie jeder Mensch, in Absicht auf alle übrige seiner Nebenmenschen, über seine Hände und Füße selbst eigner Herr sey; also sey er auch über alle Kräfte, und Fähigkeiten seiner Person selbst eigner Herr; woraus sie denn zu schliesen geneigt sind, daß jeder Mensch seine Hände, seine Füße, seinen Kopf, und alle seine Kräfte nach seinem eigenen Gutdünken, zu Erwerbung seiner Bedürfniße anwenden, und mit seinem dadurch erlangten rechtmäßigen Eigenthum nach Gefallen, schalten und walten könne, so daß ihm niemand ohne die ewige Gerechtigkeit zu beleidigen darüber einigen Zwang anthun dürfe. Sie verkündigen uns so gar eine Ueberschwemmung von Ströhmen des Unsegens, wenn man nicht eine uneingeschränkte Freiheit in Handel und Wandel; eine Freiheit, in der ganzen Welt einzukaufen, und zu verkaufen; eine Freiheit, die erbauten, eingeerndeten, oder erkauften Produkten nach seinem eignen Gefallen anzuwenden, allenthalben einführen, sondern fortfahren würde,

die

die Politik zu einer offenbaren Feindin der Natur und des Schöpfers zu machen.

Dis ist das wesentliche des Favoritsystems der Physiocraten, wer damit nähere Bekanntschaft, vielleicht auch dadurch seine Glückseligkeit zu befördern wünscht, dem empfehlen wir den Herrn Cantillon, ganz vorzüglich aber des Herrn Regierungsrath Schlettwein, sogenannte wichtigste Angelegenheit für das Publikum zu studiren.

Ich habe dieses mit patriotischer Wärme geschriebene Werk mit Aufmerksamkeit gelesen, und mehr denn einmal gewünscht, in einer Welt zu leben, die nach des Herrn Schlettwein Grundsätzen regiert werden könnte, allein verschiedene Zweifel, welche entweder aus meiner Eigenliebe, oder einer fehlerhaften Beschaffenheit meiner Organen, oder aus der Sache selbst, entspringen, zeigen mir ein Meer von Schwierigkeiten bey der Ausführung dieses dem Publikum so nachdrücklich empfohlenen Plans.

Da aber die Liebe zur Wahrheit gar wohl verdienet, daß man nichts unversucht laße, um zu ihrer Bekanntschaft zu gelangen, und ich überdem mit Ueberzeugung weis, daß mir etwas irrig, und wiedersprechend scheinen kann, worinn ein schöpferisches Genie vielleicht die beste Harmonie findet; so will ich meine Zweifel mit Präcision, in der einzigen Absicht vortragen, um dadurch zur Aufklärung des Menschen Verstandes, oder überhaupt zur Glückseligkeit von Deutschland nach Vermögen beyzutragen, denen Herrn Physiocraten aber Gelegenheit zu geben, durch Hebung meiner Zweifel, ihrem Systeme vermehrte Kräfte, und neue Annehmlichkeiten zu verschaffen.

Nach diesen Absichten, und Gesinnungen, bitte ich meine kleine Bemühungen zu beurtheilen. Das Menschengeschlecht findet es zuweilen erträglicher, süßen Träumen, und Geburten des Vorurtheils, Glauben beyzumeßen, als ein offenherziges Bekenntniß der Unwißenheit abzulegen, woraus denn eine fruchtbare Quelle von Irrthümern entspringt, die sich in Ströhmen von mannigfaltiger Richtung und

Stär-

Stärke, über den ganzen Horizont ergießet. Möchte man dahingegen niemals vergeßen, daß alle Dinge dießer Welt zwey Seiten haben, daß man folglich die gute Seite mit der böſen in Vergleichung ſtellen, und nach dießer genauen Prüfung erſt ein Urtheil fällen müße, wenn man der Gefahr in grobe Irrthümer zu verfallen, entgehen will, ſo hätte man gegründete Hofnung viel Blendwerke von ehrwürdigem Anſehen entlarvet, und manche nackende Wahrheit auf dem Throne zu ſehen.

Um dieſen Satz außer Zweifel zuſetzen, und wo möglich, Perſonen die nach dem Schein zu urtheilen gewohnt ſind, vorſichtiger zu machen; ſey es mir vergönnt, diejenigen Sätze der Phyſiocraten, die mir unverdaulich ſind, in ihrer ganzen Stärke vorzutragen, mit meinen Bedenklichkeiten auf gleiche Art zu verfahren, und das Publikum zu erſuchen, den Streit zu entſcheiden.

Das ganze Lehrgebäude der Phyſiokraten iſt auf den Stand der Natur, und einer all-

gemeinen Freiheit gegründet, und Herr Schlettwein versichert, in ihren Namen, wie die Lehre von der ewigen Gerechtigkeit, und der daraus unzertrennlich folgenden allgemeinen Freiheit schlechterdings verlange,

Daß das Recht eines jeden Menschen ohne Unterscheid seine Fähigkeiten und Kräften anzuwenden, alle seine eigenthümliche Güter, nach seinem Gefallen zu brauchen, und im Handel und Wandel und Gewerben nach seinen Einsichten, und nach seinem Interesse zu Werke zu gehen, ohne den Eigenthums Rechten eines andern zu nahe zu tretten, unverlezlich und heilig sey, und daß also jene arbitrarische Gesetze, Verordnungen, und Regulative, welche dieses große Recht der Menschheit einschränken, von der Ordnung der Natur, und des weisesten Schöpfers abweichen, und die menschliche Gesellschaft ins Verderben stürzen. Er fähret fort zu behaupten, daß wenn Sicherheit und Ruhe den Erdboden beglücken soll; wenn die Gaben

der

der Natur mit freudigen Empfindungen genoßen, und unaufhörlich vervielfältiget werden sollen; wenn Genie und Talente, ihre schöpferische Kraft äußern, und Vergnügen, und Seegen ausbreiten sollen; so muß an der Herstellung der allgemeinen uneingeschränkten Freiheit mit Ernst gearbeitet werden.

Was verstehet man aber unter dem angeblichen Stand der Natur, und der natürlichen Freiheit? mir scheinet nichts der menschlichen Natur mehr entgegen, als dießer eingebildete Stand der Natur, und uneingeschränkten Freiheit. Der Mensch aus der Vereinigung beider Geschlechter erzeuget, lebte allzeit in Gesellschaft. So bald er das Licht der Welt erblickte, lebte er mit seinen Eltern. Seine Bedürfniße, die Gewohnheit, die Erfahrung, machten ihm die Gesellschaft nöthig, und die Natur vermehrte dieße Nothwendigkeit, da sie in ihm das Bedürfniß, sein Geschlecht zu vermehren, erzeugte,

Digitized by Google

Ganz gerne räume ich ein wie das urſprüngliche Recht der Perſonen in dem moraliſchen Vermögen beſtehe, ſich alles deßen zu bedienen, was ihnen eigenthümlich zugehört, da nun alles was zu unſerer Natur gehöret, und von uns nicht getrennt werden kann, in unſerem natürlichen Eigenthume iſt, oder zu unſerm natürlichen Rechte gehöret, ſo folget auch daß unſre Natur, ja jeder Theil dießer Natur, jede Kraft und natürliches Vermögen, ſo natürlich unſer Recht iſt, daß es einem andern nicht zugehören kann, ohne daß wir zu ſeyn aufhören; woraus dann ferner folget, daß jede Perſon von der Natur ein Recht hat zu ſeyn, und das zu ſeyn was ſie iſt, ein Recht zu einem jeden ſeiner Theile, Befugniße, und Kräfte; Ein Recht ſich dießer Befugnißen und Kräfte zu ſeinem Vortheile, und zu ſeiner Glückſeligkeit zu bedienen; und da das Recht, ſeine Rechte zu vertheidigen, eben ſo natürlich iſt, weil ohne das Vertheidigungsrecht, die Rechte der Natur aufhören würden Rechte zu ſein; ſo folget auch, daß jede Perſon von Natur ein Recht habe, ſich und ſeine Rechte mit allen Verſtandes und Leibeskräften zu vertheidigen.

Aus

Aus dießen Grundsätzen folget so klar, als ein Brunnen aus seiner Quelle das erste und allgemeine Gesetz der Natur, Vermöge welchem, niemand in die Rechte eines andern eingreifen, wiedrigenfals des Vergeltungsrechts schuldig seyn soll. Das ganze Menschengeschlecht erkennet dießes Recht, weil es keine Geburt der Vernunft, sondern das bewußtseyn des moralischen Instincts ist. Dießes Gesetz der Wiedervergeltung, welches bey allen Nationen von Anfang der Welt in Ehren gewesen, ist als eine Strafverordnung der Gesetze der Natur, durch die innere Ueberzeugung auch den wildesten Barbaren nicht unbekannt geblieben.

So weit, aber nicht weiter bin ich mit Leib und Seele Physiocratisch gesinnt, ich gestehe noch ferner ein, daß wann die Menschen das Gute und böße, so die Natur ihnen zugetheilt, in eine Masse schmissen, wenn jeder seines gleichen alle mögliche Hülfe leistete, und indem er die Güter dießer Welt genösse, andere auch genießen liese, so würde das ganze Menschengeschlecht so glücklich, so gleich seyn,

als

als es ihr Zustand möglich machte. Da aber vermöge eines natürlichen Hangs, jeder unter uns weit mehr mit seiner eignen, als der andern Glückseligkeit beschäftiget ist; da eines jeden Kräfte ihn antreiben, sich nach seinen Einsichten glücklich zu machen; so sind Eigenliebe, Eigennutz, Leidenschaften, die einzigen Bewegungsgründe unserer Handlungen. Es ist der Stoß den die Natur unserer Bewegungskraft, und zwar allen ohn Unterschied gegeben, und zugleich der Grund warum wir in Gesellschaft leben. Von Leidenschaften verblendete, von der Einbildungskraft verführte Menschen, vergeßen daß ihre Gehülfen, gleiches Recht, gleiches Verlangen zu genießen haben. Blind in ihren Entwürfen wenden einzelne Personen zu Erreichung ihrer Privatabsichten List oder Gewalt an. Mit Hitze und ohne Wahl pflegen sie Hülfsmittel anzuwenden, die sie in einer ruhigen Gemüthsverfassung verwerflich finden würden.

Nicht die Natur hat die Menschen verdorben, eitel, und bößartig, gemacht, sondern dieße Laster sind die natürliche Folgen der Unwißen-

wißenheit, worinn ſich die Menſchen in Anſehung ihrer wahren Vortheile befinden; Sie betriegen ſich in der Wahl der Gegenſtände ihrer verſchiedenen Leidenſchafften, und in den Mitteln ſelbige zu ihrem Wohl anzuwenden.

Die Natur hat unter den Menſchen eben die Verſchiedenheit geſäet, die man in ihren andern Werken herrſchen ſiehet. Dies iſt die Quelle der Ungleichheit unter den Menſchen, und dieße Ungleichheit, die von Anbeginn der Welt exiſtiren müſte, und allezeit — nöthig ſeyn wird, iſt der Schöpfer der Geſellſchaften. Die verſchiedene Stärke, behendigkeit und Organiſation der Körper, müſten unter die Individua der erſten Familie eine beträchtliche Verſchiedenheit verurſachen, und dießes Mißverhältniß konnte unter den Geiſtigen (intellectuellen) Eigenſchaften nicht geringer ſeyn. Der an Leib und Seele ſchwache Menſch war alſo allzeit gezwungen, die Vorzüge des Stärkern, des Vernünftigeren, des Induſtrieuſeren zu erkennen; Folglich liegt der Urſprung der Gewalt, des Anſehens, eines Individui über mehrere, in der verſchiedenen Stärke,

Kühn-

Kühnheit, und Geschicklichkeit der Menschen, folglich ist die Alleinherrschaft auf das Vermögen zu beschützen, zu leiten, gegründet, folglich gründet sich dieße Macht in die Natur der Menschen, in ihre Ungleichheit, in ihre Bedürfnißе, und in dem Verlangen selbige zu befriedigen, folglich ist der Stand der natürlichen Freiheit, welches doch das Cheval de Bataille der Physiocraten ist, ein Unding; denn so bald einzelne Personen, oder Familien in eine Gesellschaft zusammentretten, und sowohl ihre Kräfte, als ihren Willen miteinander vereinigen, um ihre gemeinschaftliche Glückseligkeit zu befördern, so entstehet eine Republick, und folglich höret sodann der Stand der natürlichen uneingeschränkten Freiheit auf.

Vielleicht kann noch die Frage entstehen ob die Menschen die Befugniß haben, einen Theil ihrer natürlichen Rechte, ihrer natürlichen Freiheit an andere abzutretten? Ich antworte, daß da das Recht sich alles deßen zu bedienen, was von unsrer Natur unzertrennlich, wir auch als Besitzer sowohl der ursprünglichen

lichen als erlangten Rechte befugt seyn müßen, einen Theil derselben andern Menschen, unter mancherley Bedingungen abzutreten. Haben wir nun unsern Willen in den gesamten willen einer Gesellschaft mit einander vereiniget, so hören wir auf im Stande der natürlichen uneingeschränkten Freiheit zu seyn, so werden wir Glieder einer Republik oder eines Staats, der eine ganz andere Verfaßung erfodert, als der Stand der natürlichen Freiheit, daher man ihn auch eine bürgerliche Gesellschaft nennt, folglich berufen sich die Physiokraten vergebens auf den Stand einer uneingeschränkten Freiheit, wenn sie dieselbe bey Verbeßerung einer bürgerlichen Verfaßung zum Grunde legen wollen, vielmehr hängt von einer wohlgewählten Modification der eigenthümlichen Rechte unsre Glückseligkeit ab, und die bürgerliche Regierung ist zu Erreichung einer glücklichen Modification unentbehrlich, weil sonst die sich selbst überlaßene Personen alle Augenblicke aus dem Gleise kommen, und sich elend machen würden. Die Erziehung lehret dem rohen Menschen seine Pflichten kennen, ihm selbige annehmlich

ma-

machen, und Geschicklichkeiten erwerben, wodurch er sich und der Gesellschaft nüzlich werden kann; Die Zucht, hält den zu Ausschweifungen geneigten Menschen in den Schranken der Ordnung. Die bürgerliche Regierung beschäftiget sich, die Ruhe, die Bequemlichkeit, die Glückseligkeit der ganzen Gesellschaft, und ihrer einzelnen Theile zu befördern, zu erhalten, auch ihre Handlungen nach weisen Absichten zu lenken. Die Regierung ist also im eigentlichen Verstande, eine durch den willen der ganzen Gesellschaft bevollmächtigte Gewalt, die Handlungen aller Glieder der Gesellschaft anzuordnen, und sie zu verbinden, zu dem Zweck den sie sich vorgesezt, nach Vermögen beyzutragen.

Möchte ich hierinn richtig geurtheilt haben, so ist es ja widersinnig, sich in einer bürgerlichen Verfaßung, auf eine nicht existirende uneingeschränkte natürliche Freiheit zu berufen, und die Staaten nach derselben modelliren zu wollen, und so scheinet dann auch der Grundpfeiler des Schlettweiniſchen Systems, ohne

Kraft

Digitized by Google

Kraft und gar nicht anwendbar zu seyn, sondern es kommt bey Verbeßerung bürgerlicher Verfaßungen darauf an, ihren wahren Endzweck zubestimmen, und hiernächst die Mittel fest zu setzen, durch welche sie sothanen Endzweck, zur Sicherheit, Erhaltung, und Glückseligkeit sowohl des ganzen Staats, als seiner Theile am besten erreichen können. Nach festsetzung dießer allgemeinen Grundsätze, welche die gesunde Vernunft selbst an die Hand giebt, wollen wir die Hypotheſen des Herrn Regierungsraths Schlettwein einzeln prüfen, um uns zu überzeugen, ob und wiefern sie geschickt sind, den wahren Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften, oder welches einerley ist, die Glückseligkeit der Staaten zu befördern, oder wie sich Herr Regierungsrath Schlettwein auszudrücken beliebt, das große Recht der Menschheit wieder herzustellen.

Vermöge der sogenannten natürlichen Ordnung in der Politik, macht die allgemeine Freiheit im Handel und Wandel den ersten Gegenstand aus, man nennt es Unsinn sich dießem Entwurfe entgegen zu setzen, und ver-

sichert, daß jeder kleine und große Staat, das Clima, die Verfaßung, und Regierungsform mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, dieses System, zum Lieblingssystem machen müste. Wir wollen doch vernehmen worauf sich dieses Lieblingssystem gründen, und was den Unsinn, der Zweifler beweisen soll.

> Es heißt, die Erde ist die Quelle aller unserer Erfordernisse und Bequemlichkeiten, und der einzige Weg, die Reichthümer der Staaten zu vergrößern, ist dieser, daß man alle Erdstriche und Grundstücke zur Hervorbringung der größten möglichen Menge von Produkten nutzet, die daraus gezogen werden können.

Welcher vernünftige Politiker, welcher ächte Cameralist zweifelt an dieser allgemeinen, so bekannten, so oft gepredigten, so unleugbaren Wahrheit? wohl aber kann man ohne unsinnig zu seyn, mit Grund zweifeln, ob die zur Bedingung gemachte uneingeschränkte Handelsfreyheit, der richtigste, und der alleinige

nige Weg sey, in allen möglichen Orten von Staaten und Climaten den beabsichteten Endzweck zu erreichen. Man kann ferner zweifeln, ob der Erdenbau in allen Staaten, in allen Climaten, und in allen Umständen, der einzige Weg sey Reichthümer zu erwerben. Es ist nöthig dieße Zweifel ein wenig auseinander zusetzen.

Es scheinet, daß man dem Herrn Regierungsrath Schlettwein bereits das Beyspiel von Holland entgegen gesetzt habe, indem ich sehe, daß er solches verwirft, und die Heringe, die Stockfische, die Gewürze in Landesprodukte der Holländer verwandelt. So viel sich nun zwar gegen dieße Vergleichung mit den angerühmten Erdenbau sagen ließe, so bedarf es doch dießes Beyspiels zum Beweis der Gegenseitigen schwankenden Gründe gar nicht. Ich nehme mir nur die Erlaubniß unsern Lehrer zu fragen, aus was für Quellen die Schweitzer jene Millionen geschöpft haben, die ihnen Sachsen, England, Holland, und andere mehr schuldig sind? Ich frage ferner warum Pohlen nicht reich ist, oder warum Hamburg

und Frankfurt reich, und Nürnberg arm ist?

Die Schweitz bauet bekanntermaßen niemals, auch bey dem größten Fleiße nicht hinlängliches Getraide, Baumwolle, Seide und Stahl wachsen auch nicht auf ihren Feldern, und der Flachs in sehr unzulänglicher Menge, gleichwohl haben sie beträchtliche Leinen, Seiden und Baumwollen-Manufacturen, nicht weniger fürtreffliche Meßerfabriken, und dieße Manufacturen sind nebst dem Menschen Handel die Quellen wodurch sie ihre Reichthümer vermehren, und noch andern damit aushelfen. Mit welcher Stirn mag der Herr Gegner bey dießer landkundigen Wahrheit versichern wollen,

Daß wenn man noch immer glaube, durch feine Stahlfabriken, den Centner Eisen zum besten des Landes auf viel Tausend Gulden zu erhöhen, und daß durch Segeltuch, Leinwand, und Spitzen-Manufacturen der Werth des Hanfes und Flachses hundertfältig vermehret werden könne;

könne; so wären dies bloſe Blendwerke, die sogleich verſchwänden, so bald man ſich von dem wahren Verhältniß der Dinge, richtige und ungekünſtelte Begriffe machte. Ein Staat fähret er fort, verkaufe nur ſeinen Hanf und Flachs roh an Ausländer, er verkaufe alles das Getraide, den Wein, das Holz, und die andern Erfoderniße, welche die Fabricanten verzehren: ſo erwirbet er ſich durch den Verkauf dieſer Natur Produkte unmittelbar die ganze Summe, um welche er ſeine Manufacturwaaren abzuſetzen hoffet.

Wenn Herr Regierungsrath Schlettwein nicht bey Niederſchreibung dieſer Gedanken, in Markgräflich Badenſchen Dienſten geweſen, folglich an den Gränzen der Schweitz gewohnt hätte, ſo würden mich ſeine kühne Aeuſerungen weniger befremden. Der Schweitzer hat kein Holz, kein Getraide, keinen Flachs, keinen Hanf, kein Eiſen, keine Baumwolle, keine Seide zu verkaufen, vielmehr muß er

dieſes alles nicht allein von Ausländern kaufen, auch ſich vielen ſchweren Zöllen, und theurer Landfracht unterwerfen, ſondern er muß noch einen Theil ſeiner dringendſten Bedürfniße, z. B. ſein Salz, durch die nämliche Wege erhalten, dennoch hat die Schweitz beträchtliche Manufacturen, und betrachtet ſie als die Hauptquelle der Vermehrung ihrer Reichthümer. Es iſt alſo nicht wie die Phyſiokraten verſichern allgemein wahr, daß der Erdenbau die einzige Quelle der Reichthümer der Staaten ſey, und es iſt zugleich ganz irrig, daß derjenige, ſo ſeine Landesprodukte roh verkauft, eben ſo viel gewinnt, als der andere ſo ſie in Manufakturwaaren verwandelt, den Ausländern überläßt.

Vielleicht verhält es ſich jedoch in Deutſchland damit anders. Einige Reichsſtädte, die doch auch Staaten vorſtellen, und welche nach des Herrn Regierungsrath Schlettwein Verſicherung, ohne Unterſchied belobtes Syſtem, zu ihrem Lieblingsſyſtem machen ſollen, mögen einmal die Muſterung paßiren. Wodurch

erwirbt

erwirbt Hamburg und Frankfurt Reichthümer? sind es ihre Grundstücke, und der Erdenbau, oder sind es ihre Manufacturen, Messen, und Handelschaft? müsten nicht beide Städte vernichtet werden, wenn der Erdenbau die einzige Quelle Reichthümer zu erlangen wäre, und die Manufakturen und Handlung nichts weiter einbrächten als die Landesprodukte zu consummiren? warum gehet Nürnberg seinem Abend entgegen? ist nicht dieße berühmte Stadt, die ein so weitläuftiges Territorium und Erdenbau besitzet, von dem Punkt an, in Verfall der Nahrung gerathen, von welchem ihre Manufakturwaaren aufgehört haben zu gefallen, und man sie in der Nachbarschaft beßer gemacht hat?

Ich glaube nunmehr durch bekannte Beyspiele erwiesen zu haben, daß der Erdenbau, nicht die einzige Quelle, Reichthümer zu erlangen sey, ob er gleich die ergiebigste, die sicherste Quelle überhaupt betrachtet, ist; Ich werde also fortfahren, den gegenseitigen Irrthum, als wenn Fabriken, und Manufakturen zu Vermehrung der Reichthümer kein Ge-

schick hätten, in noch helleres Licht zu setzen.

Hier erzählt uns Herr Regierungsrath Schlettwein, daß diejenige, so keine andere Regierungskunst, als die willkührliche Verordnungsmacherey kennten, es für eine nothwendige Maxim hielten, die ausführende rohen Materien, so zu Manufakturen, u. s. f. tauglich sind, wo nicht ganz zu verbieten, doch sehr zu erschweren, um die Materien im Lande zu behalten, und selbst zu verarbeiten. Dieße Maxim tadelt Herr Regierungsrath Schlettwein, und versichert, daß in der Ordnung der Natur der Werth eines verfertigten Manufaktur oder Fabrikprodukts, nur die Summe des Werths von der rohen verarbeiteten Materie, und von denen während Fabrikation von den Arbeitern und Aufsehern zur Nothdurft, und ersten Bequemlichkeit verbrauchten Waaren enthielten so daß also das Manufakturprodukt keinen andern Werth, als den Werth der rohen Materie, und der über den faconirender

Ar-

Arbeit aufgezehrten Produkte haben könne.

Um auch andern Personen eine Hypothese anzupreisen, von deren Vollkommenheit Herr Schlettwein überzeugt zu seyn, scheinet, hat er sich bemühet dießen paradox scheinenden Sätzen durch Beyspiele Annehmlichkeiten zu verschaffen, wir wollen doch ein paar der beträchtlichsten der Prüfung unterwerfen.

Das erste Schlettweinische Exempel.

Gesetzt ein Staat A bringt jährlich 100,000 Centner Wolle hervor. Wir nehmen an, daß der Wollen Handel, und die Ausfuhr dießes Produkts im Staate ganz frey ist, und bey dießer Freiheit der Centner Wolle 40 fl. koste. Wenn nun kein Pfund Wolle im Staat verarbeitet, sondern alles ausgeführet wird; so löset der Staat A. jährlich aus seiner Wolle vier Millionen Gulden. Wir wollen weiter annehmen zur Verarbeitung dießes ganzen Wollen Quan-

tums würden jährlich die Arbeit von 50,000 Menschen erfodert, und jeder dieser Menschen brauchte zu seinem Kompletten Unterhalte, an Lebensmitteln und andern Produkten, den Werth von 100 fl. Es würde also für diese 50,000 Menschen jährlich an Lebensmitteln, u. s. f. der Werth von fünf Million Gulden erfodert. Wenn nun der Staat A. diese Lebensmittel und Produkte selbst durch seine Cultur hervorbringt, so giebt er seinen Wollen Arbeitern diese gesammte Subsistenzmittel, für die vorgedachte fünf Millionen Gulden; hat nun der Staat A. keine Wollen Fabriken, so löset er aus seiner Wolle 4 Millionen Gulden, und aus der Ausfuhr der Lebensmittel die sonst die Fabrikanten verbrauchen würden, fünf Millionen Gulden, dieses macht also 9 Millionen Gulden die der Staat A. jährlich bey der freyen Ausfuhre ziehet. Nun wollen wir auf der andern Seite annehmen, der Staat A. wolle durch 50,000 Menschen seine Wolle selbst verarbeiten laßen,

und

und verbiete zu dem Ende die Ausfuhre der Wolle, und der zur Subsistenz erfoderlichen Produkte. Wenn auch die Wolle und die rohen Subsistenzprodukten in ihrem vorigen Werth bleiben, so verbraucht der Staat A. nun in seinen Wollen Fabriken für 4 Millionen Wolle, und für 5 Millionen Subsistenzmittel, für die Wollen Fabrikanten, d. i. überhaupt den Werth von neun Millionen Gulden. Also ist nun alle faconirte Arbeit welche die Fabrikanten in einem Jahre geformet haben, auf dem Platze nicht einen Heller mehr werth, als den Werth der Wolle, und den Werth des Aufwandes auf den Unterhalt der Fabrikanten, folglich nicht mehr zusammen als neun Millionen Gulden. Da zeiget sich also bey dießen Voraussetzungen, daß der Staat A. durch Hülfe der 50000 Wollenfabrikanten, nicht einen Pfennig Werth mehr erhält, als er in den rohen Materialien, und in den Subsistenz-Produkten für die Fabrikanten halte, u. s. w.

Mei-

Meiner Einsicht nach berührt die ganze Berechnung, auf willkührliche und irrige Sätze, so wie sie auch das nicht beweiset, was von ihr gerühmt wird. Einmal ist es falsch, daß 100,000 Centner Wolle nicht mehr denn 50,000 Menschen beschäftigen, wenn sie zumalen in feine Tücher verwandelt wird; fürs andere ist es irrig, daß jeder bey diesen Manufakturen beschäftigte Mensch jährlich 100 fl. zu seiner Subsistenz erhält; Es werden allerhand Arten von Geschäften dabey erfodert, Kinder, und alte Leute können dabey genuzt werden, von welchen viele des Jahrs kaum 30 fl. andere 50 fl. und die wenigsten jährlich 100 fl. bekommen, fürs dritte ist es falsch, daß die ganze Verzehrung dieser Fabrikanten sich zum auswärtigen Gebrauch qualificire, noch daraus 5 Millionen zu lösen wären. Der Hauszins den dergleichen Leute bezahlen, der Brand den sie anwenden, die Betten, die Kleidungsstücke so sie bedürfen, qualificiren sich insgesamt nicht vor die auswärtigen Commercien, überdem pflegen dergleichen Leute um ein Gärtchen besorgt zu seyn, worinn sie sich ihre Küchengemüse, ihren Flachs anbauen, davon

leben

leben, auch Kleidungsstücke daraus bereiten. Bier, Wein, Fleisch bekommen sie nur selten zu kosten, folglich würde alles was von ihrer Consumtion in die Commercien gehen könnte, in dem aufgezehrten Getraide bestehen, so aber keine Million, geschweige dann 5 Million ausmacht. Fürs vierte ist es falsch, wenigstens mit nichts erwiesen, daß die aus 100,000 Centner Wolle bereitete Tücher und Zeuge für 9 Millionen verkauft werden; Sie können vielmehr nach dem Verhältniß ihrer mehrern oder mindern Güte weit höher abgesetzt werden, und so ist denn in der ganzen Ausrechnung nicht ein einziges richtiges, oder anwendbares Datum, und man könnte ohne Bedenken hier dasjenige anwenden, was unser Lehrer vorhin von Blendwerken gesagt hat.

Das zweite Schlettweinische Exempel.

Nach Süßmilchs Rechnung saget Herr Regierungsrath Schlettwein, erfodert ein Weberstuhl Jahr aus Jahr ein $7\frac{1}{4}$ Menschen, welches auf 5000 Stühle

Stühle 36250 Menſchen beträgt. Rechnet man die Arbeiter bey der Bleiche, und die Leute ſo die Wolle ſortiren, unter die Spinner vertheilen, und wieder empfangen noch darzu, ſo kommen auf jeden Weberſtuhl wenigſtens acht Perſonen, folglich auf 5000 Stühle bey 40000 Perſonen, welche Wohnungen, Betten, und Hausgeräthe brauchen, eſſen, und trinken, Kleider, Holz Licht nöthig haben, Seife zum waſchen, und Arzneimittel haben müßen. An keinem dießen Erfordernißen darf es fehlen, wenn die Fabrikationsgeſchäfte ununterbrochen, in gehöriger Vollkommenheit fortgeſezt werden ſollen, welches denn auf jeden der 40 tauſend Köpfe erfodert 2 — 2½ Malter glatte Frucht zu Brod, 365 Maaß Bier oder halb ſo viel Wein 182½ ℔ Fleiſch 15 — 20 ℔ Salz, ungefähr für 20 Gulden Gemüße, Butter, und Schmalz, ein Klafter Brennenholz 8 — 12 ℔ Seife 5 — 6 ℔ Brennenöhl, 10 — 15 Gulden zu

Klei-

Kleidungsstücken, 4 — 5 Gulden zum Unterhalt des Hausgeräthes; 5 — 6 Gulden für die Wohnung 1 — 2 Gulden für die Arzneimittel. Außer dieſen Erfodernißen brauchen auch die Bleicher zu ihren Fabrikengeſchäften Aſche, und Seiffe, und, die Drucker eine beträchtliche Menge Farbenmaterialien. Nimmt man dieſes alles zuſammen; ſo wird man wahrnehmen, daß die Conſumtibilien und übrige Waaren welche durch 5000 Weberſtühle in einem Lande aufgezehret werden, ſich allemal auf drey Millionen Thaler, und wohl noch höher belaufen. Wenn man alſo 40000 Menſchen in einem Lande mit Cattunfabriken beſchäftigen will, ſo muß ihnen der Staat die Nahrungsmittel geben können, Er muß alſo entweder dieſe ganze Maſſe von Waaren die im Werthe auf drey Millionen Thaler hinauf ſteiget, aus fremden Ländern einkaufen, oder durch ſeine eigne Produktion dieſen Erfodernißen Genügen thun. Im erſten Fall muß der Staat 3 Mil-

lio-

lionen Thaler in fremde Länder schicken, um für 40 tausend Cattunfabrikanten die Unterhaltungsmittel herbei zu hohlen, und ihnen einen Verdienst von 3 Millionen Thaler zu verschaffen. Es wird also der Staat durch dießen Verdienst der Fabrikanten nicht um einen Heller reicher. Im andern Fall, und wenn der Staat selbst die beschriebene Erfordernisse erzeuget; so hat er nicht nöthig um den Betrag dafür mit drey Millionen Thaler zu erlösen, erst 5000 Weberstühle zu Cattunfabriken errichten, und 40 tausend Fabrikanten anstellen zu laßen. Wenn er die ganze Masse aller dießer Produkte in fremde Länder versendet, in welchen man derselbigen benöthiget ist, so kann er durch dießen Verkauf unmittelbar 3 Millionen Thaler beziehen, und er hat noch den großen Vortheil, daß dieße Summe geschwinder, als wenn Zwischenhände der Fabrikanten darzu gebraucht werden, zu den Eigenthümer der unbeweglichen Güter, und den Anbauern der Produkte zurückkömt, und folglich

lich die Mittel zur Verstärkung der Produktion vervielfältiget, und deren Produktion beschleuniget. Aus allen dießen ist Sonnenklar, daß durch die Fabriken, keinem Staate neue Reichthümer verschaft werden können. So weit unser Herr Schlettwein.

Fürs erste bin ich so frei den Herrn Regierungerath auf das Beyspiel der Schweitz zu verweisen, die sich allerdings in dem Fall befindet, einen großen Theil Unterhaltungsmittel aus fremden Ländern kommen zu laßen, und die gleichwohl bey ihren Manufakturen augenscheinlich, und ansehnlich gewinnt. Dießes weltbekannte Beyspiel, gilt mehr als hundert unausgeführte Geburten des Verstandes, und beweiset, daß sogar in dem Fall der mangelnden Unterhaltung, die Manufakturen dennoch die Geldmasse im Lande zu vermehren Geschick haben.

Fürs andere hat es dem Herrn Regierungsrath gefallen zu Unterstützung seiner Sätze eine Rechnung zu formiren, die kein Fabrikver-

ſtändiger für richtig annehmen wird. Unter den 40 tauſend Menſchen ſo Herr Schlettwein zur Cattunfabrik beſtimmt, ſind vielleicht 30 tauſend die in ihrem Leben keinen Wein, und ſehr ſelten Bier verſucht haben, die nur alle Feſttage Fleiſch eſſen, und die lateiniſche Küche der Apotheker gar nicht beſuchen. Wannenhero dann auch die ganze Rechnung das Anſehen einer Apothekerrechnung erhalten hat, die nichts weiter, als die weitläuftige Einbildungskraft unſers Lehrers beweiſet.

Fürs dritte iſt die Kühnheit auffallend mit welcher man das Publikum überreden will, daß alle die Bedürfniße der Fabrikanten Gegenſtände der auswärtigen Commercien abgeben, und dadurch geſchwinde und unmittelbar drey Millionen Thaler gelöſet werden, und zu den Eigenthümern der unbeweglichen Güter zurükkehren könten. Sind zum Beyſpiele nach des Herrn Schlettweins eigenen Verzeichniß die Wohnungen, oder der Hauszins für 40 tauſend Menſchen, die er zu 240000 Gulden anſchlägt Gegenſtände mit welchen man Commercien treibt? Sind das Gemüſe, das

Schmalz,

Schmalz, wofür 640000 Gulden in Rechnung kommen, Gegenstände der Commercien? sind die 80000 Gulden für Arztlohn; Gegenstände der Commercien? weis der Herr Regierungsrath nicht, daß viele dießer Leute sich mit Raff und Leseholz was weder Werth noch Preis hat behelfen, folglich keine 40 tausend Klafter Kaufmannsholz brauchen? Ist ihm unbekannt, daß ein vernünftiger Cammeralist an solchen Orten Manufakturen und Fabriken anlegt, wo die Consumtibilien in Ueberfluß, und in geringerem Werth wegen ermangelndem Absatzes sind? kann er zweifeln, daß dießes in dergleichen von grosen Städten und schifbaren Strömen entlegenen Provinz eine große Erquickung sey, ja so zu sagen eine neue Schöpfung ausmache? kann man wohl ohne ein Physiokrat zu seyn, behaupten, daß der Umlauf des Geldes geschwinder seyn würde, wenn die Eigenthümer der unbeweglichen Güter ihre Produkte nach andern Ländern verkaufen als wenn sie die Manufakturisten damit fütterten? kann der Bauer sein Gemüse, so gutentheils dem Verderb unterworfen ist, seine Eyer, seine Hüner, seine Kälber, seine Milch u. s. f.

nach auswärtige Länder zum Verkauf schicken; und wenn er es könnte, wird er nicht eher zum Gelde kommen, und solches wieder in den Umlauf bringen, wenn er seine Waaren dem benachbarten Manufakturisten täglich gegen baare Bezahlung verkauffen kann, als wenn er damit einen ungewißen Handel nach entfernten Gegenden machen wolte? Giebt übrigens der Fabrikant nicht auch andern Profeßionisten zu Leben, die denn abermals dem Landmann abkauffen, und das Geld in einem beständigen Zirkel herumtreiben können?

Ich schmeichle mir die Unrichtigkeit der gegenseitigen Berechnungen bewiesen, und den ungeheuren Satz entkräftet zu haben, daß wohlangelegte Manufakturen, und Fabriken zur Vermehrung der Reichthümer gar nichts beytragen; allein es verlohnet sich der Mühe diesen wichtigen Gegenstand noch aus einem andern Gesichtspunkt zu betrachten. Rechnet denn der Herr Regierungsrath Schlettwein die in seinen Exempeln angenommene 50 und 40 tausend, folglich zusammen 90 tausend Menschen für nichts? sind sie nicht ungemein

ge-

Digitized by Google

geschickt, auch andern Menschen Verdienst zu geben, die Consumtion zu vermehren, und sowohl Geld als Güter in einem geschwinden Umlauf zu bringen, und zu erhalten? hat der Mensch nicht an und für sich selbst in Ansehung des Staats, einen Werth? kann es wohl gleichgültig seyn 90 tausend Menschen mehr oder weniger im Lande zu haben? beschenken diese Menschen, den Staat nicht mit neue Menschen, und setzen ihn im Stand seine Grenzen für feindlichen Ueberfälle in Sicherheit zu setzen! Zeugen nicht die Beyspiele von England und Frankreich, auch zum Theil von Deutschland die anziehende Kraft der Manufakturen und Fabriken? Haben diese Länder ihnen nicht einen großen Theil ihrer Bevölkerungen, und ihrer Reichthümer zu danken? und wenn gleich Herr Schlettwein erzählt, das Colbert mit allen seinen Prämien, und Manufakturen, das Elend der Nation nicht aufhalten können; so hätte er doch wißen sollen, daß nicht die Manufakturen, sondern der unbegränzte Ehrgeitz des Königes, deßen Kriegerisches System, und der Neid des Louvois gegen den Colbert, die Schöpfer besag-

ten Elendes waren. In was für einer unangenehmen Lage befindet sich endlich ein Staat, dem es an Manufakturen und Fabriken fehlet, so bald er sich in Kriege verwickelt siehet, und ihm die Gelegenheit beschnitten wird, seine Bedürfnisse aus andern Ländern zu erhalten? was für traurigen Folgen ist man in dießem Fall nicht ausgesezt, wenn das Kriegesheer nicht aus Einländschen Manufakturen und Fabriken gekleidet, und bewafnet werden kann? liefert uns nicht heute Amerika ein überzeugendes Beyspiel von dergleichen Verlegenheit? vielleicht räumet Herr Regierungsrath Schlettwein einen Theil dieser Wahrheiten ein, indem er selbst sagt.

> Ich weiß es zwar daß einzelne Bürger in verschiedenen Staaten durch Fabriken und den Handel große Reichthümer erworben haben, allein dies waren Folgen von Monopolien, und mancherley Einschränkungen der natürlichen Freiheit des Handels und Wandels. Man entriß zum Vortheile der Fabri-

riken, den Herfürbringern und erſteren Verkäuferen der rohen Waaren ihr freies Verkaufsrecht, und den Verbrauchern der Manufakturprodukte ihr natürliches Einkaufsrecht. Nun würden die Fabrikanten reich, aber die Anbauer der rohen Naturprodukten würden zu tauſenden immer ärmer und endlich haben ſich beinahe in allen Staaten die Quellen der wahren Reichthümer vermindert, und eine allgemeine Noth hat ſich über die Völker zuſammen gezogen.

Er geſtehet alſo zu, daß die Handelſchaft und Fabriken einzelne Bürger bereichern können, jedoch nicht anders als durch Monopolien, und andern Einſchränkungen. Ich bin weit entfernt den Monopolien das Wort zu reden, ich verabſcheue ſie vielmehr, und habe mich darüber in meinen andern Schriften deutlich genug erklärt, ich räume auch ein, daß man in einigen Staaten den Monopolien, mit Grund den angeklagten Vorwurf mache; allein ich läugne, daß ohne Monopolien, die Handelſchaft, Manu-

Digitized by Google

fakturen, und Fabriken kein Geschick zur Bereicherung haben sollen. Wer hat denen Kaufleuten, Manufakturisten, und Fabrikanten in der Schweitz ein Monopolium gegeben, und wer kann läugnen, daß sich gleichwol viele unter ihnen bereichert haben? Wer giebt denen Hamburgern, Cöllnern, Frankfurtern u. s. w. Monopolien? Wer hat dem Herrn von Schülin zu Augspurg, den Eigenthümer einer der berühmtesten Cottonfabriken in Deutschland ein Monopolium gegeben? dieser geschikte Mann hat gleichwohl Millionen gewonnen, und giebt dem Publikum davon Rechenschaft, indem er prächtige Gebäude aufführt, und einigen tausend Menschen Arbeit und Nahrung verschaft. Es verlohnet sich nicht der Mühe, einen Beweis weiter fortzuführen, an deßen Richtigkeit kein wahrer Staatsmann, kein ächter Cammeralist, kein gründlicher Policeiverständiger, zweifelt. Selbst der Herr Schlettwein fängt an gelindere Seiten aufzuziehen, wenn er sich folgender maßen ausdrückt.

Es sey aber ferne, daß ich den Manufakturen ihren Nutzen absprechen wolte. Mit Ueberzeugung erkenne ich, daß viele natürliche Produkte, zu unserer Nothdurft verarbeitet, und in besondere Formen verwandelt werden müssen. der Verbrauch den die Fabriken von den rohen Materien machen, und die große Consumtion der Lebensmittel, und übrigen Naturprodukte, welche durch blühende Manufakturen in einem Staate verursacht wird, geben den sämtlichen Produkten des Erdbodens einen guten Preiß — dies nur ist der reelle Vortheil, den ein großer Zusammenfluß von Handwerksleuten und Fabrikanten einem Staate verschaft. Und diesen Zusammenfluß wird man sich zuverläßig versprechen, und ohne Mühe, ohne Regulative, und ohne Unkosten erreichen können, wenn man durch die beste Benutzung der unbeweglichen Reichthümer, die Menge der Naturprodukte immer vergrößert, und der Freiheit des Verbrauchs der Waaren keine Schranken setzet, un

die Industrie, ohne sie mit Lasten zu belegen, ihren natürlichen Gang gehen läßt. sind weder Regulative, noch Belohnungen zur Aufmunterung der Künste und des Fleißes nöthig. Wo Brod und andere Nahrungsmittel, und rohe Materien im Ueberfluß, und in guten Preisen zu haben sind, und wo man im Arbeiten, und im Handel und Wandel völlige Freiheit genießt; da finden sich auch Menschen im Ueberfluß ein, welche die rohen Produkte zu den Absichten des menschlichen Lebens verarbeiten; da entstehen Fabriken von sich selbst ꝛc. ꝛc.

Hier gestehet doch endlich unser Lehrer, den Manufakturen und Fabriken einigen Nutzen zu, ob er gleich vorhin behauptet hat, das derjenige Staat mehr Vortheil hätte, der seine Landesprodukte roh versendete, als der andere so sie in vollkommene Waaren verwandelte, weil auf solche Art die nämliche Geldsumme, geschwinder zu den Eigenthümern der unbeweglichen Güter zurückkäme, und die Mittel zur Produktion vervielfältigte, als

wenn

wenn man erst die Zwischenhände der Fabrikanten dazu anwendete, wenn er aber fortfähret zu versichern, daß unter seiner Voraussetzung, die Künste weder Regulative, noch Belohnungen, noch Aufmunterungen bedürften, und die Fabriken und Manufakturen von selbst entstünden, so wiederspricht ihm die Geschichte und Erfahrung aller Zeiten, ja wenn unsere lieben Vorfahren auch Physiocratisch gedacht hätten, so müsten wir statt Aepfel und Aprikosen noch heute Eicheln speisen, statt seidene, leinene, baumwollene Kleider, uns in Thierhäute einhüllen, u. s. f. Würde England wohl jemals zu so fürtreflichen Wollenmanufakturen gelangt seyn, wenn die Königin Elisabet nicht durch den standhaften Verbot der Ausfuhre der Wolle, die niederländschen Fabrikanten gezwungen hätte, nach England zu kommen, und die noch heute blühende Manufakturen anzulegen, wenn man ferner daselbst nicht bemühet gewesen wäre, den Fleiß durch Prämien aufzumuntern, die Wolle durch fremde Schafarten zu verbessern, und die Güte der Waaren durch Regulative und strenge Beschauanstalten zu versichern,

chern, und zu befestigen? Würde Frankreich wohl einen so ausgebreiteten Seidenbau, dem der große Sully nicht günstig war, haben, wenn Colbert selbigen nicht durch Belohnungen befördert hätte? Würde Frankreich, ja würde Europa wohl jemals in der Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben so weit gekommen seyn, wenn Colbert nicht die Französische Akademie zu Versuchen aufgemuntert, wenn er nicht Prämien darauf gesezt, wenn er nicht strenge Reglements darüber gemacht hätte? Würde der König von Preussen wohl jemals zu so einträglichen Wollenmanufakturen gelanget seyn, und dadurch zugleich seinen Schäfereien einen so guten Werth verschaft haben, wenn er und sein Herr Vater Physiocratisch gedacht hätten? Würden wir wohl in Deutschland Maulbeerpflanzungen angelegt, und Seide gewonnen haben, wenn es die Regenten an Prämien, und andern Unterstüzungen ermangeln laßen, oder damit aufhören wollten? Würden unsere Papiermüller wohl jemals auf den Gedanken gekommen seyn, aus der Makulatur die Buchdrucker Farbe heraus zu waschen, sie dadurch zu veredeln, und

aufs

aufs neue zum Papiermachen anzuwenden, wenn der Herr D. Claprot zu Göttingen diese Umschaffung nicht erfunden, oder dieses erfinderische und geschäftige Genie sich durch den Widerspruch und die Schwierigkeiten der Papiermacher ermüden lassen? Ist Polen bey aller uneingeschränkten Freiheit, bey dem weitläuftigsten Getraidebau jemals reich geworden? Haben sich die Manufakturen und Fabriken allda von selbst eingefunden, oder fangen sie erst jetzo durch die Vermittlung und kräftige Unterstützung der Regierung an Wurzel zu schlagen? Indeß begehre ich bey diesen, und hundert andern Beispielen mehr, keineswegs zu behaupten, daß nicht hier und da durch den Zusammenfluß mancherley Umstände irgend eine Fabrik oder Manufaktur entstehen könne, und wirklich entstanden sey; Wer aber aus diesen einzelnen und seltenen Erscheinungen den Schluß ziehen will, daß alle Manufakturen und Fabriken auf die nemliche Art entstehen, und zur Vollkommenheit gelangen müssen, daß sie folglich weder Reglements, noch Aufmunterungen, noch irgend eine Direktion, sondern blos eine uneingeschränkte Freiheit

nöthig

nöthig hätten, der scheinet der Leichtglaubigkeit seiner Mitbürger zu spotten. Laßt uns noch das Urtheil hören, welches der Herr Regierungsrath Schlettwein den Commercien spricht, hier folgen seine Gedanken in einem treuen Auszug.

Wenn man nicht durch Zwangsgesetze, die Rechte der ersten Verkäufer einer Waare, und die Rechte der Verbraucher arbitrarisch, und widerrechtlich einschränkt, so ist auch niemals möglich, daß eine **Zwischenhand, durch den Aufkauf, und Wiederverkauf einer Waare neue Reichthümer erlangen kann**, weil bey dem Einkaufe jeder Zwischenhändler so viel bezahlen muß, als die Waare werth ist, und als der Verkäufer von jedem andern Menschen dafür bekommen kann. Folglich kann der Zwischenhändler auf den Einkauf der Waare zum Nachtheil des Herfürbringers keinen Profit machen. Bey dem Wiederverkaufe der Waare kann er auch keinen höhern Preis erwarten, als der erste Verkäufer selbst

ſelbſt von einem jeden Verbraucher empfangen kann. Alſo kann dieſer Zwiſchenhandel niemals einen Profit abwerfen, ſo lange die natürliche Rechte der Menſchen im Handel und Wandel nicht arbitrariſch geſtöhret worden.

Sollte dieß wohl im rechten Ernſt gemeinet ſeyn? Wenn der Rheder irgend einer Nation nach China gehet, für eine Million Thee, Porcellan, rohe Seide, und ſeidene Zeuge holt, und darauf nach Abzug aller Unkoſten 100 Procent gewinnt, ſollte dieß kein Gewinn, ſondern ein Blendwerk ſeyn? Indeß iſt jedermann bekannt, daß der Chineſiſche Handel ohngefehr auf dieſen Fuß betrieben, und die Chineſiſche ſowol als Oſtindiſche Waaren öffentlich und ohne allen Zwang verganthet werden. Wenn der Holzhändler einen Baum im Walde kauft, ſolchen entweder in Staabholz, oder in Schifsknien u. ſ. f. aushauet, und nach Holland bringt, ſolte der auf dieſen Baum nicht mehr gewinnen, als wenn der Eigenthümer des Baums ihn ſelbſt unbearbeitet nach Holland liefern, und verkaufen wolle?

Sollte

Sollte der Hamburger Kaufmann der dem Schlesischen Leinenweber seine Leinwand abkauft, und solche nach Afrika schickt, nicht mehr darauf gewinnen, als der Leinweber von jedem andern Verbraucher dafür beziehen können? Sollte der Holländer, der schlesische Zwirne kauft solchen zu Harlem bleichen, und dann kostbare Leinwand, und Spitzen daraus verfertigen läßt, darauf nicht größeren Gewinn machen, als der Verkäufer des Zwirns von jedem andern Verbraucher dafür erhalten können? Haben alle Menschen gleiche Kenntnisse, gleiche Geschicklichkeit, gleiche Gelegenheit, wohlfeil und gut ein, und theuer zu verkaufen? Indeß gehet unser Lehrer noch weiter, und wirft selbst folgende Frage auf:

> Wenn ein Einwohner ausländische Waaren kommen läßt, und solche im Staate höher wieder verkauft, als er sie angekauft hat, wird denn hier nicht mit offenbarem Profite gehandelt? dieß ist, sagt Herr Schlettwein in der That der scheinbarste Fall, ich will also eine genaue und vollständige Zergliederung desselben

ſelben vornehmen. Geſetzt der auswärtige Staat A. verkauft eine gewiſſe Gattung von Waaren in einem gewiſſen Geldpreiße an den Krämer des Landes B. Geſetzt ferner, dieſer Krämer verkauft dieſe Waaren unter ſeinen Mitbürgern um den zehnten Theil höher, als er ſie eingekauft hat. Nun iſt es allerdings unleugbar, daß in dieſem Falle ein gemachter Geldaufwand von 10000 Gulden 11000 wieder giebt. Allein, erſtlich fällt dieſer Geldüberſchuß von 1000 Gulden, wo nicht ganz, doch gröſtentheils weg, wenn in dem Lande B. eine völlig ungeſtöhrte Handelsfreiheit regiert, und die Einwohner nicht ſchon in ihren Gewerben durch Regulative und Abgaben gefeſſelt ſind. Denn bey einer ſolchen uneingeſchränkten Freiheit, finden ſich immer noch mehrere Einwohner des Landes, welche die erwähnte Waaren aus fremden Ländern herbeiführen, und wieder verkaufen. Zum andern kann der Krämer ſeine ausländiſche Waaren nicht abſetzen, als wenn die Einwohner des Landes vermittels ih-

ren eignen Produkte, so viel Geld erworben haben, daß sie die eingeführte fremden Sachen kaufen, und verbrauchen können. Folglich ist der Geldprofit, welchen der Krämer beziehet, keine Folge des Handels, sondern eine Wirkung von der Consumtion, welche das Land durch Hülfe seiner eignen Produkte von den ausländischen Waaren zu machen im Stande ist.

Da in dem vorliegenden Fall der Herr Regierungsrath keinen Ausweg siehet, den Gewinn von 1000 fl. ganz zu vernichten, so sucht er durch Umwege seinen Favoritsatz, daß der Handel niemand bereichere, eine Scheinfarbe zu geben, es wird daher gut seyn, die Larve abzureissen.

Fürs erste ist es ein bloses Wortspiel, wenn man sagt der Geldprofit des Krämers, sey keine Folge des Handels, sondern eine Wirkung der Consumtion; freilich kann der Krämer weder verkaufen noch gewinnen, wenn niemand Geld zum Einkauf hat, beweiset dieses

ſes aber daß die Handelſchaft zu Bereicherung der Unternehmer ungeſchickt ſey? oder beweiſet es nur den jedermann bekannten Satz, daß man ohne Geld keine Waaren kaufen, und der Krämer in Ermangelung der Käufer, weder verkaufen noch gewinnen kann? Wenn dieſemnächſt der kaum zugeſtandne Gewinn, abermals vermindert, oder gar vernichtet werden ſoll, ſo verſichert Herr Schlettwein, daß bey einer uneingeſchränkten Handelsfreiheit, ſich immer mehr Einwohner des Landes fänden, welche Waaren aus fremden Ländern herbeiführten, und wieder verkauften. Kann aber dieſes, wenn es ſich wirklich ſo verhielte, den Gewinn des Krämers aufheben? werden nicht alle Krämer gewinnen wollen? Denn wenn gleich ihre Anzahl beſſere Preiſe bewirken kann, ſo wird doch keiner unter ihnen ohne Gewinn arbeiten wollen? Sind denn ferner alle Einwohner zu Kaufleuten, geſchickt und aufgelegt? Sind alle Staaten in Anſehung ihrer Lage, ſo beſchaffen, daß daſelbſt mit Vortheil ausländiſche Commercien ſtatt haben können? Weiß man nicht, daß, als Holland gleichſam der Faktor der ganzen Welt war,

dieſe Nation mit dem Wirthſchaftshandel, nn geheure Summen gewonnen hat, und guten theils noch gewinnt, ob ſie gleich heute mit andern Nationen und ſelbſt mit Hamburg theilen müſſen? Wer kann ſo verſtockten Herzes ſeyn, die aus dem Handel entſtehende Bereicherungen zu läugnen? Haben nicht alle Völker die andere geſittet gemacht Handelſchaft getrieben, und ſich dadurch bereichert? Haben nicht die Phönicier, die Iſmaeliten, und Midianiter, die Carthaginenſer, die Griechen, die Egyptier, die Römer, Handelſchaft zu Waſſer und zu Lande getrieben, und ſich dadurch bereichert? Indeß iſt es nicht nöthig in ſo entfernte Zeiten zurück zu gehen, man ſchränke nur ſeine Blicke auf Europa ein, und betrachte was für unermeßliche Reichthümer ſeit dem 13ten Jahrhundert durch die Handelſchaft gewonnen worden. Man erinnere ſich nur in Deutſchland des Rheiniſchen und Hanſeatiſchen Bundes. Haben nicht die beträchtlichſten deutſchen Städte dieſem Bunde und deſſen Handelſchaft ihr Daſeyn zu danken? Hatte nicht die große Hanſa durch ihre Manufakturen, durch ihre Handelſchaft ſich ſo mächtig gemacht, daß ſie

den

Digitized by Google

den Nordiſchen Königen Geſetze vorſchrieb; und den deutſchen Fürſten fürchterlich ward?

Es würde wohl ſehr überflüßig ſeyn, ſich länger bey dem Beweis einer Wahrheit aufzuhalten, an deren Richtigkeit nur ein Phyſiokrat zweifeln kann, da aber der Herr Regierungsrath beſtändig eine **uneingeſchränkte Handelsfreiheit zur Bedingung** macht, und ſich des Ausdruks **wahre Reichthümer**, zuweilen bedienet, ſo iſt es zu Vermeidung aller Zweideutigkeiten und Ausflüchte nöthig, den Begriff den man mit dieſen Ausdrücken verbindet, feſtzuſetzen.

Nach dem Begrif, welchen ich von den Commercien oder von der Handelſchaft habe, ſind es Nahrungsgeſchäfte, durch welche die Güter und Waaren gegen andere zur Nothdurft, und Bequemlichkeit der Menſchen erforderliche Waaren, mit Vortheil vertauſcht, oder durch Gold und Silber vergütet werden. Die Gegenſtände der Commercien ſind folglich allerley Arten von Waaren oder bewegliche Güter, die aus ausländſchen und einheimi-

schen bestehen können, und womit so wohl auf- serhalb als innerhalb des Landes Handelschaft zu führen ist. Da ich aber dermalen die Commercien nur in Ansehung des dadurch zu vermehrenden Reichthums der Staaten betrachte, so erkläre ich zugleich, daß dieser Endzweck nur durch die Commercien mit auswärtigen Nationen erreicht werden kann, in so fern denen Commercien solche Richtung gegeben ist, daß dadurch eine größere Menge Gold und Silber eingeführt, als für fremde Waaren außer Landes geschickt wird. Der Inländsche Handel hingegen vermehrt die Reichthümer nicht, wohl aber erhält er sie in einem beständigen Creislaufe. Dies ist der Begriff den ich von den Commercien in Ansehung der dadurch vermehrenden Reichthümer habe, und ich wünschte, daß sich der Herr Regierungsrath darüber eben so bestimmt erklärt hätte.

Es ist Zeit unsere Blicke auf die berufene uneingeschränkte Handelsfreiheit zu richten, um zu erfahren, was man darunter eigentlich verstehe. Nach meinen Begriffen ist aller-

dings

dings die Freiheit das Leben und die Seele der Handelschaft, die Concurrenz entwickelt die Industrie, und giebt ihr das Triebwerk dessen sie nur fähig ist. Worinn bestehet aber die wahre Handelsfreiheit, die von manchen Leuten in einem wiedrigen Verstande genommen, und von andern bald verkehrt, bald mangelhaft erklärt wird? Sie bestehet in nichts anders als in einem freien Umlauf, deßen Bewegung unter keinerley Vorwand geschwächt, gerichtet und aufgehalten werden muß, so lange nicht der wahre Vortheil des Staats eine Veränderung nothwendig macht. Ausser nur beschriebener Freiheit erfodert die Handlung Schutz, damit sie in ihrem Lauf nirgends aufgehalten werde, und bey andern Nationen in Ansehen stehe. Man beschützt sie durch Handlungstraktaten und durch Schifsflotten. Die erste Art von Schutz ist die billigste, die andere ist zerstöhrend. Nach diesen Aeußerungen scheinet also eine freie Handlung, allen ausschliesenden Gesellschaften den Rang abzugewinnen.

Indeß widersprechen Thatsachen diesen Grundsätzen, indem alle nach den beiden Indien handelnden Europaer sich seit mehr denn einem Jahrhundert der ausschliesenden Compagnien bedient haben, daher ich vermuthe, daß sowohl die Freunde des freien Handels als die Vertheidiger der ausschliesenden Privilegien übertriebene Meinungen angenommen, und von beiden Seiten sich von den Gränzen der Billigkeit, und der Staatswohlfart verirrt haben mögen.

Man hat bey diesem Gegenstand allezeit Umstände als bekannt vorausgesetzt, die noch einer Berichtigung bedürften. Man hat angenommen, daß dergleichen Gesellschaft wesentlich ausschliesend sey, und ihr Daseyn von ihrem Privilegium abhänge, worauf der Gegentheil geantwortet, daß weil die Privilegien verhaßt wären, keine Compagnie seyn müße. Wäre aber darzuthun, daß die Gründe, welche wider die Privilegien streiten, nichts wider die Compagnie beweisen; und daß zwar die Natur der Sache für den Indischen Handel eine Gesellschaftsverbindung erfodre, das

aus-

ausschliesende Privilegium aber von besondern Ursachen abhange, die dabey nicht schlechterdings nothwendig sind, so würde man die Auflösung des scheinbaren Widerspruchs gefunden haben.

In Handlungssachen, machen die Climate, die Produkte, der Abstand der Oerter, die Regierungsform die Natur der Dinge aus. Da man nun bey der Ostindischen Handlung die Waaren aus einer Entfernung von 6000 Meilen herholen, daselbst zu bestimmter Jahreszeit ankommen, und die Rückreiße bis zu bequemen Wetter und Wind verschieben muß, so erfodert dergleichen Reise eine Zeit von zwey Jahren, und so dürfen ferner die Unternehmer nicht hoffen, ihre Fonds unter drey Jahren wieder zusehen: da ferner der dortige Despotismus denen Landes eingebohrnen nicht verstattet, öffentliche Märkte zu halten, und diese niedergedrückte Seelen, denen die Fruchtbarkeit des Landes für ihre Bedürfnisse und Begierden hinlänglichen Unterhalt giebt, gar nichts verfertigen würden, wenn man nicht mit dem Gelde in der Hand die Weber zur Ar-

heit anreizte, und die Vorsicht gebrauchte, die verlangte Arbeit ein Jahr voraus zu bestellen, so siehet man wohl daß dies Nothwendigkeiten sind, wofür ein Privatmann erschrecken muß, wenn er die größe der zu dergleichen Unternehmungen, erfoderlichen Fonds in Erwegung ziehet.

Da die Kosten und Gefahren bey dergleichen Reisen unermeßlich sind, so ist es nothwendig, vollständige Ladungen, die im Einkaufspreiß sich auf eine Million belaufen, zurück zu bringen, daher dann auch mit einem übersehen, die Nothwendigkeit Gesellschaften zu stiften, begreiflich wird, worinn viel Personen eintretten können, und werden, weil jeder unter ihnen nur einen mässigen Theil seines Vermögens dem Glücke anvertrauen darf, und die Bestimmung des Gewinns nach den vereinigten Mitteln der ganzen Gesellschaft abmessen kann.

Vielleicht wird man einwenden, daß sich in Indien Handelshäuser aufthun würden, die das ganze Detail der Operationen besorgten,

und

und für Europaeiſche Schiffe Ladungen in Bereitſchaft hielten. Allein dieſer Hofnung widerſprechen Vernunft und Erfahrung. Welcher Europäiſche Kaufmann von anſehnlichem Vermögen, wird es nach Aſien bringen, um damit Magazine anzulegen, in der Hofnung Schiffe zu ſehen, die ausbleiben, oder unzulängliche Fonds haben können? Die Erfahrung lehret, wie ſehr alle Europaer die in Aſien ein Glück gemacht, nach ihrem Vaterland zurück eilen, um es in Ruhe zu genieſſen.

Der Artikel der Sortirungen legt gleich wichtige Schwierigkeiten im Weg. Dis iſt eine Zuſammenbringung aller Arten von Waaren, die nach dem bekannten Ueberfluß oder Mangel jeder Arten von Waaren in Europa, abgemeſſen wird. Denn davon hängt der Erfolg und Gewinn der Handlung ab. Wie kann man glauben, daß einzelne Kaufleute, die keine Verbindung untereinander haben, vielmehr ihre Operationes einander zu verbergen veranlaßt werden, dieſem Gegenſtande ein Gnügen thun?

Dieſe

Diese und andre Umstände mehr laßen abnehmen, daß der Indische Handel, nicht allein die Errichtung großer Gesellschaften, sondern auch den Beistand der Regierung nothwendig machen, so sehr auch in allen andern Fällen die Monopolien verderbliche Hindernisse, und das zuverläßigste Mittel sind, einige begünstigte Personen auf Unkosten des Staats zu mästen, und die Handlung zu vernichten.

Die Menschen brauchen Anreitzung, zumalen, in Fällen wo sie die Versagung des Schutzes zu befürchten haben. Der Regierung selbst muß also daran gelegen seyn dergleichen Gesellschaft zubegünstigen, weil sie sonst nicht hoffen darf, die zum inneren Verbrauch und auswärtigen Absatz erfoderliche Ostindische Waaren, für den möglichst Wohlfeilen Preiß zu erhalten. Ist es denn aber diesem allen ohngeachtet nöthig, dergleichen Gesellschafts Cörper mit ausschliesenden Privilegien, ja mit Hoheitsrechten zu bewafnen? Was macht das wesentliche der Compagnien aus? sind es nicht ihre Fonds, ihre Schiffe,

ihre

ihre Handelshäuser, folglich nicht ihr ausschliesendes Privilegium?

Möchten die Freunde der uneingeschränkten Handelsfreiheit erwiedern, dieße großen und mächtigen Gesellschaften würden die Freiheit zu Grunde richten, die zur Handlung so nothwendig ist; so frage ich, was der große Hauffe bey einer Handlung gewinnen könne; deren Ausübung so große Vorschüße erfodert, welche zu thun, nur sehr weniger Leute Sache ist? wohingegen bey einer wohl eingerichteten Compagnie eine große Menge von Actionisten aus allen Ständen mit mässigen Summen, an dem Gewinnst dergleichen Compagnie Antheil nehmen können.

Nachdem ich die wesentliche Eigenschaften der Handelsfreiheit bezeichnet, so will ich nur noch mit zwey Worten bemerken, wie es ein großes Vorurtheil mancher Schriftsteller sey, die Freyheit der Handlung in einer eingebildeten uneingeschränkten Macht der Handelsleute zu setzen. Dergleichen Freiheit würde dem Handelsgeiste [illegible] entgegen seyn. Es

giebt

giebt Einschränkungen, welche an statt den Geist der Commercien zu tödten, schlechterdings nothwendig sind, um ihn zu beleben, und wirksam zu machen. Wer Z. B. rohe Materien ausführt, die im Lande verarbeitet, und vollkommener gemacht werden können, der vernichtet die Künste, samt der Materie der Handlung. Wer unnöthige Natur und Kunstprodukte einführt, der verdrängt die Inländische und tödet die Fonds der Handlung. Es ist thöricht den Nutzen des Handelsmanns, mit dem Vortheil des Staats zu verwirren, weil es gar wohl möglich, daß Gegenstände so einzelne Personen bereichern, den Staat zu Grunde richten können. Die Freiheit muß also gewiße Regeln haben, die Handlung muß dem Staat, keineswegs aber der Staat der Handlung dienen. Man muß dahin bedacht seyn, den Vortheil des Staats mit dem Interesse der Kaufleute übereinstimmend zumachen; Man muß sie vermögen ihre Handelschaft nach den Absichten des Staats einzurichten; Man muß ihnen darin würkliche Vortheile zeigen. Man muß einer Art von Menschen, die so geschickt ist, den Reichthum des Staats zu vermeh-

mehren, mit vieler Achtsamkeit begegnen; man muß ihnen alle Erleichterungen verschaffen, ja alle Unterstützungen angedeihen laßen, die sie nach der Billigkeit hoffen, und ohne Nachtheil des Staats, besonders der ursprünglichen Künste, erwarten können.

Ein anders Vorurtheil ist es, die Handelsfreiheit in einer unbegränzten Befügniß der handelnden Kaufleute, und Fabrikanten, in Absicht auf die Güte der Waaren, auf Maaß, Gewicht u. s. f. zu setzen. Die berühmteste handelnde Nationen sehen sehr genau darauf, daß alle Manufakturwaaren, denen Gesetzen gemäß sind, weil durch diese Genauigkeit die Künste in ihrer Vollkommenheit erhalten, Treu und Glauben unterstützt, mithin die Handelschaft zum Vortheil des Staats geleitet wird. Dergleichen Gesetze, und wohlausgesuchte Vorschriften vermehren die Vollkommenheit der Künste, ihre Achtung, und Credit, die das Leben der Commercien sind.

Jetzo mag das unpartheiſche Publikum entſcheiden, ob ich der Handelsfreiheit beſtimmte und billige Grenzen geſezt, oder ob die uneingeſchränkte Handelsfreiheit, ſo wie ſie der Herr Regierungsrath Schlettwein anzutragen ſcheinet, Vorzüge verdiene; Es mag entſcheiden, ob es des Landmanns, des Schäfers, des Bürgers, des Manufakturiſten Geſchäfte ſeyn könne, die Waaren, oder Produkte über die Gränzen Deutſchlands ſelbſt zu verhandeln, folglich eine doppelte Perſon vorzuſtellen; oder ob es nicht weit verträglicher ſey, Zwiſchenhändler, oder reiche, und geſchikte Kaufleute zu haben, welche die Hand des Landmanns, des Tuchmachers, des Leinenwebers u. ſ. f. leiten, ihm ſeine Waaren abnehmen, baar bezahlen, auch allenfalls abſchlägige Vorausbezahlungen zu thun im Stande ſind. Erfodert nicht die Landwirthſchaft, die Bergwerks-Oeconomie, das Manufakturweſen ohne unterbrochne Aufſicht, folglich die Gegenwart des Eigenthümers? Erfodern nicht verſchiedene Arten von Gewerben, auch verſchiedene Einſichten, die nur ſelten in ein und eben der Perſon vereiniget ſind? werden nicht anſehnliche

liche Kapitalien erfodert um mit Vortheil einkauffen und verkauffen zu können, die, wenn man sie auch bey dem Eigenthümer der Materialien vermuthen könnte, doch sein ganzes Etablißement gerzrütten würden, wenn er seine Fonds in weit aussehende, öft mißliche Handelschaft verstecken wolte? In meinen Augen sind reiche und unternehmende Kaufleute, die von wohl überlegten Grundsätzen, großer Erfahrung und geprüften Redlichkeit geleitet werden, Wohlthäter des Vaterlandes. Sie beleben die Industrie, vermehren die Reichthümer, und bringen sie im Umlauf; die National- und Religionsvorurtheile verstummen vor die Commercien, Türken, Juden, Katholiken, Lutheraner, Reformirten, Anabaptisten sind in Ansehung des Commercirenden Publikums leere Benennungen, weil wir alle einerley Ursprungs sind, und uns alle vor das Interesse beugen, welches die Menschen verbindet, und gesellig macht, den Verstand nährt, folglich auch die Wissenschaften und Künste aufklärt. Die alte und neue Geschichte lehret, daß alle Nationen bey denen die Commercien im Flor gewesen, und noch sind,

Reichthümer erworben, Künste erfunden und verbeßert, und den Geist der Nacheiserung, des Fleißes in allen Gewerben eingeflößt haben.

Wie aber die gesundesten Nahrungsmittel sich in Gift verwandeln, wenn sie in Ueberfluß genoßen werden; also kann auch ein ausschweifender Trieb zur Handelschaft von nachtheiligen Folgen seyn; Allein diese Beschuldigung trift nicht die Commercien selbst, sondern deren Mißbrauch; um dannenhero allen Mißverstand auszubeugen, will ich mich über die Obliegenheiten, des das Commercienwesen dirigirenden Cammeralisten erklären.

Die Triebfedern des Kaufmannschen Fleißes sind der Gewinnst, es bekümmert ihn aber wenig, ob sein Gewinnst, mit den Gewinnst des Staats, mit der Vermehrung des Staats-Reichthums, mit dem Zusammenhange des ganzen Nahrungsstandes übereinstimmen. Der Cameralist hingegen der mit einer ausgebreiteten Känntniß der Handlungstheorie, ein großes, das Vaterland liebendes Herz verbin-

binden soll, muß die Vortheile der Kaufleute, mit dem allgemeinen Nutzen der Nation verbinden, und um dieses zu können folgende wenige Regeln, zu Grundsätzen nehmen.

1) Je mehr Arten von Bedürfnisse eine Nation hat, je mehr hängt sie von denen ab, welche sothane Bedürfnisse zu befriedigen vermögen; folglich ist es eine wesentliche Pflicht der Regierung, die Vermehrung der Bedürfnisse auswärtiger Dinge möglichst zu verhindern, und durch weise Veranstaltungen dem unersättlichen Eigensinn, und Phantasie der Menschen billige Grenzen zu setzen, folglich keine uneingeschränkte Handelsfreiheit einzuführen.

2) Der wahre Vortheil des Staats in Ansehung der Commercien, bestehet in der Ausfuhre des Ueberflußes, an Natur- und Kunstprodukten, um diesen Ueberfluß entweder für baar Geld zu verkaufen, oder die der Nation fehlende Dinge dafür einzutauschen; hieraus folget, daß ein Staat der mehr ausführt, als er von fremden bekömmt, im

Wachsthum der Reichthümer stehe; daß ein andrer der eben so viel aus — als einführet, im Stillstand begriffen sey; daß ein dritter, der wenig ausführet, und dagegen viel empfängt von Jahr zu Jahr ärmer werde; daß ein vierter Staat der gar nichts ausser Landes schickt, und doch viel ausländsche Produkte braucht, ein Sklave der Nationen sey, die ihm zu leben erlauben. Hieraus folget dann ferner, daß alles was die Ausfuhre der Natur- und Kunstprodukte vermehren, und den innerlichen Umlauf erleichtern kann, auch die Einkünfte des Staats, und der Privatpersonen vermehre, daher man denn sein Augenmerk darauf richten muß, die Landesprodukte nicht roh, sondern in Manufaktur- und Fabrikenwaaren verwandelt, denen fremden zu überlaßen, weil die rohe Materien ungleich wohlfeiler, als die durch die Hand des Künstlers verschönerte Kunstprodukte sind, und also auch für leztere ungleich mehr Geld, als für erstere ins Land kommt; und weil die Versendung roher Materien, wenn man sie faconirt zurückerhält die Nation Theils in einer Art von Dinstbarkeit erhält, theils die Inländsche Künstler muth-

muthlos macht, und das Vollkommen werden verhindert.

3) Alle ausländsche Dinge, welche dem Inländschen Ackerbau, oder den Manufakturen und Fabriken nachtheilig, sind auch dem Staate schädlich, weil sie die Inländsche Natur und Kunstprodukte nach und nach vermindern, den Fleiß ersticken, Armuth und Entvölkerung nach sich ziehen.

Herr Regierungsrath Schlettwein mag von seiner unbegränzten Freiheit im Handel und Wandel, eine Freiheit an allen Orten zu verkaufen, und einzukaufen deklamiren so viel es ihm beliebt, und sie den Fundamentalartikel der Politik des ganzen Erdbodens nennen, so wird es doch allemal wahr bleiben, daß der Handel zwar eine vernünftige, aber keine uneingeschränkte Freiheit bedürfe. Werden z. B. die Engländer dieses Chimärike Fundamentalgesetz wohl gegen die Amerikaner, oder Franzosen, oder Spanier für gültig erkennen, und ihren Kaufleuten erlauben, denen Feinden der Nation Lebensmittel, und Kriegesbedürf-

nisse zuzuführen, da sie es den neutralen Mächten nicht verstatten wollen? Würde, in dem Gott sey es gedankt glücklich geendigtem Krieg Böhmen wohl so höflich gewesen seyn, die Preussische Kriegsheere in Sachsen und Schlesien mit Lebensmittel zu versorgen?

Freilich kann und wird Herr Schlettwein sagen, daß ich nichts neues lehrte, zumalen er in der Vorrede seines zweyten Theils sich bereits folgendermassen ausdrückt.

> Was die gewöhnlichen Regierungsmaximen zur Aufrechthaltung der Staaten erfodern, das hat man bisher alles, oder doch grösstentheils gethan. Man hat den Landleuten Regulative und Ordnungen zu geben laßen; wie sie ihre Felder bauen, ihre Wiesen und Weinberge warten solten; Man hat Verfügungen und Gesetze gemacht, nach welchen sie sich im Verbrauche und Verkaufe dieser oder jener Waaren richten müßen; bald hat man ihnen die Ausfuhr des Getreides, bald die Ausfuhr des Viehes, bald die

Aus-

Ausfuhr des Holzes, u. s. w. verboten, bald diese Verbote aufgehoben, um fremdes Geld in dem Staat zu ziehen. Für die Handwerks und Kaufleute hat man in allen Ländern durch unzählige Ordnungen und Regulative von der Betreibung ihrer Gewerben, und ihres Handels gesorget. Man hat allenthalben Fabriken und Manufakturen mit großen Kosten angelegt, und um diese in die Höhe zu bringen, wegen des Einkaufs der rohen, und des Verkaufs und Verbrauchs der verfertigten Waaren, Ordnungen und Gesetze und Beschauanstalten, und Taxen gemacht. Man hat also nach den gewöhnlichen Hypothesen der Staatskunst genug Proben gemacht; und gleichwohl hat man die wachsende Progreßion der Calamitäten in keinem einzigen Staate verhindern können. Allenthalben spüret man eine Abnahme der Gewerbe, der Manufakturen, und der Commercien, und Mangel und Noth werden in unsern Tagen in allen Staaten sichtbar.

Es muste also wohl einmal die Frage gethan werden, ob auch die bisher übliche Grundsätze der Politik, und der Finanz Wissenschaft, die wahren seyn können, oder ob es nicht zur Aufrechthaltung der Staaten nöthig sey, jene Grundsätze ganz zu verlaßen, und das gerade Gegentheil derselben gelten zu machen, da kommt man nun auf den Weg, den Gott in der Natur selbst gezeichnet hat, und der uns auf eine Regierungsordnung führet, deren Grundsätze lauter Simplicitäten sind, und nach welcher alle Menschen, und alle Staaten, durch ihr eigenes Interesse geleitet, auf den höchsten Gipfel ihres Wohlstandes gelangen können.

Fürtrefliche Versprechungen, und unerwiesene Beschuldigungen machen den Inhalt dieses Artikels aus. Weit entfernt alle und jede Verordnungen so man bisher in den verschiedenen Staaten gemacht, rechtfertigen, oder

oder läugnen zu wollen; daß nicht manche der Schilderung so Herr Schlettwein von ihnen giebt ungemein ähnlich sind, will ich nur bemerken, daß 1) die angeblich allenthalben herrschende Progreßion der Calamitäten, theils irrig, theils von manchen Staaten das Gegentheil leicht erweislich ist, daß 2) die Abnahme der Gewerbe, der Wachsthum des Mangels und der Noth worüber man klaget, noch ganz andre, und weit wichtigere, als die angegebene Quellen habe, unter welchen unsere elende Münzverfaßungen, die unaufhörlichen Kriege, die beständige Aushebung der jungen Mannschaft, die Versendungen der Menschen nach andern Welttheilen, oder um mich kurz zu faßen, die Entvölkerung, den ersten Platz verdienet, und daß 3) der Weg, den uns der Herr Regierungsrath, um den Wohlstand auf den höchsten Gipfel zu bringen, bezeichnet, unmöglich derjenige seyn könne, welchen seiner Versicherung Zufolge, Gott in der Natur selbst gezeichnet hat, denn Gott ist ein Gott der Ordnung, wohingegen belobter Weg alle Ordnungen verwirft, und eine unter allen Umständen uneingeschränkte

Freiheit einführen, die Direktion des beweglichen und unbeweglichen Vermögens aufheben, und jedermann thun und laßen will, was ihm gelüstet, in so fern er nur nicht in seines Nebenmenschen Eigenthum eingreift; Solte dies wohl die natürliche Ordnung seyn können? solte dabey wohl ein civilisirter Staat bestehen, geschweige zu einem Wohlstand gelangen können? Hat nicht jeder Mensch sobald er in eine gewiße Gesellschaft tritt einen Theil seiner Freiheit, seiner eigenthümlichen Rechte, oder vielmehr derselben Gebrauch und Modification, der bürgerlichen Regierung, zu Beförderung der Glückseeligkeit, des politischen Körpers unterworfen? Wenn also dieses Recht von der Gesellschaft dem rechtmäsigen Oberhaupte zu ihrem gemeinschaftlichen Vortheile übertragen wird, so macht es in selbigem ein vollkommenes Recht, und in denen so es übertragen, eine vollkommene Verbindlichkeit aus, woraus dann auch ganz ungezwungen folget, daß in einem wohlgeordneten politischen Körper, jedermann nach dem Befehl des Heylandes, dem Kayser geben muß was des Kaysers ist, ja daß der Mensch der von den allgemeinen

Ge-

Geſetzen ausgenommen, in uneingeſchränkter Freiheit leben, die Kraft der Geſetze ſchwächen, und die beſtändige Circulation der Nahrungsſäfte des Haupts in die Glieder verwirren will, kein guter Burger ſey:

Ich will dieſe Materie um ſo lieber verlaßen, als ſie bey Zergliederung der detaillirten Vorſchläge noch einmal ſtükweiſe berühret werden muß, und dagegen verſuchen, ob ich den Begriff vom wahren Reichthum, welchen Ausdruck ich in den Schlettweiniſchen Schriften oft finde, feſtſetzen kann. Es beſtehet alſo meiner Einſicht nach, der wahre Reichthum des Staats in den Gütern, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menſchlichen Lebens unentbehrlich ſind; und ob zwar Gold und Silber gleichfalls zur Bequemlichkeit des Lebens dienen können, ſo iſt doch dieſes nur eine einzige Art von Gütern; Man kann folglich nicht behaupten, daß ein Volk reich ſey, welches nur eine, und zwar in gewißen Betracht entbehrliche Art von Gütern zur Bequemlichkeit des Lebens in Menge beſitzet, indem dieſe Art von Gütern für ſo

viele

viele andere ohnentbehrliche Dinge aus seinen Händen gehen würde, ohne es reicher zu machen. Es könnte so gar keinen andern Erfolg haben, wenn eine Nation eine gewiße Art der unentbehrlichsten Güter in gröster Menge besäße, und alle andere dabey vernachläßigte. Was ist uns Europäern wohl unentbehrlicher als das Getraide, in dessen Ueberfluß die Physiokraten alles, so wie der P. Malebranche alles in Gott siehet? worzu würde uns aber der gröste Ueberfluß von Getreide nutzen, wenn es an Menschen fehlte, so selbigen kaufen könnten? wenn wir neben dem Getraidebau weder Manufakturen, noch Fabriken hätten, auch alle andere zur Nothdurft und Bequemlichkeit erfoderlichen Güter vernachläßigten? würden wir unter diesen Voraussetzungen wohl reich seyn? Würden wir nicht unsern Ueberfluß an Getreide hingeben müßen, um andere Bedürfniße einzutauschen? Würden wir uns bey sothanem Ueberfluß nicht immer in armseligen Umständen befinden, so wie es in Pohlen bisher ergangen ist, wo ich ein paar sammtene Hosen gegen ein vierspännig Fuder des besten Waitzens habe eintauschen se-

hen?

hen? Der Reichthum eines Volks kommt also auf einen Zusammenfluß aller Arten von unentbehrlichen Gütern an, und daß dieses Volk von andern so wenig möglich abhänge. Folglich widerstreiten die Begriffe, daß das Geld ein allgemeines Vergütungsmittel ist, und dennoch darinn kein wahrer Reichthum des Staats bestehet, einander gar nicht. Gold und Silber ist allemal nur ein relativer Reichthum des Staats, nämlich, der sich in Verhältniß desselben gegen andere Völker verstehet, und dieser relative Reichthum hat unter Völkern die Umgang und Commercien mit einander haben, einen gewaltigen Einfluß, wenn gleich Herr Regierungsrath Schlettwein seine Leser versichert, daß Geld als Geld kein wahrer Reichthum der Menschen seyn könne. Es wird gut sein, seine eigne Erklärung zu hören.

> Es gefällt ihm zu sagen, das Geld als solches ist eine besondere Form der Metalle, vornehmlich der edlen, in welcher sie bestimmt sind, das allgemeine Maaß und

und vorstellende Zeichen aller nuzbaren Produkte zu seyn. Nun kann man aber weder den Maasstab noch das vorstellende Zeichen einer Sache für die Sache selbst ansehen. Daher ist das Geld, als Geld, von denen zu unsrer Nothdurft, zu unsern Bequemlichkeiten und Vergnügen dienlichen Produkten genau zu unterscheiden: Wahre Reichthümer aber sind lauter genießbare Produkte; sie sind nicht ein Maaßstab, nicht blos ein vorstellendes Zeichen dieser nuzbaren Produkte. Folglich kann das Geld, als Geld kein Reichthum der Völker genannt werden. Gold und Silber als Geld betrachtet, laßen sich zu nichts — brauchen, als genießbare Waaren dagegen einzukauffen. Nur durch diese Waaren, die man dafür einkaufen kann, wird das Geld nüzlich, außer dem hat es als Geld nicht den allergeringsten Werth. Wenn die Masse des Geldes in einem Staate vermindert wird, und die Menge aller genießbaren Produkte gleich groß bleibt, so können auch die Einwohner, noch immer

mer gleich große Bequemlichkeiten, und Freude genieſen, und noch dazu mit geringem Geldaufwand. Wenn aber die Menge der genießbaren Waare abnimmt, ſo vermindern ſich unmittelbar die zur Nothdurft, zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen des Menſchen erfoderlichen und dienlichen Mittel, und ſo gar die Vermehrung der Geldmaſſe kann an ſich dieſen Abgang nicht erſetzen. Wie kann alſo wohl das Geld, als ſolches, den wahren Reichthum eines Staats ausmachen? und wer wird noch zweifeln, daß der wahre Reichthum der Nationen nur in den nüzbaren Produkten beſtehe?

Alles was in dieſem Artikel gegen das Geld geſagt wird, habe ich ſchon eingeſtanden, und behauptet, daß es nur ein relativer Reichthum ſey; ich würde auch jezo in allen Stücken der gegenſeitigen Meinung beypflichten, wenn ich den Japoneſern oder einem andern einſamen Volke, das mit andern Völkern weder Umgang hätte, noch haben wolte, Geſetze vorſchreiben ſolte, weil dergleichen Nation aller-

allerdings des relativen Reichthums nicht bedarf, sondern bey einer genugsamen Menge von Gütern, und deren Umlauf alle Macht und Glückseligkeit erlangen kann, deren es fähig ist; Allein da unser Lehrer nicht allein für Japan geschrieben sondern versichert hat,

> Daß jeder große und kleine Staat, das Clima, die Verfaßung und Regierungsform mögen seyn welche sie wollen verbunden sey, sein System, zum Lieblingssystem zu machen,

So bin ich gezwungen, wenn ich auch der einzige seyn solte, meinen Beyfall zu versagen. Denn so sehr ich auch für die vollkommene Cultur der Erde eingenommen bin, so gewiß es ferner ist, daß die zur Nothdurft und Bequemlichkeit der Menschen erfoderlichen Mittel den wahren Reichthum ausmachen; so sehr überzeugt bin ich zugleich, daß alle civilisirte und mit andern Umgang habende Staaten, des Geldes oder des relativen Reichthums eben so nöthig haben, und folglich ohne Commercien, ohne Manufakturen und Fabriken,

ohne

ohne einen ſtarken Umlauf des Geldes, eine armſelige Figur unter ihren Nachbaren machen werden.

Der Reichthum einer Nation wächſt alſo meines Ermeſſens nach dem Verhältniße der Menge ihrer Natur und Kunſtprodukte, fürnemlich aber nach dem Gebrauch welchen andre Nationen von dieſen Produkten machen, und der geringen Menge ſo man dagegen von ihnen zu nehmen nöthig hat. Durch dieſen Vortheil haften Tauſch oder Handel, erhält die Nation ohne Unterlaß eine größere Menge vorſtellender Zeichen des Reichthums, als die Völker, mit welcher ſie handelt. Dieſer vermehrte relative Reichthum, oder dieſes vermehrte Geld, wird mehr Arbeiter in Bewegung ſetzen: Es werden mehr Stellen entſtehen, wo ſich Menſchen ernähren können, und das Land wird immer volkreicher werden. Der Regent dieſes Volks wird mit dem Gelde bey allen ärmeren Nationen vieles ausrichten können. Dieſe Zauberzeichen ſo wir Geld nennen, veranlaßt die armen Nationen, reichen Völkern das Blut und Leben ihrer Mitburger

für Geld zu verkaufen; das Geld bedeckt die Meere mit Schiffe; das Geld erleichtert die Schlieſung vortheilhafter Traktaten und glücklicher Negociationen, folglich muß ein kluges Volk ſich nach dieſem relativen Reichthum eben ſo ſehr, als nach dem wahren Reichthum beſtreben. Da aber die Begierden nach Reichthümern bey den Menſchen ohngefehr das, was der Wind auf dem Waßer, die Leidenſchaften was die Segel, und die Vernunft was der Steuermann iſt; ſo bringt auch derjenige, ſo dem Schiffe Wind, und Segel, und dem Menſchen die Leidenſchaften nimmt, allebeide um die bewegende Kraft. Jedoch müßen dieſe Segel von der Vernunft regiert werden. Die Nationen bedürfen eben ſo gewiß weiſer Regenten, als das Schiff eines erfahrnen Steuermanns, wenn das Volk nicht in Verlegenheit geführt, und endlich ins Verderben geſtürzt werden ſoll, folglich iſt es denn auch eine ganz vergebliche Bemühung, durch eine unbegränzte Freiheit die Menſchen glücklich machen, zu wollen, oder auch allen Nationen, ſo wie allen Kranken, Univerſalmittel zu ihrer Geneſung vorzuſchlagen; allermaſſen das gemein-

meinschaftliche beste oder die Glückseligkeit eines Volkes sich nicht in das System irgend eines Philosophen zwingen läßt, sondern nach deßen allgemeinen Zustande, nach der Beschaffenheit seines Landes, nach dem besondern Endzwecke der Nation, sehr verschieden seyn kann, indem ein Volk was sich hauptsächlich mit Commercien und Schiffahrt beschäftiget, ganz anders behandelt werden muß, als ein anderes deßen Hauptgegenstand Ackerbau und Manufakturen sind. Diesen Unterscheid der Völker hat aber unser Lehrer ganz aus der Acht gelaßen, folglich wird er sich wenigstens bescheiden seinem System engere Schranken zu setzen, und es nicht der ganzen Welt zum Lieblingssystem zu empfehlen.

Da die bisher geprüfte Universalmedicin der Physiokraten, oder die uneingeschränkte Freiheit, wenig Hofnung giebt, die Weltbürger glücklich zu machen, so will ich versuchen ob in dem Detail gedachten Systems, mit welchem der Herr Regierungsrath Schlett wein das Publikum beschenket hat, tröstlichere Aussichten zu finden seyn möchten.

Einer der wichtigsten Gegenstände, so mir hier zuerst aufstößt betrift den uneingeschränkten Getreide, Holz, und Viehhandel, von deßen Einführung uns Herr Schlettwein den wünschenswürdigsten Erfolg zu verkündigen, die Gefälligkeit hat. Es ist billig daß wir ihn selbst hören.

Führt man in einem Staate das neue System der Politik ein; so sezt man sein Augenmerk in beständig zunehmender Nutzung der gesamten Grundstücke des Staats, und unaufhörlich wachsender Masse der nüzlichen Naturprodukte, man gestattet eine freie uneingeschränkte Einfuhr, aller dieser nüzlichen Waaren aus der Fremde, und leget der Consumtion, und dem Vertriebe und der Ausfuhr, der eignen erbauten, und der aus andern Ländern eingeführten Waaren keine Hinderniße in den Weg. Wo ist nun wohl schädliche Theurung der Lebensmittel und anderer Bedürfniße, und Ergözlichkeiten aus Mangel und Elend möglich? Wahrhaftig ganz Deutschland, ganz

ganz Europa, und der ganze bewohnte Erdboden werden sich immer mehr von der Furcht der Theurung ihrer Bedürfnisse entfernen, wenn sie die beständige Vermehrung der Nutzungen ihrer Ländereien, und eine uneingeschränkte Ein- und Ausfuhr, und freie Consumtion der Waaren zu ihrem Hauptplan machen. Alle Länder werden Gefilde des Seegens seyn, und der ausgebreitete freie und leichte Genuß dieses Seegens wird eine nie versiegende Quelle des Ueberflußes werden ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Aber wie siehet es im gegengesezten Falle aus? Wenn man Getreide, und Holzsperren anlegt, wenn man den Viehhandel einschränket, wenn man die Consumtion der Waaren, und das Glück der Menschen durch Zwanggesetze fesselt: werden nun die Völker wieder den Mangel und die Theurung des Brodes, des Holzes, des Fleisches und der übrigen Waaren genugsame Sicherheit haben? können diese Sperren und Einschränkun-

gen, und Fesseln die Erde fruchtbarer machen? können sie die Landleute bewegen, daß sie zur Wiederherfürbringung des Getreides, und des Holzes, und zu Verstärkung der Viehzucht ihren Fleiß verdoppeln u. s. f? Nein! in allen diesen Stücken erfolget gerade das Gegentheil, das Unvermögen und die Trägheit der Landleute, die Staaten mit Früchten, mit Holz, mit Vieh zu versehen, wird von Jahr zu Jahr größer, und der Brod- Holz- und Viehmangel nimmt zu, und das Elend bricht endlich in unaufhaltbaren Strömen über die Länder aus.

Der vor uns liegende Artikel enthält die wiederholt empfohlene uneingeschränkte Handelsfreiheit überhaupt, sodann wird diese Regel erstlich auf Getraide, dann auf Holz, endlich auf Vieh angewendet, und der Schluß mit einer sehr unangenehmen Prophezeyung gegen die ungelehrigen gemacht. Was ich überhaupt betrachtet von allen universalmedicinen, und folglich auch von der allgemeinen

un-

uneingeschränkten Handelsfreiheit halte, darüber habe ich mich bereits erklärt, ich werde also diesen Punkt, um Wiederholung zu vermeiden, übergehen; dagegen aber die angeführte specielle Gegenstände, jeden besonders prüfen, weil ich eine wesentliche Verschiedenheit zwischen der Getreide- Holz und Viehsperre zu sehen glaube. Wir wollen also zu forderst die uneingeschränkte Ein- und Ausfuhre des Getreides beleuchten, und da sich Herr Schlettwein über diesen Gegenstand in der Deutschen Encyclopädie, unter dem Artikel Ausfuhr. Am bestimmtesten ausdrückt, so erfodern die Gesetze der Unpartheilichkeit, auch davon einen so treuen als kurzen Auszug zu liefern. Es heißt demnach

> Auch ist so gar nichts ungerechteres, als den Grundeigenthümern und Anbauern der Früchte die Ausfuhr ihres Getreides zu verbieten, die Umstände im Staate mögen seyn welche sie wollen; Der Geist aller Gesetze und aller Anstalten im Staate, muß sich auf die wahre unveränderliche Gerechtigkeit

gründen, und durch keine Vorstellung, durch keine Eindrücke, sie mögen Namen haben welche sie wollen sich davon wegführen laßen. Jeder Vorwand der den Gesezgeber zieht, eines einzigen Menschen auch des allergeringsten, den man so nennt, Eigenthum zu verkürzen, einzuschränken, zu verletzen, ist Verblendung und Irrlicht zum Verderben der menschlichen Gesellschaft. Nichts ist gut, und nichts ist das Beste, als wobey jeder Mensch das hat und behält, was zu seinem Eigenthum gehöret, und wider alle fremde Willkührliche Eingriffe in daselbige gesichert ist. Daher erfodert die Gerechtigkeit, daß jeder Bürger sein wahres Eigenthum nach seinen Einsichten, zu seinem besten Interesse benutzen könne, und also die Früchte seiner Arbeiten und seines Eigenthums nach seinen Gefallen brauchen, und verkaufen dürfe, wie, wohin, und an wem er will. So ist also die unverlezliche Freiheit der Ausfuhr des Getreides ein ewiges fundamentalgesetz der wah-

ren

ren Gerechtigkeit. Dann ist kein Bürger des Staats mehr sicher, täglich immer weitere Verletzungen seines Eigenthums aller Arten erleiden zu müßen, wenn die Ausfuhr des Getreides durch einen einzigen Vorwand willkührlich gehemmet werden kann. Alles was man sich auch von Nothfällen für den Staat das Getreide zurück zu behalten, einbildet, vermag nicht die Abweichung von der offenbaren Gerechtigkeit zu entschuldigen. Gewiß giebt es keinen Nothfall, der die Menschen zwingt, die Heiligkeit des Eigenthumsrecht irgend eines seiner Mitmenschen zu verletzen, und Hungers sterben ist unendlich weniger, als ungerecht seyn.

Was hier in Ansehung des freien Getreidehandels gesagt worden, würde in der That allen Beifall verdienen, wenn die nothwendigen Ausnahmen gemacht wären, allein keine einzige derselben passiren zu laßen, ja so gar zu behaupten, daß Hungers zu sterben unendlich weniger ist, als ungerecht seyn, dieses

kann in philoſophiſchem Verſtande, vielleicht auch auf der Kanzel ganz gut ſein, allein in der Politik, und in der Anwendung ſcheinet es mir ein ungeheurer und ganz unbrauchbarer Satz zu ſeyn. Soll man denn bey wahrſcheinlich zu befürchtender Hungersnoth nicht zuerſt vor ſich ſelbſt ſorgen? Soll der Staat ſeinen Bürgern nicht verbieten dürfen, dem Feinde Getreide zuzuführen? Soll ich mich nicht bey den erſten den beſten Phyſiokraten (auch wider ſeinen Willen) zu Gaſte einladen dürfen, wenn kein Mittel mehr vorhanden, das Leben zu retten? u. ſ. w. Es ſcheinet aber faſt, daß es dem Herrn Regierungsrath Schlettwein ſelbſt mit dieſem harten Geſetze kein rechter Ernſt ſey, wenigſtens macht er im zweiten Theile ſeiner wichtigſten Angelegenheiten für das Publikum, zwey Ausnahmen. Der erſte Fall iſt, **ob und unter welchen Umſtänden, in einem Staate der Feldbau treibt, zu Verhütung einer tödlichen Ohnmacht, die Ausfuhr des Getreides zu verbieten ſey?** dieſen Fall nun entſcheidet Herr Schlettwein folgender Geſtalt.

Der

Der wahre Nothfall, darin ein Staat, der Ackerbau treibt, zu seiner Selbsterhaltung, alle Früchte, die in seinem Gebiete vorräthig sind, zusammen halten muß, und nichts davon zum Vortheil der Ausländer verbrauchen laßen kann, ist nur alsdenn vorhanden, wenn diejenige Anzahl von Bauern, die zur Bearbeitung aller Grundstücke des Staats nöthig ist, und die Anzahl derer Personen, welche zur Regierung und Beschützung des Staats gehören, zu ihrer Subsistenz diese ganze Masse von Früchten unumgänglich nöthig haben, und aus andern Ländern nicht der geringste Zufluß von Getreide erwartet werden kann. So lange diese Bauern, welche die Grundstücke des Staats anbauen und benutzen, und diejenigen Personen, welche Gerechtigkeit handhaben, und für das Wohl des Staates wachen müßen, ihren nöthigen Unterhalt, bey der erlaubten Ausfuhr der Früchte noch finden können, so lange

ist

ist der wahre Nothfall einer Fruchtsperre noch nicht vorhanden.

Es ist noch keine tödliche Ohnmacht dieses Staats zu befürchten, wenn auch bey der freien Ausfuhr der Früchte, und der dadurch bewürkten Erhöhung der Getreidepreise, die Fabriken, die Manufakturen, und die Handwerke, die fremde Gesellen, die sie bisher zu ihren Arbeiten für die Ausländer nöthig hatten, verlieren, und folglich nicht mehr so lebhaft, als vorher zum auswärtigen Handel betrieben werden können; und wenn auch ein Theil der Einwohner, welche bisher zwar auf dem Lande Lebensmittel und andere Waaren verbrauchten, aber zur würklichen Benutzung der Grundstücke schlechterdings unnöthig waren, durch die Freiheit der Kornausfuhre, und die etwa daraus entstehende hohe Fruchtpreise bewogen wird, das Land zu verlaßen, und in einer andern Lage seine Nahrung zu suchen. Alle diese Leute können sich aus einem Staate bey dem

der

der Feldbau das vornehmſte Geſchäfte ausmacht, entfernen, ohne daß dadurch die Lebenskräfte dieſes Staats in ihrer Thätigkeit geſchwächt werden.

Gut iſt es nach meiner Einbildung, daß der Herr Regierungsrath doch bey entſtehender Hungersnoth für ſich, und ſeine Herrn Kollegen geſorget hat, allein deſto grauſamer iſt das Schickſaal ſo er allen denen Gliedern der Geſellſchaft ſo nicht Bauern und dirigirende Räthe ſind bereitet. Er erlaubt ihnen auszuwandern wohin ſie können. Iſt dies das Fundamentalgeſetz der ewigen Gerechtigkeit, ſo möchte ich das Fundamentalgeſetz der ewigen Ungerechtigkeit kennen lernen! Läſt ſich wohl ein zerſtörenderes Geſetz gedenken? Der Fabrikant, der Manufakturiſt, der Handwerksmann wird für nichts geachtet, er ſoll lieber auswandern ehe man ein Loch in dem Syſtem zulaßen will, zumalen alle dieſe Leute ſich aus einem Staat, deßen fürnehmſtes Geſchäfte der Ackerbau iſt, entfernen können, ohne daß dadurch die Lebenskräfte dieſes Staats in ihrer Thätigkeit geſchwächt werden. Was für eine arm-

armſelige Figur würde doch der Staat machen, der aus lauter Bauern und Regierungsräthen beſtände? Wer ſolte dem Bauern ſeine Produkte abnehmen, wenn zumalen der Staat von ſchifbaren Strömen und vernünftiger handelnden Nachbaren entfernt wäre? was für Bequemlichkeiten würden dieſe Bauern und dieſe Regierungsräthe haben, wenn der andere Theil der Geſellſchaft auswanderte? wolten ſie ſich wie die Hottentotten in Thierhäute einhüllen, oder ſich die vergebliche Hofnung machen, daß die dem Hunger preiß gegebene Handwerksleute und Künſtler auf den erſten Wink wiederkommen, ihnen Früchte abkaufen, und Bequemlichkeiten verſchaffen würden? Wohin kann doch die Syſtemmacher wuth die Philoſophen verleiten! Solten ſich wohl jemals Umſtände ereignen können, in welchen es der Weisheit einer Regierung gemäß wäre, das Getreide fremden Nationen zuführen zu laßen, und dadurch einen Theil ſeiner Unterthanen dem Hunger, der Verzweifelung, den Epidemiſchen Krankheiten, blos zu ſtellen, oder ſie zum Auswandern zu zwingen? Ich wenigſtens zweifle, ob es einmal rathſam ſey, einem Verbre-

brecher, des Landes zu verweisen; geschweige denn fleißige und treue Unterthanen von sich auszutreiben.

Der andre Fall, oder die andre Frage des Herrn Schlettweins ist, ob und wie fern in einem Staate der von Industrie und Commercien lebt, zu Verhütung einer tödlichen Ohnmacht eine Fruchtsperre anzulegen sey? hier folgt die Entscheidung.

Ein Staat der wenig oder gar keine Grundstücke hat, und nur durch Industrie und Commercien aus andern Staaten seine Subsistenz herbey ziehen muß, sinket in eine tödliche Kraftlosigkeit, wenn er keine Fruchtvorräthe hat, die zu Unterhaltung seiner Künstler und Kaufleuten nöthig sind, und wenn er keinen Zufluß an Lebensmittel erwarten darf. Es ist aber aus andern Staaten kein Zufluß von Getreide und Lebensmitteln zu hoffen, wenn in den angränzenden Ländern Fruchtsperren angelegt sind, und wenn die Durchfuhr des Getreides durch dieselbigen gänzlich

lich gehemmet ist, und also auch aus entfernten Fruchtländern kein Getreide, und kein Brod herzugeführet werden kann, und wenn diese sperrende Anstalten mit dem Effecte vorgekehrt werden, daß durch kein Mittel auswärtiges Getreide in den Staat zu bringen ist. Unter diesen Umständen ist es allerdings nöthig, daß der Handelnde Staat, wenn seine Künstler und Kaufleute, die seine Lebenskräfte ausmachen, nicht zu Grunde gehen sollen, von seinen gesammleten Fruchtvorräthen nichts an Fremden verkaufe, sondern eine Fruchtsperre anlege.

Aus dieser Entscheidung siehet man fürs erste, daß Künstler und Kaufleute die Lebenskräfte eines Staats ausmachen können, obgleich solches bey andern Gelegenheiten verneinet worden; fürs andere wird doch nach langem Kampf, die Möglichkeit einer nöthigen Fruchtsperre zugegeben, wenn schon der handelnde Staat von der ihm unter ausdrücklichen Bedingungen vorgeschriebenen Fruchtsperre wenig

oder

oder keinen Gebrauch machen kann, denn da Herr Schlettwein einen Staat voraussezt, der wenig oder gar keine Grundstücke hat, so ist nicht abzusehen, daß er Fruchtvorräthe anders als durch den Erkauf von Ausländern machen könne, wenn nun nach der Schlettweinschen Voraussetzung die angränzende Länder schon Fruchtsperren angelegt haben, und überhaupt gar kein Mittel vorhanden, auswärtiges Getreide in den Staat zu bringen; so möchte ich doch wißen, durch was für Mittel und Wege der handelnde Staat zu Fruchtvorräthe kommen solte, indem ja derjenige so selbst nichts gewinnt, auch keine Möglichkeit vor sich siehet, durch andere Wege etwas zu erhalten, unmöglich Fruchtvorräthe sammlen, folglich auch von der Erlaubniß des Herrn Regierungsraths eine Fruchtsperre anzulegen, keinen Gebrauch machen kann?

Es sey uns nunmehro vergönnt einen so wichtigen und so verschiedenen Meinungen unterworfnen Gegenstand, als der uneingeschränkte Getreidehandel ist, aus einem andern Gesichtspunkt zu betrachten: Nichts scheinet ge-

wisser als daß der Regierung obliege, die Lebensmittel in einem billigen Preise zu erhalten, damit der Fleiß des Landmanns nicht ermüde, noch die Bewohner der Städte durch hohe Preise elend gemacht werden. Um Verwirrungen und Zweideutigkeiten zu vermeiden, wird es vortheilhaft seyn, zuforderst auf die Mittel zu denken, welche den Mangel zu verhindern Geschick haben, diesemnächst aber forschende Blicke auf die Vorbeugungsmittel gegen die Theurung zu werfen.

Um den Mangel an Lebensmittel zu entfernen, wird eine vollkommene Känntniß der Landwirthschaft im Lande nöthig seyn. Man muß theils aus den Todten Registern, theils aus der würklichen Zählung des Volkes, die Anzahl der vorhandenen Menschen, folglich auch ihre Bedürfniße kennen, nicht weniger wißen, ob die Menge des Getreides, so in gewöhnlichen Jahren im Lande erzeugt wird, zu deren Unterhalt hinreichend ist. Im entgegengesezten Fall ist die Einfuhr des Getreides möglichst zu begünstigen, ja in dringenden Umstän-

ſtänden würden Prämien auf die Einfuhr des Getreides zu ſetzen ſeyn.

Wie es aber allemal eine fehlerhafte Beſchaffenheit, ja eine wahre Abhängigkeit iſt, wenn ein Staat ſeine dringenſte Bedürfniße von dem guten Willen anderer Völker erwarten ſoll, ſo iſt es auch eine angelegentlichſte Pflicht der Regierung alles mögliche anzuwenden, um das zum Unterhalt des Volks erforderliche Getreide im Lande ſelbſt zu erzeugen, woraus dann zugleich folget, daß alle übrige Nutzungsarten der Erde, wenn ſie auch für den Eigenthümer einträglicher als der Getreidebau ſeyn möchten, ſelbigen nachſtehen müßen, ſo lange man nicht den zum Unterhalt der Nation erforderlichen Getreidevorrath zu erbauen, mit aller Zuverläßigkeit verſichert iſt; woraus dann nicht weniger folget, daß die berufene uneingeſchränkte Freiheit nicht unter allen Umſtänden Platz finden könne; denn wenn z. B. ein oder andre Gegend mehr Vortheil aus dem Wein oder Tabaksbau, als aus dem Getreidebau zu ziehen Hofnung hätte; So würde eine weiſe Regierung, die den Vortheil der einzel-

nen Personen mit dem besten des ganzen zu vereinigen, verpflichtet ist, allerdings befugt, ja schuldig seyn, die Einschränkung dieser dem Getreidebau nachtheiligen Pflanzungen zu veranlaßen.

Wenn aber aller weisen Vorsichten ohngeachtet sich Fälle ereignen, die einen aussergewöhnlichen Getreidemangel verursachen, so kann daraus eine ausserordentliche Theurung, oder gar Hungersnoth entstehen, die für den Nahrungsstand und die Bevölkerung ungemein nachtheilig ist, und eine ganze Kette unglücklicher Folgen nach sich ziehet.

Um diesen mit einer großen Theurung verknüpften traurigen Würkungen zu entgehen, sind mancherley gute und seichte Vorschläge gethan worden, von welchen ich nur diejenigen berühren will, die nach Beschaffenheit des Zusammenhangs eines Landes, mit andern Staaten, allenfalls in Ausübung zu bringen seyn möchten.

Das

Das zuverläßigſte, und wünſchenswürdigſte Mittel wider den Mangel des Getreides oder deßen zu hohen Preiſe iſt ohne Zweifel, die Verbeßerung und das Aufnehmen der Landwirthſchaft. England liefert uns davon ein überzeugendes Beyſpiel, allein man muß geſtehen, daß die Zauberkunſt der Engländer vermöge welchem ſie auf die Ausfuhr des Getreides, (wenn daſelbe den feſtgeſezten Werth nicht überſteiget) Prämien geſezt haben, die ohngefehr den zehnten Theil von dem Preis des Getreides betragen, für die Aufnahme des Getreidebaues in Deutſchland wenig brauchbar ſeyn wird, weil die Staaten der Deutſchen Reichsſtände, noch ſo vermiſcht untereinander liegen, daß der Betrug ſchwer zu vermeiden ſeyn würde; und weil die Finanzen der mehrſten Reichsſtände ſich nicht in ſolchen Umſtänden befinden, daß man Hofnung haben kann, mit Geldausgaben erfodernden Verbeßerungsmitteln ſonderlich willkommen zu ſeyn.

Ein anderes verſchiedenen vernünftigen Männern wichtig, andern verdächtig geſchie-

nenes Vorbeugungsmittel wider die Theurung beſtehet in Anlegung anſehnlicher Magazine und Vorrathshäußer. Ich bekenne, daß die Hauptmagazine aus denen das ganze Volk verſorget werden ſoll, Schwierigkeiten und mancherley Mißbrauch unterworfen zu ſeyn, ſcheinen, weil ſo lange die Zählung des Volks nicht eingeführt, folglich der zu ihrer Verſorgung, erfoderliche Vorrath nicht beſtimmt iſt, die Magazinanſtalten auf keinen ſichern Grund gebauet werden können; weil der Getreideſegen ebenfalls bekannt ſeyn muß, um nach deſſen Verhältniß Zweckmäßige Veranſtaltungen zu treffen; weil die Erbauung der Kornhäußer, nebſt die Beſoldungen der Magazinbedienten große Koſten verurſachen würden; weil der Landmann darunter leiden, und es dem vollkommner werden in der Landwirthſchaft nachtheilig wäre, wenn die Bauern in einem feſtgeſezten Preiß nach einem vielleicht entlegenen Magazin ihr Korn führen ſolten; weil, wann der Staat, der allgemeinen Käuffer und Verkäuffer des Getreides ſeyn wolte, aller Kornhandel der Privatperſonen aufhören, mithin ein Zweig der Commercien verlohren gehen mü-

müſte, weil kein Kaufmann ſo einfältig iſt, mit dem Staate in Concurrenz zu tretten.

Ganz anders Verhält es ſich jedoch meines Bedünkens 1. mit den Magazinen für das Kriegsheer, und 2. mit einer Art kleiner Landmagazinen. Beſtändig angefüllte Magazine für das Kriegsheer, ſcheinen in einem wohleingerichteten und vorſichtigen Staate allerdings nöthig zu ſeyn; ſie können auch niemand nachtheilig werden, im Fall die Kriegeskaße ihre Bedürfniße, ſo wie eine Privatperſon auf öffentlichem Markte einkauft, oder ſich bey zu befürchtender Theurung aus fremden Ländern zuführen läßt.

Da ſich auch mancher Landmann in der Verlegenheit befindet, bald nach der Erndte zum ausdreſchen und verführen des Getreides zu ſchreiten, ſo veranlaßt ſolches im Herbſt gemeiniglich wohlfeile Getreidepreiſe, und giebt denen Wucherern Gelegenheit wohlfeil einzukaufen, der Landmann hingegen verſäumet darüber die Saatzeit, ohne es ändern zu können, weil er Geld braucht; und die wenigſten Ein-

wohner in den Städten, zumalen von Handwerksleuten, können diese günstige Gelegenheit nützen, und sich mit Getreide auf das ganze Jahr versorgen. Dies ist der Grund warum das Getreide gemeiniglich im Herbst wohlfeil, und im Frühlinge theuer ist. Der Landmann, der im Herbst seinen Ueberfluß verkauft hat, kann im Frühlinge nichts zu Markte bringen, der Mangel an Zufuhr pflegt alsdann vor der Erndte solche Städte am meisten zu drücken, die Manufakturen, und Fabriken haben, oder in deren Nachbarschaft sich Bergwerke und Schmelzhütten befinden. Es kommen also die im Herbst subsistirenden wohlfeile Preise dem unbemittelten Stadtmann nicht zu Nutze; so wie auch die hohen Preise dem Landmann, der im Herbst verkaufen müßen, nichts helfen; mithin würde die Anlegung kleiner Landmagazine sowohl für den unbemittelten Landmann, als für das gemeine Volk in den Städten von guten Nutzen seyn, im Fall jeder Creiß oder Amtshauptmannschaft dergleichen Magazine hätte, welches im Herbst aus den gemeinen Einkünften gefüllt und im Frühlinge ausgeleeret würde, ohne dabey andern

Vor-

Digitized by Google

Vortheil zu ſuchen, als den die Vergütung der Magazinkoſten nothwendig machten.

Ein drittes Vorbeugungsmittel pflegt man in der Fruchtſperre, oder in dem Verbote der Ausfuhr des Getreides zu ſetzen; Ein Mittel worauf man ſehr oft zu verfallen pflegt, ohne den beabſichteten Endzweck zu erreichen, als welches auch durch dieſes troſtloſe Mittel unmöglich iſt. Nichts iſt begreiflicher, als daß eine verbotene Getreideausfuhr den Muth des Landmanns ſchwäche, mithin dem Aufnehmen des Ackerbaues ſchade, ohne die Theurung zu hemmen; denn wenn kein Getreide ausgeführt werden darf, ſo wird der Landmann nicht mehr anbauen, als etwa im Lande conſumirt wird. Bey Unglücksfällen, oder ſich ereignenden Mißwachs, iſt folglich ein Land, ſo nur ſeinen gewöhnlichen Verbrauch erzeuget, ſo wenig als ein anders für Theurung geſichert. Möchte aber dergleichen Verbot nur eine Zeitlang dauren, ſo iſt es gleichwohl ein ohnfehlbares Mittel die Theurung zu vermehren, und blos einige Perſonen zu bereichern. Denn ſo bald die Ausfuhr verboten wird, ſo urtheilet

jedermann, der Staat habe Grund eine Theurung zu befürchten, folglich hält auch jeder, den nicht der Geldmangel zum Verkauf zwingt, in Erwartung höherer Preise zurück, folglich befördert dergleichen Verbot, die Theurung, anstatt selbige zu heben.

Wolte man einwenden, daß bey einem freien Kornhandel, die Begierden zum Gewinnst den Kaufmann veranlaßen würden, eine größere Menge Getreides zu versenden, als es die Bedürfniße des Staats erlaubten, so würde ich antworten, daß dieses eine vergebliche Furcht sey. Denn wenn viele Handelsleute in großen Parthien Getreide versenden wolten, so würden sie sich auf eine doppelte Art schaden, weil sie einmal die Ausländer mit Getreide überhäufen, und dadurch den Preiß fallen machen, zugleich aber durch dergleichen starke Versendungen den Einkaufspreiß im Lande erhöhen, mithin sich weitere Versendungen unmöglich machen würden.

Wenn demnach von selbst einleuchtet, daß die Fruchtsperre überhaupt betrachtet, ein die

Digitized by Google

Industrie tödtendes, und theure Zeiten nicht hemmendes Mittel ist, die Hauptmagazine aber vielen Beschwerlichkeiten, und mancherley Mißbrauch unterworfen sind, so will ich diese zwar gebahnte, aber unfruchtbar gefundene Wege verlaßen, und meine Meinung über die natürlichste und wirksamste Mittel zu verhütung der Theurung sagen.

Weder der Ackerbau, noch die Commercien, noch die Künste werden durch etwas anders genährt, und zur Vollkommenheit gebracht, als durch die Begierden nach Gewinnst. Der Eigennutz ist der mächtige Hebel der menschlichen Kräfte. Wer sich einbildet, daß die Menschen arbeiten, und mit Lust arbeiten werden, ohne ihren Nutzen zu finden, der kennt weder sich, noch seine Mitbrüder. Schützt und wie es in der That ist, eine fürtrefliche Ackercultur für den Mangel, bereichert sie uns überdem mit fremden Gelde, warum will man ihr denn nicht freien Lauf laßen? warum wollen wir den Getreidebau in Ketten legen? solte es nicht natürlicher und zweckmäßiger seyn, alle Hinderniße welche der häufigen und ohn-

unter-

unterbrochenen Erzeugung dieſer ohnentbehrlichen Produkte im Wege ſtehen, mit der ausgeſuchtſten Vorſichtigkeit zu heben?

Dieſe Hinderniße werden entweder ganz oder zum größten Theile gehoben; wenn der Landmann in den ſicherſten und vorzüglichſten Verbeßerungsmitteln des Erdbaues und der Viehzucht überzeugend unterrichtet wird. Wenn der Staat landesväterlich dafür ſorget, daß es dieſer nüzlichſten und nöthigſten Claße von Menſchen nicht an hinlängliche Aerme zu Bearbeitung der Erde mangelt; wenn die Auflagen auf dem Feldbau dem Gewinnſt wohl angemeſſen, und gleich vertheilt ſind; wenn die Induſtrie aufgemuntert, und z. B. demjenigen der ein Stück ödes Land Uhrbar gemacht, oder auf einem Acker von beſtimmter Größe, mehrere und beßere Frucht als ein anderer gewonnen, oder eine beſtimmte Menge Getreides auſſer Landes verkauft, oder ein neues bequemeres Ackerinſtrument erfunden, oder ein gewöhnliches verbeßert hat, eine Verhältnismäßige Vergeltung oder anſtändige Vorzüge ertheilt werden; wenn man Niemand

mand in der Freiheit zu kaufen, und zu verkaufen Gewalt anthut; wenn man endlich die Unglücksfälle denen der Getreidebau allerdings unterworfen ist, möglichst zu begegnen, oder doch selbige zu mildern sich angelegen seyn läßt.

Indeß können sich Fälle ereignen, wo die vorgeschlagene sehr natürliche Hülfsmittel unzureichend sind, die Theurung von unsern Gränzen abzuhalten, oder auch solche welche das Verbot der Ausfuhre nothwendig machen. z. B. wenn ein generaler Mißwachs sowohl im Lande, als in der Nachbarschaft eintrift; wenn die Heuschrecken oder anderes Ungeziefer einen großen Theil der Feldfrüchte verzehret; wenn durch feindliche Fouragirungen die Hofnung einer Erndte vereitelt wird; wenn man durch das Verbot der Ausfuhre denen Feinden des Staas Abbruch zu thun nöthig findet u. s. f. In solchen seltenen und außerordentlichen Fällen ist es der Regierung Pflicht Fruchtsperren anzulegen, und auf deren Befolgung ernstlichst zu halten; Es ist Pflicht, in entfernten Ländern Getreide einzukaufen, und solches unter

ter dem Preiß dem gemeinen Mann verkaufen zu laßen; Es ist Pflicht das Brandweinbrennen, das überflüßige Pferde und Hunde halten, oder andern entbehrlichen Aufwand zu verbieten; Es ist Pflicht die Böden der Geistlichen und weltlichen Wucherer zu visitiren, und alles Getreide so die Eigenthümer nicht zu eigner Consumtion brauchen, in festzusetzenden billigen Preisen verkauffen zu laßen. Denn in diesen Fällen wird das freilich oft gemißbrauchte, oder zum Vorwand genommene Wohl des Staats, würklich das höchste Gesetz. Die höchste Gerechtigkeit. Nunmehro mag das Publikum entscheiden, welcher von allen gethanen Vorschlägen der Erhaltung des Endzwecks, der natürlichen Billigkeit, und des Herrn Schlettweins ewiger Gerechtigkeit am gemässesten ist.

Es sey mir jetzo vergönnt, die von unserm Lehrer gleichfalls verworfene Holzsperre nachzuholen. Er hat sich darüber im zweiten Bande der Deutschen Encyclopaedie folgendermaßen erkläret.

Un-

Unter den unentbehrlichen Erfordernißen des Lebens haben wir nach dem Getreide das Holz. Durch das Verbot der Ausfuhr, wird das Wachsthum des Holzes nicht befördert, und die Quantität des vorhandenen Holzes nicht vermehrt. Um einen Ueberfluß an nothwendigen und nüzlichen Holzarten in einem Staate zu haben, müßen die tauglichen Plätze mit den rechten Holzsorten vollkommen angebauet werden. Den Waldungen muß man eine gute Pflege und Wartung verschaffen; und dann müßen reiche Bau- Nutz- und Brennholz-Magazine angelegt werden. Gehet man diese Wege, so fehlet es gewiß nie an Holze. Allein eine ganz unumgänglich nöthige Bedingung ist dabey, die uneingeschränkte Freiheit der Ausfuhr des Holzes. Denn ohne dieser Freiheit versichert zu seyn, wird es denen Waldeigenthümern nie interessant genug werden können, die Holzcultur sich recht ernstlich angelegen seyn zu laßen.

Daß

Daß eine freye Ausfuhr des Holzes einigen Privatpersonen anständig sey, manchen auch zum Anreitzungsmittel dienen könne, der Holzcultur verdoppelte Sorgfalt zu schenken, begehre ich nicht zu läugnen, daß aber die bedungene Freiheit irgend einem Staat einen Ueberfluß an Holz verschaffen werde, auch außerdem dem wahren Vortheil des Staats angemessen seyn könne, daran finde ich Ursach zu zweiflen. Wenn Präjudicia die Sache entschieden, so dürfte ich mich nur auf Holland, und auf die Schweitz beziehen, als in welchen Ländern niemand die Ausfuhr des Holzes untersagt, und wo davon gleichwohl wahrhaftig kein Ueberfluß ist.

Man muß die Quelle des überhandnehmenden Holzmangels aufsuchen, wenn man das Uebel heben will. Nicht eine eingeschränkte Freiheit der Ausfuhr, sondern eine stärkere Bevölkerung, vermehrte Bequemlichkeiten, prächtigere Gebäude, mehrere und größere Zimmer, folglich die dadurch entstandene Verminderung der Wälder, und Vermehrung der cultivirten Aecker, ist die Quelle des abneh-

nehmenden Holzes: Diese Quelle zu verstopfen, würde eine unverzeihliche Thorheit seyn, folglich muß man allerdings die Holzanzucht aufmuntern, zugleich aber andere Brennmittel als Stein und Erdkohlen nicht weniger die verschiedene Torfarten aufsuchen, den Unterthanen den Gebrauch lehren, und sie zu deren Anwendung aufmuntern laßen. Man muß die hölzerne Häuser nach und nach abschaffen, die Holzverschwenderische Bauart abändern, oder um mit zwey Worten alles zu sagen, eine auf Vernunftsgründe gebaute Holzsparkunst einführen: Dies werden so ohngefehr die Mittel seyn dem einreißenden Holzmangel einen starken Damm entgegen zu setzen, wohingegen die angepriesene uneingeschränkte Ausfuhr, den Mangel mehr vergrößern als vermindern würde, indem nur gar zu viele Guthsbesitzer geneigt sind, in gewißen Geldverlegenheiten ihre Zuflucht zum Holzvorrath zu nehmen, und mit jenen Holzhändler am liebsten zu contrahiren, der den stärksten Geldvorschuß zu thun, sich erbietet.

So unbedeutend also des Herrn Regierungsrath Schlettwein Vorschlag, einen Ueberfluß an Holz zu verschaffen, ganz offenbar ist. So pflichtwidrig würde auch der Fürst handeln, welcher besagten Vorschlag unbedingt annehmen, und ausführen wolte. Könnte wohl z. B. die uneingeschränkte Holz Ausfuhr einem Staate anzurathen seyn, der Schifahrt hätte, oder dergleichen zu bekommen hofte? könnte sie einem Staate zuträglich seyn, der Bergwerke und Schmelzhütten besässe, oder sich damit künftig beschäftigen wolte? Solte in dergleichen Angelegenheiten nicht allein das Verbot, der Ausfuhr, sondern auch die Festsetzung des Verkaufspreißes nöthig seyn?

Man erlaube mir die Provinz Steyermark zum Muster zu nehmen. Dieses Land bestehet eigentlich in einen großen, durch schmale Thäler in verschiedenen Richtungen durchschnittenem Wald. Es ist mit Holzbedürftigen Nachbaren umgeben, und gleichwohl ist in diesem Vaterlande des Holzes, deßelben Ausfuhr verboten, auch deßen Preiß im Lande fest-

festgesezt. Bey diesen Umständen müste ja wohl die Schlettweinsche Universalmedicin doppelte Wirkung thun, und nicht allein einen Ueberfluß an Holz verschaffen, sondern auch die Eigenthümer reich machen; ich aber erbiete mich zu beweisen, daß die Einführung der uneingeschränkten Holzausfuhre gedachter Provinz vielleicht noch nachtheiliger als die Pest seyn würde.

Steyermark hat 32 hohe Oefen, einige hundert Eisenhämmer, verschiedene Bley und Kupferbergwerke, viele tausend Eisenfabrikanten, Nagelschmiede, Sensenschmiede, Stahlarbeiter u. s. w. alle diese feuerfreßende Anstalten haben die vorhandene große Waldungen nicht allein nöthig, sondern sie müßen auch die Kohlen in wohlfeilen Preisen haben, wenn sie nicht ihre Fabricata vertheuren, und dadurch sowohl allen Inländschen Verbrauchern nachtheilig werden, als den ausländschen Absatz verlieren sollen. Wäre man nun einfältig genug, hier die Schlettweinsche natürliche Ordnung in der Politik einzuführen, so würde der Erfolg auch sehr natür-

lich zeigen, daß man nichts unpolitschers, nichts rasenderes vornehmen können. Freilich würden die Eigenthümer des Holzes bey einer uneingeschränkten Ausfuhr, wenn sie sich auch nur auf Oesterreich erstrekte, ihr Holz wenigstens noch einmal so hoch, als jetzo benutzen, und dieser höhere Nutzen scheint ihnen um so mehr zu gönnen zu seyn, als Oesterreich und Steyermark ein und eben den Landesherrn hat, auch überdem Oesterreich einen großen Theil seiner Holzbedürfniße von Ausländern kaufen muß. Allein dieses anscheinenden Nutzens, dieser in gewißen Absichten großen Billigkeit ohngeachtet, würde es, ich wiederhole es, ein rasendes Unternehmen sein, die Ausfuhr des Holzes zu erlauben, weil dadurch sehr natürlich der Preiß der aus dem Holze gebrannten Kohlen verdoppelt, folglich der Absatz der damit fabricirten Waaren unmöglich würde; weil ferner die hohe Oefen, Schmelz- und Hammerwerke auch nicht einmal in verdoppelten Preisen hinlängliche Kohlen erhalten könnten, folglich das Hauptgeschäfte der ganzen Provinz nach und nach aufhören, viel tausend Menschen im Elend umkommen, oder in

Zei-

Zeiten auswandern, die Kayserin Königin viel Millionen Einkünfte verlieren, die Gewerkschaften aber um ihre Kapitalien kommen müsten. Nachdem nun die sogenannte natürliche Ordnung in der Politik, alle diese Abscheulichkeiten, veranlaßt, so würde sie doch vermuthlich nach der Hypotheſe ihrer ewigen Gerechtigkeit die Eigenthümer der Steyermarkschen Waldungen glücklich gemacht haben, indem sie durch ihre Vermittlung statt 1000 fl. 2000 fl. Einkünfte bekommen, und dem Ansehen nach dadurch veranlaßt seyn werden, ihre wenige Thäler gleichfalls in Waldungen zu verwandeln. Allein auch dieſer Erfolg ist nicht zu hoffen, vielmehr würde die Natürliche Ordnung in der Politik, Steyermark zum Eigenthum wilder Bestien, und die Eigenthümer der Waldungen höchst elend machen. Sie würden nichts als Holz zu verkaufen haben, und sobald sie die Nachbarschaft damit überschwemmt, würde der große Nutzen aufhören, wer solte ihren Wein, ihre Milch, ihr Bier trinken, ihr Fleisch, ihr Gemüse, ihre Butter, ihre Eyer kaufen, wenn sie die jetzige Käufer, oder die mehr als 100 tau-

send Seelen betragende Feuerarbeiter, um ihr Holz beßer zu verkauffen, von sich ausgetrieben hätten? dürfte man wohl hoffen, daß dergleichen Leute sich mit der Zeit wieder einfinden, und die verlaßne Werke von neuem anlegen wolten? und wenn sie es wolten, würden sie es können? wer solte den in viele Millionen gehenden Vorschuß thun? was für Zeit würde es kosten, die auswärtige Kundschaften wiederum an sich zu ziehen, und das Vertrauen des Publikums zu erwerben?

Ich höre auf einen Satz zu bestreiten, den schon die gesunde Vernunft verdammt, und der ein neues Zeugniß von der Gefährlichkeit aller Universalarzneien sowohl in physischen als moralischen Verstande abgiebt, um zu vernehmen, ob unser Lehrer bey dem uneingeschränkten Viehhandel wichtigere Gründe anzuführen haben wird.

Die Viehzucht, sagt Herr Schlettwein sehr wahr, ist die Grundmauer des ganzen Landwirthschaftlichen Gebäudes. Jemehr Vieh, destomehr Düngung; und

und deſtomehr Stoff zur Fruchtbarmachung des Erdbodens. Wie wird man aber in einem Staate die gröſtmögliche Vermehrung des Viehſtandes erwarten dürfen, wenn man von Seiten der Regierung oder Policei, den Werth des Viehes willkührlich herunterdrückt? Wenn man ſolche Verfügungen macht, daß ein Eigenthümer eines Stück Viehes der aus dem Verkauf deſelbigen 30 oder 50 fl. löſen könnte, nur mit 20 oder 40 zufrieden ſeyn ſoll? da erſtickt man im Volke gewiß die Luſt, auf die Vergröſerung des Viehſtandes und auf die Verbeſerung der Viehzucht zu denken, und an ſtatt viel und gutes Vieh, im Lande zu haben, wird wenig und ſchlechtes Vieh und folglich auch Mangel über Mangel bey der Cultur und in der Haushaltnng der Landwirthe zu ſehen ſeyn. Dies iſt gerade die Wirkung, welche die eingeſchränkte Ausfuhr des Viehes nach ſich ziehet.

So gewiß es ist, daß die Viehzucht die Seele der Landwirthschaft ist, so wahr ist es auch, daß man in verschiedenen Provinzen Deutschlandes damit noch weit zurück ist, ob aber die uneingeschränkte Ausfuhr des Viehes das angeklagte Uebel heben werde und ob sie überhaupt so rathsam sey, als es Herr Schlettwein versichert, daran glaube ich zweifeln zu dürfen. Nach dem Begriff welchen ich von der Sache habe, wird zur Verbeßerung der Viehzucht, guter Unterricht, gehörige Aufsicht, Einführung der Stallfütterung, Erzeugung nahrhafter Futterkräuter, gelinde Abgaben vom Mastvieh, und freier Handel in gewißen Viehearten erfodert: Solte man aber wohl mit gutem gewißen einem Staat der einen guten Schlag von Pferden hat, und Reiterey unterhält, anrathen können, einen uneingeschränkten Pferdehandel zu gestatten, um sich aus andern Ländern mit geringeren Pferden in hohen Preisen remontiren zu können? Solte wohl irgend ein Politiker frech genung seyn, einem Staat der eine gute Race von Schaafen hat, anzurathen, seinen Unterthanen den uneingeschränkten Schaafverkauf zu erlauben, und dadurch denen

nen vorhandenen, oder noch anzulegenden Wollenmanufakturen zu schaden? Wie würden wohl die Engländer, die weder Schafe noch Wolle, noch Walkererde aus dem Lande laßen, ob sie gleich die Beschaffenheit ihrer heutigen Schafe der Barbarey und Spanien zu danken haben, dergleichen Antrag aufnehmen? Muß man nicht bekennen, daß es eine vergebliche Arbeit sey, alle Staaten nach einerley auf dem geduldigen Papiere entworfnen Plan zu regieren?

Der Herr Regierungsrath Schlettwein begnüget sich nicht auf eine uneingeschränkte Ausfuhr die Glückseligkeit aller Staaten zu bauen, sondern er verlangt die nämliche Freiheit, in Ansehung aller Gewerbe, ich werde um Zweydeutigkeiten zu vermeiden, seine eigne Worte auszugsweise hersetzen.

> Er sagt, die Verfaßung der Einschränkung der Gewerbe, ist der Ausbreitung der Geschicklichkeit, und der Aufnahme der Industrie, schlechterdings zuwieder. Warum soll doch ein Schloß-

ſer, oder ein Schmidt, wenn er Geſchicklichkeit hat, keine Uhren verfertigen dürfen? weil er kein Uhrmacher heißt? dem, der eine Uhr braucht, iſt nur daran gelegen, daß er eine gute Uhr im wohlfeilen Preiſe bekommen, und dem, der mit dem Uhrmachen etwas gewinnen will, lieget alles daran, gute Uhren in ſo billigen Preiße zu verfertigen, als immer möglich iſt. Wenn nun ein Schloßer oder Schmidt, tüchtige Uhren in guten Preiſen fabricirt, und diejenige, welche ihm die Uhren abkauffen mit der Qualität, und dem Preiſe der Waaren vollkommen zufrieden ſind: ſo iſt es ja höchſt unrecht, dem Schloßer und Schmidt das Uhrenmachen darum zu verbieten, weil er den Nahmen eines Uhrmachers noch nicht geführet hat. Genung! er iſt ein Uhrmacher, er arbeitet gut, und hat den Beyfall derer, welche Uhren brauchen, und dies iſt völlig hinreichend nach den Geſetzen der abſoluten Gerechtigkeit Uhren verfertigen zu dürfen.

Wenn

Wenn ich Stiefeln brauche, so ist mir, und sonst Niemanden, daran gelegen, daß selbige, nach meinen Füssen gut, tüchtig, und schön gemacht werden, und daß ich diese, in gutem Preise bekomme. Es hängt also blos von mir ab, bey demjenigen Menschen neue Stiefeln verfertigen zu laßen, welcher meinem Interesse, und meinen Absichten in dieser Arbeit am besten entspricht. Ob dieser Arbeiter nun ein Schuhmacher heißt, oder ob er auch Schreinerwaaren verfertigen kann, und von dem Publikum bisher Schreiner genennt worden: Dies ist für mich von keiner Bedeutung: Ich suche nur gute und wohlfeile Stiefeln zu bekommen, und wenn sie mir dieser Schreiner so liefert, so bin ich zufrieden, und es ist der wesentlichen Gerechtigkeit zuwider, mich zu zwingen, daß ich meine Stiefeln anders wo, als bey diesem Manne soll machen laßen. Es ist auch ungerecht, diesem Schreiner zu verbieten, mir meine Stiefeln zu verfertigen. Die Kräfte und Geschicklichkeiten, mit welchen er meine

Stie-

Stiefeln arbeitet, sind sein Eigenthum. Wenn er nun auch von seinen eigenthümlichen Mitteln das Leder kauft, welches er zu meinen Stiefeln braucht; wenn er die benöthigte Geräthschaften zu Verfertigung meiner Stiefeln von seinen eigenthümlichen Mitteln sich angeschaft hat: so greift er bey Verfertigung meiner Stiefeln keines einzigen Menschen Eigenthum an, und darf also nach den Grundgesätzen der unveränderlichen Gerechtigkeit meine Stiefeln ungehindert verfertigen.

Was der Herr Regierungsrath Schlettwein hier von seinem Schuster und Schmidt erzählet, das wendet er in verschiedenen Dialogen, die ich nicht abschreiben mag, auf alle mögliche Gewerbe an, und die Entscheidung fällt überhaupt dahinaus, daß jedermann nach der unveränderlichen Gerechtigkeit, müße alles thun, arbeiten kaufen, und verfertigen können, was ihm beliebt, in sofern er darunter in keines andern Menschen Eigenthum eingreift. Hieraus folget denn von selbst daß er

alle

alle Direction des beweglichen Vermögens, alle Policeitaxen, alle Zünfte und Innungen verwerflich findet; und wer wolte ihm nicht völligen Beyfall geben, wenn er auch hier nicht Universalmittel vorschreiben, oder gleichsam das Kind samt dem Bade verschütten wolte.

Ich billige nur in wenig Fällen die Policeitaxen, und zwar in keinen andern Gewerben, als welche die Policei völlig übersehen kann; Ich wünschte daß niemals Zünfte und Innungen eingeführt wären, ich halte sie für eine Krankheit so mit Behutsamkeit behandelt seyn will; ich tadle den Mißbrauch der Policeitaxen, allein ich finde ihren Gebrauch eben so nöthig, als die Direction des Nahrungsstandes überhaupt. Der Grund des gesamten Nahrungsstandes beruhet auf Landwirthschaft, Bergwerke, Handwerken Manufakturen, Fabriken, in und ausländschen Commercien; und dieser Nahrungsstand muß sich in einem guten Zusammenhange befinden; wenn er blühend seyn und bleiben soll; hieraus folget, daß er einer Direction bedarf, und da diese ohne

Zwei-

Zweifel der Regierung zu kömmt, so ist sie verpflichtet, alle dem Zusammenhange des Nahrungsstandes im Wege stehende Hindernisse möglichst zu heben, und jede Nahrungsart, und Gewerbe dergestalt zu leiten, als es sich vermöge seines eignen Interesse selbst geleitet haben würde, wenn es genugsame Einsichten und Verstand hätte, folglich muß dann auch der Grund von allen Gesetzen und Anordnungen dahin gehen, die Menschen von einem irrigen und eingebildeten Interesse zurück zu halten, und sie auf ihr wahres Interesse zu leiten. Nicht alle Menschen haben die Einsicht ihr wahres Interesse zu erkennen. Ein zeitiger größerer Vortheil verblendet sie. Diese Irrthümer, diese Verblendungen in dem eignen Interesse der Menschen sind es, welche Gesetze und Anordnungen nothwendig machen, um dieselben zu einem wahren, beständigen, dauerhaften Interesse zu leiten, woraus auch zugleich allemal das Gemeinschaftliche Beste, das bonum Publikum, worüber sich Herr Schlettwein so lustig macht, entstehet.

Der wahre Endzweck der bürgerlichen Regierung beſtehet alſo in der wechſelsweiſen Erhaltung, und Glückſeligkeit der vereinigten Geſellſchaft, und ihres Oberhaupts, folglich ſind die politſche Körper, und ihre Oberhäupter in einer wechſelsweiſen und unzertrennlichen Verbindung; folglich muß der erſte und wichtigſte Endzweck der Regierung, die Erhaltung des politſchen Körpers, der zweite deßen Bequemlichkeit, der dritte deßen Glückſeligkeit ſeyn, denn ob zwar jede Perſon und Familie in dem politſchen Körper, ihre natürliche und erlangte Rechte uneingeſchränkt behält, ſo kann ſie doch nicht alle Ausübungen und Modificationen derſelben behalten, weil der Gebrauch der Rechte, der bürgerlichen Regierung, zu Beförderung der Glückſeligkeit des politſchen Körpers unterworfen worden, folglich in ſelbiger ein vollkommnes Recht, und in denen, ſo es übertragen, eine vollkommne Verbindlichkeit ausmacht.

So gewiß demnach in einem civiliſirten Staate eine Direction des geſammten Nahrungsſtandes nöthig iſt, und ohne Beleidigung

der

der wahren Rechte der Menschen bestehen kann; so wahr ist es auch, daß die Menschen keine andere Triebfeder als ihr eignes Interesse haben, mithin wird von der Weisheit einer guten Regierung erfodert, bey allen ihren Maaßregeln dieses Interesse zum Gesichtspunkt zu nehmen, und das Interesse des Staats, oder das gemeinschaftliche Beste solcher Gestalt zu leiten, daß ein vernünftiges Interesse der Privatpersonen damit niemals in Widerstreit komme; denn so bald dieser Widerstreit erfolget, so hat die Regierung falsche Maaßregeln ergriffen, und die ihr von der Gesellschaft ertheilte Macht gemißbraucht. Nun ist es aber kein Mißbrauch gedachter Macht, wenn die Regierung dem Schreiner nicht gestattet Stiefeln zu machen, weil dieses zwey Gewerbe sind, so nichts analogisches haben, sondern deren jedes besondere Handgriffe, und Geschicklichkeiten erfodert, mithin nicht zu vermuthen ist, daß ein guter Schreiner, ein guter Schuhmacher seyn könne; Es ist kein Mißbrauch wenn die Regierung befiehlt, daß man sich keiner andern, als geprüfter und privilegirter Hebeammen, privilegirter Apotheken, Aerzte, und

Wund-

Wundärzte u. s. f. bedienen solle, weil es der Regierung Pflicht ist, für das Leben und die Gesundheit der Menschen zu sorgen; weil es ihre Pflicht ist, darauf zu halten, daß jeder sich in seinem Gewerbe vollkommen mache, und durch diese Vollkommenheit die Bequemlichkeit des gemeinen Wesens befördere.

Darf ich also als bewiesen annehmen, daß der gute Zusammenhang des Nahrungsstandes wirklich die Direction der Regierung bedürfe, mithin nicht jede Privatperson sich selbst überlaßen bleiben, und eine uneingeschränkte Freiheit alles zu thun was ihr nur einfällt, haben könne, so will ich auch die zu Beförderung eines guten Zusammenhangs dienliche Mittel bezeichnen, und der Entscheidung des Publikums überlaßen, ob meine oder des Herrn Schlettweins Vorschläge der so genannten natürlichen Ordnung in der Politik am nächsten kommen werden.

Ich bilde mir ein, den Staat als eine große Familie, und den Regenten als einen weisen Hausvater betrachten zu dürfen, deßen

erste und angelegentlichste Pflicht es ist, sich der unumgänglichen Bedürfnisse seiner Familie zu versichern, ihr diesemnächst anständige Bequemlichkeiten zu verschaffen, und ihr endlich zu allen Freuden und unschuldigen Vergnügungen dieses Lebens behülflich zu seyn.

Möchte dieser Grundriß zu dem Gemählde eines weisen Regenten Beyfall verdienen, so werde ich auch versichern dürfen, daß der Grund, worauf ein kluger Staat seine Dauer, seine Macht, sein Ansehen bauen soll, ohne Zweifel die Schöpferische Künste, oder die Viehzucht, der Ackerbau, der Bergwerksbau, die Manufakturen, die Fabriken, die Schiffahrt seyn werden. Jemehr Menschen man zu Betreibung dieser Künste vernünftig anwendet, und jemehr diese Künste blühen, je glücklicher wird der Staat, je dauerhafter seine Größe seyn.

Die Landwirthschaft, welche verschiedene Zweige hat, ist das wesentlichste Mittel ein großes Volk, und eine ausgebreitete Handlung in einem gemäßigten Clima zu unterhalten.

ten. Der Ackerbau erfodert viel Menschenhände, und viel Vieh, die Erde will sorgfältig bearbeitet, und fleißig gedün et, der Arbeiter und das Vieh wohl ernährt, zugleich aber in Zucht und Ordnung gehalten seyn. Der Erweiterung des Getreidebaues, und der Vollkommenheit der Ackercultur gebühret die erste Sorgfalt der Regierung. Den zweiten Platz kann man den verschiedenen Obst und Gemüsearten einräumen, weil sie Menschen und Vieh zu einer gesunden Nahrung dienen, und viel Getreide ersparen. Den dritten Platz weise ich denen Pflanzen an, so zu denen verschiedenen Manufakturen dienen, auch jenen aus deren Früchte man Oehle ziehet, weil sie unsern Bedürfnißen, und Bequemlichkeiten zu Hülfe kommen, auch einen Handlungszweig ausmachen. Den vierten Platz verdient der Weinstock, weil er die Annehmlichkeiten dieses Lebens vermehrt, und eine reiche Quelle der Handlung ist; diesen guten Eigenschaften ohngeachtet, muß er den Gewächsen der ersten Bedürfniß nachstehen, und verdienet daher die besondere Leitung der Regierung. Ihm folget in der Ordnung der Seidenbau, welcher viel

Menschenhände beschäftiget, und denen Nationen so reich an Seide sind, große und sichere Einkünfte verschaft, daher dann auch diese Nahrungszweig die Aufmunterung und Unterstützung der Regierung erfodert. Das nämliche erkühne ich mich von der Bienenzucht zu behaupten, welche keiner andern Kunst Hinderniß macht, die Nahrungsmittel nicht vermindert, wohl aber unsern Bequemlichkeiten zu statten kommt, auch zur Handelschaft dienet. Die Oeconomische Benutzung der Wälder, oder wilden Bäume macht nicht weniger einen der Aufmerksamkeit der Regierung würdigen Gegenstand aus, weil man bey Zurichtung der Speisen, und Erbauung der Wohnungen bey Ermanglung des Holzes in große Verlegenheit gerathen, die Schiffahrt aber gar nicht treiben könnte, und weil endlich die wilden Bäume durch ihre Früchte, durch ihre Rinden, durch ihre Oehle, und durch ihr Holz selbst, nüzlich werden. Der Bergwerksbau ist die lezte der ursprünglichen Künsten, und ist ein eben so nothwendiges als nüzliches Gewerbe, weil, wenigstens das Eisen ohnentbehrlich, auch die übrigen Metalle

und

und Fossilien theils zur Bequemlichkeit, theils in den Commercien nüzlich sind.

Dies waren meines Bedünkens die Quellen, so den Grund der Republik ausmachen, über welchen Punkt ich auch mit dem Herrn Regierungsrath Schlettwein einig bin, wir weichen über diesen Gegenstand blos darin von einander ab, daß er eine unbegränzte Freiheit für das höchste Gut hält, ich aber verlange, daß die Regierung diese Quellen mit der aufgesuchtesten Sorgfalt erweitern, aufmuntern, beschützen, und zum größten Vortheil der Nation lenken müße.

Noch bleibet mir zu bemerken übrig, daß die Regierung aus berührten ursprünglichen Künsten zweyerley Art von Vortheilen ziehen müße, wovon ich den ersten den absoluten, den andern den relativen nenne. Jener beabsichtet die Bedürfniße und Bequemlichkeiten unmittelbar: dieser die Handlung: der erste und größte Nutzen aller Künste muß der absolute sein, einen mindern Grad von Achtung ist man dem relativen schuldig, und bey die-

sem muß man sogleich sein Augenmerk auf solche Produkte richten, welche die Nationen, mit denen wir handeln, am meisten und am beständigsten nöthig haben, folglich muß man niemals vergeßen, alle diese Verhältniße fleißig und richtig zu berechnen, folglich ist eine gute Direction des beweglichen Vermögens in allen Absichten nothwendig.

Indeß sind mehrberührte ursprüngliche Künste für eine Nation, die eine gewiße Rolle spielen und cultivirt seyn will, bey weiten nicht hinreichend: Sie bedarf noch der Künste der Bequemlichkeit, und sogar des Luxus; da aber alle mögliche Classen der Menschen auf Unkosten der ursprünglichen Künste leben, so muß man denen übrigen eine solche Richtung zu geben beflißen seyn, daß sie zur Aufnahme und Erhaltung der ursprünglichen Künste dienen, hiernächst aber die Bequemlichkeiten vermehren, mithin einen doppelten Endzweck glücklich erreichen.

Was würde zum Beyspiel der größte Ueberfluß von Getreide nutzen, so nothwendig es

es auch zum Unterhalt des Lebens ist, wenn die Landeseinwohner es nicht verzehren könnten, und die benachbarte Staaten dergleichen zu kaufen, nicht begehrten. Der eigentliche Werth aller Waaren und Güter beruhet darauf, daß sie von andern gesucht werden, und Absatz erhalten. Diesen Endzweck erfüllen die verbeßerende Künste, fürs erste dnrch die Verfertigung der Werkzeuge für die ursprünglichen Künste, zweytens durch die Verschönerung, und den dadurch entstehenden Vertrieb der rohen Materialien.

Alle Nationen die ihre Macht und Dauer auf den Grund der Erdprodukte bauen, können den Künstler so wenig entbehren, als der Künstler ohne die Produkte der Erden leben kann. Alles ist in einem wohlgeordneten Bürgerlichen Körper genau verknüpft, ja es herrscht unter allen nüzlichen Künsten eine Mittheilung der Güter, welche ihre Kraft und Stärke ausmacht.

Alle diese Künste von so verschiedenem Werth und Nutzen sie auch sind, haben ihren

Grund in der ausübenden Mechanik, dieſer Tochter der Geometrie, folglich iſt es von Wichtigkeit, die Mathematiſche Wiſſenſchaften vorzüglich zu Befördern, und die Künſtler nach geſunden Grundſätzen leiten zu laßen.

Keine einzige Kunſt kann für ſich allein beſtehen, alle haben Brod, und die mehreſten Formen, Modelle, Werkzeuge nöthig. Alle Zweige des großen Stammbaums der Wißenſchaften, haben ſich mit dem Wachsthum der Künſte entwickelt. Der Ackerbau, die Bergwerke, die Wollen, Leinen, und Seidenmanufakturen, der Waßerbau, die Färbekunſt, die Kräuterkunde haben den Geſichtscreis der Phyſik und Naturgeſchichte erweitert. Der Luxus hat die Kunſt zu genieſen erſchaffen. Die Bildhauer- Mahler- und Baukunſt haben uns mit Bequemlichkeiten und Zierathen beſchenkt, die Zeichenkunſt, die ſo fruchtbar in Erfindungen iſt, verſchaft denen andern Künſten durch regelmäßige, und das Auge beluſtigende Abänderungen, neue Annehmlichkeiten.

Der zweyte allgemeine Nutzen dieſer Künſte, der unmittelbar die Maſſe der allgemeinen Einkünfte vermehrt, beſtehet in dem Vortheile den man daraus durch die Handlung mit andern Nationen ziehet, wobey als eine Generalregel ſowohl bey den Künſten die Produkte hervorbringen, als bey ſolchen die ſie bearbeiten, und verſchönern, feſtzuſetzen iſt, daß die Nation ſo wenig möglich, weder in ihren Bedürfniſſen noch Bequemlichkeiten von fremden abhangen müße.

Die Commercien, oder die Handelſchaft überhaupt betrachtet, iſt ein Tauſch des überflüßigen mit dem nothwendigen. Sie iſt nicht allein zu Erhaltung der Staaten und der Perſonen nothwendig, ſondern ihnen auch ungemein nüzlich, wenn ſie reich, mächtig und geſittet werden wollen.

Sie giebt allen Künſten, die zu unſrer Erhaltung, zu unſern Bequemlichkeiten, ja zu anſtändigen Vergnügungen dienen, Geiſt und Stärke. Der Vertrieb der Natur und Kunſtprodukte vermehrt den Gewinnſt, und ſezt da-

durch alle Zweige des menſchlichen Fleißes in Bewegung. Dieſer Fleiß vermehrt den Reichthum der Nation, nach dem Verhältniß in welchem andre ihre Produkte nöthig haben, und der kleineren Menge, die ſie von andern zunehmen bedarf. Durch dieſen vortheilhaften Tauſch ziehet ſie eine größere Menge von Zeichen des Reichthums an ſich, als andere, von ihr erhalten; und da dieſe Zeichen bey allen civiliſirten Nationen der Maaßſtab des Vermögens, der Glückſeligkeit und der Macht ſind, ſo geben uns auch dieſe die Reichthümer vorſtellende Zeichen, ein entſchiedenes Uebergewicht gegen andre, denen es daran mangelt.

Man kann alſo, wie ich glaube, als einen Grundſatz annehmen, daß nach dem Ackerbau und der Viehzucht, die Künſte der Bequemlichkeit, und der Commercien, dem Menſchengeſchlechte am nöthigſten ſind: beide machen heut die Stärke der cultivirten Nationen aus, folglich iſt es eine große Regentenpflicht die ausgeſuchtſten Mittel anzuwenden, um alles was dieſen Pfeilern zeitlicher Glückſeligkeit hin-

der-

derlich seyn kann, zu unterdrücken, dahingegen alles, was selbige befördert, zu begünstigen.

Es würde mich von meinem Zweck entfernen, wenn ich mich über nur angepriesne Hülfsmittel in Zergliederungen einlaßen, und deren Anwendung lehren wolte. Meine Absicht war, zu zeigen, daß eine Direction des beweglichen Vermögens zu Erreichung der Glückseligkeit nöthig, eine unbegränzte Freiheit aber entweder ein Hirngespenst, oder doch nur wilden Völkern nüzlich seyn könne. Diesen Endzweck hoffe ich erreicht zu haben. Es bleibt mir also nur noch zu Ueberzeugung des Herrn Schlettweins übrig, durch Anführung einiger speciellen Fälle, die Ungeschicklichkeit und den Nachtheil einer unbegränzten Freiheit mehr ins Helle zu setzen.

Nach dem System der sogenannten ewigen Gerechtigkeit soll jedermann seinen eignen Kopf, seine eigne Hände und Füsse, und alle seine übrige Kräfte, nach eignem Gutfinden brauchen, so lange dadurch dem Eigenthumsrechte

eines

eines andern in keinem Stücke Eintrag geschiehet. Es sollen ferner alle Zünfte, alle Einschränkungen, aufgehoben, und jederman befugt seyn, zu thun, was er will, und wie er es will, zu kaufen, und zu verkaufen, wie, wann, und wohin er kann. Solte dieser Menschenfreundlich scheinende Satz wohl ohne Nachtheil des gemeinen Wesens, und ohne alle Einschränkung anwendbar seyn?

Nicht allein nach dem System der ewigen Gerechtigkeit, sondern auch nach dem Grundsatze vieler alten und neuen Lehrer, ja in Gemäßheit wohl hergebrachter Gewohnheit, ist in vielen Deutschen Staaten denen Manufakturisten und Fabrikanten, ja wohl gar den Tuchmachern, Leinewebern; Stärkemachern, Müllern u. s. f. der einzelne Verkauf der von ihnen verfertigten Waaren erlaubt, und man versichert, daß es dem Aufnehmen des Nahrungesstandes unmöglich vortheilhaft seyn könne, wenn man jemand den Verkauf der von ihm selbst verfertigten Waaren untersagen, und ihm dadurch gleichsam der Bedrückung des Kaufmanns preiß geben wolle. Andere Patri-

Digitized by Google

trioten, dehnen dieſe Befugniß auch auf den ausländſchen Handel aus, und behaupten, daß es zur Aufnahme der Manufakturen, und Fabriken gereiche, wenn die Manufakturherrn zugleich den Kaufmann machen, ſich auswärtige Correſpondenzen zu verſchaffen trachten, folglich die Vortheile ſelbſt beziehen, nach welchen die Zwiſchenhändler gierige Hände ausſtrecken. Noch andern gute Herzen wollen uns glaubend machen, daß eine Waare nothwendig theurer werden müſte, durch jemehr Hände ſo daran verdienen wollen, ſie gehet, mithin erfodere das Wohl des Nahrungsſtandes einem jeden zu erlauben, die von ihm verfertigte Waaren nach eignem Gefallen in ganzen Stücken, oder im kleinen zu verkaufen.

Es finden ſich aber andere Patrioten von ganz entgegengeſezter Meinung; dieſe ſetzen zum Grunde, daß da der geſamte Nahrungsſtand eigentlich aus drey Hauptclaſſen von Menſchen beſtehet, nämlich aus ſolchen, welche die Materialien erzeugen, und gewinnen; dann aus ſolchen welche die Materialien und Pro-

dukte

dukte bearbeiten, und zu dem unmittelbaren Gebrauch der menschlichen Nothdurft geschickt machen; endlich aus solchen, welche sowohl mit den rohen Materialien als den vollkommnen, oder nur unvollkommnen bearbeiteten Waaren Handelschaft treiben; so erfodere der Zusammenhang des Nahrungsstandes, daß diese drey Hauptclassen, einander beständig zur Unterstützung und Beförderung dienen. Denn wenn der Landmann, welcher die rohe Produkte und Materialien erzeuget, es sich einfallen laßen wolte, alles zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit dienende selbst zu verfertigen, so würde er von seiner eigentlichen Bestimmung zerstreuet, und abgehalten, seine völlige Aufmerksamkeit der Cultur des Erdbodens zu widmen; er würde sich blos auf seine eigne Nothdurft einschränken, mithin den Getreidebau vermindern, und zur Entvölkerung des Landes Gelegenheit geben; Sie versichern, daß es mit der zweyten Hauptclasse, welche die Materialien bearbeitet, ähnliche Beschaffenheit habe; denn wenn selbige ihre Arbeit blos auf den einzelnen Verkauf einschränken wolte, so könnte kein großer Zusammenfluß von

Waa-

Waaren entstehen, so würden keine auswärtige Commercien statt finden; so würde selbst der Handel innerhalb Landes eine fehlerhafte Beschaffenheit erhalten, weil nicht iede Gegend, und jeder Ort geschickt sey, alle und jede Waaren daselbst zu bearbeiten.

Nachdem sie erwiesen zu haben glauben, daß der einzelne Verkauf der Manufakturisten, und Fabrikanten mit dem Wesen des Nahrungsstandes durchaus unverträglich sey; so erkühnen sie sich zu behaupten, daß mehrgedachter einzelne Verkauf, nicht allein verschiedene Nahrungsarten mit dem Untergang drohe, sondern auch denen Manufakturisten selbst nachtheilig sey. In diesen Gesinnungen nehmen sie zum Grundsatz an, daß jedes einzuführende neue Gewerbe, welches denen bereits vorhandenen Gewerben nachtheilig, auch schon an und für sich dem Nahrungsstande schädlich sey. Nun sey es keinem Zweifel unterworfen, daß wenn z. B. die Einfuhr aller Fremden seidenen und wollnen Waaren verboten, und denen Einländschen Seiden- und Wollenfakturen der einzelne Verkauf oder der Ausschnitt erlaubt

wäre;

wäre; die bisher mit diesen Waaren handelnden Kaufleuten ohnfehlbar zu Grunde gehen müsten. Da aber der Verfall eines einzigen Mitbürgers, geschweige dann eines ganzen Gewerbes, einen wichtigen Einfluß in den Nahrungsstand hätte, so würde auch der einzelne Verkauf schon aus diesen Gesichtspunkt betrachtet, verwerflich.

Hier haben wir nun zwey einander entgegengesezte Meinungen, beide haben Gründe für sich anzuführen, allein beide scheinen auszuschweifen.

Der Müller, der Schuhmacher, der Beutler, der Gürtler, der Becker und andere dergleichen arbeitende, und zugleich handelnde Handwerke, welche Waaren so vollkommen verfertigen, daß sie unmittelbar zum Gebrauch dienen, und eigentlich kein Gegenstand der Commercien sind, müßen nothwendig einzeln verkaufen dürfen, weil niemand mit Schuh die jedes besondern Menschen Fuß angemeßen seyn, im großen zu handeln begehret, und weil es zum Vortheil der Armen gereicht, wenn sie ihr

Mehl

Mehl in kleinen Parthien kauffen können. Kleine und ungeschloßne Staaten, die wenig oder gar keine Großhändler haben, sind ebenfalls verbunden, ihren Manufakturisten und Fabrikanten den einzelnen Verkauf zu erlauben, weil sie sonst die Unterthanen veranlaßen würden, ihre Bedürfnisse bey fremden Kaufleuten zu kauffen. Ganz anders aber verhält es sich mit großen und arrondirten Staaten, die Kaufleute oder Großhändler haben, und bey einer Art von Waare die ein Gegenstand der Commercien ist, und noch fernere Bearbeitung erfodert, ehe sie zur menschlichen Nothdurft, und Bequemlichkeit gebraucht werden kann. In dergleichen Fällen sage ich, solte billig kein einzelner Verkauf denen Manufakturisten verstattet werden; hier sind meine Gründe.

Jemehr eine Waare durch viele Hände gehet, und jemehr Leute daran gewinnen, desto blühender wird allemal der Nahrungsstand seyn, ohne dadurch die Waaren selbst theurer zu machen; die Lebhaftigkeit des Umlaufs der Waaren und des Geldes wird dadurch befördert,

die Gewerbe treibende Personen setzen alsdenn die Größe ihres Gewinnstes in die Menge der Waaren, so durch ihre Hände gehen, und die Vorsorge der Regierung muß gleichfalls dahin gerichtet seyn, daß vielerley Gewerbe, bey einerley Waaren gewinnen, zumalen eine solche Einrichtung zugleich die Commercien befördert. Sowohl der fremde als Einländsche Kaufmann handelt am liebsten mit solchen Leuten, die Waaren gegen Waare nehmen, oder tauschen, welches nicht angeht, wenn die Manufakturisten zugleich den Handelsmann machen. Sind dagegen die Manufaktur und Fabrikenwaaren in den Händen der Kaufleute, so bekommen selbige Vermöge ihrer Kentniß der Geschäfte, und einer ausgebreiteten Correspondenz vielfache Gelegenheit, solche Waaren abzusetzen. Es werden also durch diesen Weg mehr Arbeiter im Lande beschäftiget; Es wird mehr fremd Geld ins Land gezogen, folglich der Nahrungsstand immer blühender gemacht. Ueberdem erfodern verschiedene Arten von Gewerben auch verschiedene Einsichten, Kenntniß fremder Länder, und ihrer Commercien, nicht weniger ansehnliche Kapitalien,

um

um mit Vortheil einkaufen, und verkaufen zu können, lauter Gegenstände die mit der Lage der Manufakturisten, Fabrikanten u. s. w. wenig verträglich sind, als welche sich außerdem nicht ohne Nachtheil ihrer Etablißements in weite Reisen und mißliche Projecte einlaßen können.

Möchte man dagegen einwenden, daß alles bisher gesagte nur den Ausländschen Verkauf beträfe, folglich dem einzelnen Verkauf innerhalb Landes nicht entgegen stünde, mithin auch dem gemeinen Wesen der dadurch zu erhaltende wohlfeile Preiß zu gönnen wäre; so würde ich antworten, daß der einzelne Verkauf der Manufakturisten u. s. f. nicht geschickt sey, wohlfeilere Preiße zu bewürken, indem die Erfahrung lehre, wie ein jeder seine Waare so hoch nur möglich zu verkaufen suche, auch bey dem einzelnen Verkauf keine andre Absicht statt finden könne, weil der Fabrikant solches sonst nicht nöthig haben, sondern beßer thun würde, gegen einen mäßigen Gewinnst dem Kaufmann seine Waaren im ganzen zu überlaßen.

Ich will den einzelnen Verkauf der Manufakturisten verlaßen, um zu den Zünften überzugehen, die nach dem physiokratischen System mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden sollen. Herr Schlettwein sagt unter vielen andern schönen Sachen, die er den Zunft- und Innungsverfassungen mit Grund verwirft,

> Wenn die Empfindung und Vernunft des Menschen jemals eine arbitrarische Verordnung Gerechtigkeit nennen wird; so will ich auch einräumen, daß die Willkühr der Menschen, den Innungs und Zunftzwang zu einem Werke der Gerechtigkeit machen kann. Oder wenn ein schädliches Unkraut darum, weil es seit langer Zeit unter dem Getreide sich eingefunden, und von Jahr zu Jahr sich mehr ausgebreitet hat, den Menschen weniger schädlich, oder gar nüzlich werden kann, so will ich auch zugeben, daß der Zunftzwang darum der Gerechtigkeit gemäß sey, weil er sich seit Jahrhunderten

in

in der Gesellschaft der Menschen fast überall eingewurzelt hat: Endlich fällt die Entscheidung dahinaus.

Das hohe Alter der Deutschen Zunftverfaßung, und die Verordnungen, welche die Staaten in Absicht der Handwerkszünfte gemacht haben, kann nicht aufheben, daß in dem Wesen der Handwerksinnungen selbst eine Abweichung von der absoluten unveränderlichen Gerechtigkeit zum Grunde liege, und wenn man endlich auch alle Handwerksformalitäten, und Mißbräuche verbannet, so wird doch die wahre evidente Gerechtigkeit nicht eher wieder hergestellt, als bis man den Zwang zernichtet, der die Menschen verhindert, alle Arbeiten zu thun, welche sie wollen, und welche sie ihren Geschiklichkeiten, und ihrem Interesse gemäß finden, und ihre Arbeiten, und verfertigte Waaren, an einen jeden freywilligen Liebhaber zu verkaufen.

Mit völliger Uebereinstimmung des Herzens, trete ich dem Tadel gegen die Zünfte und Innungen bey, würde auch zu derselben Einrichtung niemals rathen, wenn sie noch einzurichten wären, allein sie nach des Herrn Schlettwein, und andrer Meinung als ein Unkraut zu betrachten, welches man nicht früh genung ausreuten kann, ist eine Frage, welche zu bejahen ich nicht dreist genug bin. Die theils unnütze, theils schädliche Zunftverfaßung hat in Deutschland so tiefe Wurzeln geschlagen, daß man dies sogenannte Unkraut schwerlich herausreißen kann, ohne die guten Kräuter zu beschädigen, oder ohne den ganzen Grund des Nahrungsstandes zu erschüttern. So nöthig es ist die Zünfte und Innungen von Fehlern und Gebrechen zu reinigen; so nöthig sind Ordnungen unter Meistern, Gesellen, und Lehrlingen, so nöthig ist unter gehörigen Einschränkungen, das Wandern der Gesellen, weil dergleichen Mensch in der fremde bequemere und vollkommnere Bearbeitungen sehen, auch Geschicklichkeiten erwerben kann, wozu er bisher keine Gelegenheit gehabt. Folglich scheinet keine zureichende

de Urſach vorhanden zu ſeyn, die Innungen und Zünfte ganz und gar aufzuheben, ſondern der Grund derſelben kann nach Abſtellung der nachtheiligen Fehler gar wohl beſtehen.

Die wichtigſten dieſer Fehler ſind die Beſchaffenheit des Unterrichts, und die Schwierigkeiten bey Erlangung des Meiſterrechts. Es iſt kein Grund vorhanden, warum ein Lehrjunge bey einem einfachen Handwerke 4 ja 6 Jahr in der Lehre ſtehen ſoll. Es iſt kein Grund vorhanden, warum ein zum Meiſter werden ſich meldender Geſelle, koſtbare Meiſterſtücke, die im gemeinen Leben nur ſelten gebraucht werden, machen ſoll. Es iſt kein Grund vorhanden, warum man die Anzahl der Meiſter auf eine gewiße Summe einſchränken, und Leute ſo Meiſter und Bürger werden wollen, zum Nachtheil des Nahrungsſtandes, und der Bevölkerung, durch mancherley Geldſchneidereien ihr Etabliſſement zu erſchweren erlaubt. Nichts als ungeſchicklichkeit, ſolte der Erlaugung des Meiſterrechts eine Hinderniß ſeyn können. Wie dieſe Fehler abzuändern, gehört nicht zu unſerm Plan, ge-

nung, wenn ich behaupte, daß nach abgeschaften allerdings wichtigen Fehlern, verschiedne Zünfte ohne Nachtheil des gemeinen Wesens, und ohne Verletzung der ewigen Gerechtigkeit gar wohl bleiben können.

Man macht allerdings mancherley Eintheilungen der Handwerke, wovon jedoch die wenigsten einen wesentlichen Nutzen haben; man solte damit auf das Wesentliche der Sache, und auf den Zusammenhang des Nahrungsstandes zurück sehen, auch in solchem Betracht die Handwerke in blos arbeitende, und in arbeitende und zugleich handelnde eintheilen. Handwerke die blos handeln, sind der Natur der Sache zuwieder. Die Natur eines Handwerks ist, Materialien und Waaren zu bearbeiten, folglich sollte kein Handwerker Waaren verkaufen dürfen woran er nicht selbst gearbeitet hätte, denn sonst hört die Eigenschaft eines Handwerks auf, und er wird ein Krämer.

Die arbeitende und zugleich handelnde Handwerke sind jene, so den Waaren ihre lezte Voll-

Vollkommenheit geben, oder die Hauptmaterialien anschaffen, wohingegen andre, welche an den verschiedenen Verbeßerungen derselben, oder in andern zugehörenden Materialien arbeiten, blos arbeitende Handwerke sind. Erstere Art von Handwerken hat einen beträchtlichen Einfluß in den Nahrungsstand, und verdient daher vorzügliche Aufmerksamkeit, denn da sie nicht allein vor Ein- sondern auch vor Ausländer arbeiten, so erfodert die Ausbreitung des Handels, und das Wohl des Nahrungsstandes, folglich auch die ewige Ordnung und unveränderliche Gerechtigkeit der Physiokraten, daß alle dergleichen Gegenstände durch Personen bearbeitet werden, von deren Geschicklichkeit und Redlichkeit die Regierung überzeugt ist, um die zu versendende Waaren in guten Ruf nicht allein zu erhalten, sondern auch das Vertrauen der Fremden immermehr zu gewinnen, daß also folglich die Regierung auch nach der strengsten Gerechtigkeit hierunter Gesetze geben, und befehlen könne, bey wem ich oder ein andrer, dergleichen Sache machen laßen solle. Das nämliche unterstehe ich mich trotz aller physiokratschen

Scheingründe von jenen Gegenständen zu behaupten, die das Leben, und die Gesundheit der Menschen betreffen, oder auf die Wohlfart des Staats in andern Absichten einen unmittelbaren Einfluß haben. Wer ist z. B. frech genung zu läugnen, daß der Staat nicht allein berechtiget, sondern auch verpflichtet sey, geistliche und leibliche Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Hebeammen, Schornsteinfeger, Nachrichter Abdecker, u. s. f. zu bestellen, für deren Tüchtigkeit zu sorgen, denen Unterthanen zu befehlen, sich der zu diesen Endzwecken, privilegirten Personen zu bedienen, die Marktschreier und Bauerndokter aber auszurotten? Folget hieraus nicht ganz natürlich die Unrichtigkeit des gegenseitigen Systems? will man nicht einsehen, daß allerdings die Regierung denen in einen Gesellschaftskörper getrettnen Menschen, ohne Verletzung der ewigen Gerechtigkeit verbieten könne, ihre Köpfe Hände Füße und alle übrige Kräfte nach ihrer Phantasie zu brauchen, in so fern dieser Gebrauch dem Besten des ganzen, oder dem gemeinen Wesen entgegen ist? Ganz anders Verhält es sich mit denen blos auf Gedinge

ar-

arbeitenden Handwerken, bey diesen würden die Innungen und Zünfte ohne alle Schwierigkeit, und zum Vortheil des Publikums dergestalt aufgehoben werden können, daß zwar jeder unter ihnen nur ein Handwerck treiben dürfe, die Anzahl der arbeitenden aber nicht festgesetzt, noch jemand gezwungen würde, bey den Stadtmauermeister, Stadtzimmermeister und so weiter arbeiten zu laßen. Denn wenn z. B. die Regierung mich zwingen wolte, bey einem privilegirten Schlächter, und Brauer, mein Fleisch und mein Bier zu kauffen, oder einem privilegirten Maurer, Schreiner u. s. f. mein Geld zuzuwenden, so glaubte ich diesen und dergleichen Zwang für einen Eingriff in die natürliche Freyheit ansprechen zu dürfen, zumalen die Natur aller Verträge, und das Beste des gemeinen Wesens in dem vorliegenden Fall einstimmig sind, daß ich freie Hand habe, mit einer mir anständigen Person Kontrakte zu schlieſen, und daß jemehr Menschen vorhanden, welche die Bedürfniße dieses Lebens bearbeiten, desto gröſser der Vortheil des gemeinen Wesens seyn würde.

Nun

Nun will ich noch die Policeitaxen, und was dem anhängig, nachholen, welchen der Herr Regierungsrath Schlettwein, sowohl in seinen wichtigsten Angelegenheiten, als im zweiten Theile der Deutschen Encyclopädie den Fluch drohet. Er fängt mit der Bibel an, und hält uns den fürtreflichen Spruch vor

Was du nicht willst daß dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht.

O! welch ein Menschenfeindlicher, wider Gott selbst und wider die Natur streitender Wille, fährt er fort, ist nicht der Wille desjenigen, der zwar wünschet, alle Kräfte, und alle seine eigenthümliche Güter und Waaren auf die eine oder andere Art zu seinem Nutzen brauchen zu dürfen, der aber dabey alle Mühe anwendet, einen andern seiner Nebenmenschen von dem gleichen Gebrauche seiner Kräfte und Güter, und Waaren abzuhalten. Ist es denn nicht etwas blos willkührliches, und der Natur ganz zuwiderlaufendes, zu sazen? Hier sind zehn Men-

Menschen, die einerley eigenthümliche Waaren haben; deren jedem Gott das Recht gegeben, und in seine Natur eingepflanzt hat, seine eigenthümliche Waaren entweder selbst zu verbrauchen, oder nach seinem Gefallen ins große oder ins kleine an einen jeden freiwilligen Liebhaber zu verkaufen. Allein wir wollen absolut, daß es nicht so seyn soll. Welch eine Denkungsart! alle zehn Personen haben einerley eigenthümliche Waaren, sie haben alle zehn, Wein, oder Brod, welche sie selbst gebauet, oder von ihrem Eigenthum rechtmäßig von andern erkauft haben, und dennoch soll nur eine von diesen zehn Personen berechtigt seyn, alle Vortheile durch ihr Eigenthum zu gewinnen, die übrige neun Personen aber, sollen von ihren gleich großen, und gleich heiligen, und ursprünglich gleich göttlichen Eigenthums und Nutzungsrechten ausgeschlossen und verdrängt seyn. Kann denn die Gerechtigkeit mehr entehret werden, als auf diese Art? Gott und die Natur rufen in dem Herzen eines jeden

den Menschen laut; ein jeder ist über seine eigne Kräfte und Fähigkeiten, und über sein ganzes Eigenthum uneingeschränkter Herr, dies ist die allgemeine absolute unveränderliche nothwendige Gerechtigkeit, oder welches einerley ist, die allgemeine Freiheit, die Gott in die Natur der Menschen gelegt hat.

Aber ihr werdet zittern, liebe Mitmenschen! wenn ihr auf den entgegengesezten Zustand sehet, ob einem oder andern unter den Menschen das Recht zu laßen sey, welches ihm Gott über ein jedes Stück seines Eigenthums verliehen hat, das soll erst mit einem gemeinen Besten, welches der Eigennutz nach seinem Gefallen vorspiegeln kann, verglichen werden. Ob einer oder der andere seine eigenthümlichen rechtmäßig erworbenen Acker, als Wiesen, oder als Gartenland, oder als Getreidefeld, oder als Weinberg benutzen dürfe, da soll es erst auf eine arbitrarische Urtheilung anderer ankommen, welches dem gemeinen Besten

sten gemäß sey, ob einer oder der andre seine eigenthümliche Weine, sein eigenthümliches Getreide, sein Holz selbst verbrauchen, ins große und ins Kleine, in oder außerhalb seinem Wohnorte verkauffen dürfe. Dies soll erst nach dem Maaßstabe eines gemeinen Besten abgemessen werden. Zittert, Menschen! denn nun ist Argliſt, und Bosheit, und Unwißenheit, und dem Vorurtheil der Weg gebahnet, den schändlichsten Eigennutz zu befriedigen, Irrthum und Thorheit auszustreuen, die Armen zu unterdrücken, den Mittelstand arm zu machen, und über die ganze menschliche Gesellschaft das traurigste Elend auszubreiten u. s. w.

So fruchtbar diese Declamation in den Händen eines Consequenzenmachers seyn würde; So wenig geneigt bin ich mich darauf ein zu laßen, ich will sie blos nach ihren einfachsten und klaren Sinn erwegen. Herr Schlettwein bleibt hier so wie überall seinem Favoritsatz von der allgemeinen uneingeschränkten Freiheit

heit getreu, und in Gemäßheit deßelben verwirft er alle mögliche Einschränkungen, schildert sie mit den gehäßigsten Farben, will folglich auch von keinen Policeitaxen hören, vermeinet sogar in der Encyclopädie ausgeführt zu haben, daß keine gerechte Brodtaxe möglich sey, weil weder die Jahrgänge einerley, noch auf jedem Ackerstücke gleich schwere, oder gleich dünnhülsige Frucht wüchse.

Da ich schon einmal in dem Laufe dieses Werks den angeblichen Stand der Natur der Prüfung unterworfen, und gezeiget zu haben, glaube, daß die uneingeschränkte Freiheit bey Menschen so in Gesellschaft getretten, ein Hirngespinst sey, so eckelt mich diesen so oft wiederholten, und fast immer übel angebrachten Satz nochmals zu widerlegen, zumalen ein jedes unbefangenes Gemüth einsiehet, daß eine unbegränzte Freiheit tausend Unordnungen und Elend Thür und Thor öfnen würden. Ich will also gegenwärtig meine Meinung blos von den Policeitaxen sagen. Meines bedünkens ist es eben so fehlerhaft alle Anordnungen und Taxen der Policei zu verwerfen, als

sie

ſie über Gegenſtände auszudehnen, welche die Policei nicht völlig zu überſehen vermag.

Es war eine Zeit da man in England den Ackerbau vernachläßigte, die Aecker in Hütungen und Wieſen verwandelte, folglich das Hauptaugenmerk auf die Viehzucht richtete, wovon der Erfolg, öftere theure Zeiten, und die Einfuhr fremden Korns war. Dieſer Mißſtand bewog das Parlement um den Geſchmack am Kornbau wieder herzuſtellen, beträchtliche Prämien auf die Ausfuhr des Korns zu ſetzen, die Ausfuhr verſchiedener Viehartten aber zu verbieten, und der Erfolg hat die Weisheit ſothaner Verordnungen überzeugend gemacht. Würde die Regierung dieſes Glück wohl erlebt haben, wenn ſie nach des Herrn Schlettwein Syſtem jedermann uneingeſchränkte Freiheit gelaßen hätte? Freilich hat ſie beßer gethan die Nation durch Prämien, als durch abſolute Befehle zu leiten, allein es blieb doch immer eine Leitung nöthig, und ſehr nüzlich. Ich frage weiter ob England jemals ſeine Wollenmanufakturen zu einer ſo ergiebigen Quelle von Reichthümern gemacht haben wür-

de, wenn es seinen Unterthanen erlaubt hätte ihre eigenthümliche Wolle auszuführen. Da nun die Erfahrung allen möglichen Hypothesen weit vorzuziehen, so hoffe ich annehmen zu dürfen daß die uneingeschränkte Freiheit, so wie sie Herr Schlettwein verlanget, für Europa nicht anwendbar sey. Diesemnächst glaube ich, daß es mit der ewigen Gerechtigkeit fürtreflich harmonire, wenn die Landespolicei dahin sorget, daß alle Benutzungen des Erdreichs in solchen Verhältnißen gegeneinander gesezt werden, als es das Wohl des Staats erfodert, in Gemäßheit deßen kann sie nicht gestatten, daß weder zu viel noch zu wenig Erdreich zum Holzwuchs gewidmet werde; Sie darf nicht gestatten, daß der Weinwachs zum Nachtheil des Kornbaues zu hoch getrieben, oder der Weinstock auf Aecker gepflanzt werde, die einen geringen Wein liefern, zu nöthigeren Produkten aber sehr schicklich seyn würden. Sie kann um die Reputation ihrer Weine zu erhalten, und dafür fremd Geld ins Land zu ziehen, nicht erlauben, daß die Eigenthümer damit unschicklich umgehen, oder auch die Weinlese früher halten, als es der

Zu-

Zuſtand der Trauben erfodert. Sie wird endlich den Brodbeckern, den Bierbrauern, den Krämern ohne die Gerechtigkeit zu beleidigen, Taxen ſetzen, da ſolches die Ordnung, und das gemeine Beſte ſo laut befiehlt. In allen übrigen Fällen, und ganz vorzüglich bey den Materialien zu unentbehrlichen Bedürfnißen ſcheinen die Policeitaxen verwerflich. Die Commercien leiden überhaupt ihrer Weſenheit nach keine Taxen. Der Preiß einer jeden Waare beruhet theils auf ihre Unentbehrlichkeit, theils auf ihre Seltenheit. Die Unentbehrlichkeit zwingt die Menſchen zum kauffen, und die Seltenheit verurſacht eine groſſe Concurrenz von Käuffern. Da man nun nicht beſtändig von jeder Art der Materialien einerley Menge im Staate erhalten kann, weil alle Materialien entweder durch die Cultur der Erde gewonnen, oder durch den auswärtigen Handel erlangt werden, und in beiden Fällen mancherley Zufälle einen Ueberfluß oder Mangel verurſachen, ſo iſt es auch nicht in der Polizeimacht, darunter etwas zuverläßiges feſtzuſetzen, wenn ſie ſich nicht einer deſpotſchen Gewalt anmaßen will. Daß dieſes aber nicht

der Fall sey, in welchem sich die Becker, die Brauer, die Krämer befinden, die folglich allerdings Taxen nöthig haben, darüber werde ich mich umständlicher erklären müßen, weil Herr Regierungsrath Schlettwein, im rechten Ernst die Unmöglichkeit einer richtigen Brodtaxe behaupten will.

Ich raume sehr gern ein, daß die Feldfrüchte weder in jedem Jahrgang, noch auf jedem Ackerstücke, von gleicher Beschaffenheit sind, allein ich läugne die Richtigkeit, der aus der zugestandenen Ungleichheit gezognen Schlüsse. Wenn die Feldfrüchte mit dem Golde in einerley Preise stünden, so würde ich von ganzem Herzen die behauptete Unmöglichkeiten zugestehen, da es aber bey diesem Geschäfte nicht auf ein Aß, auch nicht auf ein Quintlein nicht auf eine Unze ankommt, so kann auch eine richtige Backprobe wenn selbige vernünftig angestellt, und dabey ehrlich zu Werke gegangen wird, gar wohl gemacht werden. Sie wird erfolgen, wenn man dreyerley Getreide einer Art, nämlich von der besten, mittlern und geringsten Sorte genau wäget, das mittlere

Ge-

Gewicht davon annimmt, und einen Malter oder Scheffel mahlen läßt, der dieſes mittlere Gewicht hat, da denn bey gehöriger Vorſicht in den Mühlen, das Mehl und die Kleyen eben ſo viel wiegen, als vorhin das Getreide. Friſches Mehl giebt eben ſo viel Brod, als es ſchwer war, auch noch etwas drüber altes ausgedrocknetes Mehl giebt 2 bis 4 Loth wohl ausgebackenes Brod über das Mehlgewichte. Nunmehro iſt gar leicht auszurechnen, 1) wie viel Brod nach Abzug des Molters oder der Mahlmetze, aus einem Malter dieſer oder jener Frucht erfolgen 2) Wie hoch der Getreidepreiß in den laufenden Monat ſtehe. 3) wie ſtark der Holzverbrauch beim Backen ſey. 4) was für Ausgaben ſonſt der Becker zu beſtreiten habe, und wie hoch ſich ſein Vortheil in Anſehung des Geldvorſchußes, der Arbeit, des Hauß und Backofenzinſes belaufen müße. Mann kann alſo eine richtige Backprobe, mit der bey ſolchen Geſchäften erfoderlichen Genauigkeit machen, und es iſt zum Vortheil des Publikums nöthig, denen Beckern Ordnungen vorzuſchreiben, und auf deren Befolgung pünktlich zu halten, damit das gemeine Weſen

nicht im Preiſe übernommen, noch mit ungeſundem übel ausgebackenem Brode bedienet werde, noch die Becker verſäumen dürfen, zu denen ihnen beſtimmten Stunden, in erforderlicher Menge zu backen, damit es zu keiner Stunde des Tages an gutem friſch gebaknen Brode mangele.

Die verſchiedenen Arten aus dem Getreide verfertigter Biere, welche in Ländern so keinen, oder doch unzulänglichen Weinwachs haben, zur Nothdurft des Lebens gehören, theils Geld so für Wein außer Landes gehet, erſparen, theils wenn ſie von beſonderer Güte ſind, fremd Geld ins Land ziehen, qualificiren ſich ebenfalls zu den Policeitaxen; Sie werden aber unnütz ſeyn, wenn nicht zugleich die Güte und Beſchaffenheit des Biers beſtimmt, und auf die Beobachtung der gemachten Verordnungen gehalten wird. Dieſes kann geſchehen, wenn jedermann angewieſen iſt, in öffentlichen, zu dieſem Endzweck eingerichteten Brauhäußern zu brauen; wenn das Maaß, das Gewicht des zu jedem Gebräude beſtimmten Malzes feſtgeſetzet, die Brauer in Pflicht ge-

nom-

nommen, die Quantität des zu brauenden Biers bestimmt, deßen Güte untersucht, und der Preiß festgesezt ist. Alle diese Bedingungen laßen sich bey gehöriger Aufmerksamkeit erfüllen, mithin richtige Biertaxen machen, weil die Kosten des Malzes, des Hopfens, des Holzes, des Brauens u. s. f. mit Zuverläßigkeit zu berechnen sind.

Mit den Taxen für die Krämer hat es zwar nicht gleiche, doch ähnliche Bewandniß. Die Gewinnsucht verführt zuweilen dergleichen Personen, zumalen da wo ihrer wenig sind, das Publikum im Preiße zu übernehmen. Man kann auch denen Krämern so ziemlich richtige Taxen setzen, ohne in ihre Geheimniße eindringen zu dürfen, weil leicht zu erfahren ist, was ihre hauptsächlichsten Waaren bey den großen Kaufleuten kosten, sich auch ohne Mühe bestimmen läßt, was diese Verkäuffer an den Waaren gewinnen müßen, wenn sie die Kosten der Fracht, und ihre Haushaltung davon bestreiten wollen.

Ich gehe zu Abschaffung der Frohndienste über, von welchen uns Herr Regierungsrath Schlettwein sehr umständlich und mit vieler Beredsamkeit versichert,

Daß ein Frohner durch die Frohnarbeiten blos für einen andern Lasten tragen, und Unkosten leiden müße, ohne sich einen unmittelbaren Vortheil dadurch zu verschaffen. Da nun Lasten zu tragen, und einen Aufwand zu machen, ohne sich dazu durch sein eignes Interesse bewogen zu finden, und ohne sich nach seinem eignen Gutdünken dazu zu entschliesen, einem jeden Menschen seiner Natur nach eine Beschwerlichkeit, und der Verdruß den der Mensch dabey empfindet, ihn so träge mache, daß er das, was er zu thun hat, weder in gehöriger Vollkommenheit, noch mit der möglichsten Geschwindigkeit vollführe; So könnten auch die Frohnarbeiten, welche ein Mensch gezwungen und unentgeldlich übernehmen muß, nicht mit eben der Vollkommenheit, und in eben der Geschwindigkeit verrichtet wer-

den,

den, als wenn ein Mensch, die nämliche Arbeiten freiwillig und um seines eignen Vortheils willen um den Lohn verrichte.

Schwerlich wird jemand an der Richtigkeit dieser Definition zweifeln, ob man gleich nicht behaupten kann, daß der Bauer die Frohnen unentgeldlich verrichte. Sie machen vielmehr einen Theil seiner Abgaben aus, und wenn dieses nicht also wäre, so würde auch Herr Schlettwein, die Verwandlung der Naturalfrohndienste, in Dienstgeld nicht haben antragen können. Indeß ist es eine ausgemachte Wahrheit, daß die Frohnen lästig, dem Frohnherrn wenig nüzlich, mithin deren Verwandlung in ein billiges Dienstgeld allerdings rathsam, und wünschenswürdig sey. Wir sind also in der Hauptsache, daß die Abschaffung der Frohndienste rathsam sey, einig. Nun aber wirft unser Lehrer selbst die Frage auf:

Welches sind die vortheilhaften Mittel die Abschaffung der Naturaldienſten ein-

zurichten? Er sagt es komme dabey auf folgende Punkte an.

1) Wie viel Frohngeld von den Frohnbaren Unterthanen zu erheben sey?

2) Wie und nach welchem Fuß man dieses Geld repartiren und erheben laßen solle?

3) Wie diese Gelder auf die Beste, und mit der Wohlfart des Staats am meisten übereinstimmende Art zu administriren, und zu verwenden seyn. Auf die erste Frage sagt Herr Schlettwein,

Verstehe es sich von selbst, daß man die Arbeiten, welche sonst in der Frohn hätten geleistet werden müßen, nach ihren verschiedenen Rubriken zusammenrechne, den landläufigen Lohn derselbigen nicht Fuhrenweise, oder Mannweise, sondern nach ihrer Größe und Vielheit ansetzen, und alles zusammen summiren müße.

müße. Denn die Summe sey der Werth der bisher geleisteten Frohndienste, und zeige, wie viel Frohngeld jährlich zu erheben sey, um alle diese Arbeiten in Geld machen zu laßen, die bisher in der Frohn müsten gemacht werden.

Nach meiner Einsicht hätte man die Fälle unterscheiden sollen. Man unterscheidet die Frohndienste in gemessen und ungemeßene Dienste auch in Baudienste; dann in Gespann und Handdienste. Denenjenigen Unterthanen so gemeßne Dienste haben, das heißt die entweder gewiße Tage wöchentlich frohnen, oder sichre Fuhren thun, oder ein bestimmtes Maaß Acker pflügen müßen, kann die vorgeschlagne Berechnung nicht angehen, sondern ihr Dienstgeld muß nach dem Verhältniß ihrer bisherigen Schuldigkeiten eingerichtet werden, in so fern man diesen Leuten nicht neue Lasten aufbürden will. Was gehet das mich an, wie viel Fuhren mein Herr zu Bestreitung seiner Angelegenheiten bedarf, wenn ich ihm nur 100 Täge jährlich dabey zu helfen schuldig bin? In Ansehung der ungemeßnen Frohnen ist

zwar

zwar die Schlettweinſche Regel mehr anwendbar, jedoch muß dabey nicht allein die Bedürfniß der Fuhren, sondeen die Beſchaffenheit und Vermögensumſtände des frohnenden in billiger Erwegung gezogen werden. Was endlich die Baudienſte, worunter die Frohnen zu Reparatur der Wege, der Straßen, der Dämme u. ſ. f. gehören betrift, ſo haben ſelbige kein ſonderlich Geſchick in Dienſtgeld verwandelt zu werden, weil man nicht alle Jahr bauet, nicht alle Tage an den Straßen und Dämmen flikt, folglich auch nicht nach unſers Lehrers Regel in voraus berechnen kann, wie viel Fuhren man brauchen wird.

Meines Bedünkens müßen alſo die Bauſuhren, ſo nur ſelten vorkommen, folglich auch ſelten beſchwerlich ſeyn, nach wie vor in Natur geleiſtet werden, wohingegen ſehr billig, ſehr wünſchenswürdig wäre, daß die Regierungen die Landſtraßen durch Unternehmer machen, und aus den Wege Geldern bezahlen ließen, ſo wie es auch auf den härtſten Fall noch immer erträglicher wäre, wenn die Straſſenbaugelder auf das ganze Land, als eine beſon-

ſondere Laſt repartirt würden, als daß die armen Unterthanen oft von entlegenen Orten kommen, und Straßen mit ihrem Schweiß befeuchten müßen, die ſie vielleicht niemals befahren, und wovon die Einkünfte in den Herrſchaftlichen Beutel fallen.

Herr Schlettwein fähret folgender Geſtalt uns zu belehren fort,

> Von weit größerem Belange, ſagt er, iſt die zweite Frage, wie und nach welchem Fuße das Frohngeld zu repartiren und zu erheben ſey? ferner, er könne nicht anders ſchließen, als daß die bisherige Methode, die Frohndienſte, oder die Frohngelder, nach der Anzahl der Bürgerperſonen, und des Zugviehes repartiren zu laßen, unbillig und höchſt ſchädlich ſey.

Um nicht acht gedruckte Seiten abſchreiben zu dürfen, in welchen doch nicht mehr geſagt wird, als daß man weder auf die Perſonen der

Un-

Unterthanen, noch auf ihr Vieh Auflagen legen könne, will ich nur die Schlußfolge herſetzen. Sie lautet alſo,

Es iſt ein Satz, an deſſen Richtigkeit kein Menſch zweifeln kann, und bisher noch kein wahrer Finanzverſtändiger gezweifelt hat, daß man in einem wohleingerichteten Staate, nichts als den würklichen Profit der Menſchen mit Abgaben belegen könne. Mithin ſind unmittelbar auf die Perſonen der Unterthanen ganz und gar keine Abgaben zu legen. Auch das Nuzbare Vieh ſoll nicht mit unmittelbaren Auflagen beſchweret werden. Alles nuzbare Vieh conſummirt nüzliche Producte des Erdbodens, und giebt durch die Düngung dem Erdboden neue Kräfte zu wiederhervorbringung der Pflanzen, und das Zugvieh insbeſondere macht auch den Erdboden durch ſeine Arbeiten tragbarer; folglich trägt der ganze Viehſtand zur Vermehrung der Zehenden, und zur Vergrößerung des Ertrags der Grundſtücke nothwendigerweiſe

weise bey. Mann kann also nicht noch einmal unmittelbare Abgaben von dem nuzbaren Vieh erheben laßen. Diese Lasten welche man den Menschen wegen des Viehes auflegt, sind wahrhaftig die nachtheiligsten. Das Vieh ist das vornehmste Instrument zur Cultur der Ländereien. Wie will man aber die Cultur des Landes recht zu ihrer Höhe bringen, wenn man den Bauern die dazu nöthigen Instrumenten kostbar und beschwerlich macht?

Der ganze mit vielen Blumen ausgeschmückte Tadel, hat wenig wesentliches, und wird keinen erfahrnen Finanzverständigen irre führen, um aber auch unerfahrne, und Anfänger zu bewahren, daß sie sich nicht leere Schalen für Nüsse verkauffen laßen, will ich bey diesen Artikel einen Augenblick verweilen. Wenn man sagt, weil die Person an und für sich keine Einkünfte abwirft, oder zu einer Quelle eines jährlichen wirthschaftlichen Profits dienet, vielmehr dem Menschen die Lasten auflegt, sich Nahrungsmittel und die übrige

Be-

Bedürfnissen anzuschaffen; So ist dies eben so gewiß ein Wortspiel, als wenn die ehemaligen Schulweisen behaupteten, daß da das Geld seiner Natur nach etwas unnützes und unfruchtbares sey, so liese es auch wider das Naturgesetz, Frucht oder Zinsen davon zu verlangen. Denn so wenig der Zins als eine Frucht des Geldes, sondern als der Preiß des Nutzens, dem es den borgenden verschaft, erhoben wird; eben so wenig verlangen vernünftige Kammeralisten die Abgaben auf der Personalität der Unterthanen zu fundiren, sondern sie wollen einen verhältnißmäßigen Theil deßjenigen Geldes beziehen, welches der Unterthan unter den Schutz und durch die weise Anstalten der Regierung erworben hat. Wolte ein Haarspalter erwiedern, daß der Mensch nichts erworben, sondern seinen ganzen Verdienst aufgezehret habe, so würde ich antworten, daß dieses seine Schuld, und er verbunden sey, so Hauß zu halten, daß er nach dem Verhältniß seines Verdienstes, und der Lage seiner Umstände, etwas erwerben könne.

Nicht viel treffender iſt der Einwurf, daß man das Vieh nicht mit unmittelbaren Auflagen beſchweren dürfe. Man muß hierbey abermals die verſchiedentlich vorwaltende Umſtände in Erwegung ziehen. Geſezt der Bauer ſey wöchentlich drey Tage mit zwey Pferden zu frohnen ſchuldig, ſo iſt ja billig, daß ich das Dienſtgeld nach dem Verhältniß des Preißes, den zwey Pferde in einer feſtgeſezten Zeit verdienen können, beſtimme. Wenn nun dieſer Bauer jährlich 150 Tage mit zwey Pferden bey eigner Koſt frohnen muß, ſo werde ich ihm gewiß nicht zu nahe thun, wenn ich jeden Frohntag für Pferde, Knecht, Schiff, und Geſchirr 20 Kreuzer folglich 150 Frohntage zu 50 fl. anſchlage. Der Frohnherr aber wird allen Beifall verdienen, wenn er zu Beförderung des Aufnehmens der Unterthanen ſich mit 40 fl. Dienſtgeld, und nach Beſchaffenheit ihrer dermaligen Umſtänden mit noch wenigerem begnüget. Was ſoll an dieſer Berechnungsart unrechtes oder unbilliges ſeyn? Es iſt in dem vorliegenden Fall gar kein Gedanke, des Bauern Pferde mit unmittelbaren Abgaben zu belegen; Sondern man hat bey

Formirung des Bauerhofes, in den Zeiten wo das Geld selten, und die Feldfrüchte in geringem Werth waren, die Abgaben zu damaliger würklichen Erleichterung des Unterthanen unter drey verschiedene Rubricken dergestalt gebracht, daß er einen Theil der auf seine Besitzungen radicirten Abgaben, in baarem Gelde, den andern in Früchten, den dritten Theil aber in natürlichsten Diensten leisten solte. Das Frohnen, oder das in deßen Platz zustellende Dienstgeld, ist also nichts weniger, als eine unmittelbare Auflage, auf des Bauren Zugvieh, sondern ein Theil der von Benutzung seiner Grundstücke zuentrichtenden Abgabe. Mit den Handdiensten hat es ähnliche Bewandniß. Wenn der Dorfherr vor hundert oder mehreren Jahren, jemand eine Baustelle, einen Gartenfleck, eine Wiese u. s. w. mit der Bedingung angewiesen hat, daß er davon entweder jährlich 12 fl. entrichten, oder dafür jährlich 120 Tage mit der Hand frohnen solle, so ruhen ja die Frohndienste abermals nicht auf des Kerls Personalität, sondern auf seinen Bemühungen, das ihm eingeräumte Guth geltend zu machen; wolte man einwenden,

den, daß 12 fl. gegen 120 Täge Arbeit nur 6 Kreutzer für den Tag mache, folglich keine Proportion hätte, so würde ich erwiedern, daß bey Feſtſetzung der Abgaben, die Proportion ſehr richtig geweſen ſeyn könne; und daß es da ſie nunmehro allerdings das Verhältniß verlohren, rathſam ſey, die naturaldienſte, in billiges Dienſtgeld zu ſetzen.

Jene Unterthanen hingegen die ſich auf Gnade und Ungnade ergeben, oder in ungemeſſnen Dienſten ſtehen, ſind zu bedauren, ohne daß ihnen auf andre Art zu helfen, als daß die Landesherren aus höchſter Gewalt, und zu Erhaltung der Unterthanen, die ungemeſſne Dienſte in gemeſſene verwandeln, weil ſonſt dieſe armen Leute ohne Aufhören von der Willkühr der Frohnherren abhiengen, ſich auch auf keine Weiſe ein Dienſtgeld auf unbeſtimmte Dienſte reguliren laßen würde.

Der Herr Regierungsrath Schlettwein begnüget ſich indeß nicht obige Methode für unbillig und höchſt ſchädlich anzuſprechen, ſondern er ſpricht ihr auch die Eigenſchaft einer

wahren vollkommnen Frohnparification ab, und schließt folgender massen:

> Bey Einführung der Frohngelder also ist mein Rath dieser, daß man dieselbigen den frohnbaren Unterthanen nur nach der Anzahl und Qualität der Grundstücke auflege. Nun, saget unser Lehrer, behält der Unterthan völlig freie Hände, sein Zugvieh nach seinem Gefallen, und nach seinen Absichten zu vergrößern, ohne sich neue Lasten aufzubürden; Er kann sein Zugvieh vermindern, ohne daß einem andern seiner Mitbürger eine größere Frohnbeschwerde zugewälzt wird, und ohne daß die Summe des Frohngeldes eine Abnahme leidet.

Könnte man wohl, frage ich, einen unschicklicheren und ungerechteren Rath von einem Philosophen erwarten, der ein so muthiger Verfechter der unveränderlichen ewigen Gerechtigkeit seyn will? Ich weis mehr wie hundert Fälle, wo in benachbarten Dörfern, das

das eine wöchentlich fünf Tage, das andere nur zwey Tage zu frohnen schuldig gewesen, ohne das lezteres sich dieser geringeren Frohnen wegen in beßeren Umständen befunden hätte, weil bey Festsetzung der Prästationen auf diese Verschiedenheit dergestalt Rücksicht genommen ist, daß jene Dörfer so mit starken Frohndiensten beschwert sind, destoweniger in Geld und naturalien entrichten. Wie sehr würde also die ewige Gerechtigkeit ins Gedränge kommen, wenn das Frohngeld nach der Anzahl, und Qualität der Grundstücke proportionirt werden wolte. Ich will um keine Zweideutigkeit zurück zu laßen, den Fall annehmen, daß ein Bauer 50 Morgen Grundstück beßße, und davon durch alle Rubricken zu entrichten hätte . . . . 50 fl. —

Diese Funfzig Gulden aber wären dergestalt repartirt daß ihm 50 Frohnentage mit zwey Pferde angeschlagen wären à 20 Kreuzer folglich zu . . 16 fl. 40 kr.

10 Scheffel Pacht Rocken à 1 fl. 30 kr. mit . . . 15 —

An baaren Abgaben 18 20

50 —

Digitized by Google

Wenn nun in einem andern Dorfe bey gleich vielen, und eben so guten Grundstücken, ein Bauer angesezt wäre mit 100 Frohnentagen à 20 kr.	33	20
Mit baaren Abgaben zu	16	40
	50	—

So wären die Abgaben dieser Leute überhaupt betrachtet proportionirt, wenn man aber dem Dorfe so nur 50 Frohntage gehabt, um deswegen mehr Frohngeld aufbürden, und dem andern abnehmen wolte, weil bey gleichen Grundstücken, das eine doppelt so viel Frohnen hätte, als das andere, so wäre ja dieses eine evidente Ungerechtigkeit. Folglich bleiben nur zwey Wege offen das Frohngeld nach der Billigkeit, und in gehörigen Verhältnißen zu bestimmen. Entweder muß man nach Beschaffenheit der bisher geleisteten naturellen Frohndienste, das Dienstgeld proportioniren, oder es muß eine ganz neue Landesvermeßung vorgenommen, und das ganze Steuerregulativ umgeschmolzen, mithin auf alle vorwaltende Umstände Betracht genommen, werden.

Nun-

Nunmehro will uns Herr Schlettwein auch unterrichten, wie die Frohngelder am besten zu administriren, und zu verwenden sind. Er drückt sich über diesen Gegenstand folgendermassen aus.

Wenn die Rede von einem ganzen Lande ist, so erfodert die gute Administration der Frohngelder, in jedem Amte einen Frohnschreiber, und eine eigne Amtsfrohncasse. Wenn alsdenn ein General Frohnverwalter im ganzen Lande bestellet, und eine Generalfrohnkasse errichtet wird, in welche alle die in jeder Amtsfrohnkasse übrig bleibende Gelder zusammen fließen, und aus welcher alsdenn die in dem einen oder andern Amte besonders zuveranstaltende große Unternehmungen in Grabung nuzbarer Canäle, in Herstellung neuer schöner Straßen, in Umreutung großer öder Distrikte, u. s. w. bestritten werden, und wenn der Generalfrohnverwalter Komplete Rechnungen über alle im ganzen Lande um den Lohn präsilirte, und in jedem Jahre zu

präſtirende Arbeiten führen muß. So wird in Abſicht auf die Adminiſtration der Frohngelder alles in der größten Ordnung gehen, und man wird immer ſehen können, zu welchen Arbeiten annoch Gelder vorräthig ſind, oder welche bis auf ein anderes Jahr aufgehoben werden müßen.

Wo ich mich nicht ſehr betriege, ſo hat unſer Lehrer bey der vorgeſchlagnen Aufhebung der Frohndienſte die rühmliche Abſicht, dem Landmann eine Erleichterung zugleich mehr Muße zu verſchaffen, ſeinen eignen Geſchäften obzuliegen, aus der obenangeführten Stelle erhellet aber zu meinem befremden, daß er aus den Frohngeldern Einkünfte machen, und ſelbige zu Ausgrabung von Canälen, Austrocknung von Moräſten, Anlegung ſchöner Straßen anwenden, nicht weniger zu deren Erhebung und Direktion mancherley neue Bedienungen erſchaffen wolle. Dies ſind alſo einander entgegen geſezte Endzwecke, und die ewige Gerechtigkeit kann unmöglich wollen, daß durch die Verwandlung der Frohnen in

Dienſt-

Dienstgeld, härtere Auflagen, neue Cassen und Cassenbediente entstehen sollen. Nach dem Begriff den ich vom Frohnwesen habe, und so wie ich dieses Geschäfte vielfältig habe behandeln sehen, sind die Bauren zu diesem oder jenem Herrschaftlichen oder adlichem Gute gewiße Täge wochentlich zu frohnen schuldig, kauffen sie nun diese Schuldigkeit mit Geld ab; so muß dieses Geld angewendet werden, mehr Zugvieh anzuschaffen, mehr Menschen anzustellen, folglich dadurch den Abgang der naturellen Frohnen zu ersetzen. Dies ist die natürliche Bestimmung des Frohngeldes, wozu braucht man also neue Einnahmencassen? General und Specialverwalter, u. s. w. der Bauer zahlt das Frohngeld an den Gutsherrn, dem er vorhin naturelle Dienste leistete, und dieser Gutsherr, er sey wer er wolle, wird sich dadurch den Abgang der naturellendienste zu ersetzen verstehen. Das nämliche gilt auch von den Herrschaftlichen Aemtern und Domainen, sie mögen verpachtet oder administrirt seyn, weil die Lage der Herrschaftlichen Güter, gegen die Contribuablen Bauerhöfe in nichts weiter verändert oder verrückt worden, als daß

der, diesem oder jenem Gute zum Frohnen gewidmete Bauer, seine naturellen Dienste bezahlt, und dem Verwalter, dem Pachter, dem Gutsherrn überläßt, wie er für diese Vergütigung die abgehende Dienste gethan erhalten bekommen könne. Das Frohngeld ist also, ich wiederhole es, nichts anders als das äquivalent der bisherigen Frohnen, muß auch nicht höher angesezt, noch Steuergelderheber aufgestellt, noch das Geld zu publiquen Ausgaben verwendet werden, wenn man nicht anstatt dem Landmann eine Erleichterung zu verschaffen; ihm neue Bürden aufzulegen beabsichtet. Es ist mir ich gestehe es, unerklärlich wie Personen die auf allen Blättern die ewige unveränderliche Gerechtigkeit predigen, dem armen Bauer, überzuckertes Gift zu verkaufen, und bey Verwandlung der naturellen Dienste, in Geld, neue Beamte, neue Kassen aufzustellen, beabsichten, oder denen Regenten einen Winck geben wollen, aus welcher Quelle sie die zum Embelissement des Landes erforderliche Kosten hernehmen können.

Herr Schlettwein fähret fort, Vorschläge zu thun, wie man auf verschiedene Art die ehemalige Frohndienste verrichtet erhalten könne, allein diese Vorschläge enthalten so viel alltägliches, so viel schwaches, daß ich sie aus Respekt für meine Leser übergehe, und mich an den lezten Punkt der vorgeschlagnen Aufhebung der Frohndienste wage. Herr Schlettwein sagt,

> Ich wende mich zu der lezten Frage, wie nämlich den Unbequemlichkeiten, welche die Abschaffung der Naturalfrohndienste, und die Einführung eines Frohngeldes haben kann, und den Folgen davon zu begegnen sey.

Er verspricht zwar hierbey ganz kurz zu seyn, weil, wie er sagt, das bereits ausgeführte, hinlängliches Licht giebt, gleichwohl macht er sich selbst drey Einwürfe, deren wesentliches zu bemerken ich nicht unterlaßen darf.

Den ersten, selbst erschafnen Einwurf, sezt Herr Schlettwein, in der zu befürchtenden Beschwerlichkeit zu den nothwendigen, und unaufschieblichen Arbeiten nicht immer die erforderlichen Tagelöhner und Fuhrleute, oder doch nicht anders als gegen außerordentlichen Lohn bekommen zu können. Er antwortet.

Diese Schwierigkeit hat in meinen Augen keine große Bedeutung. Dann erstlich kann ja der Dienstherr zu den allernothwendigsten Geschäften z. B. zur Saatzeit, zur Erndte, und beym Heumachen für einen Theil des erhobenen Frohngeldes eigne Züge halten; zum andern giebt es in einem Lande, wo viele Arme und Mittelleute sind, und wo ein jeder gerne Geld verdient, immer eine Concurrenz von Arbeitern, wenn man nur in Zeiten sich um selbigen bewirbt, und nicht alles bis auf den lezten Augenblick anstehen läßt; Endlich kann den Bauren, wenn man die Naturaldienste in ein billiges Frohngeld verwandelt, ausdrücklich bedungen werden, daß im Fall

der

der Dienstherr seine Arbeit nicht anders würde verrichten laßen können, sie verbunden seyn solten, diese Dienste gegen den landläufigen Lohn zu versehen.

Mir scheinet diese Schwierigkeit erheblicher, als dem Herrn Regierungsrath Schlettwein, die vorgeschlagene Anschaffung eigner Züge, oder Gespanne ist geschwinder angerathen, als gethan. Sehr oft wollen die Finanzen des Gutsbesitzers dergleichen Anschaffung die bey beträchtlichen Gütern sich auf 1000 und mehr Gulden belauffen kann, nicht erlauben, und ein andrer scheuet dieses Hülfsmittel in Rücksicht auf die Viehseuchen. Das man überdem bey vermehrten Gespann, auch vermehrtes Gesinde braucht, und daß diese Geschöpfe, trotzig faul, und übel zu haben sind, weil sie in den Städten bequemere Tage finden, der Menschenmangel auch überhaupt den Landmann drükt, daran sage ich, kann nur ein Papierner Landmann zweiflen. Der andere Vorschlag fällt noch magerer aus. Arme findet man freilich allenthalben, aber wenig solche Armen die gern im Schweiß des Angesichts ihr Brod verdienen

nen wollen. Herr Schlettwein laße ſich nur einmal gefallen, eine große Oekonomie mit bloße Taglöhner zu bewirthſchaften. Ich ſtehe davor, dieſes Volk werde ihm geſchwinde überzeugen, daß es wenigſtens in ganz Deutſchland nach einerley Syſtem der Faulheit treu bleibe, und daß ſie zugleich ſehr wohl verſtehen Geſetze zu geben, ſo bald ſie ihre Unentbehrlichkeit fühlen. Der dritte Vorſchlag iſt ohne Zweifel der Beſte, nur Schade daß er nicht mit der nöthigen Vorſichtigkeit ausgeführet iſt.

Man ſoll ſich ausbedingen, daß wenn der Gutsherr, ſeine Arbeit nicht anders würde verrichten laßen können, der Bauer ſchuldig ſeyn ſoll ſie in landüblichen Lohn zu thun.

Wozu kann dieſe Bedingung helfen, da der Fall wenn des Bauren Schuldigkeit angehet, ſo unbeſtimmt iſt? Der Gutsherr iſt ſchuldig zu erweiſen, daß er aller angewandten Mittel ohngeachtet, ſeine Arbeit nicht gethan erhalten kann, ehe er den Bauren zur Hülfe zu

zwin-

zwingen vermag, wer soll den Fall untersuchen? Wer soll ihn entscheiden? werden die Erndte und Saatgeschäfte auf diese Entscheidung warten? Muß man da nicht Tage, ja Stunden ökonomisch zu nutzen wissen? Könnte man es auch dem besten Bauer verdenken, wenn er bey so schwankender Verbindlichkeit, erst seine Geschäfte vollendete, ehe er dem Gutsherrn beystände? fängt nicht die Liebe von sich selbst an? würde endlich nicht der unbestimmte Ausdruck Landüblicher Lohn die Gutsbesitzer zum öftern in Verlegenheit setzen? der landübliche Lohn ist schwankend, in dringenden Angelegenheiten muß man oft das doppelte bezahlen. Wir haben nicht selten naße Sommer, wo das Getreide oft umgewendet werden muß, auch wohl gar auswächst, ehe man es ins trockene zu bringen vermag. Man muß sodann alle viertelstunden in acht nehmen, und so zu sagen die Frucht aus dem Felde stehlen.

Welcher Bauer wird, in diesen Umständen, wenn er nicht muß dem Edelmann oder dem Pachter zu Hülfe kommen? Und wer

könnte

könnte es ihm verdenken, wenn er um einen Gulden zu verdienen, nicht zwanzig Gulden dem Verderb ausgesezt seyn laßen wolte? Das Papier ist geduldig, allein einen Entwurf zu Papier zu bringen, und ihn auszuführen, sind zwey ganz verschiedene Dinge. Die Aufhebung der Frohndienste ist eine alles beifalls würdige, und von mir theils vorgeschlagene, theils ausgeübte Anstalt; allein man muß dabey etwas vorsichtiger zu Wercke gehen, als unser Lehrer sich einbildet.

Der andere Einwurf heißt ob die Geldauflagen nicht dem Bauren beschwerlicher seyn würden, als die Frohndienste, weil er mit richtiger Bezahlung des Frohngeldes nicht leicht aufkommen möchte, dieses saget Herr Schlettwein.

Kann nicht statt finden, wenn man nach den vorhergehenden Grundsätzen mit Anlegung und Erhebung des Frohngeldes zu Wercke gehet. Die Bauren spühren nach Abschaffung der Naturalfrohndienste in ihrer Oeconomie gleich in

den

den ersten Jahren, einen so großen Nutzen, daß sie das mäßige Frohngeld gern entrichten, und ohne Beschwerlichkeit entrichten können.

Diese gehofte gute Wirkungen sind mit nichts erwiesen, auch können die Frohngelder nicht sogar mäßig seyn, wenn nach denen vorhergehenden Grundsätzen nicht allein die gewöhnlichen Arbeiten daraus bestritten, sondern davon Frohnverwalter besoldet, Kassen formirt, und Gelder zu Anlegung neuer Werke erspart werden sollen, wenn man aber auch mässig regulirte Frohngelder annehmen dürfte, so bliebe noch immer die Frage übrig, ob selbige nicht bey hohen und niedrigen Fruchtpreissen die Proportion bald auf seiten des Gebers, bald auf Seiten des Nehmers verkehren würden, und ob es um dieser beträchtlichen Schwierigkeit auszubeugen nicht rathsam sey, das Frohngeld in Körnern, oder in Natur festzusetzen, in welchem Fall dann keiner von beiden Theilen zu kurz kommen würde.

Herr Schlettwein fähret fort zu versichern daß wenn das Frohngeld nach der

Anzahl der nutzbaren Feldgrundstücke repartirt würde, es den Armen so wenig träfe, daß er es kaum spührte, und also leicht bezahlen könnte. Der reiche aber würde nicht im Rückstand bleiben, da er bey dieser Einrichtung sein Zugvieh vermehren, und seine Cultur verbeßern könnte, ohne dadurch größere Frohnlasten auf sich zu laden.

Ich nehme mir die Freiheit zu fragen, ob denn allemal die Besitzer vieler Grundstücke reich, und die so wenig Grundstücke haben, arm sind? so viel ich weiß verhält es sich damit zum öftern umgekehrt. Wer mit dem Landmann bekannt ist, wird viele Besitzer kleiner Ackerhöfe, wohlhabend, und andere die doppelt so viel Grundstücke besitzen, in großer Dürftigkeit finden, mithin ist es irrig, daß demjenigen der viel Grundstücke besitzt, die nach derselben Menge proportionirten Frohngelder, unter allen Umständen, leicht zu erlegen ankommen würden. Was soll es ihm übrigens helfen, daß er nunmehro viel Zugvieh halten kann, verschaft ihm denn dieses Einkünf-

künfte? Ist der nicht glücklicher, welcher mit zwey tüchtigen und wohlernährten Pferden eben so viel ausrichten kann, als ein andrer mit vier elenden Katzen?

Darf ich nunmehro meine ohnmaßgebliche Gedanken über diesen wichtigen Gegenstand sagen, so wiederhole ich zwar von ganzem Herzen, die angetragene Nöthwendigkeit abzuschaffender naturellen Frohndienste; allein ich verlange solche Einrichtungen, die 1) weder dem Frohnherrn noch dem Frohner zu einiger Beschwerde oder neuen Lasten gereichen 2) eine Repartition, welche die Unterthanen gegen einander, mit möglichst gleichen Lasten beschwert. Dies sind unnachläßige Bedingungen, welche nicht so leicht, noch allenthalben auf einerley Methode zu erfüllen sind. Ich will der Deutlichkeit zu Gefallen, zu einigen erdichteten Beispielen Zuflucht nehmen.

Gesezt es kauft jemand ein Landguth, man hat ihm zwölf dienstbare Bauren, acht halb Bauren oder Caßuaten, 6 Kätner angeschlagen,

Die zwölf Bauern sind schuldig, bey eigner Kost wöchentlich zwey Tage mit zwey Pferden zu dienen, beträgt 100 Tage, jeder Tag à 18 Kr. macht 30 fl. folglich von 12 Bauren	360 fl.	
Die acht Cassäten dienen wöchentlich 4 Tage bey eigner Kost, mit der Hand, beträgt 200 Tage à 6 Kr. thut 20 fl. folglich von acht Caßäten . . .	160	—
6 Kätner so nur Hauß und Garten haben, dienen wöchentlich einen Tag, mit der Hand bey eigner Kost, also 50 Tage à 6. Kreutzer macht 5 fl. folglich von sechs Kätner	30	—
Summa	550 fl.	

Diese Summe ist im Anschlage unter andern beständigen Gefällen aufgeführt, die Schuldigkeit von den Unterthanen anerkannt,

das

das Kaufgeld darnach behandelt, und bezahlt worden. Nun frage ich, ob der Käufer dieses Gutes, ohne sich selbst zu schaden, die naturelle Dienste anders als nach dem Verhältniß der bisherigen Schuldigkeiten, in Dienstgeld verwandeln kann? Wenn ferner dieses Ritter, gut 600 oder mehrere Morgen Acker zu bewirthschaften hat, so bisher ganz bequem, durch die Fröhner und ein paar Hofgespann bewirket worden, so frage ich, ob es dem Edelmann bey aufhörenden naturellen Diensten, so ganz gleichgültig sey, nunmehro wenigstens zwanzig Stück Zugvieh anzuschaffen, und eine vervielfachte Menge Gesinde zu unterhalten? Ich frage ferner, was er nach geendigter Feldarbeit mit so vielem Zugviehe und Menschen anfangen, oder wie er sie den Winter über beschäftigen soll? Ich frage, ob der Edelmann bey dieser Verwandlung der Abgaben nicht zugleich einen Blick auf die Gefahr thun darf, welche ihm ein so beträchtlicher Viehankauf blos stellt? ob er nicht zugleich gewärtigen muß, daß bey hohen Fruchtpreißen der Bauer zu viel gewinnen, bey gar niedrigen Preisen aber das baare Geld

mit Mühe von ihm zu erhalten seyn würde?

Nach des Herrn Regierungsraths Schlettwein Grundsätzen, getraue ich mir den Fall nicht zu entscheiden, ohne den Bauer oder den Edelmann zu beleidigen. Nach meiner schon oft zur Ausübung gebrachten Methode würde ich auf alle diese Umstände Betracht nehmen. Ich würde dem Edelmann rathen, nur so viel Zugvieh und Gesinde anzuschaffen, als wie das Pflügen, Eggen, Mistfahren u. s. w. ohnumgänglich erfodern könnte, ich würde ihm bemerken machen, daß er mit eignem Zugvieh tüchtiger Pflügen, und die Arbeit beßer als mit den Bauerpferden fördern, folglich auch auf einen reicheren Erndtenseegen hoffen, folglich auch in Rükficht deßen die Beschwerlichkeit des Ankaufs übersehen könnte, und damit er weder in der Erndte noch beym Heumachen, wo man viel Hände und Zugvieh auf einmal braucht, in Verlegenheit kommen möchte, würde ich ihm rathen, sich Erndtedienste und zwar wöchentlich einen Tag von den Bauern, und zwey Handtage wöchentlich von den Cassäten,

ten, von Johannis bis Michaelis auszubedingen, weil solchergestalt der Edelmann beträchtliche Erleichterung erhielte, der Bauer aber der ausbedungnen Dienste wegen weder mehr Pferde noch Gesinde halten dürfte, sondern diese Arbeit neben den seinigen ganz bequem verrichten könnte.

Wie aber der Bauer nach diesem Entwurf den achten Theil der Dienste und zwar in der nöthigsten Arbeitszeit behält, so würde ich ihm statt des achtels 1/5 Theil an Dienstgeld erlaßen, so daß er statt 30 fl. nur 25. fl. zu prästiren hätte. Den Cassäten wolte ich gleichfalls von dem ihnen gebührenden achtels 1/5 Theil nachlaßen, so daß sie statt 20 fl. nur 16 fl. zu prästiren hätten. Die Kätner hingegen würden auf dem alten Fuß bleiben, da man ihnen keine Dienste um deswegen zumuthen solte, weil dergleichen Leute hauptsächlich vom Tagelohn leben müßen, und die Erndtezeit den starksten Verdienst haben.

Es bleibt uns noch die Zahlungsart übrig, welche wie ich glaube, niemals baar, sondern

allezeit in Körnern geleistet werden solte, weil solchergestalt das Dienstgeld allemal die gehörige Proportion behält: weil es ohne beschwerliche Umstände vom Unterthanen zu erhalten; und weil der Edelmann beßere Gelegenheit zum Absatz hat, allenfalls auch eher eine weite Fuhre thun, oder gute Preiße abwarten kann, als der Unterthan. Diesen Werth des Geldes gegen das Getreide würde ich nicht nach denen gewöhnlichen Kammertaxen, sondern nach einem neune oder zwölfe jährigen Durchschnitt, was jede Fruchtart im December und Jenner, in solcher Reihe von Jahren gegolten, festsetzen, und alsdenn glaubte ich, bey diesem Gute das Dienstgeld, nach den Gesetzen der ewigen Gerechtigkeit bestimmt zu haben.

Es sind aber noch viele andere Fälle, und wichtige Fragen bey dem Frohngeschäfte zu erörtern übrig, die Herr Schlettwein mit keinem Buchstaben berührt hat. Ich will nur einige nachholen. Ich frage, kann der Landesherr den Gutsbesitzer zwingen, sich der hergebrachten Naturaldienste zu begeben? Kann der

Guts-

Gutsbesitzer den Unterthanen zwingen, ihm statt der schuldigen Frohnen Geld oder Korn zu entrichten? weder eines noch das andere stimmt mit der Gerechtigkeit überein, folglich kann man auch nicht so gerade zu die Aufhebung der Frohndienste behaupten. Ich frage ferner, wie setzt man bey ungemessenen Frohnen, das Dienstgeld der Billigkeit nach feste? Was Herr Schlettwein davon in seinem Anhang beybringt, erschöpft die Frage nicht, die Frage muß so lauten, dieses oder jenes Dorf, ist von undenklichen Zeiten her, schuldig, ungemeßne Dienste mit Pferde und Geschirre bey eigner Kost, und ohne alle Vergütigung zu thun, Herr und Knecht finden es aber von ihrer beiderseitigen Convenienz sich auf ein gewißes Dienstgeld zu vergleichen, man will also wißen, wie hoch sothanes Geld ohne einen der contrahirenden Theile zu benachtheiligen, gesezt werden könne?

Wäre mir die Auflösung der Frage zugemuthet, so würde ich aus den Gutsrechnungen, und andern Hülfsmitteln mehr, zu erforschen trachten, was für Dienste in einer ganzen

Reihe von Jahren präſtirt worden, und ob ſie aus lauter nahen, oder weiten Fuhren beſtanden, indem es für den Unterthanen weit beſchwerlicher iſt, weite Reiſen bey eigner Koſt und Futter zu thun, als wenn er ſeinen Knecht und Pferde alle Abend zu Hauße haben kann, möchte ich dieſes z. B. von ſechs Jahren, beſſer aber von mehreren Jahren mit Zuverläßigkeit erfahren, ſo würde ich alle ſolche Dienſte in einem im Lande ſubſiſtirenden Mittelpreiß zu Gelde rechnen, die herausgekommene Summe aber mit der Zahl der Jahre dividiren, und das Produkt als ein billiges Dienſtgeld anſehen.

Möchten aber die vorgeſchlagne Subſidien gar nicht zu haben ſeyn, ſo würde ſich auch mit Grund kein Dienſtgeld feſtſetzen laßen, folglich auch kein ander Auskunftsmittel finden, als die General- und Specialvermeßung, und Feſtſetzung, oder Formirung ganz neuer Ertrags- und Steueranſchläge, als welches zu veranlaßen, nur ein Landesherr, unter ſichern Umſtänden berechtiget ſeyn kann.

Eine

Eine neue Schwierigkeit ereignet sich sowohl bey bestimmten als unbestimmten Frohnen, wenn hergebrachtermassen, die Fröhner bald halb bald ganz gespeiset, und getränket, zuweilen auch dem Zugvieh Futter gereicht werden muß. Man siehet wohl ein, daß in allen solchen Fällen die Universalmittel unanwendbar sind, ja gleich den Marktschreyer Arzneien, öfter schaden als nutzen können.

Aus allen vor und wider die Sache sprechenden Umständen, scheinet so viel mit Gewißheit zu erhellen, daß

1) Die Aufhebung der natürlichen Frohndienste in vielen obgleich nicht in allen Staaten nüzlich und nöthig sey, daß jedoch

2) Die Baudienste, so nur selten vorkommen, unter der Aufhebung nicht begriffen, auch bey allen großen Gütern es mögen herrschaftliche Domainen oder adliche Güter seyn, bestimmte Erndtedienste ausbedungen werden. Daß

3) Die

3) Die Aufhebung nicht anders, als ein bürgerlicher Kontrakt zu behandeln, in welchen mit beider Theile Zufriedenheit, eine bequemere Zahlungsart beliebet worden; daß folglich

4) Nicht die Menge der Grundstücke überall zum Fundament geleget, und das Frohngeld darnach festgesezt werden könne, sondern auf die mehrere oder mindere Bequemlichkeit der Contrahenten, auf die in andern Rubriken vorkommende starke oder schwache Auflagen Rücksicht genommen werden müße, weil z. B. ein Ungarischer oder Böhmischer Bauer nicht so viel Frohngeld vom Morgen Landes entrichten kann, als ein anderer so vor den Thoren von Wien wohnt, wenn gleich der Acker bey Temeswar noch dreimahl so gut, als bey Wien ist. Daß auch

5) Das statt des Frohngeldes zu bezahlendes Getreide nicht zu einerley Werth, sondern nach denen in der Nach-

Nachbarschaft subsistirenden Preisen berechnet, und denen abgelegenen Provinzen durch Commercien, und Manufakturen, und Bevölkerung zuerst aufgeholfen werden müße, ehe man die naturelle Frohnen zum Nutzen der Unterthanen aufheben könne. Denn wenn man z. B. noch heute von einem Bauren im Temeswarer Bannat verlangen wolte, den eintägigen Dienst mit Knecht und Pferden, für 12 Kreutzer abzukauffen, so würde er sich sehr beleidiget, und sicher ausser Stand finden, das geringe Frohngeld zu bezahlen. Ich erinnere mich im 1761. Jahre mit vier Bauerpferden einen ganzen Tag für 17 Kreutzer gefahren zu seyn, und für eine Metze, oder Berliner Scheffel Haser 12 Kr. für ein Anthal Tokayer Wein 22 Ducaten bezahlt zu haben. Nachdem aber eine gewiße Societät sich mit dem Kornhandel einen Weg nach Italien gebahnt, nachdem man ferner verschiedene Deutsche Kolonien, und Manufak-

fakturen zu Stande gebracht, nachdem endlich die Kayserliche Reiterey nach Ungarn verlegt worden, so war ich schon im Jahr 1768 genöthiget für obbenannten Dinge, noch einmal so viel Geld zu erlegen. Hieraus ist denn abermals das verwerfliche der allgemeinen Regeln ersichtlich, ja ich bin auf Verlangen Mathematisch zu demonstriren bereit, daß wenn der Kayserliche Hof jemals nach dem Wunsch des Herrn Schlettwein das physiokratische System zum Lieblingssystem erwählen wolte, dieses dem guten Erzherzogthum Oesterreich noch verderblicher als Krieg und Pest seyn würde.

Indeß werde ich mich über diesen speciellen Casum gegen niemand anders in Zergliederungen einlaßen, als der solche zu verlangen befugt seyn kann; ich will vielmehr den ganzen Gegenstand verlaßen, um mit desto größerer Aufmerksamkeit, die zur Wohlfahrt der Staaten einzuführende einzige Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke mit kaltem

Kopfe

Kopfe zu betrachten, und zu beurtheilen. Zumalen Herr Regierungsrath Schlettwein sagt,

Izt gehe ich zu dem groſſen Gegenſtande. Ich will die Theorie der Impoſten erklären, welche durch die Grundſätze der natürlichen Ordnung in der Politik beſtimmt wird. Nicht wahr meine Leſer! hier iſt der Ort, wo ſie mich hauptſächlich erwarten? es iſt ihnen intereſſant, das Finanzſyſtem recht kennen zu lernen, welches die Freunde der natürlichen Ordnung lehren, und deßen Ausführung in den hieſigen Hochfürſtl. Landen (Markgrafthum Baden) ununterbrochen fortgeſezt wird? Gut! ich komme und lege ihnen die ganze Sache aus den einfachſten Gründen dar.

Ich behaupte hier als eine Fundamentalwahrheit, daß in einem Lande, wenn es anders nicht ins Verderben geſtürzt werden ſoll, weder auf die Produktirenauslagen, noch auf den Verbrauchs-

brauchsaufwand, ein Impoſten gelegt werden könne. Von dem produktiven Aufwande eine Abgabe fodern, heißt die Auslagen, welche der Landmann auf die Benutzung der Grundſtücke machen muß, und welche die von den Menſchen abhangende Urſach der natürlichen Produktion waren, durch Abziehung einer Abgabe vermindern, alſo die Urſach der Produktion der natürlichen Reichthümer ſchwächen, die Vervielfältigung der Produkte hindern, und die Subſiſtenz und Induſtrie der Menſchen durch alle Klaſſen ſchwerer machen. Es iſt alſo ein offenbahres Verderben für ein Land, unmittelbar von dem produktiven Aufwande des Landmanns Auflagen zu erheben, eben ſo wenig aber kann auch der Conſumtionsaufwand, der auf wiederwachſende Produkte gemacht wird, mit Impoſten beläſtiget werden. Der Conſumtionsaufwand beſtehet blos in den Summen die auf die Anſchaffung der natürlichen Produkte, die Verarbeitung und den Verbrauch derſelben gemacht wird.

Wenn

Wenn man nun auf den Consumtionsaufwand gerade zu und unmittelbar Auflagen leget, so macht man die Consumtion der natürlichen Produkte unmittelbar beschwerlicher und kostbarer. Man verursacht also natürlicherweise eine Verminderung des Verbrauchs der Waaren, und folglich auch eine Abnahme des produktiven Aufwands, und der Reproduktion, und veranlaßet das Elend der Völker.

Hieraus folget nun von selbst, daß nur der reine Ertrag der Ländereien, die unmittelbare Quelle der öffentlichen Abgaben seyn könne. Natürlicherweise müssen alle Impostten ein Theil beweglicher nuzbarer Güter seyn. Es sind aber in einem Lande keine andere bewegliche nuzbare Güter, als Aufwand, und Produktionen. Vom Aufwande, er mag produktiv, oder ein Consumtionsaufwand seyn, kann ohne das Verderben eines Landes zu würken, keine Abgaben gefodert werden. Es muß also von den

Produktionen geschehen, folglich entweder von der ganzen Summe der Produktionen, oder nur von dem Theile der nach Abzug der anzurechenden Auslagen und Unkosten übrig bleibt, das ist, von dem reinen Ertrage des Landes. Geschiehet das erste, so lauft man Gefahr die Ersetzung der Vorschüsse, oder Auslagen zu vermindern, und also die Reproduktion zu schwächen. Geschiehet aber das andere, so ist man sicher, daß die sämtlichen produktiven Aufwandskosten unverlezt erhalten, die Reproduktion alle Jahr wieder erneuert, und die Consumtion durch die Ausgaben der erhobnen Auflagen, und des den Eigenthümern zurückgelaßenen Theils des reinen Ertrags, immer in ihrem natürlichen wohlthätigen Gange gelassen werden.

Was ist nun das Resultat dieses weitläuftigen Discourses, wovon ich nur das wesentlichste abgeschrieben habe? So viel ich weiß, kein andrer, als daß weder vom produktiven, noch vom Consumtionsaufwand, sondern ein-

zig und allein, von dem reinen Ertrag der Grundstücke, Auflagen erhoben werden sollen. Das erste, raume ich sehr gern ein, glaube auch nicht, daß jemals ein wahrer Kammeralist anders denken könne; denn wenn dem Landmann die nöthigen Mittel, oder die Auslagen zur Produktion geschwächt, oder genommen werden, so werden auch die Produktionen selbst unmittelbar geschwächt, und die Grundstücke ausser Stand gesezt, die ihnen von der Natur beygelegten Kräfte in möglichster Vollkommenheit zu entwickeln. Es bleibt also dabey, daß dem Landmann die Produktion weder durch Auflagen, noch andere derselben nachtheilige Mittel erschweret werden müße, ob aber darzu eine uneingeschränkte Freiheit unter allen möglichen Umständen, so wie sie Herr Schlettwein verlanget, erforderlich sey, daran zweifele ich, und glaube meinen Zweifel bereits in dem Lauffe dieser Schrift gerechtfertiget zu haben.

Was dahingegen den Consumtionsaufwand angehet, so finde ich keinen Grund diesen Satz so ganz unbedingt anzunehmen, denn ob ich

zwar ebenfalls beystimme, daß die Consumtionsauflagen keinesweges dem Landmann zur Last fallen, sondern er nur von dem reinen Ertrage seiner Besitzungen billige Abgaben entrichten müße, so erschöpft doch diese Einschränkung den Gegenstand der Consumtionsauflagen bey weiten nicht. Alle Consumtibilien gehören zu den beweglichen Gütern, deren Direktion dem Staate gebühret, es kommt nur darauf an, diese Direktion so zu führen, daß sie nicht nachtheilig, sondern einer starken Consumtion beförderlich werde. Wie solches zu bewürken, wird sich aufklären, wenn der Herr Schlettwein die verschiedene gewöhnliche Auflagearten die Musterung paßiren laßen wird.

Ich nehme also als wahr, und sehr wahr an, daß weder von dem Produktionsaufwand, noch von den Consumtibilien der ersten Bedürfniße direkte Auflagen erhoben werden müssen; allein hieraus folget keinesweges, daß gar keine Consumtionsauflagen statt finden, noch weniger, daß der reine Ertrag der Grundstücke der einzige Fond aller Impoſten

seyn

seyn solle. Herr Schlettwein sucht uns zwar nach seiner hinreissenden Beredsamkeit davon zu überreden, ein geübtes Auge wird jedoch mit einem Uebersehen begreiffen, daß er das was er beweisen soll, schon als bewiesen vorausgesezt, ja daß die Grundsätzer auf welche er sein Gebäude aufführt, einer großen Berichtigung bedürfen.

Wenn er gleich Anfangs seines angeblichen Beweises pro captanda benevolentia versichert, wie das sogenannte System der natürlichen Ordnung im Markgrafthum Baden ohnunterbrochen fortgesezt würde, so weiß jedermann, daß es sich damit umgekehrt verhalte, welches eben kein günstiges Vorurtheil für die Fürtreflichkeit des Systems abgiebt; ob ich gleich aus dieser Landkundigen contreverité keine Vortheile zu ziehen begehre. Wenn Herr Schlettwein ferner versichert,

> Die ganze Produktion eines Landes giebt keinen andern disponiblen Theil als den reinen Ertrag; alles übrige in der Produktion muß unmittelbar wieder auf-

gewendet werden, um die ganze Masse der Produkte des folgenden Jahrs wieder zu bekommen, oder noch zu vergrößern, und daraus den Schluß ziehet;

Also können die öffentliche Abgaben von nichts andern, als dem reinen Ertrage des Landes entrichtet werden.

So ist dies, mit gütiger Erlaubniß, nur in Ansehung des Landmanns wahr, dieser kann und muß nur von dem reinen Ertrage der Grundstücke, oder von seinem wahren Gewinnst einen verhältnißmässigen Theil zu den öffentlichen Abgaben entrichten; allein dieser Satz läßt sich auf die sogenannte sterile Klasse nicht ausdehnen. Laßt uns den Fall setzen, der Bauer habe einen Morgen Landes mit Leinsaamen besät, und darauf für 50 fl. reinen Flachs geerndet, der Saamen, der Mist, die Bestellungs- Erndte- und Zubereitungskosten betrugen 36 fl. folglich wären von diesem Morgen Landes 14 fl. gewonnen, von diesem Gewinnst soll der Bauer den vierten Theil oder 3 fl. 30 Kr. an Abgaben entrichten, mithin

10 fl.

10 fl. 30 Kr. gewinnen, von dieſem Gewinnſt wendet er die Hälfte zu Beſtreitung ſeiner Bedürfniße an, die andre Hälfte, oder die andre 5 fl. 15 Kr. widmet er der Vermehrung der Produktionen, vermehrt dadurch folglich die natürliche Reichthümer, und die Glückſeligkeit des Staats. Nun kauft der Zwirnfabrikant dieſen Flachs für 50 fl. er läßt ihn hecheln, ſpinnen, bleichen, und verkauft ſeinen Zwirn für 600 fl. an die Spitzenmacher, er hat aber bezahlt für den Flachs . . 50 fl.
Das Spinnen, Bleichen, u. ſ. w. hat ihm Unkoſten gemacht . . . 150 fl.
er ſelbſt hat dabey für Haußzins, und an Zins von ſeinen Auslagen einen Aufwand gehabt von 100 —
Er hat alſo reinen Gewinnſt 300 fl.

Soll er davon nichts abgeben? Iſt dies kein reiner Ertrag ſeines Gewerbes? Solte er nicht ohne einen Menſchen zu benachtheiligen, am wenigſten die Reproduktion zu hindern, eben ſo gut wie der Bauer, den vierten Theil des reinen Gewinnſtes an Auflagen entrichten können? Wie dieſe Auflagen am ſchicklichſten zu

erheben, wird an einem andern Orte unterſucht werden, dermalen will ich nur ſehen, was mein Spitzenwürker mit dem Zwirn macht, wofür er baar bezahlt hat . . 600 fl.

Das Spitzenwürken, Hauszins und andre Auslagen ſollen gekoſtet haben . . . . 2000 fl.

Von dieſen 2600 fl. muß er die Zinſen auf 1 oder zwey Jahre rechnen, ich will ihm dazu überhaupt paßiren laßen . . . 400 fl.

So belaufen ſich alle mögliche Koſten auf . . . . . 3000 fl.

Unſer Spitzenhändler verkauft die Spitzen nach England für 6000 fl.

Hat folglich reinen Gewinnſt 3000 fl.

Soll der auch nichts zu den Ausgaben des Staats beitragen? Iſt dies auch kein reiner Gewinnſt? ſind dadurch nicht die vorſtellende Zeichen des Reichthums vermehrt worden? wird es der Reproduktion des Flachsbaues ſchaden, wenn unſer ehrlicher Spitzenhändler den vierten Theil ſeines reinen Gewinnſtes, denen Ausgaben des Staats opfert?

Wir

Wir wollen den Herrn Schlettwein nicht aus den Augen verliehren, sondern seinem angeblich gröſten Gegenstande Schritt für Schritt folgen. Es gefällt ihm zu sagen.

> Es trift aber diese Auflage, welche unmittelbar von dem reinen Ertrage des Landes erhoben wird, alle Classen der Einwohner des Staats ohne Unterscheid ihres Geschlechtes, ihres Alters, ihrer Lebensart, und ihrer Bestimmungen. Nicht der Landmann allein ist es, der diesen Impoſten bezahlt: Nein! die ganze bürgerliche Gesellschaft entrichtet diese Auflage. Alle lebende Glieder des Staats tragen daran, in der allervollkommensten Proportion, die möglich ist: hier ist der Beweis, das Ganze ist der Summe aller seiner Theile gleich. Wer also von einem ganzen eine Größe abziehet, der ziehet sie von den Theilen zusammen genommen ab. Er ziehet also von jedem Theile etwas ab, der reine Ertrag der Ländereien aber entstehet, wenn man den ganzen Werth der hers

fürgebrachten Produktion zusammen nimmt, und davon die ganze Summe der Culturauslage abziehet. Wenn also vom reinen Ertrage eine Auflage erhoben wird, so trift sie nach der Natur der Sache einem jeden, der zu dem angenommnen Werthe der Produktion etwas beyträgt. Dies thun aber alle Klassen der Einwohner des Staats, welche natürliche Produkte verbrauchen, und durch die Consumtion, und ihre Concurrenz zum Einkauffe den Preiß der Produkte bestimmen. Folglich tragen alle Classen das Ihrige zur Würklichwerdung des reinen Ertrags der Ländereien in der Masse bey, als sie von dem Reichthum des Staats Gebrauch machen. Mithin leiden auch alle Classen an dem Impostен, der von dem klaren Ertrage der Produktion erhoben wird.

Wahr ist es, daß wenn man etwas von dem Ganzen, in so fern es aus allen seinen Theilen zusammengenommen, bestehet, abziehet, man es auch von allen seinen Theilen abziehe, irrig aber ist es, daß durch die mit wahrer

rer Begeisterung angepriesne allgemeine Auflage etwas von der Produktion abgezogen werde. Wie kann man behaupten, die Masse vermindert, oder etwas vom Ganzen hinweg genommen zu haben, wenn einer Classe ein gewißer Theil der Produktion entzogen, und dieser Theil einer andern Classe überlaßen, und verkauft wird? Der Deutlichkeit zugefallen, will ich annehmen, daß sich ein Staat entschliese, seine ganze Einkünfte von dem reinen Ertrage der Grundstücke zu erheben; so muß er solche entweder in Früchten annehmen, oder sich von der produktiven Classe den wahren Werth dafür in baarem Gelde bezahlen laßen. Erwählt man den ersten Weg, so wird der Staat zu Bestreitung seiner Ausgaben, die Früchte an die sterile Classe verkauffen, um baar Geld zu erhalten. Nehme ich nun ferner an, daß die ganze Produktion $\frac{20}{20}$ Theile ausmache, daß die produktive Classe davon $\frac{20}{10}$ consumire, daß sie $\frac{20}{2}$ als Auflage an den Staat abgebe, folglich nur $\frac{20}{8}$ zu verkauffen, die sterile Classe aber $\frac{20}{10}$ nöthig habe, so wird sie acht Theile ihrer Bedürfniße von der produktiven Classe, und die ihr

noch

noch fehlenden $\frac{2}{20}$ vom Staat kauffen, wie kann man also sagen, daß der sterilen Klasse etwas abgehe? bleibt denn nicht die Menge verkäuflicher Produkte der Auflage ohngeachtet gleich? Und muß man nicht gestehen, daß da wo die Menge der Käuffer und der verkauflichen Waaren gleich bleiben, auch die Preiße gleich bleiben? Wie kann also die sterile Klasse durch die allgemeine Auflage von dem reinen Ertrag der Grundstücke in gehörigen Verhältnißen mit betroffen werden?

Etwas anders würde es sich freilich verhalten, wenn die als Auflage erhobene $\frac{2}{20}$ der Produktion vernichtet würden, weil alsdenn die Menge verkäuflicher Produkte, um $\frac{2}{20}$ zu klein, folglich die sterile Klasse genöthiget seyn könnte, ihre Bedürfniße um $\frac{2}{20}$ theurer zu erkauffen; und dieses jedoch nur in dem Falle, wenn der Staat gar keine Zufuhre aus benachbarten Ländern zu hoffen hat, weil ausserdem die prophezeyte Preißerhöhung auf sehr unsichern Gründen ruhen würde.

Möch-

Möchte der Staat den andern Weg erwählen, und die Auflage in baarem Gelde erheben, so verhält es sich damit um kein Haar breit anders, denn nun verkauft die produktive Classe geschwinde, und vermuthlich wohlfeiler $\frac{2}{20}$ ihrer Produktion, um daraus die Auflage zu entrichten, so wie sie auch nicht ermangelt die ihr noch übrig bleibende $\frac{8}{20}$ der sterilen Classe, nach und nach zuzuführen, folglich beweiset der Schlettweinsche Beweis nicht das, was er beweisen soll, denn so lange Herr Schlettwein nicht darthun kann, daß die Abgabe welche dem Hervorbringen aufgelegt wird, unmittelbar eine Preißerhöhung erzeuget, so lange ist es auch mit nichts erwiesen, daß alle Einwohner an der allgemeinen Auflage, in gerechten Verhältnißen tragen helfen, wenn schon niemand zu leugnen begehrt, daß alle Einwohner, welche Naturprodukte verbrauchen, zu Bestimmung der Preißen mit beitragen.

Es ist ein sehr sichtbarer Irrthum, dem sich nicht allein Herr Schlettwein, sondern mehrere Schriftsteller schuldig gemacht, wenn

sie

sie den Landmann in Ansehung seiner Produkte mit dem Kaufmann in Vergleichung stellen, und schließen, daß so wie der Kaufmann alle seine Abgaben und Unkosten auf die zu verkauffende Waare schlägt, also wälzt auch der Bauer seine Abgabe auf die zu verkauffende Früchte. Hätten diese Männer den wesentlichen Unterscheid zwischen dem Handel mit inländischen, und fremden Produkten eingesehen, so würden sie sich vermuthlich für diesem Trugschluß gehütet haben. Der Kaufmann, der mit ausländischen Produkten und Waaren handelt, sezt den Einkaufspreisen die Transportkosten, die Abgaben, und seinen Gewinnst zu, und wenn er die Waaren nicht um dergleichen a Conto tournirenden Preiß an den Mann bringen kann, so macht er keine neue, am wenigsten große Bestellungen, sondern ändert seine Handlungsartickel, die neben ihm handelnden Kaufleute, die gleiche Unkosten haben, sind genöthiget, auf eben so hohe Preiße zu halten, wer folglich die Waaren nicht entbehren kann, muß sich der Preiß der Kaufleute gefallen laßen. Mit dem Landmann verhält es sich etwas anders. Dieser bringt, und

soll

soll so viel Naturprodukte hervorbringen, als nur immer möglich ist, und er muß, was er davon nicht selbst verzehret, verkauffen, ja er ist nicht selten genöthiget geschwinde zu verkauffen, weil er entweder Geld braucht, oder ihm seine Verfaßung nicht erlaubt, entfernte Marktplätze zu befahren. Wie kann man nun sich überreden, daß es vom Landmann abhänge, die Auflage auf den Preiß der Waare zuschlagen? Soll der Landmann nicht mehr Getreide erzeugen, als die Landeseinwohner zu ihrer Nothdurft brauchen, so kann er dem Ausländer für die von ihm zu erhandelnde fremde Waare nichts abgeben, und dann nähert sich der Staat seinem offenbahren Untergange; Ist aber der verkäufliche Vorrath größer, als das Bedürfniß der Käuffer, so wird ja mit einem Uebersehen begreiflich, daß die Preiße inländscher Naturprodukte fast lediglich von der Concurrenz der Käuffer und Verkäuffer abhängen. Wie oft verkauft der Landmann sein Getreide auf den Märkten des Mittages ungleich wohlfeiler, als er es in den Frühstunden absetzen konnte? freilich stehet es ihm frey, sein Getreide bey zu geringem Marktpreiße

wie-

wieder nach Hauße zu führen, allein er wird dieses Mittel selten, und nur bey ganz außerordentlichem Verlust ergreiffen, weil einmal die Transportkosten angewendet sind, und er fürs andere ungewiß ist, ob der Preiß nicht noch mehr fallen werde. Hieraus entstehen die beständige Veränderungen der Fruchtpreiße. Naße Erndtemonate folglich nicht recht trocken eingebrachtes Getreide, zwingen zum baldigen Verkauf, weil dergleichen Früchte sich nicht aufbewahren laßen; Späte Fröste im Frühlinge, Schnekenfraß, anhaltende Dürre, überflüßiger Regen, und andere Umstände mehr machen den Landmann zu erhöhten Preißen Hofnung, und rathen an, mit dem Verkauf zurück zu halten, die erscheinenden Käuffer finden alsdenn wenig Waare, und machen den Preiß steigend.

Ich mag mich bey diesen jedermann bekannten Wahrheiten nicht länger aufhalten, sondern will noch aus andern Gesichtspunkten die allgemeine Auflage betrachten, um ihre Unschicklichkeit außer allen Zweifel zu setzen.

Ich

Ich bilde mir ein, daß wer viel im Staat gewinnt, auch in dem nämlichen Verhältniße zu Erhaltung des Staats beitragen müße. Die Produkten der Erde sind Getreide, Gemüse, Gras, Obst, Holz, nun frage ich ob der Herr Regierungsrath überzeugt sey, oder nur vermuthe, daß ein Rentenirer, ein Geistlicher u. s. f. von diesen Produkten eben so viel consumire, als ein Manufakturist der 50 und mehr Menschen in seinen Diensten hat? Wenn nun beyde der eine auf seinen Kapitalien, der andere auf seiner Industrie jährlich 1000. Gulden gewinnen, so solten sie ja nach den gegenseitigen Grundsätzen die Lasten mit gleichen Schultern tragen, oder in dem beliebten Ausdrucke in der vollkommensten Proportion beytragen. Läßt sich dieses wohlbehaupten? verzehrt nicht mancher beweibter Taglöhner mehr Brod, mehr Bier, mehr Gemüse, als manche Excellenz mit samt dem Gesinde? folglich ist es ohne weitere Ausführungen nöthig zu haben, sehr irrig, daß durch die Auflage von dem reinen Ertrage des Landes alle lebende Glieder des Staats in der allervollkommensten Proportion beitragen.

gen. Ich läugne nicht, daß jeder Mensch so Brod genießt, zu der Preißbestimmung beitrage, allein ich läugne, daß sie alle in gehöriger Proportion durch dieses Hülfsmittel zum Beitrag gezogen werden. Da nun alle Unterthanen gleiche Verbindlichkeiten haben, weil sie alle an dem Schutze des Staats, und andern aus der Verfaßung eines gemeinen Wesens entspringenden Wohlthaten gleichen Antheil nehmen, so müßen sie auch alle in gehörigen Verhältnißen beitragen; und da dieses durch die vom Herrn Regierungsrath Schlettwein vorgeschlagnen allgemeine Auflage unmöglich ist, so wird sie, die Sachen blos aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, verwerflich.

So wenig nun die vorgeschlagene allgemeine Auflage, auf den Ertrag der Feldfrüchte, alle Gewerbe, noch weniger alle Individua, in einer gerechten Proportion zur Mitleidenheit ziehet, so unmöglich ist es auch, daß aus dieser Auflage alle Ausgaben des Staats bestritten werden können. Wer zweifelt wohl, daß der Landmann überhaupt betrachtet, nicht bereits mit so vielen Abgaben und Lasten beschwert

ſchwert ſey, als er nur immer zu ertragen vermag, wie ſoll es ihm denn möglich werden, noch die Summen, die aus andern Quellen zu den Einkünften des Staats flüßen, und gemeiniglich über die Hälfte des Ganzen ausmachen, zu übernehmen? Wie iſt es möglich, daß ein Bauer der heute 50 fl. jährlich entrichtet, künftiges Jahr 100 fl. erlegen ſoll? Oder iſt wohl einige Vermuthung vorhanden, daß die Regenten um des Herrn Schlettwein Syſtem zu begünſtigen, ihre Kriegesheer werden abdanken, und die Hälfte der Einkünfte ſchwinden laßen wollen? Ueber dieſen Gegenſtand hat ſich unſer Lehrer nicht beſtimmt herausgelaſſen, ſondern er läßt nur vermuthen, daß die vorgeſchlagene uneingeſchränkte Freiheit, eine ſtärkere Conſumtion der Landesprodukte bewürke, daß die ſtärkere Conſumtion höhere Fruchtpreiße veranlaßen, folglich der Landmann mehr gewinnen, folglich ſich mehr auf die Cultur legen werde, folglich auch mehr Abgaben entrichten könne. Es iſt zu Vorbeugung alles Mißverſtandes billig, den Herrn Schlettwein ſelbſt zu hören. Er ſagt!

Setzen sie mit mir meine theure Leser! daß ein Landmann durch seine Culturauslagen auf einen Morgen Acker 6 Malter glatte Frucht baue, davon das Malter in einem Jahr 5 fl. verkauflichen Werth haben soll. Es ist also die ganze Produktion des Ackers im Werthe 30 fl. der ganze Culturaufwand war $\frac{9}{20}$ und der klare Profit $\frac{4}{20}$ von der ganzen Produktion. Mithin ist der reine Ertrag oder klare Profit 16 fl. 30 Kr. werth. Der Impoſten soll $\frac{2}{20}$ der ganzen Produktion seyn, folglich werden von dem reinen Ertrage der 16 fl. 30 Kr. an den Staat 3 fl. als Auflagen bezahlt.

Gesezt nun die Consumtion des Getreides wächst durch Freiheit, und durch die Menge glücklicher Handwerksleute, und andrer Verbraucher. Nun soll das Malter glatte Frucht auf 6 fl. zu stehen kommen, der Ackersmann soll auch wie vorher 6 Malter Getreide auf einem Morgen Acker bauen. Es ist also jezt die ganze Produktion von seinem Mor-

gen

gen Acker im Werthe 36 fl. von dieser Summe macht der klare Profit $\frac{4}{20}$ und beträgt also 19 fl. 48 kr. die Auflage macht, wie vorher $\frac{2}{20}$ von der Produktion oder in gegenwärtigem Falle 3 fl. 36 kr. sagen sie mir nun Freunde! wer machet es hier, daß die nemliche Masse von sechs Malter Früchten, welche der Landmann von seinem Morgen Feld bekommt 6 fl. mehr werth ist, als im vorigen Jahre, und daß nun der reine Ertrag um 3 fl. 18 kr. die Abgabe aber um 36 kr. gestiegen ist? Machen es nicht die Verbraucher?

Allerdings würden es die Verbraucher machen, allein wo sind diese Verbraucher? durch was für ein Wunderwerk sollen sie sich in einem Jahre so vermehren, daß durch diesen Weg, der Preiß des Malters mit Gewißheit um $\frac{1}{6}$ höher steigen kann? Würde sich nicht durch die zur Bedingung gemachten uneingeschränkten Freiheit das Gegentheil noch leichter ereignen? Können die benachbarte Staaten uns nicht so viel Getreide zuführen, daß die Lan-

deseinwohner es unter dem vorjährigen Preiß verkauffen müßen? Laßt uns aber den uneingestandnen und unerwiesenen Fall annehmen, die vorgeschlagene Umschmelzung aller Systeme können diese Wunder in Jahresfrist bewürken, laßt uns einmal den Herrn Schlettwein blos auf sein Wort glauben, was würden wir gewonnen haben? Solten die 36 kr. Auflage, so er vom Morgen Acker mehr verspricht, wohl hinlänglich seyn, die Einkünfte zu ersetzen, so jetzo aus den andern Quellen fliessen? Solten noch überdem seine Calculationes uns für Mißwachs, für Heuschrecken Fraß, für Hagelschalen, für Viehsterben in Sicherheit setzen können? Es ist ein Glück für das Menschengeschlecht, daß noch kein einziger Fürst auf den Gedanken gekommen, seine Einkünfte nach so ungewißen, und unwahrscheinlichen Hypotheſen umzuformen.

Nachdem ich erwiesen zu haben glaube, daß die vorgeschlagne allgemeine Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke, die Gesetze der ewigen Gerechtigkeit und der natürlichen Billigkeit beleidige, auch kein Geschick habe,

be, die Ausgaben der Staaten, ohne andere Hülfsmittel zu bestreiten, desto geschickter aber sey, einen Staat an den Rand des Verderbens zu führen, so werde ich fortfahren können, die Wichtigkeit der Vorwürfe zu untersuchen, welche Herr Schlettwein denen bisher gewöhnlichen Kontributions wegen macht.

Fürs erste tadelt unser Lehrer alle Consumtionsauflagen überhaupt, und möchte er uns gern überreden, daß alle und jede Consumtionsauflagen, eine allgemeine unaufhörlich wachsende Theurung der Waaren nach sich ziehe, obgleich handgreiflich ist, daß die angeblichen ewige Preißerhöhung nur in dem Fall erfolgen würde, wenn keine Classe der Unterthanen an dem Impost etwas tragen, sondern solchen allemal auf seine Waaren schlagen wolte und könnte. Er hat so gar seinem darüber geführten Beweise durch einen Mathematischen Ueberrock ein ehrwürdiges Ansehen gegeben, es ist billig, daß ich ihm in eben der Sprache wiederlege, und auf die nemliche Art beweise, daß die Schlettweinsche Favoritauflage ebenfalls eine

allgemeine unaufhörlich wachsende Theurung der Waaren, nach sich ziehen, und keine Art von Auflagen der andern vorzuziehen seyn würde, wenn des Herrn Schlettwein Hauptsatz gegründet wäre. Er sagt:

Ich nehme an, der ganze Consumtionsaufwand, den alle Classen der Einwohner eines Staats auf den Erkauf, und die Verarbeitung, oder Vertauschung gewißer Produkte machen soll seyn = X die Auflage aber = $\frac{X}{Y}$ so ist also der ganze Consumtionsaufwand = $X + \frac{X}{Y}$ die Classe der Handwerke, Fabrikanten, und Handelsleute wird nun um nicht zu verderben, den Betrag des Impoſten = $\frac{X}{Y}$ auf ihre Waare schlagen, und sich dafür statt = X künftig = $X + \frac{X}{Y}$ bezahlen laßen, und weil die produktive Classe ihre Waare nöthig hat; so fällt ein Theil davon und zulezt die ganze Preißeserhöhung mit = $\frac{X}{Y}$ auch auf diese Classe. Ich will jtzt nur einen Theil dieſer

ſer Preißerhöhung, nemlich den Theil $\frac{X}{Ym}$ auf die Claſſe der Landleute wälzen, ſo werden dieſe auch den Preiß ihrer Naturprodukte um eben ſo viel vermehren, und die Menge natürlicher Produkte, welche die Profeßioniſten u. ſ. w. vorhero um die Summe = X kauften, nunmehro $X + \frac{X}{Ym}$ koſten; wodurch nothwendig der Conſumtionsaufwand der zehrenden Claſſe wieder um eben ſo viel vermehret werden muß. Wenn nun im folgenden Jahre nur der vorige Impoſt mit $\frac{X}{Y}$ gefordert wird; ſo vermehrt ſich durch die nemliche Progreßion der Preiß der Natur- und Kunſtprodukte dergeſtalt, daß man im dritten Jahre das nemliche Quantum, welches man im erſten um die Summe X haben konnte, nunmehro mit $X + \frac{X}{Ym} + \frac{X}{Ym}$ bezahlen muß.

Heer Schlettwein iſt noch nicht müde ſeine Berechnung auf den nemlichen Fuß fortzuſetzen, und am Ende auszurufen,

dieſe traurige Preißerhöhungen gehen nun durch alle Claſſen immer fort, und vermehren ſich zwar jedesmal auf kleine Waarenquantitäten unmerklich, werden aber endlich empfindbar, und würken ein Elend, welches ſchwerlich mehr geheilet werden kann. Die Impoſten auf die Conſumtion ſind eine Quelle von ewig unaufhaltbar wachſenden Preißerhöhungen, der natürlichen und künſtlichen Produkte, zum Schaden aller Claſſen von Einwohnern des Landes. Dies iſt eine aritmetiſche Wahrheit, die abſolut nicht geläugnet werden kann, oder es iſt auch falſch, daß drey mehr als zwey ſind.

Die Erfahrung ſo über alle Demonſtrationen gehet, hat uns ſchon lange gelehret, daß die Uebel, womit Herr Schlettwein drohet, nicht eintreffen, ſondern daß vielmehr jede Claſſe eben ſo viele Theile der Auflage trägt, als ſie Portionen eines Produkts conſumirt, worauf die Auflage ruhet, denn wenn gleich dadurch eine verhältnißmäßige Preißerhöhung

er-

erfolget, so bleibt es doch so lange bey diesem erhöheten Preiße, bis der Impost einer abermahligen Erhöhung unterworfen wird. Um aber dem Herrn Schlettwein zu zeigen, daß wenn sein Grundsatz richtig wäre, die gedrohte Wirkung ein allen Arten, folglich auch seiner Lieblingsauflage anklebendes Uebel seye, mithin selbige gar nichts vorzügliches haben würde, will ich das Blatt umkehren, und annehmen; Es wäre der Ertrag der Grundstücke = X und die darauf haftende einzige Auflage = $\frac{X}{Y}$ die Classe der befreiten, oder die sterile, welche von den Landesprodukten den größten Theil des entbehrlichen zu ihrer Nahrung und Gewerben braucht, ist also genöthiget solche um $\frac{X}{Y}$ theurer zu bezahlen, weil die produktive Classe die bezahlte Auflage auf ihre Waare schlägt. Nun muß die sterile Classe gedachte Preißerhöhung der natürlichen Produkte gleichfalls auf ihre Waare schlagen, welche der produktiven Classe gleichfalls unentbehrlich sind. Wenn ich also nur ad modum Minellii auch den Theil $\frac{X}{Ym}$ davon auf sie wälze, so werden doch diese zu der $\frac{X}{Ym}$ Summe des pro-

duk-

duktiven Aufwandes geschlagen werden müßen; wannenhero dann das ganze der Culturauflagen, im folgenden Jahre um $\frac{X}{Ym}$ größer als im vorherigen, folglich steigt auch um eben so viel der Preiß der natürlichen Produkte, und beträgt das Quantum, so die sterile Classe für die Summe X kaufte, nunmehro $X + \frac{X}{Ym}$ folglich wird der Consumtionsaufwand der sterilen Classe wieder um eben so viel oder um $\frac{X}{Ym}$ größer als er vorher war, folglich beträgt er anstatt X; $X + \frac{X}{Ym}$. wird nun ferner die vorige Auflage mit $\frac{X}{Ym}$ wiederum begehrt; so kostet in dem zweiten Jahre das ganze Quantum der erzeugten Naturprodukte, welche die sterile Classe erkauft, die Summe von $X + \frac{X}{Y} + \frac{X}{Ym}$ da sie im abgewichenen Jahre nur $X + \frac{X}{ym}$ betrug: folglich ist die Masse der rohen Produkte abermal um $\frac{X}{Ym}$ theurer, folglich wird die sterile Classe sich ihre Arbeiten um eben so viel höher bezahlen laßen, folglich fällt von dieser Erhöhung abermal der Theil $\frac{X}{Ym}$

auf

auf die produktive Klaſſe, folglich vermehrt ſich der Reproduktionsaufwand in eben der Proportion; und ſteigt folglich gegen vorher auf $\frac{X}{Ym} + \frac{X}{Ym}$ folglich wird auch der Preiß der rohen Produkte um ſo viel erhöhet, folglich muß die ſterile Klaſſe im dritten Jahre für das nemliche Quantum roher Materien, welche ſie im erſten Jahre vor regulirter Auflage für die Summe X, und im zweiten Jahre für die Summe $X + \frac{X}{Ym}$ erkaufte, nunmehro $X + \frac{X}{Ym} + \frac{X}{Ym}$ bezahlen u. ſ. w.

Nachdem man die Unſtatthaftigkeit des Schlettweinſchen Beweiſes durch ſeine eigne Waffen überzeugend gemacht, und er dieſemnächſt jede Art von Conſumtionsauflagen die Muſterung beſonders paßiren laßen, ſo wollen wir ihm Schritt für Schritt folgen. Er fängt bey der Acciſe folgendermaßen an.

Es kommen bey der Acciſe zwey Fragen vor, erſtlich, wie leget man die Waaren an? Zum andern, wie vertheilet

let man die Anlagen zwiſchen dem Käufſer und Verkäufer? Was die erſte Frage betrift, ſo wird bey der Acciſe entweder der verkaufliche Werth der Waaren zum Grunde gelegt, und gewißt Procent davon erhoben, oder es wird von ein gewißes Quantum von Waaren, eine beſtimmte Acciſabgabe gefordert. Es mag nun aber die Einrichtung gemacht werden, wie ſie will, ſo ſind weſentliche Unvollkommenheiten damit verbunden. Alle Waaren ſind in ihrem Preiſe nach ihrer Menge oder Seltenheit, und nach der Concurrenz der Käuffer unterſchieden. Das einemal bekommt man für 100 fl. viel von einer beſtimmten Waare, das andremal wenig. Iſt aber wohl eine Auflage billig, die von der kleinen Menge der Genieſſungen ohne alle weitere Rükſicht eben ſo viel beträgt, als von der größern Menge der Genießungen? Es iſt alſo der Ordnung der Natur ganz zuwider, die Acciſe von den Waaren nach der Anzahl der Gulden, die man dafür bezahlt, erheben zu laßen. Wenn Billig-

ligkeit hierbey statt finden soll, so muß auch zugleich auf die Menge, und Qualität der Waaren gesehen werden, die man für das Geld empfangen hat. Wolte man aber auf der andern Seite eine bestimmte Accisabgabe immer auf eine bestimmte Menge, oder Anzahl von Waaren legen, so lauft die offenbare Unbilligkeit dabey mit unter, daß die nemliche Masse oder Menge von Waaren gleich viel Auflagen bezahlen muß, die Kosten ihrer Herfürbringung oder Bildung mögen größer oder kleiner seyn, und die natürliche Proportion in dem Werthe der Waaren mag sich geändert haben, oder unverändert geblieben seyn. Nunmehro heißt es:

Man mag also die Accisanlage reguliren, wie man will, so ist sie im Grunde fehlerhaft und unbillig.

Herr Schlettwein fährt fort in Beispielen das verwerfliche der Accisen deutlich zu machen, ohne den Aufwand der Schreibematerialien, und

und Besoldungen zu vergeßen, und bey dieser ganz schicklichen Gelegenheit zu sagen!

Alle diese Weitläuftigkeiten, und Unkosten fallen ganz weg, wenn die natürliche Ordnung eingeführt, und eine einzige Abgabe unmittelbar von dem reinen Ertrage der Güter erhoben wird.

So wenig ich ein Freund der Accise bin, so hat sie doch nicht alle die Gebrechen, so ihr Herr Schlettwein aufbürdet, noch weniger hat die von ihm dagegen vorgeschlagne Auflage Geschick sie zu verdrängen. Nach dem Begriff, welchen ich von der Accise habe, muß man sie zuforderst in die General- und Partikularaccise eintheilen. Sie ist hiernächst eine Art von Steuer, durch welche alle diejenige, so sich im Lande aufhalten, von demjenigen was sie verzehren, oder in Gewerben kauffen, und verkauffen, sogleich einen gewißen bestimmten Theil des Preißes, dessen Größe auf die Entbehrlichkeit, oder Unentbehrlichkeit der Sachen auf den muthmaßlichen Gewinnst, und das Aufnehmen des Nahrungsstandes ankömt,

ent-

entrichten müßen. Die Partikularaccise ist das nemliche, in Ansehung der Consumtibilien und Waaren, auf welche sie gelegt ist.

Es scheinet zwar nach des Herrn Schlettweins Behauptung, als wenn durch die Steuren, oder die allgemeine Auflage auf den reinen Ertrag der Landgüter, alle Menschen und Verbraucher zur Mitleidenheit gezogen würden, indem die Verkäufer der Produkte die erlegte Steuren auf ihre Waaren schlügen. Allein es komt hier auf den gewöhnlichen Preiß an, der von andern Umständen, als von dem bloßen Willen der Verkäufer abhängt, wie wir vorhin erinnert haben, ja wenn auch der Landmann einen Theil der Auflagen, auf den Verkauf seiner Produkte schlagen könnte, so haben doch die Gewerbe treibenden Personen dieses höheren Preißes ohngeachtet so beträchtlichen Verdienst, daß sie einen Theil davon zu dem großen Aufwand des Staats abgeben können, auch allenthalben abgeben müßen.

Die Freunde der Accise wißen uns mit vieler Beredsamkeit zu erzählen, daß dadurch alle

Unterthanen zur Mitleidenheit in den Gemeinen laſten, jedoch nach eines jeden Belieben, und der Erſtreckung ſeines Gewerbes gezogen würden; daß ſie ferner nur einen mäßigen Theil des Gewinnſtes auf eine den Unterthanen unempfindliche Art wegnähme; daß ſie zum Mittel diene die Commercien, und Inländiſche Manufakturen zu dirigiren, und daß ſie endlich ſogar die im Staate ſich aufhaltende Fremde veranlaßt, denen Unterthanen die Abgaben tragen zu helfen.

Dieſe Gründe ſind nun zwar nicht von der Beſchaffenheit, daß ſie die Gebrechen der Acciſe gut machen könnten, denn wenn ſie ſchon alle Unterthanen zur Mitleidenheit ziehet, ſo geſchiehet es doch nicht nach einer gerechten Gleichheit, vermöge welcher der Verſchwender, und der Geitzige, von gleichem Vermögen, und Gewinnſt, billig auch gleiche Laſten tragen ſollen; weniger wird ſie nach der Erſtreckung eines jeden Verkehr eingerichtet, weil manche Nahrungsarten dadurch faſt gar nicht betroffen werden; ſo wie auch viel daran fehlt, daß der Theil des Gewinnſtes, den die

Ac-

Accise wegnimmt, den Unterthanen unempfindlich seyn sollte, daß aber die Fremden dazu beitragen, und man die Commercien und Manufakturen dadurch dirigiren könne, hat nichts vorzügliches, sondern kann durch die Zölle und Gewerbsteuren eben so gut geschehen.

Indeß muß man doch gestehen, daß die Accise aller würklichen, und angedichteten Fehler ohngeachtet, weit rathsamer, und weit sicherer, als des Herrn Schlettwein allgemeine Steuer, ja daß sie von einem ihrer gröbsten Gebrechen gereiniget seyn würde, wenn man die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, als Brod, und Fleisch, davon auszunehmen sich gefallen laßen wolte. Nun fähret Herr Schlettwein fort zu sagen, das Ohmgeld ist nicht beßer als die Accise.

Wenn der Wirth, welcher vor jede Ohm Wein, oder Bier, eine bestimmte Abgabe zu entrichten hat, keinen Verlust leiden will, so muß er entweder so viel weniger als das Ohmgeld beträgt,

an den Landmann bey Erkauffung des Weines bezahlen; oder er muß seine Weine um so viel theurer wieder ausschencken, ist jenes, so nimmt man nicht dem Wirthe, auch nicht denen, welche den Wein trincken, sondern dem Landmann, der den Wein bauet, das Ohmgeld ab. Kann er es geben, ohne sich zur Fortsetzung seiner Cultur unvermögend zu machen, so ist es am natürlichsten, von ihm selbst die Abgabe zu erheben, und nicht erst den Wirth zum Einnehmer zu bestellen. Ist aber das zweite, schenket nemlich der Wirth seinen erkauften Wein um den Betrag des Ohmgeldes theurer aus; so werden alle die, welche den Wein trinken, entweder an der Quantität, die sie vorher consumirt haben, so viel abbrechen, als der erhöhete Weinpreiß beträgt; oder sie werden an einer andern Waare, die sie vorher verbraucht haben, so viel zu ersparen, und wieder einzubringen suchen, als das Ohmgeld ausmacht; oder sie werden ihre Waaren und Arbeiten, um so viel höher

her im Preiſe halten, als ihnen der Wein zu ſtehen kommt u. ſ. w.

Ich tadle mit dem Herrn Schlettwein die Ohmgelder, obgleich deßen Wirkungen nicht ſo fürchterlich zu ſeyn ſcheinen, als er ſie ſchildert, am allerwenigſten aber ſeine allgemeine Auflage, den etwannigen Fehler zu heben geſchickt iſt. Was unſer Lehrer Ohmgelder nennt, pflegt man in andern Gegenden Deutſchlandes Trankſteuer, oder Ziſe, in Wien aber Dätz zu nennen, und dieſe Dätz, oder Decem macht in Oeſterreich einen wichtigen Artikel in den Kameraleinkünften aus. Ich betrachte dieſe Anflage auf dem nemlichen Fuß wie die Acciſen, ſo wie ſie auch mit jener die Vortheile und Gebrechen gemein hat, dahero ich ſie keineswegs anpreiſen, ſondern nur mit wenig Worten die Irrthümer unſers Lehrers bemerken will. Fürs erſte bin ich ſo frey ihn zu fragen, ob er ſich im Stande hält den reinen Ertrag eines Weinberges ſo zu berechnen, daß dieſer Ertrag wenigſtens einige Jahr ſeine genaue Richtigkeit behält? Ferner frage ich, ob es nach ſeiner Vorausſetzung vom Weinwirth

abhängt, dem Weinbauer so viel weniger zu bezahlen, als das Ohmgeld beträgt? Machen nicht gesegnete Weinjahre, und die Concurrenz der Käuffer den Preiß? Kauffen nicht auch Privatpersonen, die keine Ohmgelder zu erlegen haben, einen Vorrath von Weinen ein? Muß also der Ohmgeldgebende Wirth nicht die nemliche Summe entrichten, wenn er eben so guten Wein haben will? Ist es nicht also irrig, daß der Weinbauer das Ohmgeld bezahlt? Daß der Weinwirth den Wein nach dem Verhältniß des Ohmgeldes, des Haußzinses u. s. f. theurer ausschenkt, als ihn der Privatmann der seine Provision zu machen verstehet, trinken kann, verstehet sich von selbst, ob aber unter fünfzig die Wirthshäußer besuchende Personen, nur fünfe seyn werden, welche dieses erhöheten Preißes wegen, einen Schoppen weniger trinken, folglich die Consumtion schwächen, daran zweifle ich um so mehr, als ich aus vielfältiger Erfahrung weiß, daß in Bierländern mehr und besserer obgleich theurer Wein getrunken wird, als in den Weinländern. Und wo sind denn die Zeiten da von keinerley Getränke Ohmgeld, oder

Trank-

Trankſteuer entrichtet worden ſey? Wie kann unſer Lehrer verſichern, daß die Weintrinker das Ohmgeld entweder an der Quantität, die ſie vorher getrunken haben, abbrechen, oder an andern Sachen zu erſparen, und dasjenige wieder einzubringen ſuchen werden, was das Ohmgeld betragen hat? Dieſes Raiſonnement will uns glauben machen, daß die Auflage auf die Getränke, für deren Folgen er warnet, neu und unbekannt ſey. Ueberhaupt ſcheinet Herr Schlettwein das ſogenannte Ohmgeld ſchief beurtheilt zu haben. Solte ihm nicht bekannt ſeyn, daß der Weinbauer ſeinen Wein friſch von der Kelter zu verkauffen bemühet iſt, und ſich folglich gefallen laſſen muß, was der Preiß, in Anſehung der verſchiedenen Jahrgänge, der reichen oder armen Weinleſen, der groſſen oder geringen Menge von Käuffern, ſeyn wird. Sobald er alſo ſeinen Wein an den Mann gebracht, ſo bekümmert ihn das ganze Geſchäfte nicht weiter, gleichwohl gehet alsdenn erſt die rechte Weinerndte an; Der Kaufmann, der Weinwirth, kauffen in großen Partien, laſſen die Weine verſchiedene Jahre liegen, vermiſchen gute mit geringeren Sor-

ten, treiben die Kunst auch noch wohl höher, commerciren mit diesen Weinen in fremde Länder, und gewinnen mehr oder weniger darauf. Nun kann nur von zwey Fällen einer statt finden, wenn man des Herrn Schlettwein System adoptiren will, entweder muß der Vortheil welchen der Weinhändler auf den Wein macht, dem Armen Bauren mit aufgelegt werden, oder der Landesherr muß den gerechten Antheil an diesem Gewinnst der Weinhändler entbehren. Das erste ist nicht möglich, das andere höchst unwahrscheinlich, also laßt uns vom Herrn Schlettwein darüber Aufklärung erwarten.

Noch um einen Augenblick Gedult muß ich bitten, und mich vom Herrn Regierungsrath Schlettwein belehren lassen, wie es bey der bedungenen uneingeschränkten Freiheit dem Lande gehen würde, welches aus politischen Ursachen den fremden Weinen, den fremden Bieren, hohe Impostten auflegt? Wo würden die Oesterreichischen, die Steyermarkschen Weinberge bleiben, wenn man den Ungrischen Wein frey einführen dürfte? Wer würde Franken,

keuwein trinken, wenn er den Rhingauer eben so wohlfeil haben könnte? Wer würde in Böhmen Bier trinken? wenn er den Ungrischen Wein eben so wohlfeil, als jetzo das Bier haben könnte? Welche Zerrüttungen würden dadurch in dem ganzen System Deutschlandes, und besonders in den Einkünften der Regenten entstehen! Ich fürchte, daß aus der beabsichteten natürlichen Ordnung, eine natürliche, und manchem Staat tödtliche Unordnung entstehen würde. Doch ich kann irren, und wer mit gutem Herzen irret, verdient keine andere Strafe, als belehrt zu werden.

Nun macht sich Herr Schlettwein an den Land- und Wasserzoll mit dem Ausdrucke:

Auch hier will ich mit der genausten Unterscheidung aller vorkommenden Fälle zu Werke gehen, die Waaren, von welchem Land oder Wasserzoll gefodert wird, sind entweder im Lande producirt, und werden ausgeführt, oder sind in andern Staaten hervorgebracht, und sollen im Lande verbraucht werden, oder sie wer-

den aus fremden Staaten durch das Land durchgeführt. Im erſten Falle macht der Zoll den Preiß der im Lande herfürgebrachten Waaren offenbar theurer. Folglich wird ganz gewiß um ſo weniger davon conſumirt, und dies hat einen nachtheiligen Einfluß auf die Reproduktion dieſer Waaren. Nie wird die Reproduktion der inländiſchen Waaren größer, als wenn der Verbrauch derſelbigen in- und auſſerhalb Landes ſeine höchſte Stufe erreichen kann.

Ich würde in Anſehung der im Lande producirten, und ausgeführten Waaren mit völliger Uebereinſtimmung des Herzens dem Herrn Schlettwein beipflichten, wenn er nicht abermals eine uneingeſchränkte Aufhebung der Zölle begehrte. Meiner Einſicht nach muß man die Fälle unterſcheiden; und es als eine Generalregel annehmen, alle ausgehende, im Lande gewonnene, und völlig zubereitete Waaren mit Zöllen, Mauthen, und Acciſen zu verſchonen, ja nach Beſchaffenheit der Umſtände, Prämien auf die Ausfuhr zu ſetzen.

ſetzen. Wie aber keine Regel ohne Ausnahme iſt, alſo nehme ich auch den Fall aus, wenn die Landeswaaren ſo wohlfeil ſind, daß ſie auf den auswärtigen Handelsplätzen, der Transportkoſten ohnbeſchadet wohlfeiler verkauft werden, als ſolches die Nationen, die mit uns concurriren, bewürken können. Wenn dieſer Fall zuverläßig, und auf die genauſte Ausrechnungen gegründet iſt, wenn ferner unſre Landeswaare und deren Ausführung nicht ſonderlich vermehrt werden kann, ſo glaube ich mit gutem Gewißen einen mäſſigen, den Commercien nicht hinderlichen Zoll antragen zu dürfen.

Ganz anders aber verhält es ſich mit jenen ausgehenden Waaren, die noch roh, oder unzubereitet ſind, und andern Nationen zu Materialien ihrer Waaren dienen; dieſe müßen entweder mit ſtarken Ausgangsrechten beleget, oder nach Beſchaffenheit der Umſtände die Ausfuhr ganz verboten werden, weil durch Zubereitung ſothaner rohen Materialien, im Lande nicht allein mehr Menſchen ernähret, ſondern auch der Reichthum des Landes vermehret wer-

den

den kann, wenn diese in vollkommene Waaren verwandelte Materialien nunmehro einen Gegenstand der Commercien abgeben. Jedoch verstehet es sich von selbst, daß dabey mit gehöriger Vorsichtigkeit zu Werke gegangen, und alle Umstände wohl erwogen werden müssen, ehe man sich zu einem gänzlichen Verbot der Ausfuhr entschließt; welches hier umständlich auszuführen, mich zu weit von meinem Zweck entfernen würde.

Herr Schlettwein fähret fort. Im andern Falle wird die Consumtion der eingeführten Waaren im Lande durch den Zoll theurer, und beschwerlicher gemacht. Also müßen alle die Bürger, welche diese Waaren verbrauchen, auf andern Wegen ihren Schaden wieder beizukommen suchen, und entweder ihren Waaren und Arbeiten einen höhern Preiß bestimmen, als derjenige ist, welcher natürlicher weise durch die Koncurrenz der Käuffer reguliret wird; oder ihren Verbrauch von inländischen Produkten vermindern. Das letzte ist unmittelbar dem großen End-

zweck

zweck der Reproduktion zuwider. Das erste aber hat alle die betrübte Folgen, welche ich schon vorher aus den Consumtionsabgaben überhaupt hergeleitet habe.

Auch hier wird, wie ich mir einbilde, der Gegenstand viel zu allgemein entschieden. Man muß die eingehende Güter und Waaren, in entbehrliche und unentbehrliche eintheilen. Da die Zölle und Mauten billig nur durch einen Nebenzweck Einkünfte abwerfen, ihre eigentliche Bestimmung aber die Direktion und Beförderung sowohl der Manufakturen, als Commercien seyn soll; so ist sehr begreiflich, daß man die einzuführende Nothwendigkeiten nur mit sehr mäßigen, manche mit gar keinen Eingangsrechten beschweren darf, wenn man nicht zugleich den Preiß dieser unentbehrlichen Dinge zum Nachtheil der Unterthanen, und ganz vorzüglich der inländischen Manufakturen, und Fabriken erhöhen will; daß aber auch die entbehrliche Waaren mit allen Eingangsrechten verschonet werden sollen, ist zwar dem Systeme des Herrn Schlettweins jedoch keinesweges der Wohlfart des Staats gemäß. Indeß

muß

muß man ſich über dieſen Gegenſtand beſtimmter ausdrücken, und die Grade der Entbehrlichkeit unterſcheiden.

Alle Waaren ſo nach der heutigen Lebensart der Menſchen entweder zum Wohlſtande, oder zu den ſogenannten Leckerbiſſen gehören, ſind zwar entbehrlich, gleichwohl wäre es hart, die Unterthanen dieſer eingebildeten Bequemlichkeiten zu berauben, oder enorme Eingangsrechte darauf zu legen; allein ſie ganz frey eingehen zu laſſen, dürfte noch thörichter gehandelt und dem Erfolg den Herr Schlettwein davon erwartet, ganz entgegen ſeyn. Wer wird es ihm zu Gefallen Glauben, daß die Reproduktion der Naturprodukte, vermindert werde, wenn die Regierung auf Delicateſſen z. B. auf Auſtern, Muſcheln, Arak indianiſche Vogelneſter, Caviar u. ſ. w. Eingangsrechte legt? Wem wird man einbilden, daß der Anbau des Weines im Lande vermehret, und verbeſſert werde, wenn Tokayer, Kapwein, Champagner, Bourgogner, Monte Pulciano u. ſ. f. ohne alle Eingangsrechte eingeführet werden dürfen? verlangt nicht Herr

Schlett-

Schlettwein selbst, daß jeder Einwohner zu den Staatsbedürfnißen beitragen muß, allein er irret offenbahr, wenn er sich einbildet, daß solches durch die vorgeschlagene uneingeschränkte Freiheit, und durch die einzige Auflage, auf den reinen Ertrag der Grundstücke in guten Verhältnißen möglich sey. Ein Handwerksmann z. B. ein Grobschmidt, der drey Knechte, einen Lehrjungen, Weib, Magd, und etwa vier Kinder hat, dessen Haushaltung folglich aus 11 oder 12 Personen von gesundem Appetit bestehet, verbraucht jährlich zu Brod und Getränke 150 Scheffel Getreide Berlinischen Maaßes, wo hingegen ein süßer Herr, mit eben so starker Haushaltung nicht die Hälfte dieses Getreides consumirt, wenn also lezterer seine fremde Weine, seine Delicatessen, ohne davon etwas zu entrichten, erhält, so muß der ehrliche Schmidt, der im Schweisse des Angesichts das Brod verdient, wenigstens noch einmal so viel zu den Staatsausgaben beitragen, als ein Mensch, dessen ernsthafteste Beschäftigung die Tödtung der Zeit, oder das Vertreiben der langen Weile ist.

Den zweiten Grad der Entbehrlichkeit, bin ich geneigt denen blos zur Verschwendung und Pracht dienenden Waaren anzuweisen, diese müßen meines Dafürhaltens entweder ganz verboten, oder doch mit sehr hohen Eingangsrechten beschwert werden, in so fern die nemliche Waaren von eben der Güte, Gestalt, und in eben den Preißen im Lande gewonnen, und erzeuget werden, diese Art Waaren muß man nicht allein entbehrliche, sondern schädliche Waaren nennen, weil sie der Aufnahme der Landwirthschaft, der Landesmanufakturen und Fabriken zum Nachtheil gereichen. Ist es nicht eine unvergebliche, jedermann muthlos machende, und der Nation höchstschädliche Thorheit, wenn man den ausländischen Kunstprodukten allenthalben den Vorzug giebt, und ihnen einen eingebildeten Werth beilegt? Allein auch bey diesem Umstand sind mancherley Betrachtungen zu erwegen. Man muß z. B. den Staat in Consideration ziehen, welcher uns dergleichen Waaren zuführt, ob uns nemlich seine Freundschaft gleichgültig? Ob seine Unterthanen auch von unsern Landesprodukten

auf-

ausführen? Ob Traktaten dem Verbot der Einfuhr im Wege stehen? Man muß dergleichen Verbote nicht in Monopolien ausarten lassen, welches zuweilen geschiehet, wenn die Unternehmer das Land nicht gehörig fourniren können, folglich das fehlende aus fremden Ländern zu ihrem alleinigen Vortheile kommen lassen. Endlich kann das Verbot der Einfuhr roher Materialien nur in sehr wenig, und blos in solchen Fällen rathsam seyn, wenn damit weder ein ökonomischer Handel zu treiben, noch dadurch die Verarbeitung dergleichen Materialien im Lande verstärkt werden kann.

Aus diesen verschiedenen Betrachtungen erhellet wenigstens die Nichtigkeit aller allgemeinen Staatsarzneien, es giebt nur einen einzigen allgemeinen Grundsatz, der für alle Nationen des Erdbodens paßt, daß nemlich alle Verbeßerungsvorschläge, welche die Länder entvölkern, die Commercien hemmen, den Credit schwächen, den Landmann entnervenden Künstler verdrossen, und die Industrie verschwinden machen, verderblich, ja verabscheuungswürdig sind.

Im dritten Fall, sagt Herr Schlettwein, wenn nemlich blos von der Durchfuhre fremder Waaren durch das Land die Rede ist, kann zwar der Zoll die Produktion, und Consumtion der Waaren nicht unmittelbar beläſtigen. Allein dennoch kann ich gründlich zeigen, daß auch der Zoll von blos durchgehenden Waaren, für den Staat schädliche Wirkungen habe. Der Fuhr- und Schiffmann giebt den Zoll nicht von dem Seinigen, oder er muß verderben. Also rechnet er die Abgaben dem Kaufmann an. Was folget? Der Kaufmann sucht entweder Auswege diese Waaren-Transporte zu vermindern, oder er schlägt den Zoll auf die Waaren, wenn er sie verkauft. Ist jenes, so gehen auch weniger Fuhre und Schiffleute durch das Land, und die ganze Consumtion, welche diese Leute für sich und ihr Gesinde, und ihr Vieh, und ihre Geräthschaften machen, und welche sich sehr hoch belauft, verschwindet, und der Preiß der Produkte des Landes wird um so viel vermin-

mindert, und die Reproduktion nimmt ab. Ist aber das zweite, so wird der Verbrauch der Kaufmannsgüter geringer. Folglich lassen die Handelsleute nicht mehr so viel Güter, als vorher kommen, also nimmt auch die Durchfuhr dieser Waaren durch das Land ab, und alle vorher angeführte traurige Wirkungen erfolgen auch in diesem Falle.

Ganz andere Folgen entstehen im Lande, wenn auch der Durchfuhrzoll, und aller Wasserzoll aufgehoben wird, die Fuhr und Schiffleute sind nun nicht mehr genöthiget, den Kaufleuten den Zollbetrag anzurechnen. Jene können Pferde vorspannen, so viel sie wollen, und kommen also auch geschwinder fort. Alles dieses vergrößert den Nutzen der Kaufleute, welchen sie von den durchgehenden Waaren hoffen können. Es ist demnach ein Mittel, die Reproduktion der wahren Reichthümer zu vergrößern, wenn man die Land- und Wasserzölle abgehen läßt. Der reine Ertrag der Ländereien nimmt

in ſtarken Progreßionen zu, und die Abgaben, welche aus dieſer Quelle kommen, werden unaufhörlich größer, ohne daß das Glück der Menſchen auf die eine, oder die andre Art gehemmet wird, und ohne daß ſo viel Unkoſten, und Weitläuftigkeiten nöthig ſind, als die Einziehung der Nebenanlagen, und insbeſondere der Zölle verurſacht.

Die Gründe, ſo die Abſchaffung des Zolls überhaupt, und des Durchfuhrzolls oder Tranſitoimpoſts insbeſondere anrathen ſollen, ſcheinen mir herzlich ſchwach zu ſeyn. Der erſte; daß durch die Durchfuhr, die Conſumtion, und Reproduktion der wahren Reichthümer ſich ſo beträchtlich vermehren ſolte, daß man dieſem Vortheil zu gefallen, ſich des Durchgangszolls begeben könnte, hat viel ähnliches mit der Antwort eines Cameraliſten, gegen welchen ich mich über abſcheuliche Landſtraßen beſchwerte, und zur Antwort erhielt, daß man aus politiſchen Urſachen die Wege zu verbeßern Anſtand nähme, denn da die reiſenden ohne Unterlaß ein Rad oder eine Achſe in den böſen

sen Wegen zerbrächen, so wären sie gezwungen Halte zu machen, und sowohl den Handwerksleuten, als Gastwirthen Verdienst zuzuwenden, die Consumtion zu verstärken, und fremd Geld ins Land zu bringen.

Ich finde es zwar sehr billig, die durchgehende Waaren nur mit mäßige Zoll- oder Mautabgaben zu belegen, keinesweges aber sie aus den Gründen des Herrn Schlettwein ganz aufzuheben; denn wenn gleich der Landtransport den Gastwirthen Verdienst geben, und in der Consumtion fühlbar werden kann, so verhält es sich doch mit dem Wassertransport schon ganz anders, und die Consumtion der Fuhrleute wird denen Zollabgaben mit nichten die Waage halten, noch die eingebildete Progreßionen im Länderertrag bewürken. Denn entweder ist das benachbarte Land so situirt, daß es nach gewißen Gegenden nicht anders als durch unser Land handeln kann; oder es nimmt den Weg, weil es selbigen am bequemsten, vielleicht auch am kürzesten findet. Im ersten Fall haben starke Durchgangszölle nichts verwerfliches, in so fern uns nicht Traktaten ent-

gegen stehen, oder Repressalien zu fürchten sind, anerwogen gedachter Nachbar durch die Lage seines Landes schon angewiesen ist, durch unsere Hände zu handeln. Im andern Fall, wird der Nachbar, sich in Ansehung der Bequemlichkeit gern einen mässigen Durchgangszoll unterwerfen, und um sich davon zu entledigen, schwerlich große Umwege suchen, folglich gewinnen die Leute im Lande eben das, so sie ohne den Durchgangszoll verdienen würden, folglich kann auch des Herrn Schlettwein unaufhörliche Progreßion, und Vermehrung der Landeseinkünfte, des Zolles unbeschadet, Fortgang haben, wenn sie keinen durchlöcherten Boden hat.

Wenn diesemnächst Herr Schlettwein versichert, daß ein mäßiger Zoll die auswärtigen Kaufleute veranlassen würde weniger Waaren kommen zu lassen, so ist das eine Sache, die uns nicht angehet, und ein Vorfall, der uns öfter nüzlich als schädlich sein könnte; allein ich habe den Schlettweinschen Satz von dieser Seite anzugreiffen nicht einmal nöthig, die tägliche Erfahrung widerlegt ihn. Wer

zwei-

zweifelt wohl, daß in unſern Tagen das Zollregal zu Waſſer, und zu Lande leider! ſo hoch getrieben iſt, als es nur kommen kann? Wem iſt unbekannt, was für Ein- und Ausgangsgelder in Holland, was für Stapelgelder in Cölln und Mainz, ja was für berufene Waſſerzölle blos auf dem Rhein bezahlt werden müßen? Werden aber deswegen weniger fremde Waaren verſchrieben und verhandelt? Wird weniger Caffee, Thee, Tabak, Zucker, Baumwollen und Seidenwaaren u. ſ. f. in Deutſchland verbraucht, als vor 100 Jahren, da gewiß die Abgaben weit niedriger waren? Ich höre auf Gründe zu beſtreiten, welche Vernunft, und Erfahrung widerlegen, um meine Gedanken von den Zöllen zu ſagen, dem Leſer aber die Entſcheidung zu überlaſſen.

Das Zoll- oder Mautregal, welches an ſich einerley Bedeutung hat, beſtehet in der Gerechtſame der Regierungen, für den ſicheren und bequemen Gebrauch der Straßen zu Waſſer und zu Lande zu ſorgen, und nach Maßgebung der Landeswohlfart, auf die aus- oder eingehende Waaren hohe oder niedrige Abga-

ben zu legen, wie nicht weniger alle andere Anſtalten zu Beförderung der Gewerbe und Commercien auf den Landſtraßen einzurichten.

Der Hauptzweck bey den Zöllen, Mauten, und Geleiten iſt die Sicherheit, und Bequemlichkeit der Reiſenden, und die Beförderung der Gewerbe und Commercien; die Zolleinkünfte hingegen ſind nur ein gleichwohl unverwerflicher Nebenzweck, den man ſo hoch treiben muß, als es ohne Nachtheil des Nahrungsſtandes geſchehen kann. Hat die Zolleinrichtung dieſe Eigenſchaften, ſo wird ſich ſchwerlich mit Grund dagegen etwas einwenden laſſen, weil einmal die Zölle das natürlichſte Mittel ſind, die Commercien, und Landesmanufakturen nach weiſen Abſichten zu dirigiren, weil fürs andere auch Fremde zu den Zolleinkünften beitragen, und es allemal vortheilhaft iſt, aus dieſer Quelle etwas beträchtliches zu den Staatsausgaben zu ſchöpfen, um die andere Quellen deſto bequemer verſchonen zu können; weil fürs dritte es gar nicht unbillig zu ſeyn ſcheinet, daß ein Reiſender oder Kaufmann, bey denen man allemal einen Gewinnſt

vor-

vorausſetzen kann, für die Sicherheit und Bequemlichkeit, ein mäſſiges Opfer der Dankbarkeit zu den Staatsausgaben niederlege. Weil fürs vierte die Zölle das ſchicklichſte Mittel ſind, von denen zum Luxus gehörigen Dingen etwas beträchtliches zu ziehen, nicht weniger deßen Uebermaſſe zu verhindern, und dadurch zugleich die im Staate ſich aufhaltende Fremde, in eine Art von Kontribution zu ſetzen.

Aus dem bisher in möglichſter Kürze geſagten, bin ich zu urtheilen geneigt, daß billige, und wohleingerichtete Zölle nöthig, und nüzlich, die dabey leider nur gar zu häufig vorgehende Mißbräuche aber Landesverderblich, folglich deren baldige Abänderung wünſchenswürdig ſey. Nach dieſer Erklärung biete ich mich alſo zu beurtheilen, und mir zu erlauben, mich abermals an meinen Lehrer zu wenden, welcher, wie ich ſehe, die Gewerbſteuer zu ſeinem Gegenſtand erwählt hat. Er ſagt!

Man hat bey dieſer Auflage die Abſicht, die Handwerker, Fabrikanten,

Kaufleute, und alle übrige Personen, die sich in ein Gewerbe, oder in ein besonderes Commercium einlassen, zu den öffentlichen Lasten beizuziehen, und von dem Profit ihrer Nahrungsgeschäfte, und Gewerbe, einen proportionirten Beitrag zu den Einkünften des Staats zu erheben. Die Beschützer, und Günstlinge des Herkommens, rufen allenthalben mit lauter Stimme, daß diese Art der Abgaben, eben so nothwendig sey, als die Auflage auf die Grundstücke, und daß durch deren Aufhebung die Gewerbtreibende Personen zum Nachtheile der Landleute unrechtmäßiger Weise begünstiget würden. Ich will also diesen Gegenstand ausführlich entwickeln. Meines Erachtens beruhet die ganze Sache auf diesen Fragen:

1) Ob die Geschäfte, und Gewerbe, den Handwerker, Fabrikanten, Künstler, und Kaufleuten einen besondern Profit abwerfen.

2) Ob

2) Ob dieser Profit sicher berechnet, und zu Erhebung eines Impoſten in Anlage gebracht werden könne?

3) Ob die Gewerbtreibende Personen nicht schon nach der Größe ihrer Nahrungsgeschäfte durch die Auflagen auf die Grundstücke zu den öffentlichen Einkünften, die gehörige Beiträge thun? Und ob nicht durch die Abgaben, welche unmittelbar von den Gewerben entrichtet werden müßen, auf einer andern Seite größere Reichthümer, und Einkünfte des Staats zu Grunde gerichtet werden?

Die erste Frage, ob die Gewerbe einen besondern Profit abwerfen, verneinet der Herr Regierungsrath Schlettwein, und versichert, in dem ersten Theile seines Buches bewiesen zu haben, daß der Handel und die Geschäfte der Industrie durch sich selbst keine Mittel sind, die Staaten, und ihre Einwohner zu bereichern. Ich hingegen glaube diesen sogenannten Beweis in dem Laufe dieses Werkes gründlich

lich widerlegt zu haben. Das unpartheiische Publikum wird also Schiedsrichter seyn: da indeß Herr Schlettwein sich selbst nicht bey seinem angeblichen Beweise beruhiget, sondern noch einige wichtige Bemerkungen beizufügen verspricht, so wird es dem Leser nicht unangenehm seyn, ihn selbst zu hören.

> Wenn ein Kaufmann, sagt unser Lehrer, eine Waare in einem gewissen Preise erkauft, und ein Fabrikant eine Waare in einem Preiße fertig gearbeitet hat, so können beide nicht eher von einem Profite für sich reden, als bis sie ihre Waare in einem Preiße absetzen, der denjenigen übersteiget, in welchem sie die Waaren angeschaft, oder fabricirt haben. Aber wovon hänget dieses wohl ab? Ist ihr Einkauf, oder ihre Fabrikation der Waaren die unmittelbare Ursach von ihrem vortheilhaften Verkaufe? Mit nichten, sondern alles hänget von der Koncurrenz der Käuffer, und Verbraucher der Waaren ab. Finden sich zugleich viele Nachfrager nach den erwehnten Waaren ein.

ein, so überbietet einer den andern, und der Kaufmann, und der Fabrikant können nun ihre Waaren höher verkauffen, als sie ihnen zu stehen gekommen.

Also giebt es doch einmal einen möglichen Fall, vermöge welchem der Kaufmann oder Fabrikant etwas gewinnen, folglich die Reichthümer vermehren kann. Ein Umstand, woran auſſer Herr Schlettwein, schwerlich jemand, am wenigsten ein Fabrikant oder Handelsmann gezweifelt haben wird. Jedoch nur noch nicht Victoria geschossen, Herr Schlettwein nimmt sein Geständniß wieder halb zurück, wenn er sagt:

Dies scheint nun itzt ein Partikularprofit für den Kaufmann und Fabrikanten zu seyn. Allein erstlich hat es mit diesem Profit die Bewandtniß, wie mit einer Schenkung, die Käufer und Verbraucher der Waaren geben dem Handelsmann, und Fabrikanten mehr als die Waaren werth sind, und sie geben dies freiwillig von dem Ihrigen ab. Aber entste-

ſtehet wohl dadurch ein neuer Profit in einem Staate, wenn ein Bürger das, was er hat, und entbehren kann, nur in die Hände eines andern giebt?

Erlauben ſie, wertheſte Leſer! daß ich hier einen Augenblick Athem hohle, und dieſe Haarſpalterei aufdecke; 1) behauptet Herr Schlettwein, wenn der Kaufmann und Fabrikant etwas gewinnen ſolte, ſo müſten die Käuffer mehr bezahlen als die Sache werth ſey; woher will er den Beweiß nehmen? darf ich ſo kühne ſeyn, und unſern Lehrer fragen, was er unter dem Werth einer Sache verſtehe? So lange er dies nicht erkläret, ſo lange kann er auch nicht ſagen, daß der Profit des Kaufmanns darin beſtehe, die Sache über ihren Werth verkauft zu haben. In meiner Sprache ſind Werth, Preiß, Valor, nur relative, keinesweges aber abſolute Worte, weil ſie nicht für die innere Güte, und für das Weſen der Dinge genommen werden müßen. Ohne Menſchen hat keine Sache in der Welt einen Preiß oder Werth, folglich iſt der Menſch dasjenige, worauf ſich der Preiß, mithin auch

der

der Werth des Geldes beziehet, daher dann an volkreichen Orten die Sachen in großen und hohen Werthe stehen, anstatt sie in Menschenarmen Provinzen, einen ungleich geringern Werth haben.

Jede Sache die einen Werth hat, wird gesucht, und geschäzt, und alle Sachen haben blos in Absicht auf unsre Bedürfniße einen Werth, oder unsere Bedürfniße legen den Dingen einen Werth bey, und der Preiß ist, das Vermögen unsre Bedürfniße zu befriedigen, woraus dann folget, daß der Werth mit dem Vermögen die Bedürfniße zu befriedigen in einem Verhältniße stehe, daher denn eine Sache, die mehrere Bedürfniße, oder auch öfter befriedigen kann, einen höheren Werth erhält, als eine andre, mit der es sich umgekehrt verhält.

Indeß kann sich obberührtes Verhältniß des Werths gegen die Bedürfniße, durch die Verschiedenheit der Menschen gar sehr verändern, denn so wie sich die Bedürfniße vermindern, so vermindert sich auch verhältnißmäßig

der

der Preiß; und eben so steigt auch in der nemlichen Proportion der Preiß, wenn die Bedürfniße wachsen, und die Menge, oder Anzahl der Dinge gleich bleibt; der Preiß ist also ein solches Verhältniß, dessen Grenzen von der Natur bestimmt worden.

Wer jedoch den Preiß der Dinge, und Arbeiten mit Genauigkeit berechnen will, der darf weder bey der Quantität und Qualität der Bedürfniße, noch der Dinge und Kunstprodukte stehen bleiben, sondern er muß auch auf ihre längere oder kürzere Dauer Rücksicht nehmen, woraus dann ohne allen Zweifel folget, daß der Preiß oder Werth ein zusammengesetztes Verhältniß sey, weil er durch die Bedürfniße, und deren Größe, durch die Kraft, Güte, und Dauer der Dinge, und wechselsweise durch die Quantität dieser Dinge bestimmt wird.

Indeß pflegen die Preiße der Natur, und Kunstprodukte, noch auf andere Arten zu steigen und zu fallen, nemlich auf eine absolute Art, durch die Vermehrung oder Verminderung

rung der Auflagen und Zölle; allein da das Geld, die Vorstellung des Werths geworden ist, so muß auch der Preiß der Dinge und der Arbeiten, in eben der Proportion wachsen, und fallen, in welcher die Quantität des Goldes und Silbers wächst, oder abnimmt, welches dann die relative Veränderung genennt werden kann.

Jede Sache, die einen Werth hat, kann mit einer andern von einigem Werthe vertauscht werden. Die edlen Metalle sind also nicht allein Zeichen der Dinge, und der Arbeiten, sondern die Dinge und Arbeiten sind ebenmäßig Zeichen des Goldes und Silbers. Wenn dannenhero die Menge der Natur und Kunstprodukte in einem Lande abnimmt, so vermehrt sich ihr Werth, so wie er im Gegentheil fällt, wenn die Quantität zunimmt; das nemliche erfolget, wenn die Menge der Metalle wächst, oder abnimmt, weil ein größerer Theil dieser Metalle, von eben der Quantität der Dinge vorgestellt wird; so wie umgekehrt, wenn die Quantität des Goldes und Silbers abnimmt, dessen Preiß steigt, weil die Dinge

und Arbeiten sodann einen kleineren Theil dieser Metalle vorstellen. Mann kann also aus den steigenden Preißen, der Erd- und Kunstprodukten nicht zuverläßig urtheilen, daß es an Arbeiten, und Naturprodukten mangle, weil sich dieses auch durch das Steigen des Goldes und Silbers zutragen kann.

Uebrigens steigt, und fällt der Preiß oder Werth lediglich durch die im Umlauf befindlichen Dinge. Dies ist die Ursach, daß der Gebrauch und Nichtgebrauch, der im ersten Fall den Umlauf befördert, und in andern selbigen hemmt, die Preiße vermehret, oder vermindert.

So lange also Herr Schlettwein nicht die Unrichtigkeit obiger Erklärung über den Werth oder Preiß der Dinge beweiset, so lange halte ich es für sehr irrig, oder auf das gelindeste für ein Wortspiel, wenn er die Welt überreden will, daß die Käuffer dem Kaufmann und Fabrikanten ein freiwilliges Geschenk über den wahren Werth der Waaren machen. Wenn ich aber auch dem Herrn Schlettwein zu gefal-

fallen auf einen Augenblick annehme, daß der Gewinnst der Kaufleute und Fabrikanten ein freiwilliges Geschenk der Käuffer sey, was wird er dabey gewinnen? Sind mir denn 1000 fl. die ich geschenkt erhalte, in meinem Gewerbe nicht eben so nuzbar, als die andre 1000 fl. so ich verdient habe? Und paßt meine Erklärung von dem Werth oder Preiß der Dinge nicht eben so gut auf die Natur- als auf die Kunstprodukte? sind es nicht auch die Käufer und ihre Koncurrenz so den Werth des Getreides, des Heues, des Fleisches u. s. w. bestimmen? Ist also nicht nach der jenseitigen Hypothese der reine Ertrag der Landgüter ebenfalls ein freiwilliges Geschenk der Käufer? Würde der beste Waitzen, der beste Wein, einigen Werth haben, wenn niemand vorhanden wäre, der dieser Naturprodukte bedürfte? Worin bestehet denn nun der Unterscheid zwischen dem Gewinnst des Landmanns, und des Fabrikanten, beide haben Auslagen zu machen, ehe sie etwas Kaufbares erzeugen, beide erwarten den größern oder kleineren Profit, von der Menge der Käufer? So wünschenswürdig übrigens eine verbeßerte Cultur des Ackers ist,

so irrig ist es jedoch! daß dadurch das Getreide im Preiße steigen, und den Landmann in Stande setzen kann, verdoppelte Abgaben zu entrichten, zumalen aus obigen Erklärungen erinnerlich, daß dadurch noch leichter das Gegentheil erfolgen kann. Nicht der Ueberfluß des Getreides, sondern die Menge der Käufer, die Menge des Goldes und Silbers erhöhet seinen Werth. Allein Herr Schlettwein der um seinem System treu zu verbleiben, der täglichen Erfahrung, und der gesunden Vernunft trotz bietet, mag noch fragen, ob dies ein neuer Profit des Staats ist, wenn ein Bürger das, was er hat, und entbehren kann, nur in die Hände eines andern giebt. Fürs erste bin ich so frey zu fragen, ob es sich etwa mit den Produkten der Erde so im Lande verkauft, und consumirt werden, anders verhalte? Wird da nicht der Profit aus einer Hand in die andere übertragen? Nein! sagt Herr Schlettwein das ist ein neuer Segen, das ist der reine Ertrag der Grundstücke. Ich gebe es zu, aber ich läugne, daß es sich mit den Kunstprodukten in Ansehung des zu vermehrenden Reichthums anders verhalte. Laßt uns

den

den Fall annehmen: ich kaufe einen Morgen Acker, den will ich benutzen, ehe ich dieses kann, muß ich den Kaufschilling erlegen, ich muß den Acker pflügen lassen, ich muß Mist kauffen, ich muß Saamenkorn kauffen, ich muß säen, eggen, und walzen lassen. Ich muß die Frucht einerndten, dreschen, reinigen lassen, ich muß auch Raum haben, um alle diese Geschäfte zu verrichten. Ich stehe ein ganz Jahr in Gefahr, ob und wie meine gesäete Frucht gerathen, ja ob Heuschrecken, und Hagelwetter sie nicht noch den Tag vor der Erndte verderben, und mir den Preiß meines Fleißes, meiner Ausgaben rauben werden, und wenn ich alle diese Gefahr überstanden habe, muß ich die festgesezte Auflage, ich mag viel oder wenig gewonnen haben, entrichten, und mir zulezt doch den Marktgängigen Preiß gefallen lassen. Muß man nicht gestehen, daß der zu hoffende Gewinnst mit vieler Beschwerlichkeit, und Gefahr verknüpfet ist, ja muß man nicht einräumen, daß der Gewinnst eines Fabrikanten ungleich sicherer ist? Ich will einen Wollenfabrikanten zum Beispiel nehmen. Die Wollentücher sind auch zur Be-

dürfniß gehörig. Der Fabrikant hat auch vielerley Auslagen, er muß Wolle kauffen, Spinner, Kartätscher, Weber, Färber, Walker, Tuchscherer lohn bezahlen, allein seine Waare ist keinen solchen Unglücksfällen, als das Getreide ausgesezt, und er muß am Ende eben so wie der Landmann einen größeren oder kleineren Gewinnst, oder einen höhern Werth von der Koncurrenz der Käuffer erwarten. Befinden sie sich nicht beide in einerley Fall? Haben beide nicht mancherley baare Auslagen zu bestreiten? Der Landmann hat durch seinen Fleiß den Werth des ausgesäten Saamens erhöhet, der Fabrikant hat den Werth der Wolle und anderer Materialien durch seinen Fleiß erhöhet, beide haben gewonnen, beide haben also ihr Partikulärvermögen erhöhet, freilich ist die Masse des Staatsvermögens, so lange der Verbrauch im Lande bleibt, weder durch den Profit des Bauren, noch durch den Vortheil des Fabrikanten vermehrt, wohl aber in stärkern Umlauf gebracht worden, durch welchen der ganze Nahrungsstand, ja! der ganze Staatskörper sein Leben und Thätigkeit erhält; denn so wie die

thieri-

thierische Körper durch den Umlauf des Geblüts ihr Leben und Thätigkeit erhalten, so hat der Umlauf der Güter und des Geldes in den Staatskörpern die nemliche Wirkung, und so wenig ein thierischer Körper gesund seyn kann, wenn der Umlauf des Geblüts nicht gut und ordentlich beschaffen; eben so wenig kann auch der Nahrungsstand sich wohl befinden, wenn der Umlauf des Geldes und der Güterstockungen oder Hemmungen unterworfen ist.

Nachdem Herr Schlettwein, diesen durch den innerlichen Umlauf entstehenden Vortheil mißgekannt hat, so fähret er fort, zu sagen:

> Daß die Käuffer und Verbraucher der in Frage gekommenen Waaren natürlicher weise die ganze Summe, welche sie dem Handelsmann und Fabrikanten entrichteten, wieder auf ihren eignen Arbeiten, oder auf ihren eignen Gewerben, oder auf ihrer Consumtion zu gewinnen suchten. Im lezten Fall müßen sie Einschränkungen machen, und indem sie dieses thäten, zernichteten sie einen Theil

von der Reproduktion der Waaren, brächten folglich eine Preißerhöhung zu wege.

Ich halte das Gegentheil wahrscheinlicher. Sich einschränken heißt, einen geringeren Verbrauch sonst benöthigter Waaren machen, woraus kein erhöheter, sondern ein verminderter Preiß folgen muß, indem blos die Konkurrenz der Käuffer und Verbraucher, den Preiß der Waaren erhöhet.

In den beiden ersten Fällen, sagt Herr Schlettwein, verursachen sie durch die höheren Preiße ihrer Arbeiten und Waaren wieder eine Steigerung des Preißes der rohen Produkte. Daher werden nun die ersten Handelsleute und Fabrikanten, welche durch den Verkauf ihrer Waaren einen Profit zu haben schienen, genöthiget, ohne Aufhören ihre Bedürfniße zu ihrem Unterhalt und Gewerbe theurer zu bezahlen, und ihr scheinbarer Profit wird nun ganz verschwinden. Hieraus ziehet er folgenden Schluß.

Es

Es ist also nicht möglich, daß die Gewerbtreibende Personen durch ihre Geschäfte, einen besondern reellen und sichren Profit in dem Staate herfürbringen können. Von reichgewordenen Kaufleuten und Fabrikanten habe ich oben schon meine Meinung gesagt.

Was für sonderbare Prophezeyhungen! Was für seltsame Schlüße! Hängt es denn von dem Verfertiger der Waaren, oder nicht vielmehr von der Koncurrenz der Käuffer ab, den Werth oder Preiß der Waaren zu bestimmen? Wer zwingt die Handelsleute ihren sogenannten scheinbaren Profit wieder aufzuzehren? Und wenn sie es thun, was für ein Unglück wird daraus entstehen? Der Umlauf ist der Lauf der Vertauschungen des überflüßigen mit dem fehlenden. Das Geld kann nicht umlauffen, ohne daß die Dinge zugleich mit umlauffen, die von selbigem vorgestellt werden. Soll daher das Geld umlauffen, so muß man den Umlauf der Natur- und Kunstprodukte erleichtern. Haben nicht diejenigen, welche jene Art Waaren verfertiget haben,

von welchen Herr Schlettwein versichert, daß sie über den wahren Werth bezahlet, und den Verkäuffern durch den hohen Preiß ein freiwilliges Geschenck gemacht worden, durch dieses sogenannte Geschenck, mehr Vergütungsmittel als sie vorhin hatten, erhalten? Wenn sich nun diese Waare weiter beliebt macht, so kann dadurch der Preiß derselbigen allerdings etwas steigen; allein diese Veränderung des Geldes und der Waaren gegeneinander hat lauter heilsame Würkungen für den Umlauf, und daraus erwachsende Vermehrung der Reichthümer. Denn da jene, welche die beliebte Waaren verfertigen, und bearbeiten, durch den höheren Preiß zu Verdoppelung ihres Fleißes mehr dergleichen Waaren anzufertigen veranlaßt werden; so werden sich auch andere finden, die um an diesem größeren Gewinnst Antheil zu nehmen, eben die Waaren verfertigen wollen, dadurch dann ein größerer Zusammenfluß von Waaren, und deren Verkäuffer entstehet, und wodurch zugleich der vorhin verursachte höhere Preiß wieder verringert, und das vorige Verhältniß zwischen dem Gelde und dieser Waare wieder hergestellt

wird.

wird. Indeß werden diejenigen Personen, welche sich dem gröſten Gewinn zu Nutze gemacht, auch geneigt seyn, in eben dem Maasse ihre Bequemlichkeiten zu vergrößern. Der Gewinnst wird sich also in alle andere Zweige des Nahrungsstandes vertheilen, und wird allenthalben wo er durchgehet, eben die Wirkung in Belebung der Arbeiter, und Beförderung eines größeren Zusammenflußes von Waaren, ob gleich in einer geringeren Proportion zeigen, weil der Gewinn mehr vertheilt ist.

Hieraus urtheile ich, und wie ich glaube mit Grund, daß man dem Umlauf der Waaren und Güter im Lande, den Nutzen keinesweges absprechen könne; da aber ein blühender Nahrungsstand und die Vermehrung der Reichthümer, nicht allein den Umlauf, sondern einen lebhaften Umlauf schlechterdings erfodern, so will ich zuforderst erklären, was für Triebfedern diesen lebhaften Umlauf verschaffen.

Der geschwinde Umlauf hängt von dem Verlangen etwas zu vertauschen, und von dem

Ver-

Vermögen dieses Verlangen zu befriedigen ab. Hieraus folget, daß der Staat um die Geschwindigkeit und Quantität des Umlaufes zu vermehren, alle physische, und moralische Ursachen, welche das Verlangen befriedigen, und das Vermögen begünstigen, vermehren, und alles was diesem hinderlich, wegräumen müße; diesen Erfolg wird der Staat haben, wenn er die Bevölkerung so hoch möglich treibt, und dadurch zugleich eine verbeßerte Ackercultur, und einen großen Verbrauch der im Lande fabricirten Waaren verursacht.

Obgedachtes Verlangen und Vermögen zu tauschen wird ferner vermehrt, wenn man mannigfaltige Arten von Bedürfnißen hat, weil die Bedürfniße ganz natürlich ein Verlangen es zu befriedigen, erzeugen; Es wird vermehrt, wenn man die Bequemlichkeit hat, seinen Ueberfluß gegen das Fehlende zu vertauschen, worzu Schiffbare Meere, Häven, Flüße, gute und sichere Straßen, viele freie Jahrmärkte und Messen, billige, und mit gleichen Schultern getragene Auflagen, wohl dirigirte Zölle, ungemein viel beitragen; Es

wird

wird vermehrt, wenn jedermann das Vermögen, und die Befugniß hat, ohne Gefahr des Plünderns reich zu werden; Es wird vermehrt, wenn jeder fleißige, geschickte, und glückliche Mensch, ohne Rücksicht auf die Geburt, das Verlangen Ehrenstellen und Vorzüge zu erwerben, befriedigen darf; Es wird vermehrt, wenn die Austheilung des Geldes im Staat gleich ist, und den Trieb fleißig zu seyn im ganzen Staatskörper belebt, nicht zwar verstehe ich hierunter eine Gleichheit in der Quantität des Geldes, sondern eine Gleichheit im Verhältniße, vermöge welchem keine einzige Familie im Staat existiren soll, die nicht so viel besitzt, oder bey ordentlicher Haußhaltung besitzen könnte, als zu Betreibung ihres Gewerbes, zu Ermunterung ihrer Industrie nöthig ist; Es wird endlich vermehrt, und eine große Lebhaftigkeit in den Umlauf verursacht, wenn unaufhörlich neue Geldmassen in den Umlauf kommen.

Ich kenne nur drey Weege, durch welche neue Geldsummen in den Umlauf gebracht werden können. Dies sind die Bergwerke, ferner,

ner, der etwanige Aufwand, den Fremde im Lande machen, und endlich die auswärtige Commercien, weil alle durch andere Wege eingehende, neue, und in dem Schatz der Regenten, oder in den Mammon der Rentenirer zur Ruhe gebrachte Gold und Silbermassen, für den Umlauf unnütz sind, und nicht das mindeste zu Beförderung des Nahrungsstandes beitragen, sondern nur den relativen Reichthum des Staats vermehren.

Solchemnach kommt es um uns kurz zu fassen, bey einem guten, ordentlich beschaffnen, und lebhaften Umlauf hauptsächlich darauf an, daß selbiger mit keinen außerordentlich hohen Geldzinsen beschwert sey, daß keine dem Umlaufe nachtheilige Veränderungen, in dem Verhältniße des Geldes und der Waaren gegeneinander vorgehen; daß keinerley Art des Mißtrauens im Staate herrsche, sondern die Redlichkeit der Kontrakte heilig, die Gerechtigkeitsverwaltung strenge, unpartheiisch, und geschwinde sey; daß der Staat mit geschickte und arbeitsame Menschen hinlänglich bevölkert sey; daß die im Umlauf befindliche Geldmas-

masse, durch einen großen Verbrauch der Landeswaaren, und der ausländischen Commercien beständig vermehret, oder neue Geldmassen in den Umlauf gebracht, und das Meisterstück der Direction des Commercienwesens, ich meine, die Gewinnung der Handlungsbilanz mit andern Nationen gewonnen werde; denn diese ist es, so uns einen lebhaften Umlauf, einen blühenden Nahrungsstand, ausgebreitete Commercien, ja alle mögliche Bequemlichkeiten und Reichthümer mit größter Zuverläßigkeit verspricht.

Ist es also wahr, daß ein lebhafter Umlauf des Geldes und der Waaren den Staat bereichert. Ist es wahr, daß die auswärtige Commercien, den Absatz der inländischen ausmachen; Ist es wahr, daß der inländische Handel nebst Manufakturen und Landwirthschaft, die Seele der Industrie sind; Ist es wahr, daß die Industrie die bewegende Ursach des Umlaufs ist, so kann ja eine auf das wahre Wohl der Nation bedachte Regierung nichts angelegentlicheres haben, als diese natürliche,

und

und ganz einfache Mittel zu Vermehrung der Reichthümer anzuwenden.

Herr Schlettwein mag sich also drehen, und wenden, wie er will, um seinen Favoritsatz auszuschmücken, so wird er doch schwerlich jemand überreden, daß Manufakturen, Fabriken, und Commercien kein Geschick haben, eine Nation zu bereichern; so kann es ihm nur ein in Europa Unbekannter glauben, daß die Fabrikanten und Kaufleute blos durch den Weg der Monopolien reich werden, denn obgleich verschiedene durch diesen allerdings verwerflichen Weg reich geworden sind, so ist doch ihre Anzahl in Ansehung aller Europäischen Handelsleute so geringe, daß es ungemein befremdlich klingt, diesen ungegründeten Vorwurf der ganzen Zunft reich gewordener Kaufleute und Fabrikanten zu machen.

Gesezt aber auch, fährt unser Lehrer fort, es hätten die Kaufleute, Fabrikanten, und Handwerker einen wirklichen Profit von ihren Geschäften, so kommt nun die zweite Frage: Ob ein solcher Pro-

Profit sicher berechnet, und zu Erhebung eines Impostens in Ansatz gebracht werden könne? Wo ist der Steuereinnehmer, oder Schatzungsdirector, der sich getrauet diese Gegenstände bey allen Gewerben ins klare zusetzen? Doch es bekommt niemand durch die bloße Fabrication einen Gewinnst; sondern es muß solcher erst durch den Absatz der Waaren im Handel und Wandel erlangt werden; um nun hierüber eine Rechnung zu machen, ist absolut nöthig 1) den ganzen Werth der Fabricationsunkosten, 2) das Interesse dieses Aufwands während der Zeit, darinnen er in der unverkauften Waaren todt liegen bleibt, und nicht zum Nutzen des Eigenthümers circulirt, 3) die Unkosten, welche auf die Verwahrung der fabricirten Waaren gemacht werden, 4) den Abgang an den Waaren, 5) die Auslagen auf die Erwerbung des Debits, 6) die Unkosten, auf die Versendung der Waaren, und endlich 7) die Koncurrenz der Käuffer bey jedem einzelnen Gewerbe zu kennen.

Ohne eine genaue Kenntniß aller dieser Partikularitäten zu haben, kann man den Gewinnst der Gewerbe nicht kalculiren, und also auch mit gutem Gewißen keine Gewerbschatzung anlegen. Es sind aber die individuellen Umstände der Gewerbe soweit von einander unterschieden, und so veränderlich, daß man ohne in die größte Weitläuftigkeiten und Kosten zu gerathen, und die Bürger zu Entdeckung des besondern Etats ihrer Gewerbe zu zwingen, keinen sicheren Calcul entwerfen, und also auch kein Gewerbschatzungsregulativ machen kann.

Fürs erste frage ich den Herrn Schlettwein, ob es sich mit der Steuer von der Landwirthschaft anders verhalte, und ob nicht die von ihm verzeichneten sieben Schwierigkeiten die Bestimmung der Auflagen von den Ländereien eben so gut treffen, und in gewißem Betracht noch besser darauf passen; denn wenn ad 1 der Fabrikant den Werth der Fabrikationsunkosten berechnet, so verhält es sich mit dem Landmann eben so, sein Saamenkorn, seine

Vieh-

Viehnutzung, sein Mist, seine Ackerbestellung, seine Erndtegeschäfte machen die Fabrikationsunkosten aus, beide können ihre Auslagen berechnen, keiner von beiden aber kann es mit der vollkommensten Genauigkeit thun; 2) das Interesse dieses Aufwandes, so in den unverkauften Waaren tod liegt, muß der Fabrikant so gut als der Landmann rechnen, eben so verhält es sich ad 3) mit Verwahrung der fabricirten Waaren, der Fabrikant braucht Waarenlager, der Bauer Ställe, Scheuren, Fruchtboden, auch ist es ad 4) mit dem Abgang an den Waaren das nemliche, jedoch so, daß der Bauer einem gewißen und unvermeidlichen Abgang unterworfen ist, denn das Korn krumpt auf dem Boden ein, und macht am Maaß verlieren; Mäuße, Ratten, Vögel säumen gleichfalls nicht ihren Antheil abzuhohlen, muß das Korn lange liegen, so finden sich auch schädliche Kornwürmer ein, ad 5 et 6 verhalten sich der Fabrikant und Landmann in ähnlichen Umständen, beide müßen sich um Debit bewerben, beide haben Unkosten, der eine bey Versendung seiner Natur, der andre bey den Kunstprodukten, endlich hängt auch

ad 7. bey beiden der größere oder kleinere Gewinnst von der Koncurrenz der Käuffer ab. Warum solte man denn nicht mit eben so gutem Gewißen eine Gewerbschatzung anlegen, als einen Steueranschlag auf Landgüter formiren können? Wo ist der politische Kameralist, der unverschämt genung wäre, uns zu überreden, mit der größten Pünktlichkeit, und vollkommenster Genauigkeit einen landwirthschaftlichen Anschlag gemacht zu haben? Wer kann mit der verlangten Genauigkeit bestimmen, wie viel Frucht dieser oder jener Acker in diesem Jahre, und unter so verschiedener nicht zu bestimmender Witterung tragen werde? Wer kann bestimmen wie viel Pfund Heu diese oder jene Wiese, wie viel Schoppen Milch diese oder jene Kuh unter allen möglichen Umständen geben werde? Wo ist der Sterbliche, der den Landmann für Mäuse und Heuschreckenfraß, für verwüstende Hagelwetter, für zu trockene oder zu naße Sommer, für Ueberschwemmung der Wiesen, fürs Sterben dieses Schaafes und jener Kuh die Gewehr leisten kann? Wer kann ihm für den Preiß seiner mancherley Produkte stehen, da er von der

Kon-

Koncurrenz der Käuffer abhängt? Muß Herr Schlettwein nicht viel vertrauen zu der Geduld oder Unwißenheit seiner Leser haben, wenn er dreist genung ist zu versichern, man könne den reinen Ertrag in der Landwirthschaft berechnen, alle übrige Gewerbe aber hätten darzu gar kein Geschick? Siehet er denn nicht, oder will er nicht sehen, daß man den Gewinnst eines Fabrikanten noch sichrer, als den Vortheil des Landmanns berechnen kann?

So wahr es ist, daß sich der Gewinnst weder des Landmannes noch eines andern Gewerbes mit vollkommener Genauigkeit berechnen läst, so wenig ist auch diese Genauigkeit bey irgend einem Steueranschlage von unbedingter Nothwendigkeit. Es ist nicht einmal nöthig, daß man in dergleichen Rechnung Betracht nehme, ob in einem Gewerbe etwas vor dem Gebrauch verdirbt, ob dieses Gewerbe gangbar sey, und starken Vertrieb habe, oder ob demselben viele Stücke unverkauft überm Halse bleiben, ob die Victualien wohlfeil, oder theuer sind, und was dergleichen Verschiedenheiten und Umstände mehr sind, denn wenn

ich bey einem dergleichen Anſchlage auf alle mögliche Zufälle, Kleinigkeiten, und Nebenumſtände ſehen müßte, ſo lieſſe ſich in keinerley Nahrungsart ein Regulativ machen, ſo müſte ich bey einem Kontributionsanſchlage auf die Grundſtücke, auch vorher zu beſtimmen verſtehen, ob das Getreide naß oder trocken einkommen, mithin auswachſen oder zum Aufbewahren tüchtig ſeyn würde, ob die Spatzen, die Mäuſe, die Maulwürfe, der ſo ſehr verſchiedene Getreidepreiß, und hundert andere Umſtände mehr meinen Anſchlag in Unordnung bringen möchten. Alle dieſe Zufälle machen ohne Zweifel auch hier einen Unterſchied in den anzuwendenden Koſten, und in dem Gewinnſte, ja ſie ſtehen mit der Nutzung der Grundſtücke in eben ſolchem Verhältniße, als jene mit den Gewerben. Alle dieſe beſondere Umſtände würde man vorher beſtimmen, mithin die Gabe der Vorherſehung beſitzen müſſen, wenn man den Gewinnſt irgend eines Gewerbes bis auf einen Heller zu berechnen hätte. Allein dies iſt bey keiner Art von Steueranſchlag nöthig, noch thumlich, ſondern der Anſchlagmacher hat ſeine Pflicht gethan, wenn er

den

den Gewinnſt ſo mäßig berechnet, daß er nach Abzug vorhin benannter und andrer Vorfälle mehr, dennoch erhalten wird.

Ich geſtehe gern, daß es ſo leicht nicht iſt, ſolche Einrichtungen bey den Steuern und Auflagen zu treffen, die gar keine Unvollkommenheiten an ſich haben ſolten; denn dieſes würde das Werck eines Gottes und keines Menſchen ſeyn: So viel aber iſt doch mit einem Ueberſehen begreiflich, daß unter allen möglichen Wegen, kein einziger ſo viel Schwierigkeit, haben, ſo viel Elend anrichten, und ſo ſehr der geſunden Vernunft widerſprechen würde, als die vorgeſchlagene allgemeine Auflage, auf den Ertrag der Landgüter.

Ich nehme keinen Antheil an die bisher gewöhnliche Acciſen, und Gewerbſteuren, ich kenne ihr fehlerhaftes, und wünſche ihre Abänderung; allein ich bilde mir ein, daß die Gewerbſteuer, ſo ich im vierten Bande meines Lehrbegriffs vorgeſchlagen, und wovon ich hier das weſentlichſte wiederhohlen will, andere Eigenſchaften habe, und unter den unvoll-

kommenen Auflagen die vollkommenste genannt zu werden verdiene.

Da keine Art der Auflagen gerecht und der Wohlfart des Staats gemäß seyn kann, bey welcher nicht die Größe und Wichtigkeit des Gewerbes zum Grunde gelegt worden, so muß man vor allen Dingen den wahrscheinlichen Gewinnst eines jeden Gewerbes ausfindig zu machen bedacht seyn, zumalen eine genaue Richtigkeit weder erfoderlich noch möglich ist, und so wie man bey den Steueranschlägen von Landgütern nur den mäßigsten und gewöhnlichsten Gewinnst zum Grunde leget, so muß man auch bey allen übrigen Gewerben den mäßigsten Gewinnst zum Maaßstab nehmen.

Um diesen mäßigsten Gewinnst ausfindig zu machen, bringe man alle Gewerbe unter drey Klassen, und theile sie in blos Handelnde, dann in Handelnde und Arbeitende, und endlich in blos Arbeitende ein, bey der ersten Klasse läßt sich der Gewinnst mit der wenigsten Schwierigkeit ausmitteln. Der Handels,

delsmann handelt, entweder mit ausländischen oder inländischen Waaren, der eine handelt ferner aus der ersten, der andere aus der zweiten, oder dritten Hand. Genaue Zollregister unterrichten uns von der Menge der Waaren so jeder erhält, oder versendet, und man weiß, daß der Kaufmann der nur im ganzen handelt, mit geringerem Vortheil vorlieb nimmt, als der andere, so einzeln verkauft, ob gleich weder der eine noch der andere an jeder Waare gleichviel gewinnt. Nehme ich aber den Gewinnst des im ganzen handelnden Kaufmanns im Durchschnitt zu fünf, und des andern zu acht vom Hundert an, so werde ich den Gewinnst so wahrscheinlich bestimmen, als es zu Einrichtung der Gewerbsteuren nöthig ist.

Den Gewinnst der zweiten Klasse zu bestimmen, macht zwar mehr, doch keine unüberwindliche Schwierigkeit. Es kommt alles auf eine gute Kenntniß von dem Wesen der Gewerbe, und aufrichtig geführte tabellarische Nachrichten an, bey der dritten, oder der blos arbeitenden Klasse hat die Bestimmung des Gewinnstes die wenigste Schwierigkeit, weil

man genau weiß, was dergleichen Leute verdienen.

Wenn man nun zu dieſen Hülfsmitteln, die Handlung ſelbſt in ihren Wirkungen und Urſachen hinzugefügt; folglich die Menge der bey der ausländiſchen Handlung zu Ausführung inländiſcher Natural- und Kunſtprodukte gebrauchten Frachtwägen und Schiffe berechnet, die Anzahl der Kaufleute, welche dieſe Handlung treiben, ausfündig macht, den Grad der Vollkommenheit, in welchem ſich die Landwirthſchaft und Künſte befinden, beurtheilt, und durch dieſe Unterſuchung geleitet, findet, daß alle dieſe Dinge in einer gewißen Reihe von Jahren gewachſen, und verbeßert worden, ſo kann dieſes zum Beweiſe einer nüzlichen Handlung, und billiger Auflagen dienen, ſo wie das Gegentheil, den entgegengeſezten Zuſtand vermuthen laſſen, und eine genaue Unterſuchung erfodern würde, um die wahre Urſach des Mißſtandes zu entdecken, und ſelbiger abzuhelfen.

Uebrigens verſtehet es ſich von ſelbſt, daß man bey Einrichtung einer billigen Gewerbſteuer

ſteuer auf die Größe und Wichtigkeit der Gewerbe, auf die Größe der Städte, auf die Anzahl der arbeitenden Perſonen Betracht nehmen, und ſich keine Mühwaltung verdrieſſen laſſen müße, um eine Abgabe einzuführen, welche der vernünftigen Freiheit menſchlicher Handlungen, und dem Aufnehmen des Nahrungsſtandes nicht nachtheilig iſt; welche eine gerechte Gleichheit in den Abgaben in ſich ſchließt, und zugleich den Landmann von der doppelten Laſt, ſo er würklich in den Staaten, welche die Acciſe eingeführt haben, tragen muß, befreiet.

Einen Entwurf von dergleichen Gewerbſteuer zu machen, gehört dermalen nicht zu meinem Plan, würde auch zur Ueberzeugung des Herrn Schlettwein nicht dienen, da er folgender Geſtalt fortfähret:

> Wenn ſich aber auch von allen Gewerben ein beſonderer Profit ganz accurat berechnen ließe, ſo muß doch, ehe man eine Gewerbſchatzung erheben läßt, die dritte Fraze erſt unterſucht

ſucht werden, ob nicht die gewerbtreibende Perſonen, ſchon durch die Auflagen auf die Grundſtücke des Landes, zu den öffentlichen Laſten ihre ſchuldige Beiträge thun? Der Profit, welchen die Handwerker, Fabrikanten, und Kaufleute durch ihre Gewerbe gewinnen, wird entweder als ein todes Kapital ungenuzt zurück geleget; oder zu gewißen Genießungen aufgewendet. Iſt das erſte, ſo iſt der angenommene Profit kein Reichthum für den Staat, und dienet auch nicht zum Glück des Eigenthümers, folglich iſt er kein reeller Profit, und kann alſo auch mit Recht nicht als ein Schatzungsfond angenommen werden.

Hat es nicht die nemliche Bewandniß mit dem Landmann? Wenn der Fabrikant, der Kaufmann und der Bauer ſo thöricht ſeyn wollten, ihren Gewinnſt ruhig in Kaſten zu legen, ſo würde beider Gewinnſt nach den gegenſeitigen Grundſätzen ſich nicht zum Schatzungsfond qualificiren, folglich müſte man erſt der Unterthanen Kaſten aufmachen, und

ihren

ihren baaren Geldvorrath untersuchen ehe man einem unter ihnen eine Steuer auflegen könnte? Laßt uns ferner hören, wohin unsers Lehrers Lieblingssystem ihn noch führen wird. Er fährt fort:

> Ist aber das andere, oder ist der Gewinnst zu Genießungen verwendet, so genießt der gewerbtreibende Bürger für seinen gewonnenen Profit entweder lauter fremde, oder eigene Landesprodukte. Im ersten Falle nimmt er durch den Verbrauch seines Gewinnstes an den Reichthümern des Landes gar keinen Antheil, und es kann ihm also auch keine Abgabe abgefordert werden. Im andern Fall aber wird durch Verbrauch jenes Gewinnstes der Werth der eignen Landesprodukte erhöhet, und also auch der reine Landesertrag vergrößert. Dies ist aber ein offenbarer Beitrag zu den Auflagen, welche von dem Ertrage der Grundstücke erhoben werden. In wiefern also die Gewerbtreibenden Personen ihren Handelsprofit auf den Verbrauch

der

der inländiſchen Waaren aufwenden, ſo ſern tragen ſie auch das ihrige zu dem Impoſten bey, der von dem Ertrage der Ländereien bezahlt werden muß. In wie fern ſie aber von ihrem Handelsgewinnſte keinen ſolchen Gebrauch machen, und alſo entweder denſelbigen ganz ungenuzt liegen laſſen, oder blos ausländiſche Waaren dafür verzehren, in ſo fern nehmen ſie an den Reichthümern des Landes keinen Antheil, und ſind auch keine Abgaben davon zu entrichten ſchuldig.

Man ſage nur nicht, daß ſie in dem lezten Falle für den Schuz im Lande etwas zu bezahlen verbunden wären. Den Schuz muß ihnen der Staat nach dem Natur- und Völkerrechte wiederfahren laſſen, ohne deßhalb unmittelbar Abgaben von ihnen zu fodern. Jeder Fremde muß in einem Staate den benöthigten Schuz umſonſt genießen, weil es das Recht der Menſchheit erfodert. Abgaben zu entrichten,

da-

dazu sind die Menschen nach der Ordnung der Natur nicht verbunden, in wie fern sie im Staate leben, sondern in wie fern sie an den Reichthümern, oder Produkten des Staats Antheil nehmen.

Das wesentliche dieses befremdlichen Discourses soll beweisen, 1) daß wenn ein Unterthan sein baar Geld, oder seinen Gewinnst nicht nutze, sondern als ein todes Kapital zurüklege, so könne er daraus keinen reellen Profit ziehen, folglich wäre auch sein Gewinnst kein Gegenstand, wovon der Staat Abgaben fodern könne, 2) in so fern ein Unterthan Landesprodukte verzehre, in so fern trüge er auch schon zu den Auflagen bey, indem er den Werth der Landesprodukte durch seinen Aufwand er höhen hülfte, 3) wenn der gewerbetreibende Unterthan blos ausländische Waaren verzehre, so sey er keine Abgaben zu geben schuldig, als wozu die Menschen, nach der Ordnung der Natur nicht verbunden, sondern den Schutz des Staats nach dem Natur- und Völkerrechte zu begehren befugt wären. Jeder

der dieſer Gegenſtände verdient beſonders wiederlegt zu werden.

Wenn es ad 1 in einem Staate Narren gäbe, die ihren Gewinnſt vergraben, oder ungenuzt laſſen wolten, ſo würden ſie eine unvergebliche Ungerechtigkeit gegen die Geſellſchaft, in der ſie getretten ſind, begehen. Da nun die Regierung verpflichtet iſt, Ungerechtigkeiten abzuwenden, ſo würde ſie ſchon aus dieſem Grunde verbunden ſeyn, dergleichen Thoren durch Auflegung doppelter Abgaben zu zwingen, der Geſellſchaft nüzlich zu werden. Allein dieſer Thorheit machen ſich ſehr wenig Menſchen ſchuldig, ſie pflegen vielmehr ihren Gewinnſt zu Verſtärkung ihres Gewerbes, oder zum Ankauf beweglicher und unbeweglicher Güter anzuwenden, oder ſie leihen ihre Kapitalien auf Zinſen aus; In allen dieſen Fällen nutzen ſie ihren Gewinnſt, ſind folglich auch ſchuldig davon zu den Gemeinen Laſten nach dem Verhältniße des gröſſern Schutzes, den ſie vom Staate genieſſen, beizutragen. Sind denn nicht alle Unterthanen ſchuldig an dem Beſten des Staats durch thätige Bemü-

mühungen zu arbeiten? Kann eine Verbindung enger seyn, als die, in welcher wir mit dem gemeinen Wesen stehen? Muß nicht jedermann die Quelle und den Grund seiner besondern Glückseligkeit, aus dem blühenden Zustande des gemeinen Wesens erlangen? Personen die viel Gewinnst haben, geniessen in Ansehung ihres Vermögens mehr Schutz von dem Staate, als andere, die sich in entgegengesezten Umständen befinden, und die Verbindlichkeit der Republik in der That nüzlich zu werden, vergrößert sich nach dem Maaße des Verhältnißes, worin man mit derselben stehet, folglich sündigen jene Thoren wider ihre angelegentlichste Pflichten, die ihr Vermögen vergraben, oder daßelbe in auswärtige Banken legen. Das Vermögen eines jeden Unterthanen, macht zugleich einen Theil von dem gesamten Vermögen der Republik aus. Der Staat kann also mit Recht fodern, daß der Eigenthümer seinen Gewinnst also gebrauche, damit auch ihm daraus Nutzen erwächse. Mithin ist derjenige, der seinen Gewinnst müßig liegen läßt, oder den Nutzen davon Ausländern zuwendet, ein Undankbarer, der vor alle

von der Republik genoßene Wohlthaten, die ihr schuldige Pflichten außer Augen setzet.

Ad 2. räume ich ein, daß derjenige Unterthan, so von den Landesprodukten Gebrauch macht, dadurch derselben Werth erhöhen, und den Anbauer derselben Vortheil verschaffen hilft, allein ich läugne, daß er durch diesen Weg in gerechtem Verhältniße zu den Ausgaben des Staats beitrage. Nicht alle so viel Verdienst haben, verzehren auch viel Landesprodukte, ja oft macht ein armer Mann davon einen stärkeren Gebrauch, als ein vermögender, da wir aber allein gerechtem Verhältniße entweder in den Bedienungen des Staats, oder durch wohl proportionirte Auflagen zu dem Aufwande des Staats das erforderliche beizutragen haben, so kann auch Niemand von dieser Schuldigkeit frey gesprochen werden, folglich ist auch die Größe des Gewinnstes, und der Wohlthaten, so man vom Staate genießt, allerdings als ein gerechtes und billiges Maaß in Auferlegung der Abgaben anzunehmen.

Ad

Ad 3. iſt der Schutz, ſo ein fremder nach dem Natur- und Völkerrechte von dem Staate fodern kann, von jenem Schutze ſo ein Gewerbe treibender Unterthan im Lande genießt, ſehr verſchieden. Der Fremde kann nichts weiter begehren, als für Beleidigungen, und Beraubungen geſichert zu ſeyn, den Hauptſchutz erwartet er von jenem Staate, deſſen würklicher Unterthan er iſt, welcher dann auch verpflichtet iſt, ſich ſeiner anzunehmen, wenn ihm auf ſeiner Reiſe Gewalt und Ungerechtigkeit iſt zugefügt worden, ohne dieſerwegen von der Landesregierung Genugthuung zu erhalten. Unter Unterthanen hingegen verſtehet man Perſonen, welche den Schutz des Staats ſowohl äußerlich wieder die Anfälle andrer freien Mächte, als innerlich, wider alle Unruhen Gewaltthätigkeiten, und Bedrückungen, die in den Gränzen des Staats ſelbſt, entſtehen können, genießen, und im Lande ein oder anderes ihnen und dem Staate nüzliches Gewerbe treiben. Die Verfaßung einer Republick ſchließt gemeinſchaftliche, mit einander übereinſtimmende Pflichten in ſich. Die Unterthanen haben eine oberſte Gewalt über ſich geſezt,

ſezt, von welcher ſie mit Grund fodern, daß ſelbige ihre Glückſeligkeit befördern, und allen Nachtheil möglichſt abwenden ſoll. Die oberſte Gewalt aber kann mit Recht fodern, daß die Unterthanen, ſich denen zu ihrer Glückſeligkeit getroſnen Anſtalten gemäß bezeugen, dieſelbe auf alle Art befördern, und zu den Staatsausgaben nach Vermögen beitragen ſollen. Nicht der Geburts- ſondern der Wohnort, macht uns zu Unterthanen dieſes oder jenes Staats, wovon jedoch fremde Geſandte und Reiſende auszunehmen ſind, weil der Schuz, den ſie während ihres Aufenthalts im Lande genießen, ſich auf das Völkerrecht, keinesweges aber auf die Unterthanen Eigenſchaft gründet.

Aus dieſer Erklärung von der weſentlichen Beſchaffenheit eines Unterthanen folget denn auch ganz natürlich, daß die allgemeine Pflichten der Unterthanen gegen den Staat, in dem Gehorſam gegen die Geſetze und Anordnungen in unverbrüchlicher Treue; in der Schuldigkeit, zu Erhaltung und wahrem Beſten des Staats, das unſrige nach dem Zuſtand unſe-

rer Kräften und Vermögens beyzutragen, bestehen, solchemnach ist es denn auch unbegreiflich, wie Herr Schlettwein seinem Systeme zu gefallen behaupten wollen, daß ein Unterthan der seinen Gewinnst ungenuzt läßt, oder, der blos ausländische Waaren verzehrt, keine Abgaben zu entrichten schuldig sey. Läßt sich etwas widersinnigeres gedenken? In welchem Planeten wird man wohl den Staat suchen müßen, in welchem die Unterthanen gefällige Gewerbe treiben, darauf verdienen, diesen Verdienst in fremden Waaren verzehren, von diesen fremden Waaren nichts entrichten, noch auf andere Art einige Abgaben geben dürfen?

Ich will die Gewerbsteuren verlassen, um zu vernehmen, was unser Lehrer weiter zu tadeln hat. Er sagt:

Nun giebt es aber noch solche Auflagen und Gefälle, welche gerade zu und unmittelbar den produktiven Aufwand der Landleute, und auf der andern Seite die Consumtion eines jeden Bürgers

beläſtigen, und folglich den Ruin der Länder beſchleunigen. Ich zähle hieher die Kopfſteuren, die Schatzung auf Häuſer und bewegliche Güter, und die Todfälle.

Die Kopfſteuer iſt eine jährliche Abgabe, welche der Bürger von ſeiner Perſon zu entrichten hat. Es thut aber die Perſon eines Bürgers, als ſolche, nichts im Staate, als daß ſie ihre Kräfte auf die Produktion gewißer natürlicher Materien, oder auf die Conſumtion derſelbigen verwendet. Eine Kopf- oder Bürgerſchatzung alſo erheben laſſen, heißt nichts anders, als unmittelbar und gerade zu die Produktion, und Conſumtion der Naturgaben beläſtigen; den Menſchen ihre Subſiſtenz ſchwerer machen, und die Unkoſten der Produktion, und den Preiß der Arbeiten vergrößern, ohne den daraus flieſenden Nutzen zu erhöhen. Mithin ſind die Kopf- oder Bürgerſchatzungen in einem jeden Lande ſchädliche Abgaben; ſie mögen ſo wenig be-

tra-

tragen, als sie immer wollen. Was insbesondere die Kopfschatzung der Landleute betrift, so vergrößert sie den unmittelbaren Aufwand, der auf die Person, oder auf die Unterhaltung des Landwirths gemacht werden muß. Sie vermehret also die Lasten des Landmanns bey den jährlichen Culturauslagen, ohne daß etwas nüzliches dadurch in Absicht auf den Feldbau gewirket werden könnte.

Herr Regierungsrath Schlettwein hat sich nicht deutlich ausgedrukt, ob er unter dem Kopfgelde, die Haupt- und allgemeine Personalsteuer, so bey den Römern im Gebrauch war, und es gewißermaßen in Nürnberg, unter dem Nahmen der Losung noch ist, verstehe, oder ob er damit diejenige Capitationssteuer, die nur in besondern bedrängten Zeitumständen erhoben zu werden pflegt, meine; oder ob er auf jene Nebensteuer, die man gemeiniglich Kopfgeld nennt, ziehle, die an verschiedenen Orten Deutschlandes von jedermann, der nicht wegen seines Standes und Güter sich einer Befreiung versprechen kann, bezogen

wird. In dem erſten Fall finde ich mit ihm die Perſonalauflage verwerflich, weil ſie mit einer Entdeckung des Vermögens verknüpft iſt, die für viele Perſonen und Gewerbe von nachtheiligen Folgen ſeyn kann; In dem andern Fall kann die Kapitationsſteuer nur in der Noth, die kein Geſetz hat, Entſchuldigung verdienen; und im dritten Fall, mißbillige ich mit ihm die gewöhnliche Arten der Kopfſteuren, und dieſes doppelt, wenn der mit Steuren belaſtete Bauer nochmals zur Kopfſteuer gezogen wird.

Eine ganz andere Frage jedoch iſt es, ob nicht eine Art von Kopfſteuer zu erfinden wäre, welche die Gebrechen der bekannten Arten nicht hätte, um ſolche Perſonen zur Mitleidenheit zu ziehen, die keine unbewegliche Güter, oder nur ſolches Vermögen beſitzen, das vermöge ſeiner Natur nicht füglich als ein Gegenſtand der Kontributionen behandelt werden kann? Solte man ſich nicht der Kopfſteuren als eines Mittels bedienen können, die Rentenirer, oder diejenige Perſonen ſo von ihren Zinſen leben, ohne unbewegliche Güter

zu

zu besitzen, folglich zu den Abgaben nicht in gerechter Gleichheit beitragen, ob sie gleich alle Wohlthaten, die aus der Verfaßung eines gemeinen Wesens entstehen, genießen, zur Mitleidenheit zu ziehen? Solten diejenige Gewerbe, die wenig Materialien bedürfen, gleichwohl durch deren künstliche Zubereitung etwas beträchtliches verdienen, durch eine wohleingerichtete Kopfsteuer nicht mit verhältnißmäßigen Abgaben belegt werden können, ohne das Aufnehmen des Nahrungsstandes zu benachtheiligen? Ich weiß wohl, daß viele in der Einbildung stehen, wie dergleichen Leute am schicklichsten mittelbarer weiße durch die Accise zur Mitleidenheit gezogen werden; allein mir scheint gedachtes Hülfsmittel der Absicht nicht zu entsprechen, weil dadurch die bereits besteuerte Landleute abermals mit der Abgabe betroffen werden. Denn der Landmann muß, wenn er einmal zu Markte gefahren, sich den Marktpreiß gefallen lassen, ohne untersuchen zu dürfen, ob er über den gewöhnlichen Preiß die Accise vergütet erhält, mithin tragen diejenige Personen, von welchen die Rede ist, wenig oder nichts zu den Abgaben des Staas bey.

Indeß gestehe ich gern, daß man zu Festsetzung einer billigen Kopfsteuer ganz andere Regulative bedürfe, als man bisher angenommen hat. Es gehöret nicht zu dem Plan dieses kleinen Werkes mit ausgearbeiteten Entwürfen an die Hand zu gehen, jedoch bilde ich mir ein, daß man um eine gerechte Gleichheit zu erreichen, nicht diesem, oder jenem Orte eine bestimmte Summe aufgeben, sondern alle, weder mit unbeweglichen Gütern noch mit einer Gewerbsteuer beladene Personen beyderley Geschlechts, so bald sie ein festzusetzendes Alter erreicht, mit einer Kopfsteuer belegen, und blos den Adel, die Geistlichkeit, die Bedienten des Staats, und die Gelehrten davon ausnehmen, die Personen in gewiße Klassen eintheilen, auch bey dieser Eintheilung, auf den in jedem Gewerbe wahrscheinlich fallenden Gewinnst gehörigen Betracht nehmen müße. Ich werde es bey diesem Fingerzeig bewenden lassen, und sehen was Herr Schlettwein an die Schatzung der Häußer zu tadeln findet.

Die Schatzung, die man auf Häußer und Gebäude legt, spricht Herr Schlett-

wein

wein, ist in ihren Gründen eben so fehlerhaft und schädlich. Man fordert sie von Gegenständen, welche durch sich selbst ihren Besitzern, und dem Staate nichts eintragen: deren Wirklichwerdung und Erhaltung in nichts, als Unkosten bestehet, und die man nur zu seiner Subsistenz und zur Nutzung anderer Produkte braucht. Mithin muß eine Schatzung, die man auf Häußer, und Gebäude leget, die Unkosten, die um der Subsistenz, oder der Nutzung anderer Dinge willen gemacht werden müßen, nur vergrößern, ohne daß dadurch die Ursachen zur Vermehrung der Produkte selbst zu nehmen.

Sehr unbestimmt drückt sich unser Lehrer über den vorliegenden Gegenstand aus. Solte es wohl sein Ernst seyn, daß alle Häußer, und alle Gebäude ihren Besitzern nichts eintragen? Ich kenne Häußer, die zwanzig und mehr tausend Gulden Haußzins gebn, deren Anzahl überdem in Wien nicht geringe ist,

wie

wie kann man denn behaupten, daß sie nichts eintragen? Wie kann man ferner sagen, daß ein Brauhauß, eine Mühle, ein Backhauß, u. s. w. nichts eintragen? Warum solte man ihnen also nicht mit Grund eine Schatzung, oder Abgabe, auflegen können? Hätte Herr Schlettwein seinen Tadel auf die Gebäude des Landmannes eingeschränkt, so würde er in dem Fall, daß im Steueranschlage der reine Ertrag der Grundstücke bereits angesezt worden, allerdings Beifall verdienen, weil die Landgebäude an und für sich keine Nutzung abwerfen, sondern nur das Mittel abgeben, Menschen, Vieh, und Früchte zu beherbergen. Daß er aber alle Arten von Gebäuden, seinem Tadel unterwerfen wolle, erhellet daraus, wenn er sich kurz darauf folgendermaßen ausdrückt:

> Am schädlichsten aber sind diese Steuren, wenn sie auch auf die Gebäude und beweglichen Güter der Landleute geleget werden. Die Anzahl der Gebäude in einem Dorfe mögen sich vermehren wie sie wollen, so bringt dadurch die Dorfmarkung

Digitized by Google

kung dennoch nicht mehr Produkte und Einkünfte, als sie ihrer Größe nach durch eine gute Cultur bringen kann, u. s. w.

Nunmehro stoß ich noch auf eine ganze Reihe von Auflagen, welche ich insgesammt dem Tadel des Herrn Monenten sehr gern Preiß gebe; Sie betreffen die Viehsteuren, die Fahrnißschatzung, die Todfälle, die Geldfrucht, und Weinzinsen, die Gülten, die Taxen; ich finde dabey weiter nichts zu erinneru, als daß Herr Schlettwein billig, den Salz- und Tobaksteuren, den Fleisch- und Mahlwerksteuren, die Ehre anthun sollen ihnen unter den schädlichen Beitragsarten ein Plätzchen anzuweisen.

Alle diese Beitragsarten sind verwerflich, jedoch die Viehsteuren nur unter sichern Umständen. Wenn z. B. bey einem Steueranschlage alle Einkünfte des Landmanns, sie mögen aus den Feldfrüchten, aus den Weingärten, oder aus dem Viehe entstehen, zu Gelde gerechnet, sämtliche Ausgaben von der Einnah-

nahme-Summe abgezogen, von dem Ueberfluß $\frac{2}{3}$tel beſſer $\frac{3}{4}$tel dem Landmann gelaſſen, das lezte Drittel, oder Viertel hingegen zur Steuer angenommen wird, ſo wäre es ſehr unſchicklich, ſehr unbillig, noch eine beſondere Abgabe von der Viehnutzung zu fordern. Möchte aber Gegentheils der bloſe Ackerertrag der Gegenſtand des Steuerfußes ſeyn, möchten überdem die Hütungen, oder Allmenten, ſo an vielen Orten beträchtlich, nicht mit zum Anſchlage gebracht ſeyn, ſo wird man auch, ſelbſt mit der Laterne, nichts ungerechtes, nichts nachtheiliges in einer billigen Viehſteuer finden. Wir müßen aber noch einen andern Fall betrachten. An vielen Orten iſt die Viehzucht die Hauptnahrung, und der Ackerbau eine Nebenſache, die oft ſo klein iſt, daß ſie dem Beſitzer nicht zureichend Brod-Korn liefert. Solte denn in dieſem Fall nicht eine billige Viehſteuer zu empfehlen ſeyn? Entweder muß dieſer Weg erwählet, oder die Hütung vermeſſen, und ſelbige der Steuer unterworfen werden, wenn die Regel, daß jedermann mit gleichen Schultern zu den Staatsausgaben beizutragen hat, beobachtet werden ſoll.

Ein

Ein abermaliger Beweiß, daß die allgemeinen Regeln den besondern Umständen jedes Landes, ja jedes Orts mit großer Vorsichtigkeit angepaßt werden müßen, wenn sie vortheilhaft angewendet werden sollen.

Hier will ich in der angenehmen Hofnung schlieſſen, daß der Herr Regierungsrath Schlettwein es nicht ungeneigt bemerken werde, wenn ich keinen Beruf spühre, mein bischen Vernunft unter den Gehorsam des physiokratischen Systems gefangen zu nehmen. Weder Tadelsucht, noch Neid, noch Feindschaft haben meine Feder geführet. Ich verabscheue alle dergleichen schändliche Gesinnungen viel zu sehr, ja ich habe nicht einmal die Ehre wohlgedachten Herrn Regierungsrath persönlich zu kennen, und würde schwerlich auf den Entschluß gekommen seyn, belobtes System der Prüfung zu unterwerfen, wenn Herr Schlettwein nicht dermalen öffentlicher Lehrer der Cammeralwissenschaften wäre, mithin erwünschte Gelegenheit hätte, nach seiner feurigen Beredsamkeit viel junge Seelen mit Grundsätzen zu erfüllen, die auf Menschenliebe

liebe gegründet, und von einer gewißen Seite betrachtet, viel Annehmlichkeiten zu besitzen scheinen, eben dadurch aber jungen Leuten doppelt gefährlich werden, und sie beim Eintritt in öffentliche Aemter verleiten können, mit dem besten Herzen, und in den fürtreflichsten Absichten sich und andern zu schaden.

Dieses möglichst zu verhüten, ist jedes ehrlichen Mannes Pflicht, und es ist auch die einzige Veranlaßung dieser kleinen Schrift.

Herr Schlettwein fängt den ersten Theil seiner sogenannten wichtigsten Angelegenheit für das ganze Publikum mit den merkwürdigen Worten an:

> Das System der natürlichen Ordnung in der Politik, dessen allgemeine Ausführung der sehnlichste Wunsch meines Herzens ist, und dessen öffentliche Bearbeitung ich mir zu einem unveränderlichen Geschäfte meines Lebens gemacht habe, u. s. w

Und

Und man siehet fast aus allen Zeilen gedachten Buches, ferner aus den Artikeln so er in der deutschen Encyclopädie ausgearbeitet, nicht weniger aus dem mündlichen Zeugniß seiner Schüler, daß er wirklich Lust habe Wort zu halten, ja daß er mit vieler Wärme sein System verfechte, und den Widerspruch nicht wohl vertragen könne.

Ohngeachtet nun diese Umstände wenig Hofnung geben, daß der Herr Schlettwein sich entschliessen werde, die Mängel eines Systems, auf welches er zu leben und zu sterben verspricht, einer genauen und unpartheiischen Prüfung zu unterwerfen, und nach dem Resultat sothaner Prüfung seinem System engere Schranken anzuweisen; So gewinnt doch die Wahrheit allemal bey der Untersuchung; diese Untersuchung macht ferner junge Seelen, die fast immer geneigt sind, auf das Wort ihres Lehrers zu schwören behutsamer, und giebt ihnen Stoffprüfungen anzustellen, und selbst denken zu lernen, dem Publikum aber erleichtert man die Mühe, durch Gegeneinanderhaltung verschiedner Meinungen das ächte Gold,

von dem Glimmer oder sogenannten Katzengolde zu unterscheiden,

> Gold ist doch Gold, ob gleich mit Staub beschmuzt, reibt, reibt es noch so scharf, Gold wird es bleiben! u. s. f.

sagt Herr Wieland, folglich wird auch das System des Herrn Schlettwein durch die Untersuchung gewinnen, und glänzender werden, wenn er im ächten Golde gearbeitet, und sein System vorher in der Capelle der sich selbst gelassenen Vernunft von den Schlacken des Vorurtheils gereiniget hat.

Damit ich aber dem verständigen Publikum die Mühe erleichtere, ein entscheidendes Urtheil zu fällen, so sey es mir erlaubt, den Geist der beiderseitigen Systeme in möglichster Kürze zu wiederhohlen, und sodann zu submittiren.

Nach des Herrn Regierungsrath Schlettwein System, hängt die Glückseligkeit der ganzen Welt, und jedes Erdbürgers insbesondere, von einer allgemeinen ganz uneingeschränk-

schränkten Freiheit zu handeln, zu kaufen, zu verkauffen, was, wenn, und wohin ein jeder will, dann in einer einzuführenden einzigen Auflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke, und der damit zu verbindenden Einrichtung des Frohnwesens ab. Ich hingegen glaube, in dem Laufe der Untersuchung überzeugend erwiesen zu haben, daß diese ganz uneingeschränkte Freiheit alles in Zerrüttung bringen, auch die vorgeschlagene einzige Auflagen auf die Grundstücke, ungerecht, und die Ausführung unmöglich sey, so lange Herr Schlettwein nicht alle Regenten des Erdbodens überreden kann, 1) sein System überall, und zu einer Zeit anzunehmen, 2) sich mit der Hälfte der jetzigen Einkünfte zu begnügen, ihre Kriegesheere abzudanken, das Menschengeschlecht als eine einzige Familie zu betrachten, folglich als Glieder eines einzigen Staatskörpers brüderlich ein jeder an seiner Nachbarn Wohlfart zu arbeiten.

So unerfüllich obige Bedingungen sind, und seyn werden, so lange die Menschen, Menschen bleiben, so sehr überzeuget bin ich auch das belobtes System im Ganzen niemals Glück machen könne, sondern jeden großen, und kleinen civilisirten Staat, in unvermeidliches Verderben stürzen würde, der unglücklich genung seyn solte, es auf des Herrn Schlettwein so nachdrücklichen Empfehlung zu seinem Lieblingssystem zu machen, ob ich gleich zur Ehre der Wahrheit gern gestehe, daß viel gutes und brauchbares in mehrgedachtem System stückweise anzutreffen, wenn es von einem Manne anwendbar gemacht wird, der eben so stark in der Theorie als in der Ausübung ist, und folglich wissen muß, daß die Umstände die Sache verändern, daß also alle Universalmittel von zweideutigem Erfolg, und man eben so gewiß den Balsam aus Gilead in Gift, als die Cicuta in ein heilsames Pflaster verwandeln könne.

Damit ich mich aber des vermuthlichen Vorwurfs entledige, als wenn ich nur einzureissen aber nicht zu bauen verstünde. So erbiete

biete ich mich auch einige allgemeine Verbeßerungsmittel vorzuſchlagen, jedoch bin ich nicht dreiſt genug, ſie der ganzen Welt für Univerſalmittel zu verkauffen, ſondern Deutſchland allein ſoll der Gegenſtand meiner Betrachtungen, und zwar unter der ausdrücklichen Vorausſetzung ſeyn, daß man auch hier die Verſchiedenheit der Lage, und übrigen Umſtände in reifliche Erwegung ziehen, folglich nach dieſer Verſchiedenheit die Doſis der zu verordnenden Arzeneien, entweder verſtärken, oder vermindern müße.

Daß der deutſche Staatskörper krank, und zwar recht ſehr krank ſey, iſt eine von den Wahrheiten, die keines Beweißes bedürfen. Ich nehme alſo dieſen unangenehmen Umſtand für bekannt an, und will nach dem Beiſpiele weiſer Aerzte die Art und den Sitz der Krankheit zu entdecken verſuchen, und wenn ich hierin glücklich ſeyn ſolte, jene Gebrechen ſo aus der Natur und Verfaſſung des Staatskörpers entſpringen, folglich ohne deſſen Umſchmelzung unheilbar ſind von den andern, denen durch politiſche Arzeneien abzuhelfen, unter-

scheiden, endlich aber zu Heilung der lezteren ohnmaßgebliche Vorschläge thun, und dem deutschen Publikum anheim stellen, ob es sich des Herrn Schlettweins, oder meiner Recepte zu bedienen, oder auch beide zu verwerfen, seinen wahren Vortheilen angemessen finden möchte.

Länder regieren, und Menschen glücklich machen, die so oft ihrer eignen Glückseligkeit entgegen arbeiten, und zu guten Endzwecken falsche Mittel erwählen, ist wahrhaftig in der ganzen Welt eine gar ernsthafte Beschäftigung, die Genie, Erfahrung, Fleiß, Standhaftigkeit, und Menschenliebe erfodert, und sie ist es in einem Staatskörper gedoppelt, der eine Verbindung vieler freier Staaten ausmacht, die zwar unter ein und eben dem Oberhaupte stehen, deren jeder aber ganz verschiedne Absichten hat. Dies ist so ohngefehr die Lage, in welcher sich heute Deutschland befindet: die große Menge der geist- und weltlichen Fürsten der Reichsstädte, der unmittelbaren Herrschaften, sind die erste die allgemeinste Quelle der Unordnungen,

gen, und des Uebelstandes; sie sind es, die der Wohlfart Deutschlandes große Schwierigkeiten in Weg legen. Ihre Menge, ihre so sehr ungleiche Kräfte, ihre mit andern Herrschaften vermischte Lage, setzt die mehrsten schon an und für sich außer Stand, ihren Unterthanen den Wohlstand zu verschaffen, und zu erhalten, den die Natur für Deutschland bestimmt hat. Ihr verschiedenes Interesse verhindert unendlich viel Gutes, und ihr fast allgemeiner Durst nach Schätzen, nach Vergrößerungen, nach Pracht, nach Kriegesheeren, veranlaßt sie die Länder zu entvölkern, die Unterthanen zu entnerven, Monopolien zu erschaffen, die Commercien in Ketten zu legen, und sich in die Arme politischer Straßenräuber zu werfen, deren Eigenschaften mit Bosheit erfüllte Herzen, über List und Betrug nachsinnende Köpfe sind, und deren Geschicklichkeiten im Plündern der Unterthanen, in ungerechten Erpressungen, und der aus diesen verfluchten Quellen entspringenden Vermehrung der Einkünfte bestehen.

Ich begehre zwar nicht zu behaupten, daß alle dieſe Uebel, in dem ganzen deutſchen Staatskörper gleich ſichtbar ſeyn ſolten, zumalen ich deutſche Staaten kenne, die ſich würklich einer mittelmäßigen Glückſeligkeit rühmen können, und andere, in welchen der nagende Schmerz der Menſchen unter einer lächelnden Larve verſteckt iſt, und noch andre, wo man nur die Verfaſſung der Unterthanen flüchtig überſehen darf, um ſich zu überzeugen, weſſen Unterthanen ſie zu ſeyn das Unglück haben; allein kein einziger großer oder kleiner Staat iſt von den Uebeln ganz befreiet, die in der Natur unſrer Staatsverfaſſung ihren Grund haben.

So lange alſo Deutſchland nicht den Grund ſeiner Macht, ſeiner Stärke, ſeiner Glückſeligkeit, in einer großen Bevölkerung ſetzet; So lange die Herrſchaften ſich in einer gewiſſen Vermiſchung der Ortſchaften und Grundſtücke befinden, folglich niemand das Seinige mit Ausſchluß andrer, nach beſtem Wiſſen nutzen, folglich auch die Landwirthſchaft nicht auf einen gewißen Punkt der Vollkom-

kommenheit gebracht werden kann; So lange man die unterirrdiſchen Produkte vernachläßiget, und das Vaterland mit geringhaltigen Münzſorten überſchwemmt; So lange man noch zehn und zwanzigmal mehr Natur- und Kunſtprodukte von Ausländern kommen läßt, als man einheimiſche dagegen zu vertauſchen hat; So lange die allgemeine Policeigeſetze nicht verbeßert, und auf deren Befolgung gehalten wird; So lange jeder Reichsſtand die unglückliche Befugniß hat, Menſchen zu verkauffen, oder ſie durch unerſchwingliche Laſten zur Verzweifelung, und zum Auswandern zu zwingen; So iſt und bleibt es ohne offenbahre Wunderwerke unmöglich, daß Deutſchland in ſeinem wahren Glanz erſcheinen, und der Glückſeligkeit genieſen könne, welche die Natur dieſem wohlgelegenen und fruchtbaren Lande beſtimmt hat, wann aber ſo wenig des Herrn Regierungsrath Schlettwein ewige Gerechtigkeit, uneingeſchränkte Freiheit, und einzige Auflage, als diejenige Hülfsmittel, ſo mir vorzuſchlagen übrig bleiben, die in der Natur unſers Staatskörpers ruhende Unvollkommenheiten zu heben, oder

nur zu lindern Geſchick haben, ſo will ich mich mit dem Wunſch vortheilhafter Veränderungen begnügen, und denjenigen Gebrechen nachſpüren, deren Abänderung mit der Natur, und der Grundverfaſſung Deutſchlandes in keinem offenbahren Wiederſtreit iſt.

Ich werde nichts neues vortragen, faſt in allen meinen Schriften empfehle ich eine ſtarke Bevölkerung, und ich wiederhole es, daß ſich ohne eine große Menge geſunder, fleißiger, gutgeſinnter Menſchen kein glücklicher, kein reicher Staat gedenken läßt. Bey einer großen Bevölkerung iſt nichts unmöglich, man verſezt Berge, der dürrſte Sand, die härtſte Felſen, die tiefſte Moräſte, müßen dem Fleiße weichen, und ſich in fruchtbare Aecker, Gärten und Wieſen verwandeln laſſen. Wo aber finde ich den großen oder kleinen deutſchen Staat, der ſich einer hinlänglichen Bevölkerung mit Grund rühmen kann? Mir iſt dergleichen nicht bekannt, und derjenige, ſo das Gegentheil behaupten wolte, würde beweiſen müßen, daß in ſeinen Beſitzungen keine handbreit Land unangebauet liege. In Deutſch-

land

land findet man nicht handbreite Stücke, sondern viele Quadratmeilen betragende öde und unangebaute Grundstücke, auch unübersehliche Moräste, und das nicht selten in der Nachbarschaft großer, ja der größten Städte. So lange man diese bekannte Wahrheiten nicht läugnen kann, so lange behaupte ich einen sichtbaren Menschenmangel, und eine große Unvollkommenheit unserer Landwirthschaft.

Keine einzige Quelle der Staatseinkünfte kann weder stark seyn, noch dauerhaft fließen, wenn sie nicht aus dem Grunde einer starken Bevölkerung hervorquillt. Ohne genungsame Bevölkerung wird die Oberfläche des Landes unvollkommen cultivirt seyn, die Landgüter, die Häußer werden in Unwerth, die Cammergüter schlecht gebaut seyn, und ihre Produkte einen geringen Werth haben. Nicht beßer wird es mit den persönlichen Abgaben aussehen, man mag sie auf die Köpfe, oder auf die Aerme, oder auf die Consumtibilien legen. Und was soll ich von den Manufakturen und Fabriken sagen, können sie stark, können sie blühend seyn, wenn es an vielen und ge-

geschickten Arbeitern, in billigen Lohn fehlet?

So lange Aecker, Wiesen, Gärten, Holzung, Viehzucht, nicht in richtigem Verhältniße gegeneinander stehen; so lange man noch wüste Heiden, Moräste und dergleichen antrift; So lange wir noch adliche und geistliche Höfe sehen, so viel hundert Morgen Acker unter eignem Pflug haben; So lange noch ein Bauer unter 40 und über 80 Morgen Aecker zu bewirthschaften hat; So lange die Leibeigenschaft, die Frohn- und Vorspanndienste nicht aufhören; So lange man noch Brach- oder Ruhefelder nöthig zu haben glaubt; So lange unsere Schäfereien nicht nach gesunden Grundsätzen behandelt werden; So lange der Burger in den Städten Landwirthschaft, und der Bauer bürgerliche Gewerbe treibt; So lange die Staaten noch große Domainen-Güter haben; So lange die gemeine Hütungen, oder Allmenten, und die Vermischung der Grundstücke, nicht weniger die lange und schmale Ackerstücke nicht aufhören; So lange nicht sämtliche Grundstücke vermessen, in gewiße

wiße Klaſſen gebracht, auch mit billige Abgaben, nicht nach dem Ertrag der Grundſtücke (wie Herr Schlettwein will) ſondern nach derſelben Qualität und Quantität beleget ſind; So lange es dem platten Lande noch an arbeitſame Menſchen, und Vieh fehlet; So lange dieſe Menſchen nicht menſchlich behandelt, belehrt, aufgemuntert, und unterſtüzt werden, ſo lange ſind alle Künſteleien ſo wohl in der Landwirthſchaft, als in dem Bevölkerungsgeſchäfte vergebens: So lange muß man denn auch der wahren Glückſeligkeit Deutſchlandes entſagen.

Die erſte und allgemeinſte Regel in dem Bevölkerungsgeſchäfte iſt, den Menſchen durch einen blühenden Nahrungsſtand Platz und Gelegenheit zu verſchaffen, ein Haußweſen anzufangen, und eine Familie zu ernähren. Alle große und kleine deutſche Staaten haben mehr oder weniger Ackerbau, und Viehzucht, viele auch Bergwerksbau, wenigſtens könnten ſie ihn haben: Allein nicht alle können einträgliche Manufakturen und Fabriken beſitzen, nicht alle haben eine günſtige Lage zu

den

den auswärtigen Commercien. Hieraus bin ich zu urtheilen geneigt, daß eine weise Regierung dem Erdenbau, dieser fruchtbaren Mutter und Säugeamme aller Stände die vorzüglichste Vorsorge schenken, die physische Hindernisse heben, dem Landmann arbeitsame Hände in Ueberfluß verschaffen, den Ehestand begünstigen, fremde Werber sie mögen unter was für Vorwand sie nur wollen, sich präsentiren, als öffentliche Diebe behandeln, billige Abgaben festsetzen, den Fleiß, die Geschicklichkeit, durch guten Unterricht, durch überzeugende Beispiele durch verhältnißmäßige Prämien, durch unschädliche Freiheit, durch Festsetzung richtiger Verhältniße des Ackerbaues, des Holz- Wein- und Graßbaues gegeneinander, aufmuntern, mithin dadurch einen Ueberfluß an Gütern, und eine starke Bevölkerung, als die Grundsäulen der wahren Macht, Stärke, und Reichthum der Staaten zu erhalten trachten müßen. Da nun allen deutschen Fürsten frey stehet fremde Werbungen, und geringhaltige Münzsorten für conterbande Waaren in dem Bezirk ihrer Staaten zu erklären, da ihnen allen frey

stehet, ihre Grundstücke in so fern sie nicht mit andern Herrschaften vermischt liegen, auszumessen, vertheilen, und deren Kultur auf den möglichst höchsten Grad der Vollkommenheit bringen zu lassen; da es ihnen allen frey stehet, ihre Domainen zu zerstückeln, mit Unterthanen zu besetzen, und die dahin gethane Frohndienste aufzuheben. Da es ihnen allen frey stehet, Wüsteneien und Moräste uhrbar machen zu lassen. Da es ihnen allen frey stehet, die Zertheilung der großen Bauerhöfe zu verstatten, und zu begünstigen, so können sie zwar nicht alles mögliche, jedoch sehr viel nüzliches zu besserer Cultur der Erden, zum Wachsthum der Bevölkerung, zum Aufnehmen des Nahrungsstandes thun.

Fehlet es dem platten Lande nicht mehr an Menschen, an Vieh, an den nöthigen Auslagen, wird der Fleiß und Industrie, ermuntert, oder ist eine wohlgewählte Policei auf dem Lande eingeführet; So wird eine weise Regierung bedacht seyn, denen Naturprodukten einen Werth zu verschaffen, mithin das mühsame Geschäfte des Pflanzers reichlich zu be-

belohnen, und ihn dadurch zu verdoppelten Fleiß anzuspornen. Diesen großen Endzweck erreicht man,

1) Durch einen vernünftig betriebenen Bergwerksbau. Der Bergmann, der Hüttenarbeiter, und was dem anhängig, müßen alle ihre Genießungen für baar Geld kauffen, folglich allen Gewerben, besonders dem Landmann Geld zuwenden, und durch die Consumtion den Werth der Waaren erhöhen. Nie habe ich diesen Einfluß fühlbarer gesehen, als in Steyermark. Sämtliche hohe Oefen stehen zu Fördernberg und Eisenarz in Oberſteyer, so wie auch der meiſte Eisenſtein daſelbſt gegraben wird, ob nun zwar Unterſteyer auch Bergwerke, Hammer- und Nagelſchmieden in beträchtlicher Anzahl hat, so iſt doch der Unterſcheid des Preiſes aller Lebensmittel, ja so gar des Heues so beträchtlich, daß eins ins andere gerechnet, in Oberſteyer alles genießbare um ein Drittel theurer, als in dem unmittelbar angränzenden Unterſteyer iſt. Da nun wohl wenig deutſche Fürſtenthümer und Herrſchaften, ſich über den Mangel von Mi-

neral

neralien und Foſſilien mit Grund beſchweren können, ſo ſcheinet es allerdings befremdlich, die Monopolien auch beim Bergwerksbau eingeſchlichen zu finden; ſo hört man mit Mitleiden Staaten über Holzmangel klagen, die ergiebige aber ungenuzte Steinkohlen und Torfanbruche beſitzen; So ſiehet man mit Verwunderung gewiße Regierungen die Bearbeitung der Erzte und andrer unterirrdiſchen Schätze vernachläßigen, oder ſehr ungeſchickt, behandeln, denen man doch wahrhaftig nicht nachſagen kann, daß ſie die aus dergleichen Metallen geprägte Münzen, verachten, oder nicht das aus dem Bergwerksregal, entſtehende Münzrecht zu benutzen befliſſen ſeyn ſolten, obgleich kein einziger Staat das Münzgeſchäfte mit Vortheil betreiben kann, wenn er nicht ſelbſt edle Metalle beſitzet, oder durch Ausmünzung geringhaltigen Geldes, die geheiligte Bande der Geſellſchaftspflichten brechen, ja Treue und Glauben verletzen will. Der Einfluß den dieſer Mißſtand in die Gewerbe und in die Glückſeligkeit Deutſchlandes hat, iſt ſo ſichtbar, als beträchtlich, zumalen kein Verkäuffer ſo einfältig iſt, ſich an den

Namen und Preiß zu kehren, mit welchem man die Münzen bezeichnet hat. Kann uns dieses vortheilhaft seyn? Wenn jedermann zwar eben so viele Münze als ehedem aber von weit geringerem Werth erhält, und folglich alles was er einkauft verhältnißmäßig theurer bezahlen muß, so wird er entweder weniger einkauffen, oder ganz zu Grunde gehen. In beiden Fällen wird der Vertrieb der Landesprodukte vermindert, folglich alle Gewerbe geschwächt, folglich der Zusammenhang des ganzen Nahrungsstandes in die traurige Verfassung versezt, in welcher er sich heute befindet. Ich weiß wohl, daß ein einzelner Reichsstand dieser Landplage nicht abzuhelfen vermag; man kann aber doch Niemand wehren, fremde geringhaltige Münzsorten zurückzuweisen, auch sich selbst des Münzverderbens nicht schuldig zu machen. Alles was man dagegen zu sagen pflegt, hat wenig Grund, in sofern man die Handelsplätze davon ausnimmt, die freilich nicht alles können, was sie wünschen.

2) Durch schickliche Manufakturen und Fabriken, an deren Wachsthum die Natur und

und Regierung zugleich arbeiten müßen. Der Natur hat Deutschland hierin keine Vorwürfe zu machen, auch können wir uns rühmen, von einigen Fürsten regiert zu werden, welche diese Nahrungszweige ihrer Aufmerksamkeit würdig finden; allein eine andere Frage ist es, ob viele unter ihnen Manufakturen und Fabriken zu gründen, und blühend zu machen verstehen? Darf man die Absichten aus Thathandlungen beurtheilen, so scheinet es, daß mancher einen guten Endzweck durch ganz verkehrte Mittel zu erreichen suche. Freilich wünscht jeder große und kleine Fürst blühende Manufakturen zu haben. Kaum hat indeß mancher dergleichen eingerichtet, oder wohl gar durch ein Monopolium einrichten lassen, so werden schon alle fremde Waaren dieser Art verboten. Die Manufaktur wird folglich eine neue Kontribution für das Land. Jeder deutsche Fürst lebt also mit seinen Nachbarn in der Art eines beständigen Krieges. Die Waaren der Fremden werden entweder verboten, oder mit unerschwinglichen Impossten belegt, selbst die, so der Nachbar durchführen läßt, müßen starken Transito-Impost be-

bezahlen. Kann dies unserm Manufaktur- und Fabrikenwesen eine vortheilhafte Gestalt geben? Meines Erachtens müßen große Arbeitsamkeit und starker Verbrauch der Landeswaaren das Ziel der Manufakturen und Fabriken, ja aller inländischen Gewerbe seyn, weil der Verbrauch vieler Landeswaaren, die Arbeitsamkeit in Kultur der Erde, und Bearbeitung der Waaren aufmuntert, und die Bevölkerung verstärkt; weil diese vermehrte Menschen abermals Landeswaaren verbrauchen, mithin den Umlauf der beweglichen Güter immer lebhafter machen. Ein Land, das eine große Bevölkerung, und alle Arten von Güter hat, die zur Nothdurft und Bequemlichkeit des Lebens erforderlich sind, besizt den wahren Reichthum des Staats, so wie man

3) Durch die ausländischen Kommercien den relativen Reichthum erhält. Jedes Land bedarf mancherley Güter und Waaren anderer Länder, und jedes Volk, welches andern Staaten mehr Güter und Nothwendigkeiten zuführt, als es von ihnen erhält, muß nothwendig reich werden. Dahingegen jenes Volk

die

die wohlverdiente Strafe seiner Nachläßigkeit in der Verarmung findet, welches sich Waaren zuführen läßt, die es sich durch seine Bemühung und Industrie selbst verschaffen könnte. Da es aber alles Fleißes ohngeachtet nicht möglich ist, alle Arten von Gütern selbst zu gewinnen, welche nach der heutigen Lebensart zur Bequemlichkeit erfodert werden, so muß man den Ueberfluß der Landesprodukte soviel möglich in Kaufmannswaaren zu verwandeln trachten, und die dem Staat abgehende Bequemlichkeiten aus der ersten Hand zu beziehen suchen, folglich hat man geschickte und bemittelte Handelsleute nöthig, folglich muß man die Handlung möglichst erleichtern, und alles was ihr zu wider aufheben. Diese Regeln sind nun freilich leichter gegeben, als in einem Staatskörper ausgeübt, der aus einer Menge großer und kleiner Staaten zusammengesezt ist, die eben so verschiedene Absichten, als verschiedenes Interesse haben, und wo es fast überall noch an einem guten Handlungssystem fehlet; dahero es dann sehr wünschenswürdig wäre, wenn die mächtigsten Reichsstände hierin eine allgemeine Verbeße-

rung einführten, und die Bande worin Deutschland in Rücksicht auf die Commercien gefesselt liegt, zu zerreißen, folglich eine vortheilhafte auf gegenseitige Bedürfniße sich gründende Handlung einzurichten bemühet wären, bis dieser glückliche Zeitpunkt erscheint, muß sich jeder zu helfen suchen, so gut es ihm die Umstände erlauben, und sein Hauptaugenmerk auf den Produkten-Handel, welcher allemal der sicherste und für Deutschland der ergiebigste seyn wird, richten, wobey man sich für allen Dingen für solche Einrichtung der Abgaben zu hüten hat, welche den Fleiß, und Geschicklichkeit beschweren, Faulheit und Ungeschicklichkeit aber begünstigen. Dieser traurige Erfolg kann nicht ausbleiben, wenn man z. B. die Grundstücke nicht nach ihrem Umfang und innerlichen Beschaffenheit, sondern nach der Menge der darauf erzeugten Früchte mit Abgaben belegt; Wenn man die Auflagen nicht auf die Gewerbe treibende Personen, sondern nach der Anzahl der bearbeiteten Stücke einrichtet: Wenn die Abgaben auf die Consumtion geleget sind, folglich den sparsamen we-

weniger treffen, als diejenigen, so sich alle Bequemlichkeiten des Lebens verschaffen.

Ich schließe unter der wiederholten Versicherung, daß nach meiner Ueberzeugung die wesentlichsten Stücke der Glückseligkeit Deutschlandes, in einer wahren und vernünftigen Freiheit, die sowohl für die befehlenden, als für die gehorchenden, dem Zwange weiser und gerechter Gesetze unterworfen ist; In einer großen Menge gesunder, wohlerzogner, fleißiger, geschikter Menschen; In einer fürtreflichen Cultur der Oberfläche des Erdbodens, und zahlreichen wohlgewählten und gehörig ernährten Viehheerden: Im Aufsuchen und vernünftigem Benutzen, der unterirrdischen Produkte; In den schicklichsten blühenden Manufakturen und Fabriken; In wohl eingerichteter inländischen Handlung und auswärtigen Commercien; In einem gerechten Verhältnisse der hauptsächlichsten Gewerbe gegeneinander; In einem guten Zusammenhang des ganzen Nahrungsstandes; In billigen mit gleichen Schultern getragnen, aus den Steuren auf die Grundstücke, aus den Bergwer-

ken, aus wohl eingerichteten Zöllen, aus Gewerb- und Kopfsteuren gezognen Auflagen; In äußerliche Sicherheit, wider alle feindliche Anfälle; In innerlicher Sicherheit wider Unruhen, Betrug, Verachtung Gewißenszwang, und andre Bedrükungen, bestehen.

Dies sind die Eigenschaften, welche ich der Verfassung Deutschlandes von ganzem Herzen wünsche, weil es wie ich mir einbilde, die wesentlichste Mittel sind, zu dem Grad der Glückseligkeit zu gelangen, zu welchem die Natur diesen so vortheilhaft belegenen Staat bestimmt zu haben scheint.

An-

Anhang.

Mein Antiphyſiocrat, oder die Unterſuchung des neuen Finanzſyſtems von Einführung der einzigen Auflage auf den reinen Ertrag der liegenden Gründe, war bereits unter der Preſſe, als mir der Zufall des Herrn Profeſſor Fürſtenau Verſuch einer Apologie des phyſiocratiſchen Syſtems in die Hände gab. Der Herr Verfaſſer hat darin mit vieler Behutſamkeit manche wichtige Wahrheit geſagt, deren nahere Prüfung dem Leſer nicht unangenehm, folglich auch nicht unnüz vielmehr zu mehrerer Aufbreitung der Wahrheit beförderlich ſeyn kann. Dies ſind die Gründe, ſo mich bewogen, dieſen ſo wichtigen Gegenſtand auch von dieſer Seite zu betrachten, mithin nichts zurückzulaſſen, was der Begierde, die Wahrheit zu erforſchen, Nahrung zu geben vermag.

Herr Fürſtenau hat ſeine ſo ſanfte als geſchikte Feder ganz eigentlich gegen die Einwürfe im deutſchen Muſeum, und Hanöveri-

schen Magazin gerichtet, da ich weder ein noch andres dieser Werke kenne, so bin ich auch außer Stande ihren Werth zu beurtheilen, sondern begnüge mich die Fürstenauische Apologie an und für sich ein wenig zu zergliedern, und selbige von allen Zierathen entblößt, auf die Capelle der gesunden Vernunft zu bringen.

Wenn ich unsern Apologeten recht verstehe, so sucht er mehr die Schöpfer des physiocratischen Systems auf eine einnehmende und höfliche Art zu erinnern, daß man auf die besondere Landesverfassungen und auf das Locale Rücksicht nehmen müße, weil gewiße Auflagen in einem Lande sehr schädlich seyn können, die in einem andern ungemein nüzlich sind; daß ferner bey dergleichen Vorschlägen mehr Patriotisch als Cosmopolitisch gedacht werden müße; daß man endlich nach und nach die richtig eingesehenen Mängel verbessern, und mit den leichtesten den Anfang machen solle; als daß es ihm ein Ernst zu seyn scheinet, das physiocratische System, in seinem rohen Zustande für allgemein anwendbar zu halten.

Auf

Auf sothane Vermuthung führet mich unser Autor ganz natürlich: 1) Durch das scharfsichtige Urtheil, über die richtige Bestimmung der Streitfragen, wenn er sagt:

Alle Einwürfe wider die Physiocraten werden ihres Zwecks ganz oder zum Theil verfehlen, so lange nicht vorher berichtiget ist, ob Cosmopolitisch und Patriotisch in Staats- und Finanzsachen zu denken völlig einerley sey? Oder ob nicht jene cosmopolitische Grundsätze durch patriotische Maximen näher einzuschränken; oder ob es in der Politik nicht recht und billig sey, zuerst das eigne Wohl seiner Staaten, und hernach andre zu beziehlen? Und ob im Fall einer Collision das eigne Landesbeste zu besorgen, einem Staatsmanne nicht näher obliege, als das Wohl der Welt, deßen Regierung ihm nicht anvertraut ist? Lieset man des fürtreflichen Schlettweins erste Zugabe zu seiner wichtigsten Angelegenheit, so kann man sich wohl nicht enthalten, dem Herrn Verfasser völligen

Beis

Beifall zu geben, So lange man die ganze Welt als einen Staat, alle Akkerleute in der einen Person des Agricola, alle Künstler und Manufacturiers in der Person des Artist, und alle Regenten in der Person des Philopators vereiniget, gedenket. Aber es entstehen in uns manche Zweifel, sobald man Menschen in viele Staaten getheilt, sich vorstellt. Sobald man das voraussetzt, daß der Patriot nicht immer im ausgedehntesten Sinn Cosmopolit sein kann und darf: daß gar zu Cosmopolitisch oder Philantropisch denken, nur von unsern Nachtbaren zu unserm Schaden mißbraucht werden würde, und daß also das erste Gesetz der Selbsterhaltung bey entstehenden Zusammenlauf der Pflichten für den Patriotismus entscheidet; So dürfte sich vielleicht zeigen, worin die Schwäche des sonst so schön zusammenhängen-

Digitized by Google

genden physiocratischen Systems bestehe ꝛc. ꝛc.

Kann man, sage ich, vernünftiger urtheilen, und richtiger schließen? Leuchtet es nicht jedem Menschen von gesundem Verstande ein, daß die verschiedene Staaten auch verschiedene Einrichtungen erfodern, und daß es eine vergebliche Bemühung sey, denen Regenten des ganzen Erdballs cosmopolitische Regierungssysteme schmakhaft machen zu wollen? Wiederspricht aber der Herr Autor in diesem vernünftigen Raisonnement nicht gerade zu dem Physiocratischen, oder dem Schlettweinischen System? Versichert uns Herr Schlettwein nicht daß vermöge der natürlichen Ordnung in der Politik und der ewigen Gerechtigkeit, die allgemeine ganz uneingeschränkte Freiheit in Handel und Wandel den ersten Gegenstand ausmache, auch kein andrer als der Territorialimposten, mit belobter Ordnung und Gerechtigkeit bestehen können? Erklärt er nicht jedermann für unsinnig, der frech genug wäre, sich diesem Entwurf entgegen zu setzen? bedrohet er die Ungelehrigen nicht mit Ströhmen

men von Fluch und Unsegen? Versichert er nicht, daß jeder kleine und große Staat, das Clima, die Verfassung und Regierungsform mögen beschaffen seyn wie sie wollen, dieses System zum Lieblingssystem machen müsse? Wenn 2) Herr Fürstenau in Ansehung der verworfenen Land- und Wasserzölle, dem Herrn Schlettwein folgende Erklärung in den Mund leget:

> Man verlanget eben nicht, daß die verjährte Zölle abgeschaft werden solten, daß dürfen wir freilich nicht hoffen, sondern daß nur die Freiheit der Commercien nicht noch durch mehrere neue eingeschränkt und unterdrükt werden möge.

So zeigt er ihm bloß auf eine höfliche Art, die Unbesonnenheit der Phisiocratischen Forderung in Abschaffung aller Zölle und Durchgangsrechte, führet ihm auch an einem andern Orte zu Gemüthe, daß z. B. der König von Dännemark, und die Besitzer der Rheinzölle die Physiocraten mit lautem Gelächter abweisen

sen würden, wenn sie sich beigehen lassen wolten, auf Abschaffung des Sundzolls und der Rheinzölle einen Antrag zu wagen.

So vernünftig dieses gedacht, und so wahr es ist, daß billige wohleingerichtete, keinerley Vexationen unterworfnen Zölle, und Wegegelder in mancherley Absichten nüzlich, und nöthig, die dabey häufig subsistirende Mißbräuche hingegen verwerflich, und landesverderblich sind: So unstreitig ist es auch, daß Herr Schlettwein nicht nur den Mißbrauch, sondern allen Gebrauch der Zölle zum Augenmerk gehabt, wenn er in seiner sogenannten wichtigsten Angelegenheit, wieder alle nur erdenkliche Zölle, und Transitoimposten deklamirt, und unter den fürchterlichsten Drohungen alle Staatsausgaben, den Besitzern der Landgüter zubilligen, oder einzig und allein auf den reinen Ertrag der Grundstücke welzen will. Kann ich bey so bewannten Umständen wohl anders urtheilen, als daß Herr Fürstenau auf eine sanfte Art denen Physiocraten zeigen will, daß ihre Machtsprüche einer großen Berichtigung,

gung, und vernünftigen Einschränkung bedürfen?

Freilich darf man keinem Schriftsteller wehren, sich ein Utopien nach seiner eignen Grille zu formiren, wenn aber Herr Schlettwein denen Staaten alle Glückseligkeit ankündiget, welche die Ausfuhr der Eisenheimischen rohen, und die Einfuhr fremder rohen und Kunstprodukte auf eine oder andre Art verhindern, oder durch Auflagen erschweren, mithin nicht alles dem natürlichen Lauf der Dinge überlassen würden; so ist es mir unerklärlich, wie ein Mann von so ausgebreiteten Kentnissen sich so weit vergessen, und nicht einsehen wollen, daß wenn ein oder der andre Staat dieser Regel folgte, er über kurz oder lang ohnfehlbar zu Grunde gehen müsse. Wenn z. B. Preußen seine Zölle auf die Wolle und Wollenwaaren aufhöbe, so würde ganz natürlich die Wolle außer Landes gehen, das Land mit fremde Wollenwaaren überschwemmt, mehr denn einmahl hundert tausend Menschen außer Brod gesezt, und Millionen Einkünfte verlohren werden. Wenn jemand Dänne-

mark

mark, welches heute durch Anwendung groſser Geſchicklichkeiten und erſtaunenden Geldſummen, die Oſtſee mit der Nordſee zum offenbaren Vortheile des commercirenden Publikums vereiniget, zumuthen wolte, den neuen Canal Zollfrey zu laſſen, den Sundzoll aufzuheben, und die daraus gezogene Einkünfte, und neuerdings gehabte unermeßliche Koſten auf die Unterthanen Dännemarks zu vertheilen, würde man dergleichen Coſmopoliten nicht den Gebrauch kühlender Getränke, und Eröfnung einer Ader verordnen? Wer dem Kayſerlichen Hofe und denen Bewohnern des Rheinufers anrathen wolte, die Donau mit dem Rhein zu vereinigen, die alten Zölle abzuſchaffen, und die Vereinigungskoſten aus dem Mark ihrer Unterthanen zu beſtreiten, der würde dadurch allerdings dem commercirenden Publikum wichtige Vortheile verſchaffen; allein die Beſitzer liegender Gründe, welche den Ausfall an den Zollrevenüen nebſt den Koſten der Vereinigungscanäle, ja unter den ſogenannten Territorialimpoſten alles in allem tragen ſolten, wären ohne Hülfe verlohren, ſo wie auch ſämtlichen Manufakturen Deutſchlandes, wenn man ſie auch mit allen

Auflagen verschonte, der Todesschlaf gegeben würde.

Herr Fürstenau bemühet sich zwar diese und andre Generalregeln, damit zu entschuldigen, daß keine Regel ohne Ausnahme sey; daß also mancher Staat nach guten Gründen die uneingeschränkte Handelsfreiheit verwerflich finden könne, ohne daß daraus der Schluß folge, sie sey allen Staaten nachtheilig.

So wahr dieses ist, ja so zweideutig alle Universalhülfsmittel sind, so läßt doch Herr Schlettwein keine Ausnahmen zu, und drückt sich darüber am Ende des zweiten Theils seiner wichtigsten Angelegenheit, ganz bestimmt folgendermaßen aus:

> Ich beschließe hier die wirthschaftliche Ordnung zur Aufrechthaltung der Staaten, und zum Besten eines jeden Menschen. Ihre Gesetze, nemlich die absolute Gerechtigkeit, und die damit ganz unzertrennlich verbundene uneingeschränkte Freiheit; die Unverlez-

lezlichkeit der zur Fortsezung der Benutzung der Grundstücke erforderlichen Auslagen und die Einheit der Quelle der Imposten in dem reinen Ertrage der Grundstücke. Diese Gesezze sind in der Natur des Menschen, und in dem wesentlichen Zwecke seiner Genießungen, so nothwendig gegründet, daß man die daraus entspringende Ordnung, nicht für Local in dieser, oder jener Gesellschaft, sondern für allgemein nothwendig und heilsam anzusehen hat.

Kann man sich deutlicher und bestimmter ausdrüken? Wer kann es hier wagen sich Ausnahmen zu gedenken? Wer darf den Herrn Schlettwein an das bekannte qui bene distinquit bene docet erinnern, da er allen Staaten den Untergang drohet, die ihm nicht in allen Stücken Folge zu leisten sich erdreisten möchten? Um dem Verdacht zu entgehen, als wenn ich vom Folgerungsgeiste besessen wäre, oder vielleicht nicht treulich anführte, wollen wir den Herrn Schlettwein in seinen eignen

Worten so wie sie in oben gedachter Stelle folgen, hören.

Alle Krankheiten der Staaten sind Folgen von der Uebertretung der Gesetze dieser Ordnung; es ist schlechterdings unmöglich, einem kranken oder schwachen Staate anders aufzuhelfen, als daß man ihn zu der Beobachtung der natürlichen Ordnung zurück führe. Man mag zur Wohlfart der Staaten noch so viele Verfügungen machen; man mag die künstlichsten Plane aussinnen, um die Länder reicher und mächtiger zu machen; Man mag an dem Ruder der Regierung arbeiten, so emsig man immer kann und will: So häufen sich doch die Calamitäten der Völker unaufhaltbar, so lange die arbitrarischen Einschränkungen der Eigenthumsrechte, und der Freiheit der Menschen, und die destruktiven Impositen noch fortdauren. Folglich kann kei-

keinem kranken und ohnmächtigen Staate wieder aufgeholfen werden, es sey dann daß die Vorsehung, Regenten, und Miniſter, und Lehrer, und Bürger unter den Völkern auftreten laſſe, die erleuchtet, und ſtandhaft genug ſind, die Unwiſſenheit von dem wahren Intereße der Menſchen zu verbannen, und die Feſſeln der arbitrariſchen Verfaſſungen der Geſellſchaften zu zerbrechen, und Freiheit und Ordnung wieder herzuſtellen. O welch ein Segen für unſre und künftige Zeiten, daß Peter Leopold von Toſcana und Carl Friedrich von Baden, der Phyſiocratiſchen Geſetzgebung ihre erhabene Herzen weyhen!

Alſo kann denn nach Herr Schlettwein, durch kein ander Mittel, und in keinem andern Nahmen unſer unglückliche Erdball vom Untergang errettet werden, alſo ſind alle unſre Bemühungen vergebens, ſo lange wir nicht das Phyſiokratiſche Syſtem zum Lieblingsſy-

stem gemacht, und solches in succum et Sanguinem verwandelt haben. Harte Prophezeyhung! die mich gleichwohl nicht zu bekehren vermag, zumalen die theure Versicherung, daß Peter Leopold von Toscana und Carl Friedrich von Baden ihre erhabene Herzen der Physiocratischen Gesetzgebung geweihet, zu den Erzählungen gehöret, deren Ungrund die Welt kennt, es währe dann, daß Herr Schlettwein alle Fürsten, die Mißbräuche abstellen, und schickliche Verbeßerungen machen, unter die Zahl der Proselitten setzen wolte. Wenn

3.) Herr Fürstenau die Frage aufwirft, welches natürliche allgemeine Gesetz den Fremden verbinde durch den Weg der Zölle und auf andre Arten zu den Ausgaben des Staats beizutragen? Ferner: was für Schutz und Vortheile ein Fremder vom Staate genieße? Weiter: was ihn bewegen könne zu dessen Erhaltung beizutragen? So scheint er abermals die gute Absicht zu haben, daß mißliche der allgemeinen Schlettweinischen Regeln fühlbar zu machen. Jeder reisende Fremde, wird ohne

Zwei-

Zweifel, wenn er ſonſt geſundes Verſtandes iſt, ſich bey den beabſichteten Reiſen einen gewiſſen Endzweck vorgeſezt haben. Den einen nöthigen die Geſchäfte und ſein Gewerbe zum Reiſen; der andre hat ſein Vergnügen und die Vertreibung der Langenweile zur Abſicht; der dritte ſucht dadurch ſeine Erkänntniße zu erweitern, und ſich brauchbarer zu machen; der vierte beabſichtet eine vortheilhafte Heirath zu treffen, ja es giebt ſogar Reiſende, welche ihrem in Verfall gerathenen Vermögen dadurch wieder aufzuhelfen ſuchen, und noch andre die durch das Spiel, durch Lotterien, u. ſ. w. dem Hunger, und der Arbeit zu entwiſchen gedenken. Es haben alſo alle Reiſende einen ihrer Denkungsart, Lage, Verfaſſung, und Gewerbe angemeſſenen Endzweck; Sie ſuchen alle dieſen oder jenen theils wahren, theils eingebildeten Vortheil; Sie wünſchen alle ohne Unterſcheid, Bequemlichkeit, Sicherheit zu Waſſer und zu Lande, gute Wege und Landſtraſſen u. ſ. f. zu finden; ſolte es alſo wohl ungerecht ſeyn, wenn der Staat dagegen ein mäßiges wohl proportionirtes Opfer der Erkänntlichkeit von dergleichen Zugvögeln er-

höhe? Freilich sagt Herr Fürstenau, daß wenn es auch dem strengen Rechte nicht entgegen seyn möchte, so wäre es doch unpolitisch gehandelt, weil ein solcher Beitrag die Fremden veranlasse, unsre Gränzen ohne Noth nicht zu betreten; allein diese Furcht kann nur in jenen Staaten Grund haben, in welchen Zölle und Accisen übertrieben, und wo noch überdem die Einfoderung der Abgaben mit den beschwerlichsten Unannehmlichkeiten verknüpft ist. Kann man es z. B. wohl unpolitisch nennen, wenn der Wiener Hof die in der Hauptstadt von Deutschland sich aufhaltende große Menge Fremde directe und indirecte besteuert? Handelt Frankreich unpolitisch, wenn es die reisende Deutsche, und Engländer mit der größten Höflichkeit von der Vollblütigkeit befreiet? Wenn

4) Herr Fürstenau zu zweifeln scheint, daß der Geist des Physiocratischen Systems dahin gehe, die Landstände, den Adel, die Geistlichen, oder überhaupt alle Besitzer liegender Gründe, so bisher die Steuerfreiheit genoßen, zur Mitleidenheit zu ziehen, weil so viel er

noch

noch einsähe, die Physiokraten bloß die Absicht hätten, die indirekte Auflagen in direkte zu verwandeln, so hat belobter Autor entweder die Schlettweinische wichtige Angelegenheit nicht gelesen, oder der ächte Physiokratische Geist, ruhet noch nicht auf unsern Herrn Schlettwein, indem er nicht ein sondern vielmahl behauptet, daß der reine Ertrag aller im Staate befindlichen Grundstücke, unter welche er alle ober- und unterirdische Nutzungen ganz deutlich zählet, der einzige Fond aller Impoſten seyn solle. Kann man sich über diesen Gegenstand bestimmter ausdrücken? ja können die Physiokraten an der günstigen Auslegung des Apologeten wohl ihren Geist erkennen, wenn sie nicht zugleich, ohne Kopf gerechnet zu haben, gerade zu gestehen wollen? Wo mögen doch diese Herren den Staat suchen, und finden wollen, in welchem die Staatsausgaben, aus dem reinen Ertrag der steuerbaren Grundstücke bestritten werden, oder bestritten werden können? In was für Gedränge würde überdem Herr Schlettweins ewige Gerechtigkeit kommen, wenn die steuerbare Grundstücke der einzige Fond aller Im-

posten seyn, die Besitzer der steuerfreien Grundstücke aber von allen erdenklichen Abgaben, befreiet seyn solten? Es sey mir vergönnt, das Widersinnige dieser Bedingung durch ein ganz einfaches Beispiel ins Helle zu setzen. Der Edelmann, der Geistliche, der auf steuerfreien Grundstücken Wein bauet, hat ohne Zweifel bey diesem Geschäfte weniger Kosten als der lasttragende Bauer, solten wohl beide mit gleichen Vortheilen, den Wein in ein und eben dem Preise verkaufen können? Wolte man einwenden, die Besitzer steuerfreien Grundstücke wären ja bereits heute in dem Besitz obgedachter Freiheit, mithin wurde dem steuerbaren Unterthanen dadurch keine neue Last aufgebürdet, so wäre ich zwar nicht abgeneigt den Satz selbst einzugestehen, allein die Folgen würde ich läugnen. Gegenwärtig hat der steuerfreie Besitzer von Grundstücken, mancherley Abgaben, an Lehnpferde Geldern, und andern Beschwernißen, er ist in allem was er von auswärts kommen läßt, denen Zöllen, Mauten, Accisen u. s. f. unterworfen, er trägt folglich durch mancherley Wege zu den Staatsausgaben bey, und erleichtert dadurch

den

den anderen Classen der Unterthanen ihre Lasten, welcher Beitrag aber nach dem Physiokratischen System ganz aufhören, mithin die steuerbare Grundstücke, gegen die Steuerfreien sehr übernommen seyn würden; Wolte man endlich hinter der Abgenuzten Ausflucht sich verschanzen, daß der überwiegende Vortheil der steuerfreien Personen, durch einen stärkeren Aufwand, und eingebildete höhere Preise der Naturalien, die steuerbaren Unterthanen schadloß halten, und alles ins Gleichgewicht bringen würde; So wäre doch dieser süße Traum, auf die steuerfreien Besitzer der Landgüter gar nicht anwendbar; wodurch soll der Edelmann der keinem Menschen etwas zu geben hat, der seyn Brod Korn, seinen Wein, sein Geflügel, sein Mastvieh, seine Fische auf steuerfreien Gründen bauet, und erzeuget, dem steuerbaren Unterthanen zu Hülfe kommen, oder die Lasten tragen helfen. Sind nicht hier Wunderwerke in optima forma nöthig? Solte es nicht der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der Ordnung, dem Aufnehmen und der Erhaltung des Staats gemäßer seyn, daß jedermann dem Kayser gebe was des Kayserſ

ist,

ist, oder daß jeder nach dem Verhältniß des Schutzes und der Vortheile, so er im Staate genießt, auch zu den Bedürfnißen des Staats, dessen Glied er ist, beitrage?

Zulezt begehret Herr Fürstenau zwar nicht zu läugnen, daß durch Einführung des Physiokratischen Systems, vermöge welchem alle Abgaben lediglich aus dem reinen Ertrag der Grundstücke gezogen werden sollen, die Einkünfte des Staats sich vermindern, folglich die Einschränkung der Staatsausgaben eine natürliche Folge obigen Systems seyn würde, gleichwohl schmeichelt er sich, daß besagte Folge weniger gefährlich wäre, als sie es zu seyn schiene, im Fall man mit Einführung des berufenen Systems nicht plözlich und auf einmal zuführe, und die Fürsten großmüthig genung wären, sich für den Anfang eine Einbüße an den Einkünften gefallen zu lassen, die nach des Herrn Fürstenau Versicherung (worüber ich aber keine Gewähr leiste) mit der Zeit reichlich ersetzt werden würde.

Hier fühle ich, daß Herr Fürstenau, der einen Theil der Gebrechen des Physiokratischen Sy-

Systems so gut eingesehen, im Ernst dafür halte, wie das hauptsächlichste des Systems unter wohlgewählten Modificationen brauch- und nutzbar gemacht werden könne. Unser Autor stehet nemlich in der angenehmen Vermuthung, daß wenn das wesentliche des Physiokratischen Systems durch weise und geübte Staatsmänner untersucht, das Brauchbare von dem Unbrauchbaren, die Spreu von dem Korn abgesondert würde; Wenn man weise Väter des Vaterlandes erwarten dürfe, welche vernünftige Vorschläge zur besten Verwaltung, und Verwendung der Staatsausgaben edelmüthig billigten, und großmüthig genug wären, im Anfang einen Theil ihrer Einkünfte schwinden zu lassen; Wenn man ohne den Nahmen des Systems zu brauchen, nach und nach die Verfassung eines Staats nach dessen Vorschrift einrichtete, und z. B. die Uhrbarmachung aller bisher unbebauet gelegenen Äcker, Besetzung derselben mit neuen Colonisten, beßre Kulturart, Theilung der übermäßig großen Bauer- auch allenfalls Domainengüter, Vermehrung des Viehstandes, Stallfütterung, Kleebau einführen, durch freie

Aus-

Ausführung der Naturalprodukte den Bauernstand begünstigen, und zu desto fleißigerer Kultur aufmuntern; zu Beförderung der Manufakturen allen Fabrikanten völlige Freiheit von Personal- und Consumtionsauflagen zugestehen; und so wie man gewahr würde, daß von Jahr zu Jahre die Staatseinkünfte stiegen, eine Art von schädlichen Consumtions- und Gewerbesteuren nach der andern aufheben; dagegen den reinen Ertrag der liegenden Gründe, von Ort zu Ort genauer zu bestimmen suchen wolte, so wäre das ganze Physiokratische System ohne Zerrüttung eingeführt.

Herr Fürstenau räumet also, wo ich ihn recht verstehe, ein, daß das Physiokratische System einer Berichtigung bedürfe, daß weise Staatsmänner erforderlich sind, um die Spreu von dem Weitzen zu scheiden, und bloß das Brauchbare nach der verschiednen Lage der Umstände anzuwenden; daß ferner die Regenten großmüthig genug seyn müsten, für den Anfang einen Theil ihrer Einkünfte schwinden zu lassen; daß man endlich durch eine verbesserte Ackerkultur, durch Uhrbarmachung der Wü-

Wüsteneien, durch Anlegung neuer Colonien, durch allmählige Abschaffung mancherley beschwerlicher Arten von Abgaben u. s. w. denen Staaten eine günstigere Gestalt geben solle, weil dies die Mittel wären, das ganze Physiokratische System ohne Zerrüttung einzuführen.

Ich nehme mir die Erlaubniß den Apologeten zu fragen, ob man um die Richtigkeit obiger gesunden Verbesserungsvorschläge einzusehen, das Physiokratische System nöthig habe? Ich frage ferner, ob nicht dieses alles, ja noch weit mehreres, gründlicheres, und vollständigeres, in denen Schriften patriotischer Cameralisten gelehret worden, ehe man in Deutschland die Physiokraten nur dem Nahmen nach gekannt hat; allein ich läugne, daß belobte Vorschläge das Gepräge des Physiokratischen Systems führen, noch selbiges durch deren Anwendung, ohne Zerrüttung einzuführen sey, man müste denn mit Worten spielen, oder den Herrn Regierungsrath Schlettwein aus der Liste der Physiokraten ausstreichen wollen.

So

So lange mehrgedachter Herr Schlettwein alle mögliche Arten von Auflagen, den einzigen Territorialimposten ausgenommen schlechterdings verdammt; So lange er alle Land- und Wasserzölle aufgehoben wissen will; So lange er eine ganz uneingeschränkte Freiheit im Handel, Wandel, und allen Gewerben sich zur ausdrücklichen Bedingung macht; So lange er das Publikum überreden will, daß Manufakturen, Fabriken, und Handelschaft zu Vermehrung der Reichthümer ganz ungeschikt sind, mithin es einerley, ja oft besser sey, seine Wolle, seinen Flachs, seine Seide, seine Thierhäute, sein Eysen u. s. w. den Ausländern roh zu überlassen, als mit deren Bearbeitung und Verschönerung die Zeit zu verderben, und gleichwohl darauf nichts zu gewinnen; So lange er z. B. Portugall glücklich preiset, daß England ihm seine Kleidung, seinen Unterhalt, ja alle Gegenstände des Luxus liefert, ihm dagegen sein und seiner Colonien rohe Produkte abnimmt, und solche in Manufakturwahren verarbeitet, zurückschickt, so lange, sage ich, ist das Schlettweinische Lehrgebäude keiner Verbesserung fähig. Man findet

der freilich darin hin und wieder brauchbare Materialien, und edle; Gesinnungen allein das Fundament ist auf den Sand gebauet, das Gebäude muß niedergerissen, und von Grund auf neu aufgeführet werden, wenn es dem Menschengeschlechte überhaupt, und Deutschland insbesondere zum Nutzen gereichen soll.

Kann man gelinder von einem Lehrgebäude urtheilen, dessen Urheber in der Vorrede zum zweiten Bande seiner sogenannten wichtigsten Angelegenheit für das ganze Publikum, alle bekannte Wege, die doch manche Nation bereichert haben, mit Verachtung verwirft, und dagegen mit befremdlicher Suffisance dem ganzen Horizont sein System als eine Panacee gegen alle Uebel anpreiset? Versichert uns nicht Herr Schlettwein;

> Man habe nach den gewöhnlichen Hypotheſen der Staatskunst, Proben genug gemacht; und gleichwohl habe man die wachsende Progreßion der Calami-

täten in keinem einzigen Staate verhindern können. Allenthalben spüre man eine Abnahme der Gewerbe, der Manufakturen, und der Commercien?

Mit welcher Stirn mag Herr Schlettwein diese trostlose Schilderung für allgemein wahr ausgeben? Sind nicht in manchen Staaten Gewerbe und Manufakturen im besten Wachsthum? Kann man nicht Nationen aufweisen, wo sie würklich blühen? Sind es denn in jenen Staaten, welche der Schlettweinischen Schilderung ähnlich sind, die sogenannten Hypotheſen der Politiker, oder sind nicht gröſtentheils der Menschenmangel, die unsterbliche Aushebungen junger Mannschaft, die unaufhörlichen Kriege, der daraus entstehende groſse Aufwand, die daraus flieſſende unerschwingliche Auflagen, die Krankheiten so manche Staaten an den Rand des Verderbens führen?

Behauptet Herr Schlettwein nicht, daſs man allenhalben im Finanzwesen die

die Ausgaben einschränke, um einträgliche Ersparungen zu machen, gleichwohl zeigten die Rubriken der Einnahmen alle Jahr eine Verminderung?

Wer siehet hier nicht das übertriebene der Schlettweinischen Aeußerungen? In welchem Planeten mag unser Lehrer die Höfe angetroffen haben, welche sich die Einschränkung der Ausgaben so angelegen seyn lassen, und gleichwohl von Jahre zu Jahre geringere Einkünfte beziehen? Ist nicht vielmehr das Gegentheil Land- und Weltkundig? Steigt nicht der Pracht der Höfe fast allenthalben? Denken nicht die mehresten auf Verstärkung des Militäre, und davon unzertrennlichen Vermehrung der Ausgaben? Wo sind die Regenten, die bey der angerühmten Einschränkung, alljährlich geringere Einkünfte beziehen?

Ich würde gewiß die edle Zeit übel anwenden, wenn ich mich mit Wiederlegung von Sätzen beschäftigen wolte, deren Ungrund sich beim ersten Anblick offenbaret; ich will also

nur noch mit wenigem bemerken, daß die *aus* obigen Irthümern gezogene Schlüße, an der nemlichen Krankheit danieder liegen; Wenn Herr Schlettwein in folgenden Ausdrücken triumphirt zu haben, sich einbildet.

> Es muste also, versichert er, wohl einmal die Frage gethan werden, ob auch die bisher üblichen Grundsätze der Politik und der Finanzwissenschaft die wahren sein können, oder ob es nicht zu Aufrechthaltung der Staaten nöthig sey, jene Grundsätze ganz zu verlassen, und das gerade Gegentheil derselbigen gelten zu machen — da kommt man nun auf den Weg, den Gott in der Natur selbst gezeichnet hat, und der uns auf eine Regierungsordnung führt, deren Grundsätze lauter Simplicitäten sind.

Nach obangerühmten simplen Grundsätzen also die Gott und Natur, oder wo ich nicht

sehr

ſehr irre, Herr Schlettwein gezeichnet hat, ſoll man das Gegentheil von demjenigen thun, was man bisher gethan hat, das heißt, man ſoll praktiſch anerkannte Wahrheiten, der Cameralmetaphyſik begeiſterter Oekonomen aufopfern.

Unter allen politiſchen Vorſchlägen, deren Andenken die Geſchichte aufbehalten, wird man ſchwerlich einen außerordentlicheren finden. Alle Bedürfniße der Staaten ſollen aus derjenigen Claſſe von Menſchen erhoben werden, die ſchon jetzo faſt überall unter erdrükkenden Auflagen ſeufzet; Ein Mann von feurigem Temperamente und entſcheidendem Talente bietet allen Wiederſprüchen Trotz, und will uns überreden, daß dieſes das natürlichſte Mittel ſey, die Staaten reich und glücklich zu machen; Er ſpricht den Manufakturen, Fabriken und Commercien, denen vor Augen habenden Beiſpielen zu Trotze, alle Geſchicklichkeit ab, die Völker zu bereichern; Er will um die eingebildete Glückſeligkeit vollkommen zu machen, alle Einſchränkungen, alle Zölle abgeſchaft wiſſen,

obgleich jedermann weiß, daß wohleingerichtete Zölle, das Mittel sind, durch welches der Regent die Commercien zur wahren Wohlfart des Staats lenken muß. Er glaubt, daß wir alle an Englands Glück Antheil nehmen, und die Vermehrung der Reichthümer dieser Nation, als ein wesentliches Stück unsrer eignen Glückseligkeit betrachten müßen, damit es uns mit ausländische Wahren versehen, und auch von unsern Produkten kauffen könne. Hier steht mein Verstand stille! Was brauchen wir weiter für Zeugniße. — — —

Ich schließe mit dem aufrichtigen Wunsch, daß Herr Regierungsrath Schlettwein die bemerkte kleine Flecken, aus seinem viel Gutes enthaltendem Gemählde wegwischen, oder bemühet seyn möge, mich durch Vernunftsgründe zu überzeugen; daß ich und alle Lehrer der Cameralwissenschaften, in Egyptischer Finsterniß (wie er sich an einem Ort ausdrückt) herumtappen. In ein oder dem andern Fall bin ich von ganzem Herzen erböthig, öffentlich zu wiederrufen, und mich zu den Füßen unsers

sers Gamaliels in das neue Finanzsystem initiiren zu lassen; bis auf diesen Zeitpunkt aber spüre ich keinen Beruf, mein bißchen Vernunft, unter den Gehorsam des Physiokratischen Systems gefangen zu nehmen.

Digitized by Google

Digitized by Google

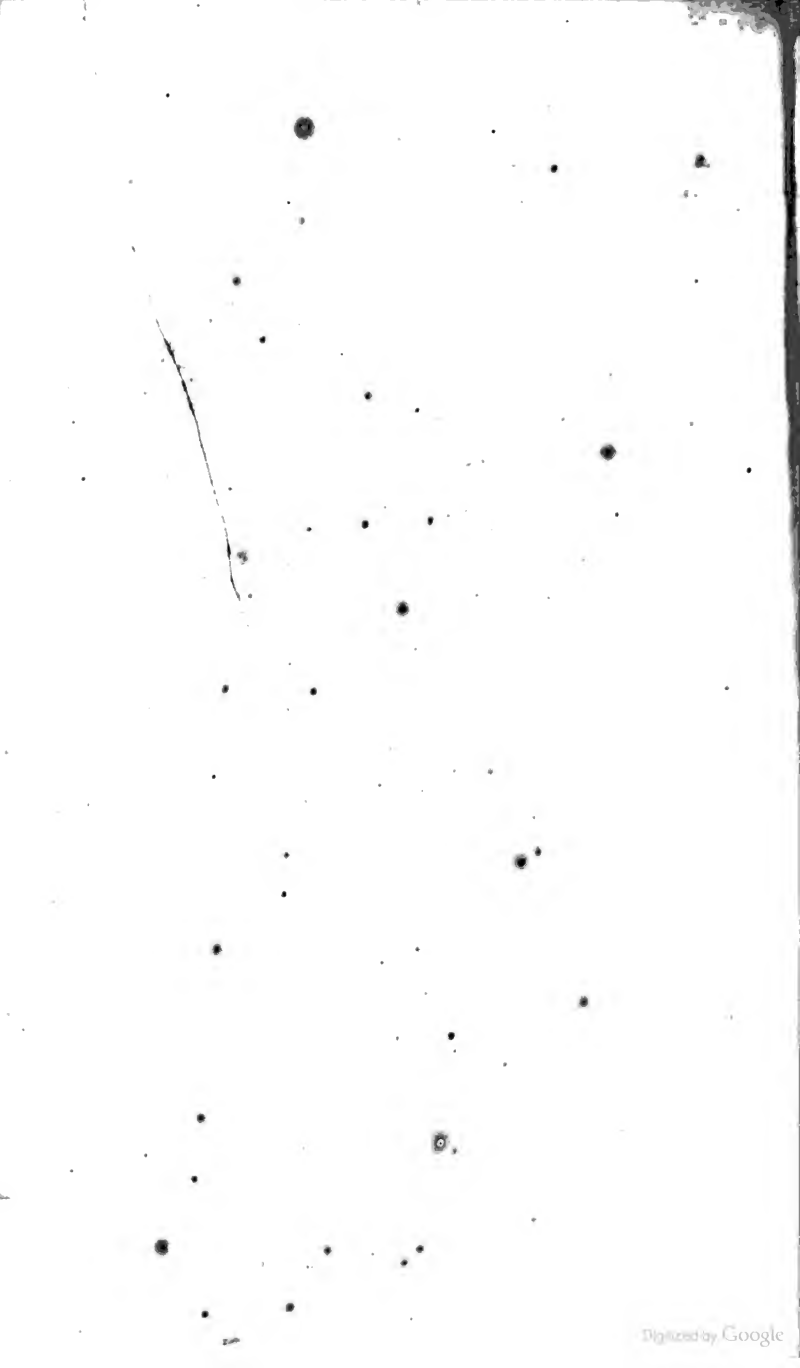
Digitized by Google